

12. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juni 2020, und Donnerstag, dem 11. Juni 2020

Inhalt

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/383)

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/382)

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses
vom 4. Juni 2020
(Drucksache 20/421)..... 1379

Aktuelle Stunde

Licht und Schatten – Auswirkungen des Konjunkturprogramms auf Bremen und Bremerhaven?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)..... 1378
Abgeordneter Güngör (SPD) 1380

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)1383
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)1386
Abgeordneter Röwekamp (CDU)1389
Bürgermeister Dr. Bovenschulte1393

Kurzarbeitergeld sozial gerecht ausgestalten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 29. Mai 2020
(Drucksache 20/408)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)1397
Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD).....1398
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)1399
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)1400
Abgeordnete Hornhues (CDU).....1401
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)1402
Abgeordneter Stahmann (SPD)1403
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)1404
Senatorin Vogt1405
Abstimmung1407

Wahlversprechen und Koalitionsvertrag einhalten – Modellprojekt für Cannabis schnellstmöglich auf den Weg bringen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 19. Februar 2020
(Drucksache 20/280)

Das Betäubungsmittelrecht modernisieren – Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten beantragen
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 3. Juni 2020
(Drucksache 20/420)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1407
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE)	1408
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	1409
Abgeordneter Timke (BIW)	1411
Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	1412
Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD)	1413
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1414
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE)	1415
Senatorin Bernhard	1416
Abstimmung	1417

Bremen und Bremerhaven zu Solar Citys machen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 4. Juni 2020
(Drucksache 20/424)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2020
(Drucksache 20/438)

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	1418
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	1419
Abgeordneter Michalik (CDU).....	1420
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1422
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	1423
Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	1424
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	1426
Abgeordneter Michalik (CDU).....	1427
Bürgermeisterin Dr. Schaefer.....	1428
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1430
Abstimmung	1431

Konferenz zur Zukunft der EU aktiv mitgestalten
Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 18. Februar 2020
(Drucksache 20/279)

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	1432
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	1434
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1435
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	1435
Abgeordnete Grobien (CDU).....	1436
Staatsrätin Ahlers.....	1437
Abstimmung	1439

Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen
Antrag der Fraktion der CDU vom 12. November 2019
(Drucksache 20/151)

Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres vom 25. Februar 2020
(Drucksache 20/287)

Abgeordneter Lübke (CDU).....	1439
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1440
Abgeordneter Lenkeit (SPD).....	1441
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	1441
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....	1442
Staatsrat Bull	1443
Abstimmung	1443

Finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen (Taxiunternehmen, Bringdienste und Honorarkräfte)
Antrag des Abgeordneten Peter Beck (AfD)

vom 7. April 2020
(Drucksache 20/346)

Abgeordneter Beck (AfD).....	1444
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1444
Abstimmung	1445

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen:

Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 8. April 2020

(Drucksache 20/350)

Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD)	1445
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)	1447
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1448
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1449
Abgeordneter Lübke (CDU)	1450
Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD)	1451
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1453
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1454
Abgeordneter Lübke (CDU)	1455
Senatorin Stahmann	1455
Abstimmung	1457

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020

(Drucksache 20/395)..... 1458

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 8

vom 5. Juni 2020

(Drucksache 20/425)..... 1459

Fragestunde

Anfrage 1: Freiwilligendienste während der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Frau Bredehorst, Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Mai 2020 1459

Anfrage 2: Was wird getan, um würdiges Sterben in Hospizen, auf Palliativstationen und in Pflegeheimen während des Kontaktverbotes zu ermöglichen?

Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 07. Mai 2020 1462

Anfrage 3: Betroffenheit der Auszubildenden im ‚Konzern Bremen‘ durch die COVID 19-Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Frau Abo-El-Hemam Heritani, Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD vom 07. Mai 20201463

Anfrage 4: Mögliche Kontamination mit toxischen Stoffen beim Großbrand in Oslebshausen

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Zimmer, Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 12. Mai 20201465

Anfrage 5: Muss die Polizei während einer Demonstration Videokameras abdecken?

Anfrage des Abgeordneten Herrn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 20201467

Anfrage 6: Ausbildungslücken für das Jahr 2021 verhindern

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Mai 20201469

Anfrage 7: Stufenweise Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen – Regelung der Werkstattentgelte für Beschäftigte

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 14. Mai 20201469

Anfrage 8: Streichung der Investitionsmittel für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die Löhne nicht nach Tarif, V-PfliB, zahlen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 20201470

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/383)

Dazu

Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz (AfD)
vom 11. Juni 2020
(Drucksache 20/443)

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/382)

Dazu

Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz (AfD)
vom 11. Juni 2020
(Drucksache 20/442)

Abgeordnete Dogan, Berichterstatterin	1473
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1473
Abgeordneter Röwekamp (CDU).....	1473
Abstimmung	1475

Reguläre Beschäftigung für Geflüchtete aufenthaltsrechtlich sichern
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/386)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1476
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	1477
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	1478
Abgeordnete Tuchel (SPD).....	1479
Abgeordnete Grönert (CDU)	1480
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1481
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1482

Abgeordnete Grönert (CDU).....	1483
Senator Mäurer	1484
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1486
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1487
Abstimmung	1487

Konsumgüter langlebiger und haltbarer herstellen, Vermeidung von „Sollbruchstellen“ und bessere Reparaturfähigkeit – Verbraucher- und Umweltschutz vor Ort praktisch machen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 15. April 2020
(Drucksache 20/353)

Abgeordnete Aulepp (SPD).....	1488
Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen).....	1489
Abgeordnete Dertwinkel (CDU).....	1490
Abgeordneter Dr. Buhler (FDP).....	1491
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE).....	1492
Abgeordnete Aulepp (SPD).....	1494
Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen).....	1494
Abgeordneter Dr. Buhler (FDP).....	1495
Staatsrat Wiebe	1496
Abstimmung	1497

Wie wandelt sich Bildung in Zeiten von Corona?
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 28. April 2020
(Drucksache 20/367)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020
(Drucksache 20/433)

Bildungserfolg trotz Corona-Pandemie sichern – zusätzliche schulische Angebote schaffen, Kompensation aufgelaufener Lernrückstände ermöglichen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 26. Mai 2020
(Drucksache 20/400)

**Aus der Not eine Tugend machen und endlich im 21. Jahrhundert ankommen – „Homeschooling“ unter Nutzung digitaler Medien optimieren
Antrag der Fraktion der CDU vom 2. Juni 2020
(Drucksache 20/410)**

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1498
Abgeordnete Averwieser (CDU)	1500
Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen)	1502
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	1505
Abgeordneter Güngör (SPD)	1507
Abgeordnete Bergmann (FDP)	1509
Abgeordnete Averwieser (CDU)	1511
Senatorin Dr. Bogedan	1513
Abstimmung	1515

**Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag)
Mitteilung des Senats vom 21. April 2020
(Drucksache 20/358)**

Abgeordneter Günthner (SPD)	1516
Abgeordneter Jürgewitz (AfD)	1517
Abgeordnete Rohmeyer (CDU)	1518
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	1519
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1520
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1521
Staatsrat Dr. Joachim.....	1522

**Rentenbenachteiligung jüdischer Zuwanderinnen/Zuwanderer beenden
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 9. Juni 2020
(Drucksache 20/426)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	1524
Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	1525
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	1525
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	1526
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	1527
Abgeordneter Jürgewitz (AfD)	1528
Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	1529
Abgeordneter Beck (AfD)	1529
Staatsrätin Stroth	1529

Abstimmung	1529
------------------	------

**Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes – Verpflichtend für die gesamte Bevölkerung
Antrag des Abgeordneten Peter Beck (AfD)**

**vom 21. April 2020
(Drucksache 20/355)**

Abgeordneter Beck (AfD)	1530
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....	1531
Abstimmung	1532

**Frauen und Kinder noch besser vor Gewalt schützen! –
Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit dem Bund aushandeln**

**Antrag der Fraktion der FDP vom 8. Mai 2020
(Drucksache 20/376)**

Abgeordnete Bergmann (FDP)	1533
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	1534
Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE)	1535
Abgeordnete Bredehorst (SPD)	1535
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	1536
Staatsrätin Stroth	1536
Abstimmung	1537

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Juni 2020	1538
--	------

Anfrage 9: Beschaffung von Schutzausrüstungen im Ausland

Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD) vom 15. Mai 2020	1538
--	------

Anfrage 10: Information über persönliche Testergebnisse auf COVID 19

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 15. Mai 2020	1538
---	------

Anfrage 11: Auswirkungen von Kurzarbeit auf die spätere Rentenhöhe	
Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 15. Mai 2020	1539
Anfrage 12: Verbraucherschutz auch in Zeiten von Corona sicherstellen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Fensak, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 18. Mai 2020	1539
Anfrage 13: Bearbeitung von BAföG-Anliegen für Bremer Studierende	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP	
vom 19. Mai 2020	1541
Anfrage 14: Digitale Integrationskurse für Geflüchtete	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 20. Mai 2020	1542
Anfrage 15: Keine Übernahme von Stornokosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft?	
Anfrage der Abgeordneten Frau Hornhues, Frau Averwenser, Röwekamp und Fraktion der CDU	
vom 26. Mai 2020	1542
Anfrage 16: Nutzung stationärer Bremer Hospiz- und Palliativangebote durch schwer erkrankte Menschen aus Niedersachsen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU	
vom 26. Mai 2020	1543
Anfrage 17: Anträge auf Erstattung des Lohnersatzes wegen Kita- und Schulschließung	
Anfrage der Abgeordnet Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 26. Mai 2020	1543

Anfrage 18: Notbetreuung für Kinder in schwierigen familiären Situationen und für Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder die Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 26. Mai 2020.....	1544
Anfrage 19: Zugang von Wohnungslosen zu Sanitäranlagen und Unterkünften	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 26. Mai 2020.....	1545
Anfrage 20: Umgang mit coronabedingten Ausfällen von Prüfungen und deren Konsequenzen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger	
Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 28. Mai 2020.....	1546
Anfrage 21: Änderung der Geschlechtsangabe nach § 45b Personenstandsgesetz	
Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 2. Juni 2020	1547

Ergebnis der namentlichen Abstimmung	1549
Konsensliste.....	1550

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bolayela, Bücking, Hupe, Frau Leonidakis, Meyer-Heder, Frau Reimers-Bruns, Rupp, Frau Wischhusen (10.06.2020)
Bolayela, Bruck, Bücking, Meyer-Heder, Rupp, Tokmak, Frau Wischhusen (11.06.2020).

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 12. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit den verbundenen Tagesordnungspunkten 26, 43 und 44, im Anschluss daran werden die Aktuelle Stunde sowie Tagesordnungspunkt 32 aufgerufen. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Weiter geht es nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 46, fortgesetzt wird die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, danach folgt die geplante 3. Lesung der Verfassungsänderung, Tagesordnungspunkt 26, im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 25 aufgerufen.

Am Donnerstagnachmittag wird nach der Pause zuerst der Tagesordnungspunkt 22 mit den verbundenen Tagesordnungspunkten aufgerufen, danach werden Tagesordnungspunkt 19 und anschließend der Tagesordnungspunkt 48 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 47, 48, und 49.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 27, 30, 38 und 39.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. Mai 2020
 (Drucksache [20/383](#))

Wir verbinden hiermit:

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 12. Mai 2020
 (Drucksache [20/382](#))

und

Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses vom 4. Juni 2020
 (Drucksache [20/421](#))

Meine Damen und Herren, da die Verfassungsänderung, das ist Tagesordnungspunkt 43, vorrangig ist, nehme ich jetzt zunächst die zweite Lesung der Verfassungsänderung vor. Am Donnerstag führen wir dann die dritte Lesung durch. Die Änderung des Abgeordnetengesetzes, das ist Tagesordnungspunkt 26, setzen wir für heute aus und rufen die zweite Lesung am Donnerstag auf.

Ich sehe Einverständnis.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 10. Sitzung am 14. Mai 2020 in erster Lesung beschlossen und an den 1. nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Drucksache [20/382](#).

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des 1. nicht ständigen Ausschusses, Drucksache [20/421](#), Kenntnis.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP folgendes Thema beantragt worden:

Licht und Schatten – Auswirkungen des Konjunkturprogramms auf Bremen und Bremerhaven?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn wir in Deutschland vereinzelt immer noch Hotspots haben, so auch in der vergangenen Woche bei uns in Bremerhaven, wird doch immer deutlicher, dass wir uns langsam aber stetig immer weiter öffnen und Corona-Einschränkungen zurücknehmen. Das – und das möchte ich hier ausdrücklich betonen – ist aber kein Grund unachtsam zu werden und insbesondere die Abstandsregelung nicht mehr einzuhalten.

Aber es ist ein Grund, sich darüber Gedanken zu machen, welche Impulse jetzt notwendig sind, um die negativen Folgen des Lockdowns für die Wirtschaft abzumildern, soweit möglich Wertschöpfung zu ermöglichen, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitswelten zu eröffnen. Dass jetzt Impulse nötig sind, darin sind wir uns, glaube ich, hier im Hause alle einig.

Wir als Freie Demokraten haben deutlich gemacht, welche Impulse aus unserer Sicht nötig sind und entsprechende Konzepte vorgelegt. Wir Freie Demokraten stehen für Entlastung, Investition und Entfesselung, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Das ist für uns der Maßstab, an dem sich das Konjunkturpaket der Bundesregierung messen lassen muss. In der vergangenen Sitzung der Bremischen Bürgerschaft hat die rot-grün-rote Koalition versucht, uns ihre Vorstellung für ein Konjunkturpaket darzulegen, sofern sie das selbst auch tatsächlich verstanden hat – ich erinnere an die fehlgeschlagenen Erklärungsversuche, was denn mit „Förderung von nachhaltigen Investitionen in die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft“ gemeint ist.

Deswegen bin ich froh, dass sich die Große Koalition in Berlin kein Beispiel an Ihnen genommen hat, liebe Bremer Koalition. Zwar liest sich das Konjunkturpaket der Bundesregierung auch wie ein wildes Sammelsurium an verschiedenen Vorschlägen, aber dennoch sind diese Vorschläge in vielen Fällen sehr konkret und viele haben auch die richtige Intention. Wenn wir uns die konkreten Maßnahmen anschauen, dann findet sich beides: Licht und Schatten.

Wir Freie Demokraten begrüßen ausdrücklich, dass in dem Paket überfällige Maßnahmen wie die Wasserstoffstrategie, die Senkung der Stromkosten sowie die Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft enthalten sind.

(Beifall FDP)

Gerade letzteres ist ein gutes Signal für unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven, die besonders unter den hohen Arbeitslosenzahlen und jetzt auch noch unter hohen Steuerausfällen leiden.

Ich möchte an dieser Stelle auch loben, dass der Konjunkturkiller Vermögensabgabe nicht in das Konjunkturpaket eingeflossen ist, wie es im Vorfeld beispielsweise von Herrn Bürgermeister Bovenschulte immer wieder gefordert wurde. Da ist auf Bundesebene, Gott sei Dank, mehr wirtschaftspolitischer Sachverstand vorhanden, denn eine Besteuerung von Vermögen, das in Unternehmen angelegt ist, wird die Konjunktur weiter belasten, statt sie zu fördern.

Immer wenn wir von Licht und Schatten reden, kommen wir auch sehr schnell in einen Graubereich. Die temporäre Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent und von sieben auf fünf Prozent für ein halbes Jahr ist, aus unserer Sicht, so ein Graubereich. Das soll nach dem Wunsch der Koalition die Binnennachfrage ankurbeln, ist aber auch eine Konjunkturmaßnahme, je nachdem, ob die Steuersenkung an den Endverbraucher weitergegeben wird, oder ob sie im Unternehmen verbleibt.

Als Freie Demokraten haben wir einige Tage vorher auch darüber nachgedacht, eine Mehrwertsteuersenkung in unseren Vorschlag für ein Konjunkturpaket aufzunehmen. Man muss aber auch sehen, dass es für die Unternehmen aufwändig ist, diese Umstellung für sechs Monate vorzunehmen. Wir haben uns schließlich dagegen entschieden und stattdessen eine dauerhafte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger über die Reduzierung des Mittelstandsbauches, die Abschaffung der kalten Progression und des Solidaritätszuschlags vorgesehen.

Bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags werden übrigens auch Unternehmen entlastet, die den Solidaritätszuschlag derzeit ebenfalls bezahlen müssen. Man muss klar sagen, dass es nicht sicher ist, ob die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer tatsächlich die großen Erwartungen erfüllt, die die Koalition in Berlin dort hineinsetzt. Wir hoffen aber im Interesse unseres Landes, dass sich die Erwartungen erfüllen.

Im Graubereich bewegt sich auch der Kinderbonus von 300 Euro pro Kind. Hier steht immer noch im Raum, dass der Bonus den Kinderfreibetrag reduzieren wird. Wenn das so kommt, bedeutet das, dass der Kinderbonus für viele Familien sehr wahrscheinlich eine Mogelpackung darstellt. Das müssen wir abwarten.

Kommen wir zum Schattenbereich: Wir begrüßen es als FDP, dass die Kaufprämie für den Verbrenner nicht kommen wird. Die wurde von vielen Politikern, unter anderem von Winfried Kretschmann, dem grünen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ach was, vielen Dank für den Hinweis!)

gefordert.

Meine Damen und Herren, es wäre besser gewesen, das mit den Kaufprämien ganz zu lassen. Eine

Prämie für E-Autos geht nicht nur am Bedarf vorbei, wie der mangelnde Erfolg der Umweltprämie gezeigt hat – 300 000 Fahrzeuge sollten bezuschusst werden, nur 165 000 Anträge wurden bisher gestellt –, sondern sie manövriert uns auch bei der Mobilität in die Einbahnstraße. Wir brauchen bei der Mobilität Technologie und Offenheit und keine staatlich vorgefestigte Linie, die im Zweifel Innovation bremst und verhindert.

(Beifall FDP)

Wasserstoff und insbesondere synthetische Kraftstoffe bleiben mit dieser Elektroprämie auf der Strecke.

Schatten gibt es aber nicht nur bei der Kaufprämie für E-Autos. Schatten findet sich auch dort, wo die Große Koalition keinen Mut hatte, sich auf grundsätzliche Reformen zu einigen. Ich habe bereits auf die Einkommenssteuer hingewiesen, denn das beste Konjunkturpaket besteht darin, den Menschen erst einmal weniger von ihrem Einkommen und von ihrem Geld wegzunehmen, statt das weggenommene Geld später wieder gönnerhaft an die Bürger zurückzugeben. Solche Entlastungen finden sich, außer in der temporären Mehrwertsteuerreduzierung, nicht.

Wo ist ein echter Impuls für Innovation und Entfesselung der Wirtschaft? Wir brauchen endlich konkrete Ansätze und keine Allgemeinplätze. Wo ist die Reform der Unternehmensbesteuerung, die beispielsweise Forschung viel stärker belohnt? Wo sind Gigabit-Gutscheine um den Lückenschluss bei der Breitbandversorgung wirklich bürokratiearm hinzubekommen? Wann kommt endlich die Gewerbeanmeldung innerhalb von 24 Stunden? Was ist mit der Abschaffung der Mindestlohndokumentationspflichten? Was ist mit der Abschaffung der Bürokratie, die mit der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge verbunden ist?

Wo ist die Perspektive für Solo-Selbstständige? Wir laufen in eine Situation, in der genau diese Gruppe, die Leistungsträger unserer Gesellschaft sind, aufgrund der jetzigen Regeln in hohen Zahlen Hartz IV beantragen muss.

(Beifall FDP)

Obwohl die Solo-Selbstständigen in den vergangenen Jahren mit ihren Steuern ganz wesentlich zur Finanzierung des Gemeinwesens beigetragen haben, werden sie derzeit im Regen stehen gelassen. Warum gibt es keine negative Gewinnsteuer, die so

gestaltet ist, dass auch Solo-Selbstständige davon profitieren können? Warum schafft die Bundesregierung hier keine Perspektive? Aus unserer Sicht muss der respektlose Umgang mit diesen Leistungsträgern unserer Gesellschaft aufhören.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es ist Zeit für eine dauerhafte Entlastung bei der Einkommenssteuer durch die Abschaffung der kalten Progression und des Mittelstandsbauchs. Es ist Zeit für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle und es ist auch Zeit, die Solo-Selbstständigen über die von ihnen gezahlten Steuern wieder zu entlasten. Das sorgt für mehr Licht und weniger Schatten.

Zum Schluss will ich eines noch deutlich sagen: Bei aller Kritik, der Bund hat jetzt geliefert. Die Zeit des Wartens, Zögerns und Zauderns und des Danebenstehens ist damit für den Senat und diese Koalition vorbei. Jetzt gibt es keine Ausreden mehr, jetzt sind Sie gefordert zu handeln und Ihre Vorstellungen insbesondere für den Bremen-Fonds vorzulegen, meine Damen und Herren. Da braucht es endlich konkrete Ansätze und konkrete Vorstellungen über die wir Abgeordnete hier, in diesem Hause, diskutieren und entscheiden können.

Wir Freie Demokraten erwarten, dass der Senat jetzt handelt und die Bürgerschaft im Juli über die gewünschte Ausgestaltung des Bremen-Fonds informiert. Eine weitere Vertagung über die Sommerferien hinaus wäre verantwortungslos. – Vielen Dank!

Präsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich zwei ehemalige Abgeordnete begrüßen: Frau Dr. Trüpel und Herrn Dr. Kuhn. Herzlich Willkommen, schön, dass Sie vorbei schauen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vernunft schafft Vertrauen. Insbesondere das verantwortungsvolle Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft, hat dies gezeigt. Doch die Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens haben heftige Wirkungen.

Viele Menschen haben nach wie vor Zukunftsängste. Viele freischaffende Künstler, Gastronomen, Selbstständige und Angestellte mussten schmerzhaft Lohneinbußen in Kauf nehmen. Für mehr als sieben Millionen Beschäftigte führte die Krisenbewältigung zu Kurzarbeit. Nicht zu vergessen: Dass bisher die drohende Entlassungswelle ausgeblieben ist und die Menschen in Arbeit gehalten werden konnten, verdanken wir dem Rettungsanker der Kurzarbeit.

Jetzt müssen auch die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns überwunden werden. Die Menschen wollen und sollen wieder ihrer Arbeit nachgehen können. Die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze ist für uns Sozialdemokraten gerade in dieser Zeit von allerhöchster Bedeutung.

(Beifall SPD)

Das Konjunkturpaket der Großen Koalition wird hierzu entscheidend beitragen. Soviel nun auch von Licht und Schatten gesprochen wird, das 130-Milliarden-Paket leuchtet kräftig. Es setzt die richtigen Zeichen, mobilisiert die Wirtschaft, ist sozial ausgewogen, schafft Innovation und Verlässlichkeit durch eine Stärkung öffentlicher und privater Investitionen. Der Bundesfinanzminister hat mit seinem „Wumms“ den Nagel auf den Kopf getroffen. Vielen Dank für die hervorragende Arbeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit seinen 57 Punkten adressiert dieses Konjunkturprogramm die zentralen wirtschaftspolitischen Hebel, stärkt den Konsum, verbessert die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, stärkt die Investitionen der öffentlichen Hand und bringt im Hinblick auf die notwendige ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft wichtige Maßnahmen voran. So wird im Bundeskabinett schon am heutigen Mittwoch, quasi zur Stunde, die deutsche Wasserstoffstrategie beschlossen. Das alles hätten der Bundes-SPD selbst unsere Koalitionspartner in Bremen kaum zugetraut. Die sozialdemokratische Handschrift ist darin unverkennbar, sagte der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Michael Theurer dazu. Was soll ich dem noch hinzufügen? Recht hat er!

(Beifall SPD)

Zweifellos werden wir in Bremen und Bremerhaven von diesem 57 Maßnahmen umfassenden, zukunftsgerichteten Beschluss in hohem Maß profitieren, wenngleich noch zu klären ist, wie viel

Geld genau vor Ort ankommen wird. Seien Sie dennoch versichert, dass die rot-grün-rote Koalition sich dafür einsetzen wird, dass jeder zur Verfügung stehende Euro dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird, nämlich bei den Familien, den Angestellten, den Selbstständigen, in den Kitas, in den Schulen, in den Krankenhäusern und im ÖPNV, bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen und in deren Portemonnaie. Nur dann, wenn die Hilfen auch bei den Menschen vor Ort ankommen, hilft es der Konjunktur. Dafür wollen und werden wir gemeinsam sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, damit das auch klappt – und da gebe ich Carsten Meyer-Heder recht – müssen schleunigst konkrete Projekte umsetzungsreif vorbereitet werden. Nichts anderes haben wir als Koalition in Bremen, hat die SPD in der Großen Koalition im Bund vor.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gern darauf eingehen, dass diese Abwrackprämie für Verbrennermotoren kein Teil dessen sein wird. Diejenigen, die jetzt anklagend wie lobend sagen, das ist der SPD zu verdanken, die haben recht. Das ist der Stimme der Vernunft zu verdanken, und die gehört in diesem Fall eindeutig der SPD.

(Beifall SPD)

Wir brauchen einen positiven „Wumms“. Es ist es gut, dass das Konjunkturprogramm so breit und positiv aufgenommen wurde. Die Stimmung ist nicht alles, aber ohne positive Stimmung, ohne den optimistischen und zuversichtlichen Blick nach vorn ist alles ganz schnell nichts. Hinter der sogenannten Abwrackprämie steht wesentlich mehr als die Coronapandemie.

Wir alle sorgen uns gerade im Zusammenhang mit dem Einbruch der Exporte und der auch hier unverantwortlichen Politik der USA um die Zukunft der Automobilindustrie. Das gilt gerade für uns in Bremen. Wir kämpfen für jeden Arbeitsplatz. Das gilt für den Senat, das gilt für die Fraktion der SPD und, ich denke, auch für alle in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen.

Um die Arbeitsplätze zu sichern, geht es vor allem darum, den technologischen Sprung in das 21. Jahrhundert zu schaffen. Ein Element dafür ist die Elektromobilität. Da stehen wir in Bremen im bundesweiten Vergleich gut da. Bremen kann stolz darauf sein, dass Mercedes-Benz sein Leitwerk für

Elektrofahrzeuge, für den EQC, hier bei uns hat. Schon deshalb bin ich froh über die umfassende Stärkung der Elektromobilität von der Förderung von Ladesäulen bis zu einer Kaufprämie. Diese Konzentration, und damit der Verzicht auf eine Abwrackprämie, ist richtig. Sie stützt den Wandel der Antriebstechnik, weg von CO₂, übrigens auch NO_x, um ein anderes Umweltgift zu nennen. Sie ist aber auch ökonomisch gut begründet, da die Abwrackprämie 2011 leider keine Erfolgsgeschichte war und die Automobilindustrie am Ende mehr in die Sackgasse als auf die Schnellstraße führte.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus und setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass sich die Senkung der Mehrwertsteuer in der Geldbörse der Bürgerinnen und Bürger bemerkbar machen wird. Davon werden bis zum Ende des Jahres alle Haushalte profitieren. Eine Ausweitung dieses Instruments ist nicht ausgeschlossen. Wir können und wollen nichts ausklammern, wie es unser Bundestagsfraktionschef in diesem Bezug jüngst bekräftigt hat.

Von dieser Maßnahme sind auch andere überzeugt. Die Handelskammer wertete im „Weser-Kurier“ das Programm als Impuls zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Auch der Handelsverband Nordwest e.V. versammelte sich hinter der Idee, denn der Handel ist daran interessiert, dass es weitergeht. Dieses Ziel erreicht der Handel nur, wenn er mit einer ehrlichen Umsetzung der Maßnahmen Vertrauen in den Köpfen der Menschen erzeugt. Im Übrigen, die FDP selbst forderte noch am 2. Juni eine befristete Mehrwertsteuersenkung. Ihr Parteichef distanzierte sich allerdings zwei Tage später von der Idee, nachdem sich SPD und CDU darauf verständigten. Authentisch und sachorientiert ist das mit Sicherheit nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass mit dem Konjunkturpaket vor allem auch Fehler vermieden worden sind. Der größte Fehler wäre die Abschaffung des Solidaritätszuschlags auch für die Hoch- und Höchstverdienenden der Republik gewesen. Das aber haben gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, im Anschluss an die Verhandlung wieder reflexhaft gefordert. So agiert nur, wer nach Aufmerksamkeit heischt, ohne wirklich Antworten auf die Fragen der Zeit parat zu haben. Hierdurch wäre in der Tat keinerlei Konjunkturreffekt entstanden, sondern

nur ein Zehn-Milliarden-Loch in den Bundeshaushalt gerissen worden. Besser wäre gewesen, Sie hätten sich der sozialdemokratischen Forderung vorgezogener Abschaffung für die untere Hälfte der Zahler des Solidaritätszuschlags angeschlossen, denn das hilft der Mitte der Gesellschaft, für die Sie aber schon lange nichts mehr übrig haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Entscheidend ist die Stärke des Konjunkturpakets, die in der Unterstützung von Menschen mit kleinem und durchschnittlichem Einkommen sowie vor allem den ganz normalen Familien besteht. Damit spreche ich vom Familienbonus, einer der größten sozialdemokratischen Errungenschaften des Maßnahmenpakets: 300 Euro für jedes kindergeldberechtigtes Kind, meine Damen und Herren. Dabei war der Familienbonus in Unionskreisen ein ausgemachtes No-Go. Friedrich Merz nannte ihn im Handelsblatt etwas süffisant Helikoptergeld und war überzeugt, dass diese Initiative den Staat in den Ruin treiben würde. Doch dass in angespannten Zeiten meist kein flotter Spruch auf den Lippen hilft, sondern es vielmehr darauf ankommt, mit Herz und Vernunft für die Menschen Entscheidungen zu treffen, dafür hat die SPD gekämpft. Nur so haben wir diesen hart erkämpften Kinderbonus auf den Weg bringen können und dieser wird seinen Weg in die Geldbörse der Eltern in Bremen und Bremerhaven finden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Besonders wichtig ist dabei, dass Sozialleistungsempfänger die 300 Euro ohne Anrechnung bekommen und er bei Eltern mit höherem Einkommen mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird.

Ich bin mir sicher, dass für viele Familien in Bremen und Bremerhaven so ein Bonus sehr hilfreich ist. Aus unserer Sicht handelt es sich bei dem Familienbonus und den dafür veranschlagten 4,3 Milliarden Euro – da kann man, glaube ich, Herrn Merz und die Union auch beruhigen – um eine sehr sinnvolle Ausgabe, die den deutschen Staat wohl nicht ins Wanken bringen wird. Es zeigt, dass wir uns kümmern, dass wir in schwierigen Zeiten für die Familien da sind. Auf uns ist Verlass, meine Damen und Herren. Darauf kommt es an und das schafft Vertrauen.

(Beifall SPD)

Das Konjunkturprogramm unterstützt Familien nicht nur durch den Kinderbonus. Eine Milliarde Euro fließt in den Kita-Ausbau, zwei Milliarden Euro sind dafür vorgesehen, den Ausbau der Ganztagsbetreuung zu beschleunigen und die Digitalisierung der Schulen zu fördern. Auch davon werden Bremen und Bremerhaven profitieren. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist dabei schon seit Jahren unser Ziel und auch in finanzieller Hinsicht ein klarer Schwerpunkt. Die vergangenen Monate haben eindrücklich gezeigt, dass wir bei den Möglichkeiten des digitalen Lernens in der Republik schneller vorankommen müssen. Dass der Bund nun auch im Rahmen des Konjunkturpakets finanzielle Unterstützung leistet, ist daher ein völlig richtiger Ansatz und notwendig. Denn gerade ein Land wie Bremen mit knappen Kassen ist auf die finanzielle Unterstützung angewiesen.

(Beifall SPD)

Zweifellos werden auch die Unternehmer im Land Bremen aufgeatmet haben. Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für coronabedingte Umsatzausfälle ein Folgeprogramm mit Überbrückungshilfen in Höhe von 25 Milliarden Euro aufgelegt, die etwa in Clubs, Kneipen, Bars, Reisebüros oder Sportvereine in Bremen und Bremerhaven fließen werden. Hierbei wollen wir mit Augenmaß agieren und uns dafür einsetzen, dass die Hilfen bei denjenigen ankommen, die bisher kaum oder gar nicht davon profitieren konnten.

Mit dem Rettungsschirm für Kommunen liefert die Bundesregierung wichtige Antworten auf heikle Fragen. Allein zwölf Milliarden Euro werden wohl an Gewerbesteuereinnahmen wegbrechen. Der Bund kompensiert die Hälfte davon. Der Bund trägt von nun an auch dauerhaft drei Viertel der Mietkosten von Beziehern von Sozialleistungen. Diese Übernahme der sogenannten Kosten der Unterkunft ist eine langjährige Bremer Forderung, die immer auch vehement vom Deutschen Städtetag unterstützt wurde. Gut, dass das jetzt geschafft ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kompensation der Gewerbesteuer sowie die Erhöhung der Kostenübernahme werden also auch im Land Bremen für Entlastung in Millionenhöhe sorgen. Nur um einmal eine Größenordnung zu nennen: Erste Schätzungen der Bertelsmann Stiftung belaufen sich bremenweit auf rund 70 Millionen Euro an Finanzhilfen für die Unterbringung, etwa elf Millionen davon in Bremerhaven, und

rund 60 Millionen Euro könnten es demnach bei der Gewerbesteuer sein. Dazu kommen Maßnahmen, die hier vor Ort für stabile Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen sorgen. Auch Alleinerziehende erfahren zusätzliche Unterstützung durch Entlastung bei der Einkommensteuer, Auszubildende etwa durch die Übernahmeprämie.

Erfreulich wäre es darüber hinaus gewesen, wenn sich Olaf Scholz' vorteilhafter Vorstoß hinsichtlich einer notwendigen Altschuldenregelung für Kommunen in dem Maßnahmenkatalog wiedergefunden hätte. Davon hätte das Land Bremen vermutlich in Milliardenhöhe profitiert. Diesen Zuschlag, der letztlich leider an der Union scheiterte, hatte das Paket aus Sicht der SPD verdient. Doch wir haben durchaus anerkennend zur Kenntnis genommen, dass der Landesvorsitzende der CDU, gemeinsam mit unserer Landesvorsitzenden, eine andere Haltung eingenommen hat. In dieser Frage – und ich hoffe, Sie bleiben dabei – kann ich Ihnen versprechen, dass wir nicht aufgeben werden, dass wir hier gemeinsam dafür kämpfen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, was nehmen wir also mit? Die Große Koalition hat mit diesem mutigen Konjunkturprogramm sehr viel richtig gemacht. Dass das Paket nicht vor Beschluss zum Auslaufmodell wurde, ist zu wesentlichen Teilen den Sozialdemokraten zu verdanken. Sie haben versprochen, Motor dieser Koalition zu sein und sie haben geliefert. Es ist ein Konjunkturpaket mit Augenmaß, das Auswirkungen der Coronapandemie deutschlandweit, speziell hier in Bremen und Bremerhaven, abfedern und uns dabei helfen wird, gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können.

Doch es wird an uns sein, dafür zu sorgen, dass wir ökonomisch und ökologisch von den vielschichtigen Förderungen profitieren. Unsere Zukunft beginnt jetzt, und in der wollen wir das Rad gemeinsam wieder zum Rollen bringen. Dafür kämpfen wir in der Koalition und als SPD in der Bundesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat zum aktuellen

Konjunkturpaket der Bundesregierung eine Aktuelle Stunde mit der Überschrift „Licht und Schatten“ eingereicht. Der Überschrift kann ich mich anschließen, ansonsten werde ich mich bemühen, das Gegenteil zu sagen.

(Beifall DIE LINKE – Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Prof. Dr. Hilz [FDP])

Seit einer Woche liegt es nun vor, das Konjunkturpaket der Bundesregierung, genannt „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ mit einem Umfang von insgesamt etwa 130 Milliarden Euro. Bis wir wissen, welche Programmbestandteile am Ende wie wirken, wie ausbuchstabiert und wie vor Ort ankommen werden, wird es noch einige Zeit dauern.

Dennoch ist eine Debatte heute im Landtag, angesichts der Dimension und Aktualität dieses Themas, mit Sicherheit zur ersten Einschätzung angemessen.

Eines möchte ich gleich vorwegstellen: Ich habe von diesem Konjunkturpaket etwas anderes erwartet und auch etwas anderes befürchtet und kann sagen, unserer Auffassung nach gibt es viele richtige Impulse, die in diesem Paket enthalten sind: Von der Unterstützung für Familien über die Frage des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Unterstützung der Kommunen, die Übernahme der Kosten der Unterkunft bis hin zu einem Zukunftsprogramm, das auch Krankenhäuser und die Förderung von Wasserstoff und den 5G-Ausbau adressiert – auf den ersten Blick ist für viele etwas dabei und das ist auch gut so!

Zudem hat es die Große Koalition mit dem Konjunkturpaket vermieden, Fehler zu begehen, die schon vorher häufig eingefordert wurden und wir gerade noch einmal gehört haben. Es gibt keine Entbindung von Sozial- oder Umweltstandards, auch nicht in der Krise. Es gibt kein schleifen lassen der Dokumentationspflichten für den Mindestlohn und damit ein Untergraben eines solchen Systems. Es gibt keine Steuerentlastung beim Solidaritätszuschlag für die obere Hälfte der Einkommensbezieher und es wird auch keine Unternehmens- oder Einkommenssteuersenkung und keine Autokaufprämie geben.

Einiges davon hatte ich befürchtet, aber von diesen Punkten ist nichts enthalten. Dafür gilt mein Dank auch der SPD in der Verhandlung und, ich glaube, das sind Erfolge, die richtig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich das Programm genauer anschaut, wird an vielen Stellen aber schnell deutlich, dass es in Teilen hinter den Notwendigkeiten zurückbleibt und die Chance verstreichen lässt, grundsätzliche Schlüsse aus der Krise zu ziehen und einen sehr grundlegenden Transformationsprozess anzusteuern.

Wir stellen zudem fest, dass es nicht gelungen ist, unsere Krisenanalyse, die wir hier mehrfach diskutiert haben – dass nämlich die Krise die Gesellschaft angesichts unterschiedlicher Lebensumstände unterschiedlich hart betrifft und damit besonders arme Menschen besonders schwer trifft –, unzureichend berücksichtigt wird. Stattdessen sind einige Programmbestandteile, wie die Mehrwertsteuerabsenkung oder der Kinderbonus nicht falsch, aber eben auch nicht so präzise, um in der Krise ernsthaft einer sozialen Härte zu begegnen.

Nun möchte ich aber zu einigen konkreten Bestandteilen kommen: Wenn wir uns den Bereich Wirtschafts- und Industriepolitik und auch die Stärkung des Exportsektors anschauen, können wir feststellen, dass öffentliche Aufträge im Umfang von etwa zehn Milliarden Euro vorgezogen werden sollen. Dabei handelt es sich, wenn man es sich genauer anschaut, überwiegend um Rüstungsprojekte, die keinerlei Anteil an einem Strukturwandel leisten und nicht nur vor, sondern auch in der Krise der falsche Impuls für eine Konjunkturbelebung sind.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man dieser Logik folgt, ist es allerdings auch sehr bemerkenswert, dass die übrigen Bestandteile im Bereich Wirtschafts- und Industriepolitik von der Vorstellung öffentlicher Beauftragung weg- und hingehen zu der Frage der Unterstützung der sogenannten Marktkräfte durch die Flankierung mit Unterstützungsprogrammen, die allerdings keine eigenständigen öffentlichen Investitionen sind. Ich glaube, das ist ein Fehler, bei dem man es aus der Hand gegeben hat, durch selbstbewusste politische Rahmensetzung und öffentliche Investitionsprogramme einen Strukturwandel einzuleiten und stattdessen darauf setzt, dass auch in der Krisensituation derartige Investitionen durch Unternehmen und Einzelpersonen getätigt und nur öffentlich flankiert werden.

Was sich darin zeigt, ist eine Fokussierung auf eine Industriepolitik, die sich, aus meiner Sicht, in Teilen überholt haben sollte und auf männerdominierte Branchen, Industriearbeit fokussiert ist. Die aber wenig in den Blick nimmt, dass wir in der derzeitigen Krise zwar applaudieren – -. Dieses Paket enthält aber deutlich zu wenig für den Gesundheits- und den Sozialbereich, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind. Daher halte ich es auch aus geschlechterpolitischer Sicht für ein Ungleichgewicht, wie hier die Schwerpunkte gesetzt wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir bei der Diskussion zur Binnennachfrage kommen, können wir feststellen, dass es nicht ausreichend gelungen ist, Menschen mit niedrigen Einkommen oder Erwerbslose so zu unterstützen, dass durch ihre Kaufkraftstärkung eine Binnennachfrage angereizt wird. Je weniger Geld Menschen im Monat haben, desto eher müssen sie ihr gesamtes Geld für den täglichen Konsum verwenden. Daher ist eine Mehrwertsteuersenkung für diese Gruppe, in dem Umfang, auch eine richtige Entscheidung, da fast das gesamte Einkommen am Schluss von dieser Steuer profitieren könnte. Ob die Senkung der Mehrwertsteuer aber dazu führt, dass bei Lidl die Tomaten dann statt 3,99 Euro nur 3,89 Euro kosten, bleibt abzuwarten. Von der grundsätzlichen Logik her finde ich das aber gar nicht falsch.

Wenn wir gezielter eine Stärkung der Nachfrage hätten voranbringen wollen, wären selbstverständlich eine Erhöhung des Regelsatzes oder auch des Mindestlohnes Maßnahmen gewesen, die für Menschen mit wenig Einkommen unmittelbar zu mehr Geld im Portemonnaie geführt hätten, das mit Sicherheit auch in den Binnenkonsum geflossen wäre.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wo wir bei der Binnennachfrage und niedrigen Einkommen sind: Was ist eigentlich aus dem Applaus für die Pflege geworden? Wo ist die Bereitstellung von Mitteln zur Erhöhung der Bezahlung im Gesundheitssektor? Wo ist die Anerkennung der auch extrem belastenden Situation im Sozialsektor? Wo ist das geblieben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle beschränkt sich die Bundesregierung darauf, die Strukturmittel im Krankenhausbereich zu erhöhen und den öffentlichen Gesundheitsdienst auszuweiten – beides Punkte, die richtig, aber nicht ausreichend sind, um

der Lage im Gesundheitssektor gerecht zu werden. Geld in die Hand zu nehmen, um die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern, wäre ein richtiger und notwendiger Schritt gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Es gibt einen Zuruf von Seiten der Fraktion der CDU, mit der Frage, was eigentlich mit den Investitionen in den Krankenhäusern passiert. Bei den Investitionen in den Krankenhäusern handelt es sich um fünf Milliarden Euro, die in den Strukturfonds einfließen. Der Strukturfonds ist dafür gedacht, Strukturimpulse im Krankenhaussystem weiter zu entwickeln, was auch bedeutet, Krankenhäuser zusammen zu legen, Synergien zu finden. Das sind alles keine Impulse, die darauf abzielen, eine Ausweitung der Gesundheitsversorgung voranzubringen und sind deshalb in der Krisensituation bestimmt nicht die Lösungen sind, die wir gewählt hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Auch im Bereich Verkehrswende, glaube ich, hätten wir uns etwas anderes vorstellen können und, ja, es stimmt, die Regionalisierungsmittel sind erhöht worden. Die zielen allerdings in erster Linie darauf ab, die verlorengegangenen Einkünfte aus dem Verkauf von Tickets auszugleichen. Auch hier sehen wir keine Investition in Strukturen, die einen nachhaltigen Wandel ermöglichen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, es wird noch einige Zeit vergehen, bis wir alle Programmbestandteile vollständig analysiert haben und wissen, wie sie in Bremen, in Bremerhaven und in den Kommunen insgesamt wirken.

Wir müssen daher den Bremen-Fonds so ausrichten, dass er die Mittel zur Verfügung stellt, um die Co-Finanzierung der Bundesprojekte zu ermöglichen und gleichzeitig dem Beschluss des Senats nachkommt, die Mittel dafür zu verwenden, soziale Härten in der Krise abzufedern und den Gesundheitsbereich in den Blick zu nehmen. Denn das sind zwei Bereiche, von denen ich denke, dass das Bundesprogramm zu kurz fasst. Daher werden wir uns bemühen, durch Landesmittel an den Stellen zu flankieren, an denen wir davon überzeugt sind, dass richtige Impulse gesetzt werden und Lücken

zu schließen, von denen wir überzeugt sind, dass es sie gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat eine spannende Aktuelle Stunde. Wir haben uns in der Regierungskoalition dahingehend aufgeteilt, dass der Kollege Güngör die positiven Seiten des Konjunkturpakets hervorhebt und der Kollege Janßen und ich an der einen oder anderen Stelle noch einmal den Finger in die Wunde legen.

Ich will zu Beginn sagen, dass wir insgesamt, sowohl der Bund als auch die Länder, in dieser Diskussion und in den Fragen des Konjunkturpaketes gefordert sind, Handlungsfähigkeit zu beweisen. Dass wir selbst in der Pandemie aufzeigen, welche Schritte notwendig sind, dass wir zeigen, dass wir gemeinsam – Bund und Länder – in der Lage sind, eine Wirtschaftskrise zu bewältigen und dass wir immer im Hinterkopf haben müssen, dass es vielleicht noch eine zweite Welle geben wird, die wieder zu Restriktionen führen könnte. All diese Punkte gilt es zu berücksichtigen.

Herr Kollege Professor Hilz, Sie haben eben schon gefragt: Was ist denn jetzt in Bremen? Wissen Sie, wenn man sich das Paket ansieht, Sie haben von viel Licht und Schatten gesprochen, dann stellt man fest, dass das Ganze an vielen Stellen, und das meine ich definitiv nicht als Vorwurf, noch gar nicht komplett ausgearbeitet wurde. Wir haben Bestandteile, die Gesetzesvorlagen bis hin zu Grundgesetzänderungen verlangen.

Wir haben Punkte, bei denen die einzelnen Konditionen noch gar nicht in Form eines Koalitionsbeschlusses festgelegt werden konnten. Ich glaube, dass wir gut daran tun, daran weiterzuarbeiten. Dass wir das, was der Bund macht, gemeinsam versuchen, in Bremen mitzufinanzieren, mit zu berücksichtigen und eben keine Doppelstrukturen zu schaffen. Aber das, Herr Kollege Professor Hilz, gehört zur Ehrlichkeit dazu: Man kann nicht von der Landesregierung erwarten, dass sie das innerhalb kürzester Zeit schafft, wenn die Konditionen noch nicht einmal feststehen.

Ich weiß nicht, wie Ihnen das gegangen ist, das ist wahrscheinlich auch hier im Raum in der Bewertung unterschiedlich. Mein Fazit war so: Ich hatte Schlimmeres erwartet. So ist es auch gekommen. Ich glaube, dass die Frage von Licht und Schatten in der Tat die richtige Bewertung ist. Ich würde mich jetzt an einzelnen Punkten entlanghangeln und an dem orientieren, was zum Stand heute veröffentlicht wurde.

Die Mehrwertsteuer: Das kann man aus grüner Sicht machen. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, die Frage ist: Kommt die Reduzierung bei der Verbraucherin oder dem Verbraucher an? Das ist die große Frage an diesem Punkt. Ich glaube, dass man sehr wachsam sein muss, aber auch, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rolle am Markt nutzen müssen, um gezielt nachzufragen: Was ist da möglich?

Ein gutes Ergebnis für die Kommunen: Sehr deutlich ist der Beschluss zu den Kosten der Unterkunft, ist auch die teilweise Kompensation der Gewerbesteuererinnahmen. Da sei mir aber der Hinweis gestattet: Für 2020. Wir wissen aber schon heute, dass die Gewerbesteuererinnahmen über das Jahr 2020 hinaus ein Problem für die Kommunen sein werden. Ich kann nur stark hoffen, dass die Bundesregierung auch in den zukünftigen Jahren ihre Verantwortung für die Kommunen in der Bundesrepublik tragen wird.

Bei der Frage der Förderung der E-Autos laufen Sie bei uns offene Türen ein, weil es dringend notwendig ist, Fahrzeugflotten zu modernisieren. Wir reden nicht von sozusagen einer Goodwill-Aktion, sondern es gibt eine unerlässliche Notwendigkeit, in diesem Bereich aktiv zu werden. Es gibt ein dringendes Erfordernis, auch die Ladesäulen-Infrastruktur zu erhöhen. Der Schritt ist richtig.

Wir hätten uns gewünscht, dass es darüber hinausgeht, dass wir zum Beispiel Pedelecs dabei gehabt hätten, dass wir diese Förderung bei den Hybridfahrzeugen ausgeschlossen hätten, um zu einer wirklichen Förderung der Elektromobilität zu kommen. Da fasst aus unserer Sicht das Programm noch zu kurz, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich sagen, dass auch die Frage der Förderung von Kunst und Kultur eine Sache ist, die unheimlich positiv bewertet werden muss. Aber gestatten Sie mir den Hinweis: Wir haben immer noch keine Lösung für die Solo-Selbstständigen.

Wir haben immer noch Menschen, die wir in dieser Krise allein lassen, denen wir keine Hilfe zugedehnt lassen, die wir – Entschuldigung, das ist für mich etwas zynisch – auf die Grundsicherung verweisen, obwohl es Menschen sind, die außerhalb der Krisenzeiten ihren Lebensunterhalt bestreiten können, die Steuern zahlen. Die lassen wir im Moment weiterhin vollkommen allein. Das ist ein Minuspunkt bei diesem Konjunkturpaket, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Für ein bisschen Heiterkeit sorgte bei uns die Frage des PV-Deckels, also der Fotovoltaik. Ich weiß gar nicht, wie oft Sie das mittlerweile beschlossen haben, meine Damen und Herren. Wir haben eben ein bisschen gewitzelt, schon 500-mal? Also: Tausendmal berührt, tausendmal ist nichts passiert. Wir haben die Hoffnung, dass das jetzt vorangeht. Auch das ist richtig. Aber zu feiern, dass man einen florierenden Wirtschaftssektor nicht zum Erliegen bringt, sondern weiter dafür sorgt, dass er floriert, meine Damen und Herren, nehmen Sie uns das nicht übel, das finden wir im Zusammenhang mit der Anzahl der Beschlusslagen zu diesem Punkt schon ein wenig dreist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun will ich etwas zu den Wäldern sagen. Das ist zwar kein bremenspezifisches Thema, aber wenn man sich die Gesamtverantwortung ansieht muss man sagen, dass die Große Koalition in Berlin 700 Millionen Euro zur Stärkung nachhaltiger Bewirtschaftung von Wäldern zur Verfügung stellt. Das ist im Grundsatz richtig, allerdings bleibt es bei einer einmaligen finanziellen Förderung. Mit Blick auf die klimabedingten Herausforderungen, die wir in der Waldwirtschaft, in der Bedeutung der Wälder für die Artenvielfalt und das Allgemeinwohl haben – wir haben alle mitbekommen, welche Bedeutung Parks und Grünanlagen haben – sollten hier Maßnahmen ergriffen werden, die mittel- bis langfristig wirken. In diesem Bereich muss es eine ökologische Konditionierung geben. Auch das fehlt aus unserer Sicht derzeit vollkommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben länger über die Frage des einmaligen Kinderbonus diskutiert. Ich sage sehr positiv, ich finde es richtig, dass nicht wie in der Vergangenheit der Fehler gemacht wurde, diesen anschließend auf die Grundsicherung anzurechnen. Das ist eine richtige Entscheidung, meine Damen und

Herren. Das kann man auch als Konjunkturimpuls sehen. Ich denke, für viele Familien ist es trotzdem ein einmaliges Trostpflaster.

Ich glaube und wir glauben, dass es sinnvoller wäre, ein Corona-Elterngeld zu etablieren, das für die gesamte Krisenzeit die Mindereinnahmen bei der Arbeitsreduzierung abfedert. Das wäre eine nachhaltigere Lösung gewesen. Das ist zweifellos eine gute Maßnahme, wir hätten uns aber an dieser Stelle die Bessere gewünscht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um auf den Bereich Verkehr zu kommen: Es gibt positive Signale, soweit es die Unterstützung im Bereich ÖPNV und den Ausgleich der Mindereinnahmen angeht. Es ist klar, dass Länder und Kommunen sagen, das ist zu wenig. Ich glaube aber, dass das Signal wichtig ist, dass das eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Ansonsten, meine Damen und Herren: Bei der Verkehrswende macht die Bundesregierung erneut noch nicht einmal mehr das Nötigste. Ohne irgendeinen Plan, was mit dem Geld passieren soll, gibt es Geld für die Deutsche Bahn. Wie aber die Verkehrswende gelingen kann, wie Bus, Bahn, Rad und Carsharing gestärkt werden können, dazu fehlen der Großen Koalition wieder einmal die Antworten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro aufgestockt. Das ist eine gute Entscheidung. Auch da kann man, muss man, deutlich mehr machen. Da sind wir dann bei den Details. Die Frage ist, welche Standards für dieses Gebäudesanierungsprogramm gesetzt werden, was sozusagen im Kleingedruckten steht, was damit gemacht werden muss, denn wir müssen verhindern, dass dieses viele Geld zu einer Fehlinvestition wird. Es muss klar sein, dass mit diesem Gebäudesanierungsprogramm eine Klimaneutralität der Gebäude angestrebt wird. Das müssen wir im Weiteren konkretisieren, und da hoffe ich hier im Haus auf ein gemeinsames Vorgehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema öffentlicher Gesundheitsdienst ist adressiert, und das ist sinnvoll. Es ist richtig, dass die große Koalition in Berlin dieses Thema setzt. Es ist auch hilfreich, dass es ein Mustergesundheitsamt gibt. Aber ich glaube, ein bisschen –. Sehen wir uns die Realitäten an, die jetzt schon herrschen: Wir haben auf der einen Seite den Beschluss des

Koalitionsausschusses, das für die nächsten fünf Jahre mitzufinanzieren, und wir haben auf der anderen Seite deutschlandweit die Hinweise, dass das Fachpersonal dafür fehlt und wir gar nicht in der Lage sind, bis 2021 alle Menschen einzustellen.

Dann stellt sich natürlich die Frage: Was hat dieses Konjunkturpaket in der Realität für eine Auswirkung? Die stellen wir uns bei diesem Konjunkturpaket an mehreren Stellen. Aber gerade hier wird es deutlich. Ein guter Ansatz der Bundesregierung, eine richtige sinnvolle Entscheidung droht durch die Konditionen, die man gemacht hat, ins Gegenteil umgeschlagen.

Wir brauchen eine gemeinsam getragene Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wir brauchen eine Aufwertung, aber wir brauchen auch langfristige Perspektiven dafür, meine Damen und Herren, und kein kurzfristiges Strohfeuer.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema Krankenhausfinanzierung hat der Kollege Janßen eben schon gestreift. Ich glaube auch, dass wir die Details abwarten müssen. Es ist richtig, eigentlich brauchen wir auch eine sinnvolle Reform der Investitionsfinanzierung. Wenn wir im Gesundheitsbereich sind: Ich muss überlegen, was es vor zwei oder drei Sitzungen, da stand dieses Parlament und hat laut Beifall geklatscht. Der Präsident hatte das angeregt, wir fanden das auch alle richtig. Aber was ist von diesem Beifall geblieben, der auch in anderen Landtagen und, ich glaube auch im Deutschen Bundestag gependet wurde? Welche Impulse setzt dieses Konjunkturprogramm für die Menschen, die wir maßgeblich dafür verantwortlich machen, dass diese Krise gut bewältigt wurde, dass Menschen, sei es im Pflegeheim oder im Krankenhaus, gut betreut wurden und die, auch, wenn wir keine Verhältnisse wie in Spanien oder Italien hatten, viel Arbeitszeit und viel Engagement aufgewandt haben?

Welchen Impuls setzt dieses Konjunkturprogramm, meine Damen und Herren? Keinen. Ich finde, das ist eine riesengroße Enttäuschung für alle Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was fehlt in diesem Paket neben der Pflege? Die Abwrackprämie? Der gesellschaftliche Druck hat gewirkt, das ist gut. Ich habe wahrgenommen, dass der eine oder andere das Gefühl hätte, wir Grünen

wären geradezu traurig gewesen, dass es keine Abwrackprämie gab.

(Abgeordneter Lenkeit [SPD]: Kretschmann schon!)

Ich kann alle beruhigen, es gab keine grünen Tränenströme. Aber, meine Damen und Herren, einmal ganz ehrlich: Dass man sich dafür feiert, dass man keine gravierenden Fehler gemacht hat, ist nicht besonders hilfreich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was fehlt noch? Das Investitionspaket für die digitalen Hochschulen. Drei Millionen Studierende deutschlandweit können momentan nicht unter normalen Bedingungen studieren. Länder wie wir tun ihr Möglichstes, diese Situation abzufedern. Aber der Bund hat an dieser Stelle eine große Leerstelle.

Ich glaube, dass wir eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern für entsprechende Investitionen in die digitale Infrastruktur und entsprechende Kompetenzen vor Ort brauchen. Ich will positiv hervorheben, dass ich zum Beispiel finde, dass beim Digitalpakt die Frage der Mitfinanzierung der Systemadministratoren durch den Bund zwar eine Aufhebung einer früheren Fehlentscheidung, aber im Prinzip ein richtiges Signal war.

Wir sollten an vielen Stellen als Bund und als Länder gemeinsam agieren und der Hinweis sei gestattet: Das würde ich mir bei den Hochschulen wünschen, ähnlich, wie es schon beim Digitalpakt für die Schulen gelungen ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was fehlt darüber hinaus? Die Altschuldenregelung. Kollege Mustafa Güngör ist auf die Initiative von Olaf Scholz eingegangen, die wir richtig und sinnvoll fanden, die den Kommunen deutschlandweit, egal, ob sie in schwarz, rot oder grün regierten Ländern liegen, geholfen hätte. Da fand ich die eine oder andere Einlassung insbesondere aus der CDU-Bundestagsfraktion schon ein bisschen abenteu-
 teuerlich.

Ich glaube, es hätte diesem Land gut zu Gesicht gestanden, wenn wir für die Altschulden eine solidarische Lösung gefunden hätten. Der Vorschlag von Olaf Scholz war ein guter Weg dahin. Es ist sehr bedauerlich, dass das am Ende nicht gelungen ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließendes Fazit: Eine richtige Vision für eine klimaneutrale und nachhaltige Gesellschaft entdecken wir in diesem Konjunkturprogramm nicht. Wir finden viele Maßnahmen durchaus sinnvoll. Wir glauben, dass im weiteren Prozedere ganz vieles im Kleingedruckten angesehen werden muss. Aber wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Klimaneutralität deutlich mehr Engagement gewünscht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass die Fraktion der CDU sich nicht in Menschen aufteilen muss, die an dem Konjunkturpaket etwas Gutes oder etwas Schlechtes finden. Eine solche Arbeitsteilung gibt es bei uns nicht. Ich finde, das Konjunkturpaket setzt mit seinen 57 Maßnahmen und einem Volumen von mehr als 130 Milliarden Euro genau die geeigneten Botschaften, es macht genau das Richtige und nicht das Falsche.

Wir als Bremer CDU sehen in diesem Konjunkturprogramm riesengroße Chancen für die Konjunktur, die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in Deutschland, aber nur, wenn wir es in Bremen auch richtig nutzen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich deswegen drei ganz kurze Vorbemerkungen machen. Erstens: Dass wir überhaupt über ein Konjunkturprogramm in dieser Größenordnung reden können, ist nicht nur das Verdienst dieser Regierung, sondern auch der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der vergangenen Jahre.

Hätten wir in den vergangenen Jahren nicht immer wieder dafür gesorgt, dass Deutschland endlich aus der Schuldenfalle herauskommt, dass wir über Jahre hinweg im Bund und in vielen Ländern Haushaltsneutralität beziehungsweise Haushaltsüberschüsse erzeugt hätten, dass Deutschland in Europa und der Welt in den letzten Jahren vom wirtschaftlichen Aufschwung bei den Arbeitsplätzen und den Unternehmensleistungen so profitiert hätte, wie wir das gemacht haben, dann hätten wir heute überhaupt keine Spielräume für ein solches Konjunkturprogramm.

Wenn wir den linken Ideen der stetig wachsenden Verschuldung hinterhergelaufen wären, dann hätten Sie sich nicht einmal für das loben können, was Sie hier heute getan haben. Dann wäre das einfach nicht möglich gewesen. Wir haben diese Spielräume, weil wir in den letzten Jahren in Deutschland eine solide Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik gemacht haben. Das gehört zur Wahrheit eben auch dazu, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Die zweite Vorbemerkung ist: Bei allen nationalen Anstrengungen für konjunkturelle Maßnahmen, machen wir uns nichts vor, eine exportabhängige Wirtschaft und eine Exportabhängigkeit insbesondere von Arbeitsplätzen wie in Deutschland, wird sich nicht allein mit einem nationalen Konjunkturpaket bekämpfen lassen. Deswegen wird es auch in diesen Zeiten ganz entscheidend darauf ankommen, dass wir in Deutschland, also Bund und Länder gemeinsam sowie in der Europäischen Union dafür sorgen, dass nicht nur die Wirtschaft in Deutschland in Schwung kommt oder bleibt, dass nicht nur Arbeitsplätze in Deutschland erhalten und gesichert werden, sondern dass es in Europa endlich wieder einen wirtschaftlichen Aufschwung und eine wirtschaftliche Prosperität heraus aus der Krise gibt.

Anders werden wir das Problem national nicht lösen können. Deswegen bin ich froh, dass die deutsche Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich einen wichtigen Impuls dafür gesetzt hat, dass auch die Europäische Union konjunkturelle Unterstützungsmaßnahmen ergreift. Wir allein in Deutschland werden das auch für unsere Wirtschaft und Arbeitsplätze nicht schaffen können und deswegen begrüße ich ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung und von Bundeskanzlerin Angela Merkel auch in Europa die richtigen Akzente für Konjunktur und Wachstum und Beschäftigungssicherung zu setzen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die dritte Bemerkung veranlasst mich fast, mich selbst zu zitieren,

(Heiterkeit – Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

aber so verliebt bin ich dann doch nicht in mich selbst.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch[CDU]: Hätten wir aber fast gedacht.)

Ich habe bei den Debatten, der Regierungserklärung zur Coronapandemie in den letzten Wochen immer wieder gesagt: Bei allem Verständnis für parteipolitische Profilierung, das, was wir jetzt machen und das, was erforderlich ist, um aus der Krise heraus zu kommen, ist kein Anlass, die alten parteipolitischen Programme wieder hervorzuholen und unter der neuen Überschrift Coronapandemie all das wieder zu fordern, was man schon immer gefordert hat.

Ich könnte auch viel dazu beitragen, wie viele der 57 Punkte von der CDU stammen.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Wahrscheinlich wenig!)

Ja, Herr Günthner, ich würde einmal mit dem Finger unter der Zeile lesen. Vieles von dem, was für die Wirtschaft auch wichtig ist, ist hier zum Beispiel überhaupt noch nicht genannt worden. Die degressive Abschreibung, die beispielsweise Liquidität in den Unternehmen sicherstellt, die Option für die Körperschaftssteuer, auch bei Personenunternehmen, die steuerliche Spielräume eröffnet, die Begrenzung der Sozialabgaben auf 40 Prozent – das hat zumindest der Kollege Herr Güngör kurz angesprochen –, die dafür sorgt, dass Unternehmen bei der Einstellung und Weiterbeschäftigung nicht überfordert werden und Sozialbeiträge nicht ins Uferlose steigen, weil wir wissen, dass wir auch in den sozialen Sicherungssystemen große Defizite haben. Es gibt noch viele andere Maßnahmen, die dort genannt worden sind, von denen ich sagen würde, man könne sie der CDU zuschreiben.

Ich habe aber genauso davor gewarnt, im Zuge der Coronapandemie sofort wieder die Vermögensabgabe oder die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu fordern, das haben wir als Bremer CDU auch nicht gemacht, weil ich ehrlicherweise glaube, Herr Kollege Professor Hilz, dass man jetzt sein Parteiprogramm – ich weiß nicht, war das eine Musterrede für Fraktionsvorsitzende, die Ihnen da vorgeschrieben worden ist –, wieder aus der Versenkung herausholt, mit dem, was man schon immer einmal haben wollte. Dafür ist einfach nicht die richtige Zeit.

(Beifall CDU)

Deswegen möchte ich auch nicht darüber reden, was man alles weggelassen hat und was aus parteipolitischer Sicht vielleicht noch alles wünschenswert gewesen wäre. Ich habe gelernt, auch in dieser Debatte, dass es eine Bestätigung für den Satz gibt: Der Erfolg hat viele Eltern. Man ist fast versucht, sich bei den Grünen und den Linken dafür zu bedanken,

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Ja!)

dass sie die Regierung in dieses Konjunkturprogramm getrieben haben. Wenn man sich die Presseveröffentlichungen anschaut, dann ist es ja so offensichtlich, dass alles darauf zurückzuführen ist, dass es im Bund auch Linke und Grüne gibt. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass bei all denen, die jetzt sagen, dass es insgesamt, trotz einiger Mängel, eine gute Lösung ist, die gefunden worden ist – –.

Meine Damen und Herren, diese Lösung ist durch eine CDU-geführte Bundesregierung gefunden worden und wird beschlossen, vielleicht gerade in diesen Minuten und in den nächsten Tagen. Wenn Sie sagen, ohne uns gäbe es dieses Konjunkturprogramm nicht, Herr Fecker, oder DIE LINKE auf Bundesebene sagt, wir sind froh, dass wir den Druck so riesig aufrechterhalten haben, oder Herr Güngör sagt, wir sind sozusagen die Erfinder dieses Konjunkturprogramms – –.

Meine Damen und Herren, in aller Bescheidenheit, es gäbe dieses Konjunkturprogramm nicht, wenn nicht die CDU in Deutschland, die CDU-geführte Bundesregierung und unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel dieses Konjunkturprogramm auf die Reise geschickt hätten und die parlamentarischen Mehrheiten dafür besorgen würden. Bei allem Verständnis für ihr Selbstlob, dieses Konjunkturprogramm trägt natürlich ganz maßgeblich die Handschrift der CDU, ohne uns gäbe es das Programm nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU – Abgeordneter Güngör [SPD]: Das sieht die Öffentlichkeit anders!)

In dem Zusammenhang will ich kurz sagen, weil unterschiedlich gewichtet worden ist, wer welche Anteile daran hat und was vielleicht noch hätte darin stehen können, aber dieses Konjunkturprogramm steht nicht allein. Insbesondere an die Adresse der Linken gerichtet: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in der Bundesregierung und in den Bundesländern schon zahlreiche Maß-

nahmen verabredet, um die Folgen der Coronapandemie nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch wirtschaftlich in den Griff zu bekommen.

Was wir beim Kurzarbeitergeld gemacht haben, was wir an Rettungsschirmen aufgespannt haben, was wir in den vergangenen Wochen bereits auch für die Pflegeberufe getan haben. Meine Damen und Herren, das steht natürlich alles noch neben diesem Konjunkturprogramm.

Das Pflegestärkungsgesetz ist noch nicht so alt. Es ist sechs Wochen her, als die parlamentarische Mehrheit im Deutschen Bundestag eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen hat, um die Pflegeberufe zu stärken, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Jetzt zu sagen, davon stehe aber nichts in diesem Konjunkturprogramm, ist einfach irreführend, weil wir viele andere Maßnahmen bereits längst ergriffen und umgesetzt haben, als die Linken offensichtlich noch im Tiefschlaf gewesen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es steht nicht allein, es ist eine wichtige Ergänzung all der Maßnahmen, die wir in Deutschland in den letzten Wochen und Monaten besonnen ergriffen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner der Sozialdemokraten durchgesetzt haben. Es ist eine Abrundung dessen, was wir schon getan haben. Es ist keine Zusammenfassung dessen, was alles erforderlich gewesen wäre, es rundet das Vorhandene ab. Deswegen, glaube ich, ist die Kritik insbesondere an der Unvollständigkeit auch falsch, weil es nur das ergänzt, was wir bereits beschlossen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich will, anders als meine Vorredner, jetzt nicht anfangen, die 57 einzelnen Maßnahmen zu bewerten, sondern will vorweg sagen: Das Konjunkturprogramm kommt jetzt so, wie es beschlossen ist. Darauf werden wir bei der Umsetzung sicherlich sehr achten, es ist noch viel zu tun, wie die Grundgesetzänderung und was weiß ich alles.

Unsere Aufgabe als Parlament in Bremen wird es sein, darauf zu achten, dass die Chancen, die sich aus dem Konjunkturprogramm ergeben, in Bremen auch wirksam genutzt werden. Dass das, was der Bund an Rahmen bietet, hier auch tatsächlich in Maßnahmen mündet.

Darüber ist bisher außerordentlich wenig gesprochen worden, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Nehmen wir zum Beispiel das Thema, das zusätzliche Mittel für den Ausbau von Ganztagschule und Kinderbetreuung bereitgestellt werden. Nehmen wir die zusätzlichen Mittel, die beschlossen werden für den Bereich der Digitalisierung von Schulen. Es wird jetzt entscheidend darum gehen, dass diese milliardenschweren Rahmenprogramme des Bundes in Bremen auch tatsächlich genutzt werden. Darüber möchte ich gern mit Ihnen reden. Wie sind Sie eigentlich darauf vorbereitet? Haben Sie die Konzepte bereits in Arbeit oder vielleicht sogar schon in der Schublade?

Wir wissen aus dem bisherigen Abruf von Bundesprogrammen, dass Bremen sich immer schwer getan hat, rechtzeitig und schnell den Abruf der Mittel zu organisieren. Ich hoffe, dass das dieses Mal schneller geht, weil es die Mittel nicht beliebig gibt und am Ende derjenige am meisten profitieren wird, der es schafft, seine Maßnahmen am schnellsten umzusetzen.

Meine Damen und Herren, das betrifft insbesondere den Bereich der Digitalisierung an den Schulen. Wir haben gestern gelernt, dass die bremischen Lehrkräfte nicht einmal verpflichtet sind, innerhalb von einer Woche ihre dienstlichen E-Mails abzufragen. Wie wollen sie eigentlich die großen Herausforderungen der Digitalisierung an den Schulen bewältigen, wenn Sie nicht einmal ihre E-Mails lesen? So funktioniert Digitalisierung und Nutzung von Chancen durch das Konjunkturpaket auf jeden Fall nicht! Das kann man sagen.

(Beifall CDU)

Bisher planen Sie einen sehr zahmen Ausbau von Ganztagsbetreuung. Es wird Belohnungen dafür geben, dass man schneller ist. Es wird zusätzliche Mittel dafür geben, dass man sich anstrengt. Wo sind denn die Konzepte des Senats, mit denen wir den Ausbau der Kindertagesbetreuungseinrichtungen beschleunigen? Wo sind denn die Maßnahmen des Senats, in denen es darum geht, zusätzliche Einrichtungen zu schaffen? Im Gegenteil, in der letzten Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung haben Sie die Umsetzung einer Maßnahme aus ideologischen Gründen wieder gebremst, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir müssen endlich sehen, dass wir in den Beschleunigungen auch mit dem Schritt halten, was andere Länder machen.

In der Bertelsmann-Studie ist eine Zahl genannt worden. Wenn man die Haushaltsdaten nimmt, wird man sagen können, bei den KdU, also den Kosten der Unterkunft, wird es zu einer Entlastung von 64 Millionen Euro kommen. Was will der Senat mit diesem Geld machen?

Ich hätte da einen Vorschlag: Wir haben in beiden Städten im Bereich der Bildungsinfrastruktur einen Sanierungsstau an öffentlichen Gebäuden von 1,5 Milliarden Euro. Nehmen Sie diese 64 Millionen Euro jährlich, um endlich die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in unseren öffentlichen Schulen zu ergreifen. Legen Sie endlich ein Programm zur Sanierung unserer Schulen in Bremen und Bremerhaven auf, damit die Schulen auch baulich in einen Zustand versetzt werden, in dem qualitativ guter Unterricht erteilt werden kann.

Wir brauchen ein solches konjunkturell anregendes Programm, das unsere Bildungsinfrastruktur endlich auf den Standard anderer Länder und Gemeinden bringt. Wir brauchen in Bremen und Bremerhaven ein Sofortprogramm Bildung, meine Damen und Herren, und dafür sind diese Mittel gut eingesetzt.

(Beifall CDU)

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung wird es eine Vielzahl von zusätzlichen Förderungsinstrumenten geben. Die Nationale Wasserstoffstrategie ist schon genannt worden. Aber auch im Bereich der Mobilität wird es zusätzliche Anreize geben. Ich weiß nicht, Herr Kollege Fecker, Ihr flammandes Plädoyer für die Elektromobilität könnten Sie vielleicht noch einmal in einem Vier-Augen-Gespräch mit Ihrer Bausenatorin wiederholen.

(Lachen CDU – Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet die für die Bremer Straßenbahn AG zuständige Senatorin von Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr nichts hält, keine Anschaffungen tätigen will, sondern lieber auf die nächste Technologie wartet. Dass Elektromobilität nur eine Übergangstechnologie ist, ich bin kein Wissenschaftler, ich kann das nicht beurteilen – –.

Wer von den privaten Autokäufern verlangt, dass sie endlich auf Elektromobilität umsteigen, aber es nicht schafft, in Bremen vollständig den Einstieg in die Elektromobilität bei den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben umzusetzen, wer lieber Diesel fahren lässt als Elektrofahrzeuge, der ist nun wirklich ein schlechter Ratgeber für Innovation und Umsteuerung in Fragen der Mobilität!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Wer hier fordert, dass jetzt endlich Flotten auf Elektromobilität umgestellt werden müssen, – –. Herr Kollege Fecker, wie ist das denn in Bremen? Wie ist das bei der Polizei? Wie ist das bei den großen Flotten, die wir im Rahmen des öffentlichen Dienstes in Bremen haben? Gibt es da einen Flottenumstellungsplan? Es gibt nichts! Bremen ist das Land, das die geringste Umsetzung von Elektromobilität im öffentlichen Dienst hat, meine Damen und Herren. Dass Sie sich dann hier hinstellen und sagen: Das Programm fällt mir noch zu zaghaft aus, das finde ich schon bemerkenswert. Gut, dass Sie das nicht geschrieben haben, sonst würde es wahrscheinlich in ganz Deutschland keinen Elektrobuss geben und keine Umstellung von Flotten. Messen Sie sich an ihren eigenen Taten,

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie setzen in Bremen bisher nichts davon um!

Deswegen müssen, finde ich, auch diese Chancen ergriffen werden. Wenn es jetzt zusätzliche Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr gibt, wenn es zusätzliche Anreize für die Umsteuerung von Elektromobilität gibt, dann kann es nicht sein, dass die Bremer Senatorin sagt: Das ist nicht meine Technologie. Dann gilt das auch für Bremen, meine Damen und Herren! Wir brauchen auch in Bremen diese konjunkturellen Impulse für den Umstieg in die Elektromobilität.

(Zuruf Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Deswegen lassen Sie mich am Ende sagen: Wenn Herr Professor Hilz sagt, es habe, aus seiner Sicht, Licht und Schatten, so kann ich das nachvollziehen.

Ich sehe in dem Konjunkturprogramm ganz viel Licht. Die Frage, ob es auch in Bremen hell wird, hängt ganz entscheidend davon ab, was der Senat aus diesen Programmen des Bundes macht.

Deswegen erwarten wir als Fraktion der CDU, dass Sie dem Parlament innerhalb von vier Wochen einen Maßnahmenplan vorlegen, wie Sie die zusätzlichen Mittel und die zusätzlichen Programme des Bundes für unser Bundesland, für die Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben, tatsächlich nutzen wollen.

Bis heute konnte man über das Konjunkturprogramm reden, ab morgen müssen Sie für das Konjunkturprogramm handeln. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Herr Dr. Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die Debatte verfolgt habe, dann sind fast alle Rednerinnen und Redner der Auffassung gewesen, dass der Entwurf des Konjunkturprogramms in unterschiedlichen Facetten und in unterschiedlichen Abstufungen mehr Licht als Schatten enthält. Dass es aber insgesamt aus Bremer Sicht ein gutes und ein wirksames Paket ist, das ist dem Grunde nach nicht bestritten worden.

Das ist auch die Haltung des Bremer Senats. Das Konjunkturpaket, der Entwurf des Konjunkturpaketes, ist für Bremen und Bremerhaven ein richtiger, ein zielführender, ein grundsätzlich vernünftiger Ansatz. Dieses Paket wird – in welchem Umfang, das wissen wir nicht – einen Beitrag dazu leisten können, eine schwere Wirtschaftskrise, eine Vertiefung der Wirtschaftskrise abzuwenden und eine möglichst schnelle wirtschaftspolitische und tatsächliche reale wirtschaftliche Erholung vorzubereiten.

In welchem Umfang, das wird natürlich nicht allein durch dieses Paket determiniert. Es wird von ganz vielen Dingen abhängen, wir haben das schon gehört. Es wird natürlich von einer Vielzahl von privaten Entscheidungen, privaten Investitionsentscheidungen abhängen. Es wird davon abhängen, wie schnell das Paket in den Ländern und Kommunen umgesetzt werden kann, welche eigenen Konjunkturpakete und -maßnahmen die Länder und Kommunen ergreifen, und es wird natürlich ganz wesentlich darauf ankommen, wie der europäische und internationale Zusammenhang ist.

Ich finde es richtig und gut, dass dieser Punkt, wenn auch nicht im Schwerpunkt, auch im Konjunkturpaket selbst adressiert wird. Letztendlich

hängt die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, natürlich die wirtschaftliche Zukunft Bremens als Teil der Republik davon ab, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und international insgesamt gestalten wird.

Wir haben jetzt eine Möglichkeit, das zu beeinflussen. Eine Sicherheit gibt es nicht und wir wissen auch tatsächlich nicht, wie die zukünftige Entwicklung sein wird. Es ist ein Ansatz. Ob er von der Dimension her groß genug ist, ob es statt 120, 130 Milliarden Euro noch viel mehr hätten sein müssen, 150 oder 160 Milliarden Euro, das wird man hinterher wissen. Es ist ein groß dimensioniertes Programm für etwas, das man als eine geradezu idealtypische keynsianische Situation beschreiben kann.

Die wirtschaftliche Krise ist nicht Ausdruck mangelnder Produktivität, einer Überproduktion, auch nicht primär eines Arbeitskräftemangels oder ähnlicher Punkte, sondern grundsätzlich durch einen Nachfrageschock herbeigeführt und kann deshalb auch nur auf der Nachfrageseite bekämpft werden. Das Ziel ist so schlicht wie einfach: Zu verhindern, dass es immer weiter eine Abwärtsspirale gibt, die dazu führt, dass sich die wirtschaftliche Krise letztendlich zu einer Dauererscheinung, zu einem Dauerproblem herausbildet.

Das zu verhindern ist in wirtschaftspolitischer Hinsicht das Ziel des Konjunkturpaketes, und es macht das nicht beliebig. Keynes hat einmal gesagt, man könnte die Leute als Konjunkturpaket auch Löcher graben und wieder zuschütten lassen, das würde auch Nachfrage erzeugen. Das wäre natürlich nicht der richtige Ansatz, sondern wenn man so viel Geld in die Hand nimmt, dann muss es auch dazu dienen, dass die Zukunftsfragen und die Zukunftsaufgaben in der Gesellschaft bewältigt werden.

Ich möchte vier Punkte erwähnen, die das Konjunkturpaket aus meiner Sicht leistet. Es stärkt – das ist schon mehrfach gesagt worden – die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, indem es insbesondere Familien und Alleinerziehende, also die, die in diesen Zeiten ganz besonders auf Unterstützung angewiesen sind, durch eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt: Mehrwertsteuersenkung, Elternbonus, Kinderbonus, die Entlastung von Alleinerziehenden und eine ganze Reihe anderer Maßnahmen. Es tut das sehr zielgenau, vielleicht nicht an jeder Stelle so, wie man sich das in seinen kühnsten Träumen gewünscht hätte, aber doch sehr deutlich mit Blick auf diejenigen, die nicht viel Geld in der Tasche haben.

Froh bin ich darüber, dass sich die Forderung, zum Beispiel den Solidaritätszuschlag ganz abzuschaffen, nicht durchgesetzt hat. Vielleicht muss man es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Die letzten zehn Prozent der Einkommensbezieher, für die der Solidaritätszuschlag ja erhalten bleiben soll, sind alles Leute, die mehr als 100 000 Euro im Jahr verdienen, wenn man sie allein betrachtet, oder 200 000 Euro, wenn sie zusammen veranlagt werden. Das wäre doch das Gegenteil eines sinnvollen Konjunkturprogramms gewesen, diejenigen zu entlasten, die diese Menge an Geld verdienen. Wir wollen doch, dass diejenigen, die wenig Geld in der Tasche haben, mehr haben, um sich die alltäglichen Dinge kaufen zu können, sie anschaffen zu können.

Wir brauchen doch nicht einige 100 Euro mehr in der Tasche des Bremer Bürgermeisters oder des FDP-Fraktionsvorsitzenden, also all derjenigen, die ohnehin vernünftig verdienen. Deshalb ist es richtig, dass der Solidaritätszuschlag zukünftig – jedenfalls für die oberen zehn Prozent der Einkommensbezieher – erhalten bleibt und das dauerhaft.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der zweite Punkt: Das Konjunkturpaket entlastet die Kommunen und Städte in der tiefsten wirtschaftlichen Krise der Nachkriegszeit mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Ich muss sagen, ich bin besonders begeistert über eine Forderung, die sich durchgesetzt hat. Es war schon ewig lange eine Bremer Forderung, im Prinzip seit Jahrzehnten erhoben, die nie durchgesetzt werden konnte: die Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Das lässt sich in der Bedeutung ehrlich gesagt gar nicht überschätzen, weil wir damit nicht nur von der Summe her eine deutliche Entlastung bekommen, sondern weil das eine dauerhafte Entlastung ist, die auch einer möglichen Dynamik der Kostenentwicklung Rechnung trägt. Ja, es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass sich die Arbeitslosigkeit bei uns im Land negativ entwickelt, und für diesen Fall, falls das eintreten sollte, ist es sehr wichtig, dass es eine grundsätzliche Entlastung bei den Kosten der Unterkunft gegeben hat.

Man soll allerdings nicht glauben, dass die Entlastung, die wir in Bremen und Bremerhaven und auch als Land aus diesem Konjunkturpaket haben, uns jetzt per saldo ermöglicht, solche Einsparungen wie die zusätzlichen Beiträge des Bundes für die Kosten der Unterkunft einfach in neue Programme

zu stecken, sondern man wird betrachten müssen, was für Bremen und Bremerhaven insgesamt aus diesem Konjunkturpaket herauskommt.

Sie wissen – und das wird auch noch ein Teil der Auseinandersetzung in der weiteren Erarbeitung des Konjunkturpakets sein –, dass im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket natürlich auch auf uns erhebliche Finanzierungslasten zukommen. All das, was an Abschreibungsverbesserungen für Unternehmen und an anderen Dingen vorgesehen ist, die vom Bund gefördert werden, sind nicht nur Dinge, die der Bund bezahlt, sondern da kommen auch entsprechende Kostenanteile auf die Länder und auf die Kommunen zu.

Ich kann an dieser Stelle sagen, die Haltung des Senats ist ganz klar: Wir werden dafür kämpfen, dass, wenn der Bund so ein Programm auflegt, es ein Bundesprogramm ist und auch vom Bund bezahlt wird und dass sich die finanziellen Belastungen aus der Refinanzierung bestimmter Maßnahmen für Länder und Kommunen so gering wie möglich halten. Es kann nicht sein, dass der Bund dieses Programm bestellt und wir zu einem guten Teil dafür mitbezahlen. Da müssen wir in der Ausgestaltung noch richtig hart arbeiten und entscheiden mit dem Bund diskutieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Stärkung des privaten Konsums, Entlastung der Kommunen, das sind die Ansatzpunkte.

Der dritte Punkt sind – und da denke ich fast, es hätte an manchen Punkten jemand aus Bremen die Feder bei dem Konjunkturprogramm geführt – die Zukunftsinvestitionen, insbesondere auch im Bereich der Industrie. Wenn man sich das jetzt ansieht, dann ist Bremen in dieser Krise als stark industriepolitisch besetzter, als industrieller Standort natürlich besonders gefährdet, nicht nur wegen der Exportorientierung, sondern weil industrielle Strukturen in Krisen, wie wir sie jetzt haben, immer unter besonderem Druck stehen.

Wenn man in das Programm hineinschaut und sich ansieht, welche Wirtschaftszweige, welche Branchen als solche benannt werden, in denen eine zukunftsgerichtete Transformation unterstützt wird, in denen Mittel für die Digitalisierung bereitgestellt werden, für den Einsatz von KI, für die Modernisierung, für die Produktivitätssteigerung, auch für die ökologische Zukunft, dann stellt man fest, es sind Stahl, Werften, Luftfahrt, Mobilität mit Autoindust-

rie. Letztlich eine Aufzählung der Bremer Kernbranchen im industriellen Bereich, nicht ausschließlich, es gibt auch noch andere zentrale Bereiche wie die Lebensmittelindustrie und andere, aber vor allem Werften, Stahl, Luftfahrt, Automobilindustrie.

Das sind die zentralen Punkte, die in dem Programm des Bundes, in dem Entwurf, benannt werden. Das zeigt, das ist ein Programm, von dem Bremen und Bremerhaven in besonderem Maße profitieren können. Natürlich immer vorausgesetzt – das ist richtig –, dass die Bundesprogramme so in Anspruch genommen werden, dass wir damit in Bremen die zukunftsgerichteten Projekte fördern können, dass wir die Möglichkeit haben, genau in diesen Branchen die Maßnahmen zu ergreifen, die eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Das ist etwas, das man jetzt an vielen Punkten noch nicht definitiv sagen kann, weil da manchmal nur Überschriften stehen und noch nicht ganz klar ist, was gefördert wird, in welche Richtung etwas gefördert wird. Es ist aber klar, wir arbeiten, seit dieses Paket im Entwurf bekannt ist, und natürlich auch schon vorher, jetzt und auch in den nächsten Tagen und Wochen daran, möglichst viel von den Programmen, die auf Bundesebene aufgelegt sind, für Bremen fruchtbar zu machen, insbesondere und gerade auch für unsere industriellen Kernbranchen, die hier angesprochen sind.

Ob es um die Zukunft des Fliegens und das grüne Fliegen, ob es um die Zukunft der Werften und den Bau von Forschungsschiffen geht, ob es darum geht, wie wir die Elektromobilität steigern und verbessern können, wie wir im Bereich Stahl die Zukunftsorientierung durch die Verbindung mit der Wasserstofftechnologie herausarbeiten können, in all diesen Bereichen gibt es in dem Bundesprogramm klare Ansatzpunkte, und diese Punkte und Programme werden wir in Bremen und Bremerhaven auch nutzen. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, das Programm spannt auch einen Rettungsschirm für Wirtschaftszweige, die durch coronabedingte Maßnahmen besonders hart getroffen sind, ob es die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche, die Messen, die Kulturbranche oder andere sind. In all diesen Bereichen werden wir genau hinsehen müssen, das stimmt, ob das Bundesprogramm schon ausreichende Möglichkeiten der Unterstützung bietet oder ob wir dazu kommen müssen, dass

wir an einzelnen Punkten, da, wo Lücken sind, mit unserem Bremen-Fonds und den Möglichkeiten, die wir uns dafür geschaffen haben, tatsächlich eigene Akzente setzen und eigene Maßnahmen durchsetzen müssen.

Meine Damen und Herren, die Kritikpunkte an dem Programm sind vielfach genannt worden. Die offene Frage ist, ob die Mehrwertsteuersenkung auch tatsächlich vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher durchgereicht wird. Wahrscheinlich nicht, aber zu einem großen Teil wird das erfolgen, und an den Stellen, an denen sie nicht durchgereicht wird bitte ich an vielen Punkten um ein bisschen Gelassenheit.

Wenn das bei einer kleinen Buchhandlung aufgrund der Buchpreisbindung nicht an die Kundinnen und Kunden durchgereicht werden kann,

(Zuruf Dr. Buhlert [FDP])

sondern bei dem Buchladen verbleibt, dann ist das auch eine gute wirtschaftsfördernde und nachfragefördernde Maßnahme. Da bitte ich um eine gewisse Gelassenheit, was den Grad des Durchreichens an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher betrifft. Ich bin mir sicher, in der überwiegenden Zahl der Fälle wird das geschehen. An den Stellen, an denen es nicht geschieht, muss man in manchen Fällen Druck machen, und in anderen Fällen wird man akzeptieren müssen, dass es auch die Einnahmebasis von Unternehmen verbessern kann.

Den Punkt der Automobilindustrie habe ich schon grundsätzlich angesprochen. Natürlich ist Bremen stolz, ist der Senat stolz auf das Mercedes-Benz-Werk, auf unsere Zulieferer, von denen viele Tausend Arbeitsplätze in der Region abhängen. Wir wissen auch, dass die Menschen, die dort arbeiten, Angst um ihre Arbeitsplätze haben. Wir verstehen das und wir wollen sie natürlich unterstützen, ihre Arbeitsplätze zu behalten, das ist selbstverständlich. Da wird sich der Senat nicht zurückziehen. Aber eins ist doch auch richtig: Die Krise der Automobilindustrie, die tiefe Krise, die sich auch vor der Coronakrise schon angedeutet hat, lässt sich nicht grundlegend durch staatliche Kaufanreize bekämpfen.

Das sorgt für einen kurzfristigen Effekt, aber noch nicht für eine grundsätzliche Lösung. Das geht nur, wenn es neue Produkte gibt, wenn es innovative Infrastrukturen gibt, wenn es tatsächlich eine Entwicklung zu einer modernen Mobilität gibt. Ja, die

muss man durch so etwas wie eine E-Mobilitätsprämie und durch staatliche Unterstützung beim Aufbau der Infrastruktur unterstützen, aber die Frage der Kaufprämie für die kurzfristige Nachfragesteigerung darf nicht überbewertet werden. Ich verspreche Ihnen als Senat, wir werden alles tun, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine moderne, zukunftsgerichtete Entwicklung unserer Automobilindustrie am Standort Bremen zu schaffen. Dafür stehen wir, da wird sich der Senat nicht entziehen. Das ist aber eine nachhaltige und langfristige Strategie der Unterstützung, die wir verfolgen. Da setzen wir nicht in erster Linie auf kurzfristige Nachfrageprämien.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wie wird es weitergehen? Natürlich ist es so, dass wir schauen müssen, wie sich dieser Entwurf des Pakets in den weiteren Verhandlungen entwickelt. Wir werden viel mit dem Bund und den anderen Ländern diskutieren müssen, weil es natürlich an vielen Punkten noch offene Fragen gibt. Da geht es nicht nur um die Frage, welchen Refinanzierungsanteil die Länder leisten müssen. Da wird es an ganz vielen Punkten auch noch um die konkrete Ausgestaltung gehen, zum Beispiel, ob von den Programmen, die an verschiedenen Stellen aufgelegt werden, auch kommunale Unternehmen profitieren können oder ob bestimmte Maßnahmen nur privaten Unternehmen vorbehalten sind.

An all diesen Punkten wird es in Gesetzgebungsprozessen über den Bundesrat und sonstige Verhandlungen und Diskussionen jede Menge an Konkretisierungsarbeit zu tun geben. Dabei ist es zentral und wichtig, dass auch die Bremer und die Bremerhavener Positionen eingebracht werden. Wir werden das leider beim Punkt der Altschulden nicht schaffen. Das ist ein Thema, das wir zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufrufen müssen. Ich bedanke mich bei allen, die diesen Punkt in den vergangenen Wochen starkgemacht haben, weil das schon seit vielen Jahren eine Bremer Forderung ist. Ich denke, im Grunde stehen alle Fraktionen dieses Hauses auch dahinter. Dass es jetzt im ersten Anlauf nicht geglückt ist, das heißt nicht, dass es nicht in einem zweiten oder dritten Anlauf glücken kann. Wir sind es gewohnt, dass wir häufig die besseren Argumente haben und uns als kleines Bundesland nicht sofort durchsetzen. Ich bin aber optimistisch, dass die letzte Messe an diesem Punkt noch nicht gesungen ist.

Wenn wir das Bundesprogramm ausgearbeitet haben werden wir an jedem einzelnen Punkt konkretisieren, und wir sind auch schon dabei, was das für die Umsetzung in Bremen und in Bremerhaven bedeutet. Da bitte ich aber um Ihr Verständnis: Wir wollen immer zuerst das Geld des Bundes dafür einsetzen. Wir wollen nicht sagen, wir initiieren jetzt mit Bremer Mitteln Maßnahmen und finanzieren diese, und hinterher kommt der Bund und sagt, ja, wenn ihr noch zwei Wochen gewartet hättet, dann hätten wir das auch finanziert.

Wir haben einmal die gute Erfahrung gemacht, dass wir mit unserem Soforthilfeprogramm vorgeprescht sind, dann kam der Bund nach. Es war richtig, dass wir vorgeprescht sind, aber die Koordinationsschwierigkeiten, die uns das gemacht hat, die waren legendär. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir haben den Bremen-Fonds, um unsere regionalen Schwerpunkte zu setzen und um die Lücken, die das Bundesprogramm lässt, zu füllen, aber wir setzen ganz klar darauf, dass wir das Geld aus Berlin prioritär einsetzen wollen.

Wir haben nicht die finanziellen Mittel, anders vorzugehen, sondern für uns heißt das ganz klar: Lassen Sie uns schauen, und das wird der Senat auch tun, wo wir ein Maximum an Forderungen für Bremen und Bremerhaven in den genannten Bereichen aus diesem Konjunkturpaket herausholen können. Das ist unser Ziel, daran arbeiten wir. Ob wir das in einem bestimmten Zeitraum schaffen, hängt auch davon ab, wie konkret die Verhandlungen auf Bundesebene sind und wie schnell sie voranschreiten. Auf jeden Fall haben wir das Arbeitsprogramm und die Arbeitspakete dazu schon aufgelegt, und werden dazu die entsprechenden Vorschläge vorlegen.

In diesem Sinne lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Wir haben mit dem Konjunkturpaket einen sehr guten Ansatz, der muss jetzt weiter ausgearbeitet werden. Wir werden schauen müssen, dass wir für Bremen und Bremerhaven ein Maximum an Maßnahmen aus diesem Konjunkturpaket herausholen, werden unseren Bremen-Fonds genau auf dieses Paket beziehen und ergänzende, unterstützende und Lücken schließende Maßnahmen aus diesem Fonds bezahlen. Das zusammen wird ein vernünftiges Vorgehen für die wirtschaftspolitische Strategie hier in Bremen und in Bremerhaven geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich recht herzlich die Klasse DQF17 des Schulzentrums Utbremen begrüßen. Schön, dass wieder Schüler unseren Landtag besuchen können. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Kurzarbeitergeld sozial gerecht ausgestalten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 29. Mai 2020
(Drucksache [20/408](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Vogt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir schließen gleich an, indem wir den Blick ein bisschen weiter ins Detail richten, nämlich: Wie wirkt sich diese Krise, die wir jetzt gerade in einer, wie ich finde, sehr gelungenen Aktuellen Stunde nochmals besprochen haben aus und wie wirkt sich vor allem das Konjunkturprogramm des Bundes auf die Verbesserung der Situation aus?

Jetzt detailgenauer hinzuschauen und die Situation der Beschäftigten zu betrachten, die sich natürlich sehr oft durch die Maßnahmen, die Coronaschutzmaßnahmen, erheblich in ihrer Existenz bedroht sahen, weil die Aufgabe von öffentlichen Dienstleistungen, das Schließen von Unternehmen, das Schließen der Gastronomie und alle anderen Maßnahmen, mit denen wir so in den letzten Monaten zu kämpfen hatten, massive Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit und damit auch auf die Existenz der Beschäftigten hat.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Bundesregierung hat aufgrund der Erfahrung, die wir auch schon in der Wirtschafts- und Finanzkrise mit diesem Instrument gemacht haben und von dem wir damals schon lernen konnten, dass es

uns dabei hilft, eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, sehr schnell wieder zu einem perfekten Instrument gegriffen. Das war auch in diesem Fall wieder der Fall. Die Einführung der Kurzarbeit und des Kurzarbeitergeldes war grandios von der Bundesregierung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Nelson Janßen hat in seinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir eines gelernt haben: Die Krise selbst, aber vor allem auch die Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, wirken sich unterschiedlich auf Menschen, auf die soziale Situation von Menschen aus. So ist es leider auch mit dem Kurzarbeitergeld.

Für viele Beschäftigten vor allem auch in Bremen, für all diejenigen, die zu guten Löhnen, zu ausgezeichneten Löhnen, wie wir wissen, in sogenannten Industriesektoren beschäftigt sind, ist die Regelung, die die Bundesregierung getroffen hat und auch die überarbeitete Regelung genau richtig, genau passfähig, und sie kommen damit gut durch die Krise. Das sind sehr viele Menschen, die vor allem in Bremen und Bremerhaven davon betroffen sind. Da, glaube ich, können wir sicher sein: Wir bekommen sie gut durch die Krise, auch wenn die Kurzarbeit zum Teil noch länger anhalten wird.

Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Branchen, in denen die aktuellen Regelungen der Kurzarbeit mitnichten dafür sorgen, dass Menschen sich keine existenziellen Sorgen machen müssen. Diese Menschen arbeiten eben nicht in gutbezahlten Industriebereichen. Sie arbeiten in der Gastronomie, sie arbeiten in Kultureinrichtungen, die durchaus nicht ganz geschlossen sind, sondern sich mit Kurzarbeit über die schwierige Zeit retten.

Sie arbeiten in Bereichen, die nah am Niedriglohn oder sogar im Niedriglohnsektor sind. In diesen Fällen verhindert die Kurzarbeiter- und Kurzarbeiterinnenregelung eben nicht, dass Menschen zum Teil sogar Grundsicherung beantragen müssen, entweder zu Beginn ihrer Kurzarbeitszeit oder sogar für die ganze Zeit.

Auch hier, Nelson Jansen hat schon darauf hingewiesen, befinden wir uns wieder mitten in einer Diskriminierungsform von weiblicher Erwerbstätigkeit, denn der Großteil der Menschen, die in diesen Sektoren arbeiten und die nicht durch die Kurzarbeiterregelung von existenzieller Not abgedefert werden, sind Frauen. Wir wissen, wir haben das oft

genug diskutiert, in diesem Bereich sind es vor allem auch Alleinerziehende, die auf die Erwirtschaftung eines Familieneinkommens angewiesen sind.

Das Kurzarbeitergeld hilft ihnen in der Form, wie wir es vorliegen haben, nicht. Wir schlagen Ihnen deswegen mit unserem Antrag vor, dass sich der Senat auf Bundesebene für eine Überarbeitung der Kurzarbeiterregelung und die Einbeziehung einer sozialen Staffelung einsetzen soll, die je nach Einkommen ein höheres Kurzarbeiter- und Kurzarbeiterinnengeld vorsieht.

Eine zweite Gruppe von Beschäftigten ist bei der aktuellen Regelung zur Kurzarbeit wirklich in einer besonders misslichen Lage, und das sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für die Menschen, die sich in Altersteilzeit befinden, wirkt die Kurzarbeit überhaupt nicht. Sie sind entweder verpflichtet, einen individuellen Freizeitanspruch geltend zu machen oder gar weiterzuarbeiten. Das halte ich für hochgradig verantwortungslos. Wir müssen deswegen dringend nachbessern und Kurzarbeiterregelungen für Beschäftigte in Altersteilzeit finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

In diesem Sinne werbe ich hier im Haus für diese beiden Punkte, die ein Nachjustieren der aktuellen Regelungen in der Kurzarbeit vorschlagen, um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani.

Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat den Anschein, dass unser Wirtschaftsleben langsam wieder startet. Unsere Kinder gehen nach und nach zur Schule und in den Kindergarten. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die schon seit Wochen zu Hause sind, wissen nicht, wann sie wieder regulär arbeiten können.

Die Arbeitsnormalität ist für viele noch in weiter Ferne. 7,3 Millionen Menschen sind in Deutschland von Kurzarbeit betroffen. Das ist eine Zahl, die wir in dieser Höhe nie zuvor hatten. Nach der weltweiten Finanzkrise 2008/2009 waren es 1,14 Millionen, die von Kurzarbeit betroffen waren. Diese Zahlen machen deutlich, wie schwierig die aktuelle

wirtschaftliche Situation von Unternehmen und damit natürlich auch die Arbeitssituation vieler Menschen in Deutschland ist.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir wissen, dass die aktuelle Krise ganz besonders die Menschen trifft, denen es finanziell auch vorher schon nicht wirklich gut ging. Viele Familien in meinem Stadtteil Gröpelingen leiden besonders. Sie leben in der Regel mit mehreren Personen in kleinen Wohnungen, haben ihre Arbeit verloren oder leben von Kurzarbeitergeld. Immer wieder bin ich in Kontakt mit Familien, denen es nicht gut geht. Ganz besonders betroffen von der Krise sind Frauen. Viele der Frauen hatten nur einen sogenannten Minijob und wurden schon im März entlassen.

Mütter und Familienväter sind in Kurzarbeit und erhalten nur noch 67 Prozent ihres Gehalts. Was das bedeutet, will ich an einer Familie deutlich machen, die ich gut kenne: Die Mutter hat ihren 450-Euro-Job verloren. Der Vater bekam netto 1 800 Euro und bekommt jetzt noch 1 200 Euro netto plus Kindergeld für zwei Kinder, 408 Euro. Im Februar hatte diese Familie noch ein Nettoeinkommen von insgesamt 2 658 Euro. Nun sind es noch 1 608 Euro. Davon kann die Familie nicht leben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz anmerken, dass ich für den 300-Euro-Kinderbonus dankbar bin, der im Konjunkturpaket enthalten ist, denn das Geld wird genau diese Familie erreichen.

(Beifall SPD)

Aber wir müssen diese Menschen mehr unterstützen. Menschen, die Vollzeit gearbeitet haben und ganz plötzlich aufgrund von COVID 19 in Kurzarbeit geschickt wurden, dürfen in dieser schwierigen Phase von uns nicht allein gelassen werden. Die notwendige Beantragung von Grundsicherung zum Kurzarbeitergeld ist für viele eine zusätzliche Belastung. Sie möchten keine Grundsicherung, sie wollen arbeiten und notfalls durch Kurzarbeitergeld angemessen unterstützt werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Darum wollen wir das Kurzarbeitergeld für Menschen mit geringen Einkommen erhöhen. Wir wollen ihnen die finanzielle Unterstützung geben, die sie jetzt brauchen. Die Erhöhung des Kurzarbeitergelds schützt die Menschen vor der Beantragung von Sozialleistungen und entlastet gleichzeitig die Behörden wie das Wohngeldamt oder das Jobcenter.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ein ganz besonderes Augenmerk möchte ich genau wie meine Kollegin Frau Dr. Müller auf die Menschen richten, die in Altersteilzeit sind. Seit Wochen versuchen wir, ältere Menschen zu schützen. Wochenlang durften unsere Kinder ihre Großeltern nicht besuchen und ihnen nicht begegnen, um sie zu schützen. Das war richtig, denn ältere Menschen gehören zur Risikogruppe. Wieso schützen wir diese Gruppe nicht am Arbeitsplatz? Sie dürfen kein Kurzarbeitergeld beantragen, wie meine Kollegin Frau Dr. Müller Ihnen vorhin schon berichtet hat. Sie müssen regulär arbeiten. Warum? Weil sie diese Arbeitszeit sonst nachholen müssen.

In der Praxis sind davon bundesweit Tausende von Menschen betroffen, die trotz der Gesundheitsgefahr weiter arbeiten, weil sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Das darf nicht sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch die Menschen, die in Altersteilzeit sind, müssen das Recht auf Kurzarbeit haben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, denn mit den aktuellen Regelungen für das Kurzarbeitergeld können wir doch nicht zufrieden sein. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch nie waren so viele Beschäftigte in Kurzarbeit wie jetzt. Von März bis Mai haben die Betriebe für fast zwölf Millionen Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt im April, dass sechs Millionen Beschäftigte tatsächlich in Kurzarbeit waren, Tendenz steigend. Das sind Zahlen, die es so bisher noch nie gab.

Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise 2009, das wurde eben schon gesagt, waren 1,4 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. 1991 nach der Wiedervereinigung waren im Jahresdurchschnitt 1,8 Millionen Menschen betroffen. Wenn es heute sieben Millionen sind, dann ist das eine völlig neue Dimension. Im Unterschied zu 2009 sind es auch andere Jobs, für die Kurzarbeit angemeldet ist. Die Krise trifft nicht nur die Produktion mit voller Härte, sondern insbesondere den Dienstleistungsbereich, die Gastronomie, die Hotellerie, den Einzelhandel.

Das heißt zweierlei. Dr. Henrike Müller hat es eben schon gesagt: Der Anteil von Frauen in Kurzarbeit ist viel höher als 2009 und der Anteil im Bereich von niedrigen Löhnen ist auch viel höher. Gerade Beschäftigte mit niedrigen Löhnen haben aber keine Rücklagen, um Einbußen durch die Kurzarbeit auszugleichen. Ein Teil davon wird das Kurzarbeitergeld mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken müssen. Das ist sozial ungerecht, das ist unwürdig und das ist geschlechterpolitisch nicht akzeptabel.

(Beifall DIE LINKE, SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Dass bei der Höhe des Kurzarbeitergeldes zur Bekämpfung der coronabedingten Wirtschaftskrise nachgebessert werden muss, das hat auch die Bundesregierung verstanden und nachgesteuert. Leider gehen die bisherigen Nachbesserungen an der Realität und den tatsächlichen Problemen vorbei. Während die Bundesregierung davon ausgeht, dass erst bei längerem Bezug die Kurzarbeitergeldzahlung erhöht werden muss, da sich die Rücklagen der Betroffenen erschöpfen, ist die Realität, dass Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen gar keine Rücklagen haben.

Deshalb wollen wir mit einer Bundesratsinitiative eine soziale Staffelung der Kurzarbeitergeldregelung erreichen, die die realen Probleme der Beschäftigten aufgreift. Mit dieser sozialen Staffelung wollen wir sowohl die konjunkturelle Nachfrage stabilisieren als auch ein unnötiges Ansteigen von SGB-II- beziehungsweise Hartz-IV-Leistungen verhindern. Von einer sozialen Staffelung beim Kurzarbeitergeld würden überwiegend Frauen profitieren, da sie häufiger von schlechter Entlohnung betroffen sind.

Ein zusätzliches, bisher noch nicht thematisiertes, Problem der Kurzarbeitergeldregelung wollen wir mit der Initiative ebenfalls aufgreifen. Das wurde eben schon gesagt. Die Kurzarbeitergeldregelung führt bisher zu erheblichen Problemen und Verwerfungen bei Beschäftigten, die sich in Altersteilzeit im Blockmodell befinden. Deshalb muss die Pflicht der Nacharbeit für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen entfallen, damit sie auch ohne Nachteile an Kurzarbeit teilnehmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Kollegin Abo-El-Hemam Heritani hat es auch gesagt: Es kann doch nicht Sinn und Zweck einer gesetzlichen Regelung sein, dass bei einer Pandemie die besonders betroffenen Kolleginnen

in den Arbeitsstätten mit höherem Risiko verbleiben, während die nicht so stark gefährdeten Kolleginnen zu Hause bleiben. Das kann so nicht sein. Es sind keine Einzelfälle. Allein in der Mercedes-Benz Niederlassung in Bremen sind 1 300 Beschäftigte in Altersteilzeit davon betroffen. Das muss auf Bundesebene geregelt werden und auch dazu dient unsere Bundesratsinitiative. Wir bitten um Unterstützung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die deutsche Regelung zum Kurzarbeitergeld ist ein Segen in solchen Krisensituationen, wie wir sie jetzt erleben, weil sie dafür sorgt, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden werden können, dass Unternehmen weiter planen und überlegen können, wie sie aus Krisensituationen herauskommen und danach wieder durchstarten können.

Das trifft viele Unternehmen, es ist von vielen hier schon gesagt worden. Es gibt einen Bereich, der noch nicht erwähnt worden ist, der aber auch hart getroffen ist und nicht so viel zahlen kann wie die Industrie. Der häufig keine Tarifverträge hat, die verpflichten, aufzustocken, weil sie gar nicht so abgeschlossen werden könnten. Das ist der soziale Bereich. Das ist der Bereich, in dem, auch vom Senat und anderen verlangt worden ist, Mitarbeitende in Kurzarbeit zu schicken, wenn die Arbeit nicht geleistet werden kann.

Das hat viele Träger in Bremen betroffen und das war zugleich notwendig. Es war hart, mit den Mitarbeitenden zu verhandeln. Ich habe selbst solche Verhandlungen mit dem Betriebsrat führen müssen, dürfen und können. Wenn Sie die Gehaltsabrechnungen sehen, die Sie den Mitarbeitenden dann schicken, ist es in der Tat so, dass nur noch wenig Geld überwiesen werden kann und die Leute, die das betrifft, hart getroffen sind. Betroffen sind in dem Bereich tatsächlich in aller Regel Frauen.

Nun schlägt die Koalition vor, dass dieses Problem, das dadurch entsteht, aufgefangen wird, indem man auch noch das Kurzarbeitergeld sozial staffelt. Ich fand die Diskussion gut, die um die Fragen ge-

führt wurde: Sind 60 Prozent eigentlich angemessen? Ab wann muss das erhöht werden? Für wen muss man das sehr schnell erhöhen? Diese Diskussion war gut und sie ist geführt worden und es gibt eine Lösung dafür.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass viele Menschen so hohe Rücklagen haben, dass sie vier Monate überbrücken können. Doch für diejenigen, die zusätzliches Geld benötigen, gibt es die Grundversicherung. Da müssen wir unser Sozialsystem anschauen und fragen: Wenn wir so ein kompliziertes Sozialsystem haben, ist es dann der richtige Weg, an den Schrauben zu drehen, die in den jeweiligen Systemen sind, mit der Folge, dass dann vielleicht der Zuschuss des Staates zur Arbeitslosenversicherung höher werden muss? Ist das der richtige Weg, dort eventuell Defizite anzuhäufen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer irgendwann abtragen müssen, die dazu führen, dass die Lohnnebenkosten steigen? Oder ist es tatsächlich Aufgabe von Hartz IV, Aufstockung zu ermöglichen?

Das ist alles keine gute Regelung, aber die Frage ist doch: Ist ein planloses Versuchen, das System zu verbessern, die richtige Antwort? Oder müssen wir nicht dieses komplizierte Sozialsystem mit den Versicherungen und so weiter auf ein einfaches, schlankes System wie das liberale Bürgergeld verdichten? Denn Ihr Vorschlag wird in der Umsetzung lange dauern. Machen Sie sich doch nichts vor, so eine Umsetzung wird nicht schnell kommen. Ich denke, wir müssen ein einfaches und gerechtes Sozialsystem bekommen und nicht an jeder Schraube, an der man drehen kann, auch noch drehen.

(Beifall FDP)

Wenn wir dann diskutiert hätten, ob wir die Grundversicherung erhöhen, weil sie in dieser Zeit nicht ausreichend, ob die Sätze dort ausreichend sind, hätte ich gesagt: Kluge Idee, das ist eine Sache, die man diskutieren muss. Denn eins tun Sie auch, wenn Sie diese Forderung erheben: Sie entlasten die Unternehmen, die das tarifvertraglich so oder so schon aufstocken müssen oder können und wollen. Das können viele Unternehmen, die haben auch meinen, unseren Respekt dafür verdient.

Andere, ich hatte Unternehmen oder besser gesagt soziale Vereine und Einrichtungen genannt, können das nicht, weil sie nicht die Mittel dazu haben. Insofern haben die auch meinen größten Respekt, wenn dort aufgestockt werden kann und das getan wird. Natürlich stellt sich unter den Arbeitnehmern

immer wieder die Frage: Ist das noch ein Leistungsanreiz, wenn der eine in Kurzarbeit geht und dafür das Geld bekommt, während der andere für sein Geld arbeiten muss? Doch am Ende ist es die einzige Chance, um durch diese Krise zu kommen. Insofern ist auch unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr viel Solidarität gefordert.

Ich komme zum Schluss. Wir sind nicht der Meinung, dass die Lösung in dem planlosen Versuch liegt, das Kurzarbeitergeld anzupassen. Wir sind der Meinung, man müsste das Sozialsystem insgesamt auf den Prüfstand stellen und Verbesserungen herbeiführen. Wenn Sie die Hartz IV-Sätze erhöhen wollen, können wir darüber gern diskutieren, da gilt nur das Lohnabstandsgebot. Doch die Idee, durch eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nur für gewisse Gruppen vom Leistungsprinzip abzuweichen, halten wir für nicht richtig. Wir brauchen eine langfristige Lösung, wir brauchen ein liberales Bürgergeld. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Hornhues.

Abgeordnete Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können dankbar sein, in einem der ältesten und besten Sozialsysteme der Welt zu leben. Unser Sozialsystem, unsere Demokratie und unsere überaus leistungsfähige Wirtschaft zeigen vor allem in Zeiten wie in der Finanzkrise 2008/2009 und heute während der coronabedingten Wirtschaftskrise ihre Leistungsfähigkeit.

(Beifall CDU)

Milliardenschwere Hilfspakete wurden bereits geschnürt, um die großen Einbrüche abzufedern, und vor allem auch, um der Arbeitnehmerschaft Sicherheit zu geben. Oberste Priorität ist es dabei, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. In Deutschland ist die Kurzarbeit hierfür ein erfolgreiches und bewährtes Instrument. Mit den bundesweit bis Ende Mai knapp zwölf Millionen gestellten Anträgen auf Kurzarbeit kann man schon jetzt sagen, dass die Inanspruchnahme mit einer Dimension weit über den Werten von 2008 und 2009 einen neuen Rekordwert erreicht.

Kurzarbeit baut Brücken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Wirtschaft wird mit dem Kurzarbeitergeld ein Instrument an die Hand gege-

ben, nach der Krise schneller wieder in einen geregelten Produktionsbetrieb starten zu können und ihre Fachkräfte bis dahin weiter zu behalten. Die Bundesregierung hat gerade während dieser aktuellen Ausnahmesituation gezeigt, wie dieses wichtige Instrument der sozialen Marktwirtschaft auch flexibel und vorausschauend angepasst und angewandt werden kann.

So wurden sofort am Anfang des bundesweiten Lockdowns die Kurzarbeiterregelungen angepasst. Bereits wenn nur zehn Prozent der Belegschaft in Kurzarbeit sind, ist jetzt die Beantragung durch die Unternehmen möglich. Zudem wurde die Höhe des Kurzarbeitergeldes angepasst. Bereits ab einer 50-prozentigen Reduzierung der Arbeitszeit wird nun nach dem dritten Monat das Gehalt auf 70 Prozent beziehungsweise 77 Prozent bei Familien mit Kind und nach sechs Monaten auf 80 Prozent beziehungsweise 87 Prozent angehoben. Hiermit ist ein großer Schritt gemacht worden, um Beschäftigte stärker zu unterstützen und ihren Arbeitgebern eine zugleich notwendige Verlässlichkeit zu geben.

(Beifall CDU)

Zudem ist die Hinzuverdienstmöglichkeit bis zum Jahresende deutlich ausgeweitet worden. So können Arbeitnehmer in Kurzarbeit bis zu ihrem vorherigen Nettoentgelt hinzuverdienen. Auch eine Reihe weiterer Unterstützungen über das Kurzarbeitergeld hinaus, es wurde schon genannt, sind bereits eingeführt worden. Ich nenne hier nur den Kinderbonus in Höhe von bis zu 300 Euro, den Notfallkinderzuschlag in Höhe von 185 Euro, jeweils pro Kind und Monat, Lohnersatzzahlungen wegen Kita und Schulschließung.

Teilweise bieten aber die Unternehmen auch eine freiwillige Anhebung des Kurzarbeitergeldes an. Zum Teil gibt es schon heute Vereinbarungen in den Tarifverträgen. Politische Aufgabe ist es immer, nach einem Kompromiss für die bestmögliche Gerechtigkeit zu suchen. Daher müssen wir darauf achten, das Geld nicht pauschal mit der Gießkanne auszugeben.

Schauen wir so doch einmal auf Ihren heute vorliegenden Antrag. Die von Ihnen geforderte Anhebung des Kurzarbeitergeldes würde es ermöglichen, dass man trotz einer deutlichen Reduzierung der Arbeitszeit bei 90 Prozent oder sogar 100 Prozent seines regulären Nettoeinkommens liegen könnte. Das machen Sie doch bitte den Vollzeit arbeitenden und niedrig verdienenden Beschäftigten

zum Beispiel im Einzelhandel deutlich. Diese müssen sich nebenbei auch noch um die Betreuung der Kinder und das Homeschooling kümmern oder wie selbstverständlich zusätzlich für die Großeltern den Einkauf oder gar die Pflege übernehmen. Schlimmer noch: Diese Personen finanzieren nebenbei auch noch die von Ihnen geforderte Erhöhung des bis zu 90 oder 100 Prozent angehobenen Kurzarbeitergeldes mit. Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit?

Eine faire Lastenverteilung sieht in unseren Vorstellungen anders aus. Noch schwerer hat es meine Vorstellungskraft, wenn es sich um Beschäftigte in demselben Betrieb handeln könnte. Hier stellt sich sofort die innerbetriebliche Gerechtigkeitsfrage. Wer darf in Kurzarbeit gehen und wer ist der, der weiterarbeiten muss? Die soziale Balance geht hierbei verloren. Bei Ihrem vorgestellten Modell des Kurzarbeitergeldes handelt es sich um einen unausgereiften Schnellschuss, würde doch eine Reihe von Arbeitnehmern ab einer Bezugsdauer von mehr als sechs Monaten plötzlich schlechter gestellt als bei den schon jetzt verbesserten Bedingungen.

Sie müssen sich deutlich machen: Ihre Absicht hat auch Auswirkungen auf die Unternehmen. Diese müssen erst einmal die höheren Beiträge vorfinanzieren und geraten damit in weitere finanzielle Engpässe. Wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen, dürfen wir die Unternehmen, die alle unverschuldet in diese Situation geraten sind, nicht weiter gefährden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie beschädigen durch Ihren Antrag dieses hoch anerkannte System der Kurzarbeit in erheblichem Maße. Das wollen wir nicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessante Debatte. Ich habe es jetzt nicht anders erwartet, also die Aufteilung des Hauses, aber ich bin schon sehr überrascht, liebe Frau Hornhues. Wir beschädigen das Instrument nicht, sondern wollen es natürlich im Sinne der Beschäftigten verbessern, das ist richtig, und vor allem wollen wir es an längst vorhandene, bessere Kurzarbeiterregelungen bei unseren europäischen Nachbarn anpassen.

Ich teile absolut, dass Sie die Form, das Instrument der Kurzarbeit feiern. Das ist wirklich ein herausragendes, bewährtes Instrument, um Menschen vor Arbeitslosigkeit zu schützen und Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Beschäftigten zu halten. Für die Zeit 2008, 2009 und 2010 war es auch richtig, dass wir relativ allein mit diesem Instrument waren. Die Zeit hat sich aber verändert und inzwischen gibt es bei unseren europäischen Nachbarn viel sozialverträglichere Modelle der Kurzarbeit. Wer hindert uns daran, von ihnen zu lernen, so wie sie von uns gelernt haben?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss sagen, ich finde es schon fast zynisch und bin auch sehr irritiert davon, in dieser Debatte von Leistungsträgern zu sprechen und zu sagen: Die einen Leistungsträger sind nicht so gute Leistungsträger wie die anderen, je nachdem ob einem die Kurzarbeitervorschläge gefallen oder nicht. Diese Debatte lehne ich ab. Ich will nur darauf hinweisen: Davon auszugehen – und das hat der Kollege Tebbe sehr ausführlich und sehr klar dargestellt –, dass Menschen, die im Niedriglohnsektor oder kurz darüber Vollzeit arbeiten und sehr wenig verdienen, sodass sie gerade ihre Existenz sichern können, dass die so viele Rücklagen hätten, dass sie drei Monate ohne Kurzarbeitergeld auskommen könnten, um dann nach drei Monaten dieses Kurzarbeitergeld zu beantragen, das geht wirklich an den Realitäten vieler Beschäftigter in Bremen und vor allem auch in Bremerhaven vorbei. Das ist Punkt Nummer eins.

Punkt Nummer zwei: Menschen, die hart arbeiten, um ihre eigene Existenz zu sichern, um nicht zum Amt zu müssen, in dieser Notlage zu zwingen, doch zum Amt zu gehen, sich den ganzen Prozeduren zu unterziehen, die sie vermeiden wollen – und das finde ich durchaus nachvollziehbar –,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

nur damit die Unternehmen nicht ein bisschen aufstocken müssen, lieber Herr Dr. Buhlert, das finde ich geradezu zynisch und das lehne ich ab.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Dritter Punkt: Was in dieser Krise noch einmal deutlich wird – und das, glaube ich, müssen wir einfach noch sehr oft hier im Haus betonen, weil nach der Krise eine große Ungerechtigkeit auf dem

Arbeitsmarkt bleiben wird, sollte sich das nicht ändern: Auch die Kurzarbeiterregelung zeigt, wie wichtig tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse sind, denn auch hier wird deutlich, dass diejenigen Bereiche, die eine Tarifbindung haben, eine bessere Kurzarbeiterregelung haben als diejenigen, die nicht darunter fallen.

In dem Sinne bleibt es immer noch ein Auftrag, weiterhin, vor allem auch für die Zeit nach der Krise, für mehr Tarifbindung in den Beschäftigungsverhältnissen zu sorgen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht können wir die Debatte wieder ein bisschen versachlichen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Nein? Doch. Vielleicht können wir sie ein bisschen versachlichen, und ich würde auch die Fraktionen der CDU und der FDP noch einmal darum bitten, wirklich über den Antrag nachzudenken und ihn konstruktiv zu lesen.

Worum geht es? Wir wollen nicht an irgendetwas herumschrauben, und es ist auch nicht so, dass diese Sozialversicherungssysteme systemrelevant sind. Sie sind Teil des Systems und wir sind uns in diesem Haus alle einig, dass diese Sozialversicherungssysteme und gerade die Kurzarbeiterregelung, das ist in allen Wortbeiträgen gesagt worden, für die Bewältigung dieser Krise existenziell sind. Diese Erfahrung haben wir in der Finanzkrise gemacht und diese Erfahrung machen wir jetzt.

Ich muss gestehen, auch ich, auch die Gewerkschaften haben keinen Blick auf die Kurzarbeiterregelung gehabt, die es mit den 60 und 67 Prozent schon ewig gibt. Die Wahrheit ist aber, dass wir jetzt, wo wir ein Massenphänomen und – Jasmina Abo-El-Hemam Heritani hat es gesagt – sieben Millionen Kurzarbeiter haben, erleben, dass man mit diesen Sätzen von 60 und 67 Prozent der Monateinkommen nicht mit dem Geld auskommt.

Alle Parteien sind sich bundesweit darin einig, dass das so nicht geht. Das Ergebnis ist diese Aufstockung nach dem vierten und siebten Monat. Die Wahrheit ist aber, dass die Einkommensprobleme

nicht erst nach vier oder sieben Monaten entstehen, sondern in vielen Bereichen mit niedrigen Einkommen schon im ersten Monat. Das ist kein Herumschrauben an dem System, sondern wir haben mit einer Initiative einen Vorschlag gemacht, der heißt: Schaut einmal bitte, wenn im ersten Monat ein Problem entsteht.

Darin steht: Bei mehr als 14 Tagen Kurzarbeit im Monat. Das heißt, jemand muss mindestens drei Wochen nicht im Betrieb sein, und dann greift diese Regelung. Dann gibt es eine Aufstockung, weil wir in den unteren Einkommen existenzielle Verluste haben und das etwas anderes ist als in mittleren oder höheren Einkommen. Deswegen ist eine Staffelung gerechtfertigt, und das ist kein Coronakriseninstrument, sondern das ist das Nachdenken über die Kurzarbeit für immer und auf Dauer.

Wir werden eine nächste Krise bekommen. Ob die Finanz- oder Viruskrise heißt, das weiß ich nicht, dieses Instrument bringt uns aber besser durch Krisen. Wir stellen fest, dass es an bestimmten Stellen Mängel hat, und das ist bei niedrigen Einkommen. Insofern bitte ich, liebe Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP: Denkt noch einmal darüber nach.

Es ist nicht eine ideologische Verwerfung, diese Frage von Abstandsgebot, die bekommen 100 Prozent voraus: Ja, wenn man in diesem unteren Sektor ist, dann ist das so, und es gibt immer Verwerfungen, Herr Dr. Buhlert hat es auch gesagt, und man muss das in den Betrieben aushalten. Das ist halt so. Wenn man aber niedrige Einkommen hat, dann geht es um Existenzsicherung, und die ist nicht gefährdet.

Mir kann keiner erklären, dass es sinnvoll ist, eine Kurzarbeiterregelung so schlecht zu machen, dass man das zweite Mal zum Amt geht. Weder administrativ, noch wegen des Hin- und Herlaufens, aber auch nicht für die Menschenwürde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz nebenbei entlastet diese Regelung im Wesentlichen die Unternehmen. Es entlastet auch Unternehmen, und da komme ich zu dem zweiten Punkt mit der Altersteilzeit. Es ist so, dass von der Theorie her die Altersteilzeitler auch in Kurzarbeit können. Die Rentenversicherung sagt nur, die Hälfte der Kurzarbeiterzeit muss entweder nachgearbeitet werden, was kein Altersteilzeitler will und die Betriebe auch nicht wollen, oder der Betrieb muss den Ausfall der Rentengebühren einzahlen.

Das ist eine Regelung, die macht überhaupt keinen Sinn. Dass Beschäftigte in Altersteilzeit nicht willkürlich vom Betrieb freigestellt werden, sondern dass es bei 50 Prozent Arbeit und 50 Prozent Freistellungsphase bleiben muss, das ist richtig und das ist logisch. Das aber in der Phase der Kurzarbeit. Wir haben bei Kurzarbeit „Null“ Betriebe, bei denen die gesamte Belegschaft zu Hause bleibt, aber man weiß nicht, wohin mit den Beschäftigten in Altersteilzeit, weil die sonst das nacharbeiten müssen, das ist einfach unlogisch.

Wir bei der Rentenversicherung für den Fall der Kurzarbeit „Null“ eine Ausnahme. Auch darüber bitte ich noch einmal nachzudenken, denn mir begegnen in dieser Stadt jede Menge Probleme von Unternehmen, die sagen: Ich weiß gar nicht, was ich mit denen anfangen soll, und die wollen auch nicht da hinein, weil sie sich vor dem Hintergrund des Coronavirus selbst für eine gefährdete Gruppe halten.

Denken Sie bitte noch einmal darüber nach. Das sind zwei vernünftige Ansätze, kein Herumschrauben, sondern das ist sozial gerechtfertigt und entlastet die Betriebe. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Stahmann, Sie haben richtig beschrieben, wo die Problematik liegt. Sie haben auch einen Lösungsvorschlag, nämlich, dass Sie Kurzarbeitergeld sozial staffeln wollen. An der Stelle sage ich Ihnen, das ist der falsche Weg. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie eine Regelung haben wollen, die uns für die nächste Krise krisenfest macht. Dieses Problem, zum Amt zu laufen, die Beschreibung teile ich, ist in der Tat ein Problem, das den Menschen eigentlich nicht zugemutet werden sollte, die Betriebe sollten das einfach durchbuchsen können.

Deswegen bin ich aber für eine krisenfestere Lösung, die zugleich Hartz IV abschafft, indem wir ein Bürgergeld einführen, das dafür sorgt, dass die Betriebe und das Finanzamt die Einkünfte gleich verrechnen und das Sozialamt und die Arbeitsagentur sich um die Menschen kümmern können, die wirkliche Probleme haben.

Es nützt uns doch nichts, ganz viele verschiedene Sozialleistungen zu haben, die alle soziale Nachteile ausgleichen sollen, um dann am Ende festzustellen, dass wir Brutto-Netto-Verwerfungen haben, dass wir uns damit andere Probleme schaffen, weil es einerseits für die Leute überkompliziert und überkomplex wird, die Anträge stellen müssen, was sie eigentlich gar nicht wollen, und andererseits für die Menschen, die wirkliche Bedürfnisse haben, denen wir damit auch nicht helfen.

Deswegen sage ich: Ja, wir brauchen eine Regelung, die außerhalb des Kurzarbeitergeldes liegt, die unbürokratisch und einfach ist, ohne dieses Hartz IV-Verfahren. Wir brauchen aber keine Lösung innerhalb der Regelungen des Kurzarbeitergeldes, weil das nur den einen Teil abbildet. Da muss man sagen, wir wollen nicht auch noch im Bereich Kurzarbeitergeld umverteilen, sonst verteilen wir in jedem Sozialsystem, in jeder Sache um, bis hin zu den Eintrittspreisen bei Schwimmbädern. Das machen wir ja in Bremen.

Wir sind der Auffassung, Umverteilen über Steuern ist in Ordnung. Über die Höhe streiten wir uns sicherlich mit der Koalition, da haben wir andere Auffassungen als Sie. Wir wollen aber nicht an jeder Stelle, sondern an wenigen Stellen umverteilen und das durch ein Bürgergeldsystem, das am Ende eine negative Einkommensteuer ist.

(Beifall FDP)

Ansonsten, das sage ich auch noch einmal ganz klar, bin ich froh, dass die Zahl, zwar sind es sechs bis sieben Millionen Menschen, die Kurzarbeit beantragt haben, aber dass das nicht alles Menschen mit Kurzarbeit „Null“ sind. Ich hoffe, dass viele von denen am Ende schneller wieder aus der Kurzarbeit herauskommen als die Kurzarbeitsfristen beantragt sind.

Vieles, was an Problemen dargestellt ist, ist hoffentlich früher beendet, als es jetzt hier anklingt. Wir haben die Situation, dass manche Menschen heute schon wieder anfangen zu arbeiten und das tun können. Was über Tarifbindung gesagt worden ist: Ja, aber ich glaube auch, die Unternehmen müssen in der Lage sein, gerade, wenn sie in der Sozialwirtschaft tätig sind, dieses Geld auch zahlen zu können, aufstocken zu können. Das sind sie eben nicht. Wir haben über diese Situation schon an anderen Stellen viel gesprochen.

Ich glaube auch, dass viele andere Betriebe, gerade kleine Betriebe, diese Aufstockung nicht leisten

können. Sie können solche Tarifverträge wie es in der Industrie üblich ist, wie sie in Bremen beispielsweise die Stadtwerke oder andere haben, nicht abschließen. Insofern ist am Ende die Frage zu stellen: Wie bekommen wir das System organisiert? Herr Stahmann, Ihre Antwort habe ich verstanden. Wir haben als Fraktion der FDP eine andere, aber wollen damit eigentlich dasselbe Problem lösen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und vor allen Dingen sehr geehrte Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP! Ich bin ein bisschen irritiert. Wir diskutieren seit März in unterschiedlichen Ministerkonferenzen, Wirtschaftsministerkonferenz und auch Arbeits- und Sozialministerkonferenz – gut, die hat zu meinem Bedauern tatsächlich in letzten zwei Monaten nicht mehr getagt – sehr intensiv darüber, wie wir diese Krise, die jetzt, bevor sie die Nachwirkung auf die Industrie hat, in erster Linie geringverdienende, geringqualifizierte Frauen und Alleinerziehende trifft, absichern.

Ehrlich gesagt, wir haben am 10. März 2020 in Berlin gesessen, und da waren es Kolleg*innen der CDU, die mit mir zusammen dafür gesorgt haben, dass wir auch in der gemeinsamen Schalte mit Hubertus Heil dafür gekämpft haben, dass Bezieher von Kurzarbeitergeld hinzuverdienen dürfen, dass wir darüber geredet haben: Müssen wir aufstocken, weil das für diese Geringverdienenden nämlich nicht ausreicht?

Ich möchte eigentlich nicht so emotional sein, Frau Hornhues, aber ich bin es eben. Sie haben gesagt, es könnte zu Ungerechtigkeiten führen: Wer darf in Kurzarbeit gehen? Ich kann Ihnen eins sagen, und das habe ich hier schon vor vier Wochen gesagt, als wir über Konjunkturpakete geredet haben: Am Wochenende kommen vor meine Haustür Einzelhändler*innen, Friseur*innen – die dürfen zwar jetzt wieder arbeiten –, da kommen Menschen, die bei Personaldienstleistern arbeiten, und die fragen sich nicht, ob sie arbeiten dürfen oder nicht, sondern die wollen arbeiten.

Denen hilft der Hinweis auf die Grundsicherung nichts, weil sie machen genau das, was FDP und CDU eigentlich immer fordern. Sie haben unterbrochene Erwerbsbiografien, aber immer gearbeitet,

aber immer sich – –. Was haben die gemacht? Die haben sich ein kleines Häuschen gekauft, und das verlieren sie, wenn wir diese Leute in die Grundsicherung schicken. Das geht meines Erachtens überhaupt nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch der Hinweis, der eben kam, die Unternehmen müssen das ja vorstrecken: Ja, natürlich. Was meinen Sie, warum wir in Bremen mit unserem Soforthilfeprogramm vorangegangen sind, als wir beim Bundeswirtschaftsminister noch nichts erreicht hatten? Weil die Imbissbetreiberin ihren drei Frauen, die sie während des Lockdowns nach Hause schicken musste, genauso wie meine Friseurin, das Kurzarbeitergeld erst vorstrecken wollte.

Deswegen haben wir gesagt, wir können nicht warten, bis der Bund etwas beschließt, das haben andere Bundesländer übrigens auch gemacht, wir brauchen ein Soforthilfeprogramm, das sollte diese erste Zeit abfangen. Es ist ja nicht so, dass wir nicht darüber nachdenken, auch nicht in der Wirtschaftsmisterrunde. Jetzt komme ich aber noch einmal zu den Eckpunkten dessen, was hier gefordert wird.

Frau Dr. Müller hat es ganz richtig gesagt. Wir haben diverse Runden gehabt, auch in der Wirtschaftsministerkonferenz – wie gesagt, mit Hubertus Heil sind wir leider in den letzten Wochen und Monaten nicht mehr zusammengekommen –, wo ich genau das gesagt habe: Das Kurzarbeitergeld ist ein richtiges Instrument. Es hilft den Unternehmen schnell, sofort Liquidität zu erhalten, und es hilft den Beschäftigten, weil sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren.

Es ist aber nicht mehr zeitgemäß, denn wir haben viele tariflich abgesicherte Bereiche, dort sind übrigens oft die gut verdienenden Beschäftigten mit 80, 85, 90 Prozent Kurzarbeitergeld, und wir haben die nicht tariflich gebundenen Bereiche. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir immer mehr Branchen haben, die aus der Tarifbindung herausfallen. Die gehen mit 60 oder 67 Prozent nach Hause,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das ist ungerecht!)

und das ist genau das Problem, und es ist in erster Linie ein weibliches, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

Das heißt übrigens ganz klar, dass wir natürlich auch weiterhin für Tarifbindung kämpfen müssen. Es ist durchaus zu loben, dass die Sozialpartner in vielen Branchen, gerade in Krisenzeiten, ihrer Verantwortung nachkommen und die finanziellen Spielräume nutzen, die durch die vollständig erlassenen Sozialversicherungsbeiträge entstehen, damit das Kurzarbeitergeld für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgestockt wird.

Wir reden hier aber über Branchen, in denen es keine Aufstockungsregelung gibt. Da lohnt sich ein Blick in andere Länder, zum Beispiel nach Österreich, den haben wir übrigens auch schon sehr lange und haben ihn auch schon in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister sowie in der Konferenz der Wirtschaftsminister diskutiert, übrigens gar nicht so ideologisch festgelegt. Es ist vielleicht doch etwas anderes, tatsächlich Lösungen finden zu müssen, wenn man in der politischen Verantwortung für Beschäftigte und Unternehmen ist, als in der Opposition zu sitzen.

Wir reden aber über die Branchen, in denen es keine Aufstockungsregelung gibt. Da entsteht nicht nur die Situation, dass man schnell unterhalb der Grundsicherung ist, sondern es verschärft sich noch einmal, wenn wir uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schichtdienst anschauen, da wird nämlich zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes nur das sozialversicherungspflichtige Einkommen herangezogen.

Das bedeutet, dass bei vielen – das sind teilweise auch diejenigen, die nicht gut verdienen – die rentablen Nachtzuschläge nicht bei der Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes Anwendung finden. Es sind hier schon Beispiele genannt worden. Ich nehme jetzt einmal ein Nettoeinkommen, das gar nicht so prekär ist, sondern durchaus ein gutes mittleres Nettoeinkommen von 2 100 Euro, bei dem bei dem Bezug von Kurzarbeitergeld noch 1 260 Euro übrig bleibt. Damit sind Sie als alleinstehende Person knapp über der Grundsicherung.

Da wir über Branchen reden, in denen die Grundverdienste wesentlich geringer sind und ein wesentlich niedriger Nettolohn die Ausgangsbasis ist, können die Menschen mit dem Geld überhaupt nicht auskommen. Es ist nicht nur eine Frage dessen, warum wir die Leute eigentlich zu zwei, drei Behörden schicken. Das ist auch schon gesagt worden, sondern das ist natürlich auch ein Frage der Würde, und es ist auch eine Frage dessen, wie wir – was in den letzten 20 Jahren massiv eingefordert

worden ist – auch privat vorsorgen. Das funktioniert nur dann, wenn wir ein Kurzarbeitergeld auch gestaffelt anheben.

Ein Punkt, der ist hier auch noch einmal gesagt worden. Es ist so, dass der Koalitionsantrag sehr richtig ist. Es ist völlig absurd, dass wir in Bezug auf die Altersteilzeit die Beschäftigten von Kurzarbeit ausklammern, diese Arbeitnehmer*innen angehalten sind, im Betrieb weiterzuarbeiten oder die Kurzarbeiterzeiten in individuellen Freizeiteinsparungen belegen müssen. Ich finde das hochgradig absurd, wenn wir – die gesamten Branchen, die wir heruntergefahren haben, um diese Menschen zu schützen – genau diese Menschen in Arbeit zwingen und die Arbeitgeber auch überhaupt nicht wissen, wie sie die eigentlich beschäftigen sollen.

Von daher bitte ich Sie wirklich: Denken Sie einmal ernsthaft darüber nach, ob Sie diesen Antrag der Koalition ablehnen wollen. Der ist gut, und der ist richtig. Ich habe mich in den letzten Wochen zusätzlich zu den Diskussionen, die wir schon im März geführt haben, im April gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt nicht nur an den Bundeswirtschaftsminister gewandt und eine Anlehnung an das österreichische Modell gefordert. Wir haben das gemeinsam mit Berlin und Thüringen im Bundesrat deutlich gemacht und wir haben interessanterweise auf der Arbeitsebene der verantwortlichen Ministerinnen und Minister zu keiner Zeit Debatten wie die, die ich hier erlebt habe, geführt.

Deshalb geben Sie sich bitte einen Ruck. Wir müssen tatsächlich für eine bessere soziale Absicherung in Krisenzeiten sorgen. Wir müssen nicht mit der Gießkanne agieren. Wir müssen das Kurzarbeitergeld, was ein absolut wichtiges Instrument ist, um Entlassungen zu vermeiden – wir haben nämlich hier nicht 44 Millionen Arbeitslose wie in den USA – reformieren.

Das gilt nicht nur für die Coronakrise, sondern grundsätzlich, und ich glaube nicht, Herr Dr. Buhkert, dass uns das in den nächsten Monaten weiterhilft, wenn Sie hier jetzt eine sozialpolitische Debatte initiieren, die man mit Sicherheit führen kann. Die Folgen der Pandemie, sind mit Sicherheit noch viel gravierender als das, was wir erahnen. Da rede ich nicht nur über die Prognosen, die das Wirtschaftswachstum betreffen, die ja inzwischen bei minus zehn bis minus zwölf Prozent sind, sondern ich rede auch über einen Anstieg von Erwerbslosigkeit, wenn bestimmte Mittel nicht mehr greifen.

Ich glaube nicht, dass wir jetzt die Zeit haben, Ihre Debatte zu führen, weil die wird mit Sicherheit ideologisch sein.

Stattdessen müssen wir jetzt handeln und das bestehende Sozialsystem besser ausbauen, damit es auch für die Menschen mit geringem Einkommen krisenfest ist. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/408](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wahlversprechen und Koalitionsvertrag einhalten – Modellprojekt für Cannabis schnellstmöglich auf den Weg bringen!

Antrag der Fraktion der FDP vom 19. Februar 2020 (Drucksache [20/280](#))

Wir verbinden hiermit:

Das Betäubungsmittelrecht modernisieren – Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten beantragen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 3. Juni 2020 (Drucksache [20/420](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhler.

Abgeordneter Dr. Buhler (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Jahren streiten wir Liberalen für eine Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis. Warum tun wir das, da erwachsene Menschen sich doch selbst gefährden dürfen, wenn sie nur sich selbst schaden? Das ist ihr Freiheitsrecht, das das Grundgesetz ihnen gibt, und deswegen darf man auch Alkohol trinken, rauchen oder am Straßenverkehr teilnehmen. All das, weil man, wenn es gefährlich ist, sich nur selbst schadet und eben nicht anderen.

122 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren haben schon seit fünf Jahren ähnlich argumentiert und wir sehen das auch so. Warum kümmern wir uns um die Menschen, die sich nur selbst gefährden, und nicht um die wirklich kranken, um diejenigen, die ihr Freiheitsrecht einbüßen, weil sie so abhängig sind, in schwerere Abhängigkeit geraten sind, und die wirklich unserer Hilfe bedürfen? Warum beschäftigen wir unser Polizeisystem, unser Justizsystem damit?

Es ist auch nicht der richtige Schritt, nur Bagatellgrenzen hochzuheben, sondern wirklich zu entkriminalisieren, soweit es um den Konsum von Erwachsenen geht.

(Beifall FDP)

Die Koalition hatte hier vereinbart, ein Modellprojekt aufzulegen. Das haben wir zum Anlass genommen, Anfang des Jahres, im Februar, noch einmal nachzuhaken und den Senat aufzufordern, dies nun endlich zu tun, weil wir es für dringend geboten halten, dass hier weitere Schritte in Richtung Entkriminalisierung getan werden.

Es muss einfach möglich sein, hier dafür zu sorgen, dass Menschen, die hier zu Unrecht, wie wir finden, kriminalisiert werden, entkriminalisiert werden. Es muss möglich sein, hier wirklich einen Wandel in der Drogenpolitik hinzubekommen, damit Menschen, die nur sich selbst gefährden, nicht weiter unter Strafandrohung stehen. Natürlich gehört für uns dazu, dass man in der Drogenpolitik weiter Prävention betreibt, dass man Jugendliche schützt.

Welche Vorteile hätte das auch, wenn wir so etwas machen würden? Kontrollierte Abgabe würde dazu führen, das nicht irgendetwas in Plantagen, wie beispielsweise in der Neustadt, angebaut wird –

das konnte man heute in der Zeitung lesen – und dann in irgendeiner Qualität verkauft wird, sondern dass es verlässliche Angaben über den THC-Gehalt gibt, über den Gehalt der Inhaltsstoffe, dass es einen Verbraucherschutz gibt, dass es eine Qualitätssicherung gibt, dass die Menschen wissen, was sie dort zu sich nehmen, und nicht irgendetwas zu sich nehmen, dass es all das gibt, das wir sonst im Verbraucherschutz kennen.

Deswegen fragen wir uns: Ist es nicht an der Zeit, dass es mutige Länder und Städte gibt, die hier vorgehen? Deswegen fordern wir ein Modellprojekt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Koalition sich dem Ganzen jetzt mit etwas weicheeren Formulierungen annähert. Wir haben darauf verzichtet, weil es jetzt so kurzfristig war, mit Ihnen in Verhandlung zu gehen, um einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Ihren Antrag werden wir am Ende unterstützen, unseren halten wir für weitgehender und erhalten ihn deswegen aufrecht, weil wir wollen, dass möglichst schnell gehandelt wird und nicht nur diese weichen Formulierungen des Prüfens, die Sie haben, beschlossen werden.

Zu prüfen ist aber besser, als nichts zu tun, und deshalb treten wir dann mit Ihnen gemeinsam dafür ein, dass endlich auch in Bremen ein Schritt in Richtung Entkriminalisierung gegangen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Reden wir also über das Kiffen. Ich bin ein großer Freund des Wortes „doch“, des deutschen Wortes „doch“. Es gibt dem Zuhörenden die Möglichkeit, eine komplette Analyse, eine wissenschaftliche Expertise – lange geforscht, abgesichert, von allen Seiten betrachtet – mit einem einzigen Handstreich zu pulverisieren.

Auf dieser Ebene verläuft seit Jahren die Debatte um die Freigabe, die Legalisierung, von Cannabisprodukten oder um diverse Modellprojekte zur Cannabisabgabe. Die ehemalige CSU-Drogenbeauftragte Frau Mortler brachte diese Haltung auf den Punkt, indem sie sagte: „Cannabis ist illegal, weil es verboten ist.“ Heute bringt Frau Mortler ihre Fachkompetenz im bayerischen Landtag als Präsidentin beziehungsweise als Vizepräsidentin

des Bundes Deutscher Komödianten oder Karnevalisten, konkret: in den Oberpfälzischen Karnevalsverein, ein. Das ist gut so.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Karneval ist nicht zu kritisieren!)

Nein, überhaupt nicht, oder na ja. Andere Länder gehen da andere Wege: Kanada, große Teile der USA, Südafrika, Uruguay zum Beispiel, in Europa allen voran die Niederlande, aber auch Belgien, Spanien oder Portugal. Dort gehen die Gesellschaften einen anderen Weg, der von Prohibition und Strafe wegführt, hin zu einer modernen, sinnvollen, weil erfolgreichen Drogenpolitik. Um das gleich deutlich zu machen: Cannabis ist eine Droge. Wer beim Gebrauch Missbrauch betreibt nach dem Motto „Mit Maß macht keinen Spaß“, liegt am Ende natürlich falsch.

Jeder Missbrauch von Substanzen führt zu Abhängigkeiten und unter Umständen zu Erkrankungen. Cannabis ist eine Droge mit Risiken und Nebenwirkungen, in der Gefährlichkeit liegt sie allerdings deutlich hinter Kokain, Heroin, Alkohol, Nikotin, Zucker und so weiter. Cannabistote gibt es nicht, und anders als bei Alkaloiden gibt es bis heute kein Untersuchungsergebnis, das bestätigt, dass regelmäßiger Cannabiskonsum zu einer körperlichen Abhängigkeit oder zu schweren Erkrankungen führt, wie es beim Alkohol zum Beispiel der Fall ist.

Auch die Erzählung von Cannabis als Einstiegsdroge taugt nicht. Fast 3,7 Millionen Menschen zwischen 18 und 80 Jahren haben mindestens einmal innerhalb der letzten zwölf Monate Cannabis konsumiert. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, – nicht gerade bekannt für eine Verharmlosung von Cannabis – hat sich wie viele andere auch des Themas Einstiegsdroge angenommen und eine Einschätzung dazu veröffentlicht.

Da heißt es: „Der Weg in den Drogengebrauch und seine möglichen Verhaltensverfestigungen ist durch komplexe Ursachen und Verläufe charakterisiert. Dabei ist die Substanz Cannabis nur ein Faktor von vielen und auch angesichts aktueller Studienergebnisse ganz sicher nicht die Einstiegsdroge.“ So sagt es auch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1994. Wörtlich jetzt: „Damit wird nicht ausgeschlossen, dass in einer nicht näher bestimmbar Zahl von Fällen der Cannabiskonsum einen Umsteigeeffekt auf harte Drogen zur Folge hat. Das wird allerdings weniger auf die Rauschgewohnung als vielmehr auf die Einheitlichkeit des

Drogenmarktes – der Cannabisverbraucher bezieht das Haschisch in der Regel bei Dealern, die auch mit harten Drogen handeln – zurückgeführt.“

Hier liegt ein Kern des Problems. Ein Markt, der vollständig in die Illegalität gedrängt wird, entzieht sich selbstverständlich jeder gesellschaftlichen Kontrolle, angefangen bei der Herstellung über den Verkauf bis hin zum Gebrauch. Hier wird, um größeren Profit zu erzielen, gepanscht, gestreckt, beigefügt, und selbstverständlich findet auch im illegalen Raum keine qualifizierte Beratung der unter Umständen jungen Kund*innen statt. Darum macht ein Modellprojekt zur Abgabe von Cannabisprodukten richtig Sinn.

(Beifall DIE LINKE)

Die Konsument*innen werden nicht einem illegalen Markt ausgeliefert, sondern können geprüfte Qualität erwerben und sich mit eventuell aufkommenden Problemen und Fragen an geschultes Personal wenden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch der wirtschaftliche Schaden der Verbotspolitik ist enorm. Statt drei Milliarden Euro Steuereinnahmen durch den legalen Vertrieb von Cannabis fließen die Gewinne ausschließlich in den illegalen Bereich. Das sind drei Milliarden weniger für Gesundheit, für Rente, für Bildung et cetera. So wird das Geld für sinnfreie Gefängnisstrafen, für Fahnung, Überwachung, kurz: Kriminalisierung, Stigmatisierung von harmlosen Konsument*innen verbrannt.

Ich kann Ihnen versichern, das sind Steuergelder, die die Leute gern zahlen, und da bekommen Sie sogar auch noch ein lachendes Gesicht, wenn Sie das einführen. Der BDK-Vorsitzende André Schulz sagte der „Bild“-Zeitung, der Zeitung mit den vier Buchstaben, das Verbot von Cannabis sei historisch betrachtet willkürlich erfolgt und bis heute weder intelligent noch zielführend. Es habe in der Menschheitsgeschichte noch nie eine Gesellschaft ohne Drogenkonsum gegeben. Dies müsse akzeptiert werden.

Weiter setzt sich deshalb der Bund Deutscher Kriminalbeamter für eine komplette Entkriminalisierung von Cannabiskonsum*innen ein. Zur Begründung heißt es weiterhin, es würden dadurch nur Menschen stigmatisiert und kriminelle Karrieren würden erst befördert. Allein – und damit komme ich zum Anfang zurück –, es gibt das Wort

„doch“ im Deutschen. Die Debatte wird nun einmal nicht faktisch, sondern irgendwie geführt. Das ist immer schlecht. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die Haltung auch in den Reihen der Blockierer einer vernünftigen Drogenpolitik ändert.

Ein Modellversuch, wie wir ihn hier im Rahmen planen, ist ein guter Ansatz. Schließlich möchte ich mit einem Gedicht einer persischen Dichterin des zwölften Jahrhunderts enden.

(Glocke)

Das möchte ich gern noch schnell sagen.

„Isst du Haschisch, wird dein Verstand nicht vermehrt, / isst du es nicht, wird die Welt auch nicht besser. / Isst du wenig, wird Trauer in Lachen verkehrt, / aber zu viel wird ein glühendes Messer. / Ein jeder, der Haschisch zum Sklaven verfällt, / wird ein lebender Toter, vom Schläfe gefällt. / Während ein Korn den Verstand dir erweitert, / ist der Maßlose an seiner Dummheit gescheitert.“ – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie hätten durchaus noch einmal weitere fünf Minuten gehabt. Deswegen habe ich, als das nicht absehbar war, einmal geklingelt.

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dertwinkel das Wort.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, so könnten auch die Titel der Anträge lauten, die wir hier heute erneut debattieren. Genauso wie bei den Anträgen, die wir 2018 debattierten, beinhalten diese Anträge viele Spekulationen und ideologische Hypothesen.

In beiden Anträgen steht direkt und indirekt, dass der Konsum von Cannabis Risiken des Missbrauchs und der Abhängigkeit birgt. Ja, meine Damen und Herren, da sind wir noch bei Ihnen, allerdings ist das noch viel zu verharmlosend dargestellt. Cannabis ist und bleibt eine Einstiegsdroge, eine Einstiegsdroge für Erstanwender, also jene, die aufgrund des Verbots bislang auf den Konsum von Cannabis verzichtet haben, und zum anderen für jene, für die die weiche Droge Cannabis als Einstieg in härtere Drogen, wie zum Beispiel Heroin, ist.

Die Mehrheit der Erstpatienten in einer Suchttherapie gibt an, dass Cannabis ihr Hauptdrogenproblem ist. Drogen sind, egal ob nun weich oder hart, gesundheitsgefährdend. Zahlreiche Langzeitstudien belegen den schädlichen Einfluss von Cannabis auf die Gesundheit. Gerade langfristiger Cannabiskonsum hat eine Beeinträchtigung der kognitiven Leistungsfähigkeit zur Folge. Ebenso beschleunigt der Konsum das Auftreten von Depressionen, schizophrenen Psychosen, Herz- und Lungenerkrankungen und erhöht selbstverständlich auch das Risiko, in eine psychische und körperliche Abhängigkeit zu geraten.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das erzählten uns übrigens auch die Experten, die bei der von DIE LINKE erwähnten Anhörung in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz im Februar 2016 anwesend waren. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 21 Jahren führt der Konsum von Cannabis zu Antriebsschwäche, rapidem Leistungsabbau sowie neuropsychologischen Störungen, wie eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt.

Folgt man dieser Studie, geht ein erhöhter Cannabiskonsum mit einer geringeren Ausbildungsquote, höherer Arbeitslosigkeit und niedriger Lebensqualität einher. Vor allem in dieser Altersschicht steigt auch schon ohne die Legalisierung oder ein Modellprojekt der Cannabiskonsum stetig an. Im FDP-Antrag steht, ich zitiere: „Es liegen nur wenige Kenntnisse über die Auswirkungen von Cannabis auf die Gesellschaft vor.“ Einige Sätze später steht: „Zur weitergehenden Bewertung und Erforschung der Auswirkungen auf die Gesellschaft sind Modellprojekte dringend notwendig.“

Meine Damen und Herren, Sie missbrauchen die Gesellschaft mit so einem geforderten Modellprojekt als Versuchskaninchen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Hier wird keine Gesellschaft missbraucht!)

Ja, doch, das sehe ich schon so. Ich finde, das ist auch eine Frechheit,

(Beifall CDU)

das so direkt in einen Antrag zu schreiben. Wie schon in den Anträgen aufgeführt, konsumieren über drei Millionen Menschen regelmäßig Cannabis, Herr Zimmer sagte es ja gerade noch einmal.

Zwei Absätze danach steht, dass die kontrollierte Abgabe von Cannabis im öffentlichen Interesse liegen würde. Dem steht aber die Mehrheit der Bevölkerung entgegen, nämlich 63 Prozent, die sich laut einer forsa-Umfrage für die Beibehaltung des Verbotes ausspricht.

So, noch drei Punkte zur mutmaßlichen Entlastung von Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft, bevor ich dann auch zum Schluss komme: Erstens sind wir der festen Überzeugung, dass Dealer bei einer Legalisierung nicht urplötzlich einem —. Ihre Kollegin hat noch zweimal fünf

(Glocke)

oder einmal fünf Minuten.

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen? — Bitte, Frau Dr. Eschen.

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe eine kurze Zwischenfrage, und zwar ob Sie meinen, dass die von Ihnen geschilderten Dinge, die mit Cannabiskonsum verbunden sind, die Schwierigkeiten überschreiten, die mit Alkoholkonsum verbunden sind. Wo liegt also der Unterschied?

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Ich finde, Alkoholkonsum mit Cannabiskonsum zu vergleichen, das ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Unruhe)

Weltweit sterben jährlich drei Millionen Menschen an Alkohol, und in Deutschland sind es, glaube ich, 75 000 Menschen, die jährlich an Alkoholkonsum sterben. Ich finde eine Droge, eine gefährliche Droge wie Alkohol, reicht da aus. Da muss man nicht noch Cannabis legalisieren.

(Beifall CDU)

Ach so, die Zeit wurde angehalten, sehr schön.

Erstens sind wir der festen Überzeugung, dass Dealer bei einer Legalisierung nicht urplötzlich einem sozialversicherungspflichtigen Job nachgehen und Konsumenten auch nicht auf einmal nach ihrem Ausweis gefragt werden, so viel zum Jugendschutz. Zweitens: Die Strafprozessordnung räumt der Justiz heute schon einen breiten Spielraum ein. Strafverfahren, in denen der Eigengebrauch nachgewiesen wird, werden regelmäßig eingestellt, und

statt einer Strafe werden Suchttherapiemaßnahmen angeordnet. Drittens finde ich es ehrlich gesagt ungeheuerlich, dass Sie meinen, weil der Großteil der Verstöße gegen das BtMG auf Besitz und Erwerb von Cannabisprodukten beruht und Ihnen der Aufwand zur Strafverfolgung zu hoch ist, Cannabis legalisieren zu wollen.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Da könnten wir ja gleich alles legalisieren!)

Genau richtig, das war dann auch mein Argument, ob Sie es jetzt immer so machen wollen, wenn Ihnen der Aufwand zu groß ist, die Justiz und Polizei zu viel mit etwas zu tun haben, dass Sie es dann legalisieren wollen. Unter dem Strich: Sie versuchen einmal wieder, den Cannabiskonsum gesellschaftsfähig zu machen und durch diese Debatte zu verharmlosen.

Wir als CDU möchten nicht dafür verantwortlich sein, wenn Ihr sogenanntes Modellprojekt fehlschlägt und Jugendliche und Suchtkranke die Folgen zu tragen haben. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Timke das Wort.

Abgeordneter Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wärmt die Bremer Bürgerschaftsfraktion der FDP eine alte Forderung ihrer Bundespartei auf, Cannabis kontrolliert in lizenzierten Shops abzugeben, vorzugsweise in Apotheken. Begründet wird der Vorstoß mit denselben falschen Argumenten, wie sie schon seit Jahren von der linken Legalisierungslobby verbreitet werden. Die FDP ist auf diesen Zug aufgesprungen, wenn auch aus anderen Motiven.

Aber der Reihe nach: Beschäftigen wir uns zunächst einmal mit der Antragsbegründung. Da behauptet die FDP, dass Cannabis längst breite Teile der Bevölkerung erreicht habe, und verweist auf Zahlen der Bundesregierung, wonach 1,2 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren hierzulande die Droge konsumieren. Das hört sich erst einmal viel an, entspricht aber gerade einmal 2,4 Prozent der Einwohner in dieser Alterskohorte.

In derselben Gruppe sind knapp 23 Prozent Raucher und sogar 96 Prozent Alkoholkonsumenten. Bekanntlich sind Tabak und Alkohol, anders als

Cannabis, nicht pönalisiert, also für volljährige Menschen frei erhältlich. Angesichts dieser Fakten zu behaupten, die präventive Wirkung der Strafdrohung auf die Verfügbarkeit und Verbreitung von Cannabis sei fragwürdig, ist ebenso abenteuerlich wie die Aussage, der Kampf gegen den Konsum der Droge durch Repression sei gescheitert.

Von einer starken Verbreitung von Cannabis in der deutschen Bevölkerung kann jedenfalls keine Rede sein. Soweit würde es nur kommen, wenn man den Vorstellungen linker und liberaler Legalisierungsbefürworter folgte. Cannabis ist auch kein Genussmittel, wie es in der Antragsbegründung heißt, sondern ein Rauschgift, wie das Bundesverfassungsgericht bereits in seiner Grundsatzentscheidung von 1994 feststellte, denn beim Konsum von Cannabisprodukten steht, anders als beispielsweise bei Alkohol oder erst recht bei Nikotin, typischerweise die Erzielung einer berauschenden Wirkung im Vordergrund, so das Gericht.

Cannabis ist auch nicht harmlos, wie die FDP-Fraktion suggeriert. Im Gegenteil listet die erwähnte *CaPRis-Studie* von 2017, für die 2 000 wissenschaftliche Publikationen ausgewertet wurden, eine Reihe negativer Gesundheitsfolgen auf, die von kognitiven Beeinträchtigungen über Lungenschäden, einem signifikant erhöhten Hodenkrebsrisiko bis hin zu einer erhöhten Suizidalität reichen, und das nicht nur durch äußerst häufigen Konsum.

Im Straßenverkehr wird das Unfallrisiko durch akuten Cannabisgebrauch fast verdreifacht. Knapp zehn Prozent aller Personen, die das Rauschgift in ihrem Leben konsumiert haben, entwickeln eine cannabisbezogene Störung und müssen therapiert werden. Experten gehen davon aus, dass sich die Kosten für die Behandlung von Cannabiskonsumern in Deutschland bei einer Legalisierung des Rauschgifts auf bis zu neun Milliarden Euro verzehnfachen würden. Dass Alkohol und Tabak ebenfalls für Erwachsene frei zugänglich sind, rechtfertigt nicht, mit dem Rauschgift Cannabis eine weitere gesundheitsschädliche Substanz zu legalisieren.

Es gibt eben kein Recht im Unrecht, Herr Dr. Buhkert. Vielmehr muss es darum gehen, die gesellschaftlich akzeptierte Kulturdroge Alkohol, aber auch Nikotin schrittweise zurückzudrängen. Entsprechende Bemühungen der Politik haben in den vergangenen Jahren durchaus Erfolge gezeigt. Diese Erfolge würde man mit der Legalisierung von Cannabis zunichtemachen, zumindest was das Rauchen angeht, denn die Droge wird häufig als

Joint, also vermischt mit Tabak, ungefiltert geraucht. Die Freigabe von Cannabis würde deshalb den schädlichen Nikotinkonsum fördern. Ein Joint, meine Damen und Herren, ist Untersuchungen zufolge übrigens so krebserregend wie 20 Zigaretten.

Vor diesem Hintergrund des oben Gesagten ist es nahezu grotesk, wenn die FDP behauptet, mit der vermeintlich kontrollierten Abgabe von Cannabis würde ein Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung geleistet werden. Ebenso wenig verfängt das Argument, Polizei und Justiz würden bei einer Legalisierung entlastet werden, weil sie Drogenstraftaten im Zusammenhang mit Cannabis nicht mehr verfolgen müssten. Offenbar geht die FDP davon aus, dass der Schwarzmarkt bei einer staatlich kontrollierten Abgabe von Cannabis verschwindet. Das ist aber ein Irrtum, denn das illegale Angebot könnte im Gegenteil sogar noch gefördert werden.

Warum? Zunächst einmal muss gefragt werden, welches Cannabis in den lizenzierten Shops verkauft werden soll. Entscheidend ist der Gehalt der psychoaktiven Substanz THC, die für den Rauscheffekt der Droge verantwortlich ist. Das in den Siebzigerjahren gängige Haschisch hatte einen durchschnittlichen THC-Anteil von zwei bis drei Prozent. Heute sind es über 17 Prozent. Bei Marihuana werden Werte von zehn bis zwölf Prozent erreicht. Unter Kunstlicht hochgezüchtete Sorten bringen es sogar auf 30 Prozent und mehr.

(Glocke)

Ich kürze ab, Frau Präsidentin. Ich bleibe dabei: Drogen sind nicht zu legalisieren, sondern konsequent mit dem Ziel zu bekämpfen, ihre Verfügbarkeit einzuschränken. Dazu gehört es auch, einen breiten, gegen den Konsum von Rauschgift gerichteten gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Dieser Konsens ist in den vergangenen Jahren durch interessierte Kreise systematisch aufgeweicht worden, indem man Cannabis permanent verharmlost hat.

Ich mache dieses Spiel nicht mit und lehne den Antrag der FDP im Interesse des Gesundheits- und Jugendschutzes in Deutschland kategorisch ab. Ebenso verhält es sich natürlich mit dem Antrag der Regierungskoalition, der in dasselbe Horn bläst. Auch diesen werde ich ablehnen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Osterkamp-Weber das Wort.

Abgeordnete Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben recht, Frau Dertwinkel, wir haben diese Diskussion schon häufiger hier in diesem Haus geführt. Das wird aber an unserer Forderung nichts ändern. Wir brauchen eine neue Drogenpolitik. Die bestehende, repressive Drogenpolitik, die auf Verbote und Kriminalisierung setzt, ist aus unserer Sicht gescheitert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sie schadet mehr, als sie nutzt, und sie korrumpiert die Gesellschaft. Sie drängt die Konsumierenden in die Illegalität, in der es weder Verbraucherschutz noch Gesundheitsschutz noch Jugendschutz gibt. Das alles ist wissenschaftlich gut belegt. Ebenso zeigen die praktischen Erfahrungen mit der Cannabis-Legalisation in anderen Ländern, dass sie nicht zu einem starken Anstieg des Konsums führt. Diese Erkenntnisse werden jedoch auf Bundesebene nicht genutzt, eine Umkehr in der Cannabispolitik findet nicht statt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir mit der Legalisierung und auch mit den Forderungen in unserem Antrag verbinden, dass es einen Jugendschutz gibt, der transparent ist und der davon getragen wird, dass man ohne Strafverfolgung Aufklärung leisten kann, dass man offen in der Gesellschaft über den Gebrauch und die Benutzung und den Konsum von Cannabis sprechen kann.

Nun ist die Hoffnung, dass Modellprojekte in einzelnen Städten die Entwicklung in Deutschland vorantreiben könnten. Jedoch hat sich gezeigt, auch schon einmal durch die Anhörung in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz von vor vier Jahren – es wurde hier heute schon angesprochen –, dass die geltende Rechtslage Modellprojekte nur in engen Grenzen zulässt. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, in einem größeren Umfang, das heißt in ganzen Städten oder in ganzen Landkreisen, eine legale Abgabe für alle Menschen zu ermöglichen, die sich den Konsum wünschen und ihn ausüben möchten.

(Beifall DIE LINKE)

Nur so ist zu untersuchen, inwieweit es gelingen könnte, den Schwarzmarkt für Cannabis auszutrocknen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Leider ist so ein großes Modellprojekt bisher eben nicht möglich, da dafür das Betäubungsmittelgesetz geändert werden müsste. Der Senat hat dazu einen Bundesratsantrag auf den Weg gebracht. Das begrüße ich sehr. Ich hoffe an dieser Stelle, dass Bremen dieses Mal mehr Bundesländer überzeugen kann als beim letzten Anlauf von vor drei Jahren.

Obwohl wir zunächst bis auf Weiteres von der geltenden Rechtslage ausgehen müssen, bedeutet das nicht, dass wir auf ein Modellprojekt in Bremen verzichten müssen und wollen, in Anlehnung an Berlin, wo untersucht werden soll, ob es den Menschen gesundheitlich und sozial besser geht, wenn sie das Cannabis nicht mehr auf dem Schwarzmarkt kaufen müssen, sondern es legal, zum Beispiel über eine Apotheke, bekommen könnten. Eine daran angelehnte oder ähnliche Studie könnte ich mir auch für Bremen vorstellen.

Doch an dem Berliner Beispiel ist deutlich geworden, dass es bis zum Start eines Modellprojektes ein beschwerlicher Weg ist, denn mehrere Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. Wir fordern, dass sich auch Gesundheitsminister Spahn für solche Modellversuche ausspricht und sie nicht ausbremst. Dass die Etablierung von Modellprojekten vermutlich an den Verwaltungsgerichten entschieden werden soll, ist aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen das falsche Signal.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Uns ist es wichtig, dass Bremen ein wissenschaftlich überzeugendes Konzept vorlegen kann, welches in Anlehnung und Ergänzung an das Berliner Konzept erstellt wird, und am Ende ein großer Erkenntnisgewinn aus beiden Projekten entsteht. Wenn dieses Konzept vorliegt, möchten wir den Modellversuch zeitnah auf den Weg bringen. Sicherlich werden wir aber erneut hier in diesem Haus darüber debattieren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich immer sehr darüber, dass der Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Regierung offensichtlich eine große Quelle für die Antragstellung der Opposition in diesem Hause ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das zeigt nämlich, dass wir Themen und Inhalte bearbeiten, die die Bürgerinnen und Bürger interessieren und die gesellschaftlich relevant sind. Punkt eins Ihres Antrages, liebe FDP-Fraktion, ist daher auch für uns ein wichtiges Ziel. Wir wollen, dass der Senat prüft, ob das Anliegen unterstützt werden kann, wissenschaftliche Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis in Deutschland zu ermöglichen, etwa durch die Beantragung eines eigenen Modellprojektes im Land Bremen.

Hintergrund des Antrages ist die Erkenntnis, dass der Konsum von Cannabis in weite Teile der Bevölkerung vorgedrungen und die Anzahl der Konsument*innen in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Etwa 3,7 Millionen Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, so der Epidemiologische Sucht-Survey 2018, konsumieren regelmäßig Cannabis, und das obwohl der Besitz von mehr als zehn Gramm Cannabis unter Strafe gestellt ist.

Ohne vertiefend inhaltlich auf die Thematik einzugehen: Der Gebrauch von Cannabis ist gesundheitsschädigend, genauso wie der Konsum von Alkohol und Zigaretten. Dieses Alltagswissen besitzen wir alle. Trotzdem wird geraucht, Alkohol getrunken und Cannabis konsumiert. Es hat sich aber etwas geändert, Drogen- und Präventionspolitik haben bei Alkohol und Tabak Erfolge gezeigt. Wir haben in Deutschland noch nie so viele Programme der Wissensvermittlung über die gesundheitlichen Risiken des Konsums von Alkohol und Zigaretten durchgeführt wie in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Das hat beispielsweise dazu geführt, dass der Tabakkonsum bei den 12- bis 17-Jährigen von 30 Prozent Ende der Neunzigerjahre auf zehn Prozent im Jahr 2018 zurückgegangen ist und der Konsum von reinem Alkohol pro Jahr von elf Litern im Jahr 2014 auf 10,5 Liter im Jahr 2017 je Einwohner ab 15 Jahren. Ich gebe zu, die Reduzierung ist nicht so gewaltig wie in dem Bereich der Nikotinsucht. Diese Erfolge der Präventionsarbeit sind erzielt worden, weil Tabak- und Alkoholkonsum nicht bestraft werden. Jugendliche müssen keine Angst haben, Fragen zu stellen und richtige Angaben über ihr Trink- oder Rauchverhalten zu machen.

Jugendliche können frei über ihre Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit ihrer Alkohol- oder Nikotinsucht sprechen und sich zum Beispiel Gesund-

heitsberater*innen anvertrauen. Hier kann Gesundheits- und Suchtberatung gut ansetzen. Deshalb ist uns auch der zweite Punkt unseres Antrages so wichtig. Der fehlt in Ihrem Beschlussteil. Er ist in dem Textteil zwar zu sehen, liebe FDP-Fraktion, aber nicht in dem eigentlichen Beschlussteil, denn da haben Sie einen Punkt erwähnt und nicht zwei inhaltliche.

Ihr Antrag ist zu kurz gefasst und wird deshalb von der SPD-Fraktion auch abgelehnt. Er ist sozusagen nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite, die nicht davon zu trennen ist, ist das, was im Koalitionsvertrag benannt ist, und es ist ja schön, dass in Anträgen immer auf den Koalitionsvertrag Bezug genommen wird. Für uns gilt, dass Menschen, die ein Suchtproblem haben, nicht bestraft werden dürfen, sondern dass ihnen geholfen werden muss. Auf Bundesebene soll das Betäubungsmittelrecht evaluiert werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir brauchen eine grundlegende Reform des Drogenstrafrechts, die auf Jugend- und Verbraucherschutz setzt und nicht auf Strafverfolgung.

(Beifall SPD)

Denn der Gebrauch von Cannabis wird im Gegensatz zu anderen Drogen wie Alkohol und Zigaretten immer noch streng kriminalisiert. Die Mehrheit aller Drogendelikte, mit denen sich die Polizei befassen muss, bezieht sich auf Cannabis. Das bindet Mittel und Ressourcen bei der Polizei und Justiz, die besser in notwendige Präventionsarbeit gesteckt werden könnten. Die individuellen und auch die gesellschaftlichen Folgekosten dieser bisherigen Politik sind hoch. Neue Wege in der Drogenpolitik müssen beschritten werden. Wir wollen eine Drogenpolitik, die Gesundheits- und Jugendschutz in den Mittelpunkt stellt. Wer süchtig ist, braucht Hilfe und keine Bestrafung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Doch dafür brauchen wir noch mehr Daten. Wissenschaftliche Modellprojekte würden diese Daten liefern. Daher ist dieses Anliegen, ein Cannabis-Modellprojekt im Land Bremen zu ermöglichen, auch nach dem gescheiterten Versuch in der vergangenen Legislaturperiode erneut in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Dazu haben wir uns verpflichtet und wir verbinden damit das Ziel, eine Reform in der Drogenpolitik herbeizuführen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wärmen hier keine alte Debatte auf. Wir greifen auch nicht Bundesforderungen der FDP auf, sondern die Bremer FDP gehört seit jeher in der Bundes-FDP zu den Vorreitern einer anderen Drogenpolitik, die wir auf Bundesebene mit durchgesetzt haben. Deswegen macht es uns auch stolz, dass die Bundesebene diese andere Drogenpolitik genauso verfolgt. Dort haben die Jungen Liberalen damals, als ich bei den Jungen Liberalen dabei war, was zugegeben etwas länger her ist, auch schon dafür gestritten, nämlich für eine andere Haltung zum Umgang mit Drogen.

Schauen wir doch nach Portugal. Portugal hat diese andere Drogenpolitik umgesetzt, und man ist mit Abhängigen ins Gespräch gekommen. Sie konnten aus der Kriminalität heraus und in Gespräche kommen und waren dann zugänglich für Sozialarbeit, für Gesundheitsprävention, sie konnten ihre soziale Situation verbessern. Ich wünschte mir das für den ganzen Drogenbereich. Ich denke aber, wir sollten erst einmal mit dem anfangen, bei dem es absolut klar ist, dass es unverhältnismäßig ist, wie damit umgegangen wird.

Es ist für mich keine Rechtfertigung, zu sagen, wir haben Kulturdrogen, die gut sind und die wir akzeptieren, und es gibt andere, die wir hier einmal kulturell diskreditiert haben, vielleicht auch, weil wir die Leute, die das konsumiert haben, diskreditieren wollten. Das ist nämlich ein vielfacher Hintergrund dessen, wie Drogenpolitiken und Haltungen zu Drogen in den Ländern und in den verschiedenen Staaten entstanden sind, dass wir sagen, Kulturdrogen akzeptieren wir, andere nicht.

Nein, wir müssen uns die ernsthafte Frage stellen: Wie schädlich ist etwas? Drogen sind immer schädlich. Schädigt man aber andere oder schädigt man im Wesentlichen sich selbst? Wir als FDP sagen, Menschen, die sich nur selbst schädigen, die müssen wir nicht vor sich selbst schützen. Die können aufgeklärt werden, die können das Wissen erwerben, haben es im Übrigen meistens auch, dass diese Drogen schädlich sind und dass ein Konsum Folgen hat.

Wir müssen nicht das Strafrecht nutzen, um Leute vor sich selbst zu schützen. Das Strafrecht hat einen anderen Charakter. Frau Dertwinkel, darauf sind Sie nicht eingegangen, als Sie gefragt haben: Was

soll das Strafrecht aus Sicht der CDU leisten? Wir wollen nicht, dass ein Strafrecht nur dazu da ist, Menschen vor sich selbst zu schützen. Wir sind überzeugt, dass es mündige Bürgerinnen und Bürger gibt.

(Beifall FDP)

Dazu gehört auch, dass sie mündig damit umgehen können. Das heißt, dass sie wissen, wie viele Inhaltsstoffe welcher Art in ihrem Produkt sind. Das wollen wir auch bei Cannabis erreichen. Natürlich werden wir dadurch nicht alles Illegale abschaffen. Das wäre ja auch ein Wunder. Wir haben auch Zigarettenschmuggler, die die Steuern umgehen wollen, und wir haben sicherlich auch Leute, die Alkohol panschen, wobei es dort gefährlicher ist, denn jeder hat schon einmal etwas von irgendwelchen Inhaltsstoffen, die blind machen, gehört. Da sind die Leute dann hoffentlich noch vorsichtiger.

Es geht aber darum, all das zu erreichen, und da wehre ich mich auch dagegen, Frau Dertwinkel, wenn Sie behaupten, wir wollten hier die Gesellschaft zu einem Versuch heranziehen. Der bisherige Versuch, Drogen zu kriminalisieren, ist gescheitert.

(Beifall FDP)

Da haben wir die Gesellschaft an der Stelle lange genug getestet und wir müssen sagen, wir müssen jetzt einmal umkehren. Dann steigt man eben über Modellversuche ein, wenn man es anders nicht kann. Es wird nicht auf einen Schlag gelingen – da bin ich von den Mehrheitsverhältnissen her überzeugt –, das Betäubungsmittelrecht so umzusetzen, wie es jetzt in Portugal ist. Das würde ich mir wünschen, dafür hätte ich auch viele Argumente, es ist aber nicht möglich. Deswegen bleibt es dabei. Ich war ja damals als Vorsitzender der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bei der Anhörung in der Deputation in der vergangenen Legislaturperiode dabei. Die Erkenntnisse sind vorhanden, dass das schädlich ist.

Es bleibt aber dabei, wir müssen Menschen nicht vor sich selbst mit dem Strafrecht schützen, dazu sind es mündige Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen endlich aufhören, die Gesellschaft damit zu behelligen, dass hier getestet wird, ob ein Verbot wirklich der richtige Weg ist. Ich kann sagen, das ist bei keiner Droge gelungen. Das wird bei keiner Droge gelingen. Ändern wir unsere Drogenpolitik! Es ist keine Einstiegsdroge, was ich auch wieder gehört habe. Es ist eine Droge wie andere Drogen

auch und mit ihr muss man umgehen wie mit anderen Drogen in der gleichen Gefährlichkeitskategorie.

Deswegen hier ein Einstieg in eine andere Drogenpolitik! Deswegen werben wir für die Unterstützung unseres Antrags und sind auch dabei, den anderen Antrag zu unterstützen. In der Tat, wir haben nicht die Forderung auf Bundesebene gestellt. Dass wir sie haben, zeigt der Vorspann, Frau Reimers-Bruns. Unseren Antrag deswegen abzulehnen ist Koalitionsverhalten, aber nicht gerechtfertigt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Herr Timke, ich weiß nicht, ob und wie viel Alkohol Sie konsumieren, das interessiert mich im Prinzip auch nicht, aber wenn Sie sagen, dass Sie das nur tun, weil es lecker ist, dann glaube ich Ihnen das nicht und finde das auch abwegig.

Ein anderer Punkt ist das mit dem Schwarzmarkt. Natürlich existiert der Schwarzmarkt nach wie vor, wenn es Modellprojekte gibt oder wenn das legalisiert wäre. Es geht ja aber gerade darum, dass ich als Konsument oder als Konsumentin nicht mehr darauf angewiesen bin, mich in illegalen Strukturen zu bewegen, sondern dass ich ganz normal in einen Laden gehen und mir dort unter vernünftigen Bedingungen das gewünschte Produkt kaufen kann.

Eine Sache noch einmal zum Verbot oder zur Geschichte des Verbotes: Es ist ja nicht so, dass Cannabis etwas völlig Neues wäre oder dass es das noch nie gab oder sonst irgendetwas. Cannabis wird seit circa 3 000 Jahren konsumiert, zunächst in China, und dann breitete sich das überall hin aus. Bis 1929 war Cannabis übrigens auch in Deutschland legal. Die Menschen hier in Norddeutschland benutzten den Hanfanbau, um Seile herzustellen und um es eben auch zu rauchen. Das Ganze hatte den Namen Knaster.

Es gibt diverse Theorien darüber, warum die USA 1930 und im Zuge dessen auch Deutschland den Cannabiskonsum illegalisierten. Diese Theorien sind alle mehr oder weniger einleuchtend. Eine, die mir besonders gut gefällt, ist die, dass es den harten Druck, also die Lobbyarbeit, der Chemie-Industrie

auf die Hanfhersteller gab, weil die ihre Seile loswerden wollten.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt geht das aber in Richtung Verschwörungstheorie, oder?)

Finden Sie? Nein, überhaupt nicht. Dahinter steht ja keine Elite oder so, wie das bei Verschwörungstheorien häufiger der Fall ist, sondern das sind handfeste kapitalistische Interessen. Das ist keine Verschwörung, sondern das ist Realität.

Im beziehungsweise durch den Vietnamkrieg gelangte Cannabis wieder stärker ins tägliche Bewusstsein. Cannabis wurde mehr und mehr zu einer Lifestyle-Droge, zum Gegenentwurf zu einer auf Effizienz, Leistungsfetischismus, Krieg und Elend basierenden Gesellschaft und damit von den Herrschenden als Programmproblem erkannt. Kiffende, entspannende junge Männer taugten nicht für das blutige Handwerk.

Es gab aber noch einen anderen Zugang. Einen Einblick in die Denkweise der regierenden Männer damals gibt uns in diesem Zusammenhang der ehemalige Sicherheitschef des US-Präsidenten Nixon, der sagte:

„Die Nixon-Kampagne 1968 und die folgende Regierung hatte zwei Feinde: die linken Kriegsgegner*innen und die Schwarzen. Verstehen Sie, was ich damit sagen will? Wir wussten, dass wir es nicht verbieten konnten, gegen den Krieg zu sein oder schwarz zu sein, aber dadurch, dass wir die Öffentlichkeit dazu brachten, die Hippies mit Marihuana und die Schwarzen mit Heroin zu assoziieren, und beides heftig bestrafen, konnten wir diese Gruppen diskreditieren. Wir konnten ihre Anführer verhaften, ihre Wohnungen durchsuchen, ihre Versammlungen beenden und sie so Abend für Abend in den Nachrichten verunglimpfen. Wussten wir, dass wir über die Drogen gelogen haben? Natürlich wussten wir das.“

Es gibt noch weitere Dutzende Argumente, um sich für die Legalisierung einzusetzen, gesundheitliche Gründe. In Israel zum Beispiel, das auch ein Vorreiterland ist, was die medizinische Nutzung von Cannabis angeht, gibt es große Projekte. Ehud Barak, der ehemalige Ministerpräsident dort ist selbst Leiter eines solchen Projektes. Gut, so viel. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Bernhard das Wort.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich bin gespannt, wie Sie das wieder geradeziehen!)

Senatorin Bernhard: Ich muss hier gar nichts wieder geradeziehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Drogenpolitik verfolgt ein Ziel, nämlich den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Wie andere staatliche Regulierungen steht sie in einem Spannungsfeld zu den Freiheitsrechten. Verbote müssen sich in einer demokratischen Gesellschaft an ihrer Verhältnismäßigkeit messen lassen und sie müssen sich daran messen lassen, ob sie ihre proklamierten Ziele tatsächlich erreichen. Staatliche Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der Personen müssen sich aus ihrer tatsächlichen Wirkung heraus ableiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat das 1994 in seinem Cannabisurteil so genannt: Politik muss die Geeignetheit, Erforderlichkeit und Proportionalität von Verbotsmaßnahmen überprüfen. Wenn diese Überprüfung negativ ausfällt, und das sage ich hier, dann muss die Drogenpolitik verändert werden.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Genau das ist nämlich für die Cannabispolitik erkennbar der Fall. Der Satz aus dem Koalitionsvertrag, die Kriminalisierung von Cannabis schade mehr, als sie nutze, bezeichnet doch in aller Kürze den aktuellen gesundheitspolitischen Erkenntnisstand. Verbote und Strafverfolgung führen nicht – und ich betone das ausdrücklich – zum Rückgang des Cannabiskonsums. Sie binden finanzielle und personelle Ressourcen und sie führen nicht in irgendeiner Weise dazu, dass es letztendlich weniger Missbrauch gibt.

Zielsetzung einer weiterentwickelten Drogenpolitik muss daher eine Verstärkung der Präventionsarbeit und der Entkriminalisierung sein. Genau das wollen wir anstreben. Das ist seither auch an verschiedenen Punkten geschehen. Seit 2000 besteht die Möglichkeit, Drogenkonsumräume einzurichten. Wir in Bremen setzen das gerade um. Es ist zulässig, den Besitz von geringeren Mengen zu entkriminalisieren. Eine entsprechende Richtlinie hat die Senatorin für Justiz und Verfassung vor Kurzem erlassen. Seit 2017 gibt es auch die medizinische Cannabistherapie für Schwerkranke.

Was fehlt – und wir ringen ja schon eine ganze Weile darum –, sind Modellprojekte zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene. Solche Modellprojekte sind notwendig, weil wir Erkenntnisse darüber gewinnen müssen, wie sich eine regulierte Abgabe auf den Konsum auswirkt. Wir schlagen ja hier nicht vor, durch die Straßen zu ziehen und Hasch zu verteilen. Darum geht es schlicht nicht. Wir können uns für eine Weiterentwicklung der Drogenpolitik nicht nur auf die Erfahrungen anderer Länder stützen, sondern wir brauchen eigene Praxisstudien dazu. Das Betäubungsmittelgesetz gibt dazu grundsätzlich die Möglichkeit im § 3. Es gibt auch ein einschlägiges Beispiel dafür. Das war das bundesweite Heroinprojekt, das ab 2002 durchgeführt wurde.

Anträge auf Modellprojekte zur regulierten Cannabisabgabe wurden hingegen bislang immer abgelehnt. Das ist ärgerlich, weil die Argumente für die regulierte Abgabe sehr klar sind. Regulierte Abgabe ist die Voraussetzung dafür, den Jugendschutz zu gewährleisten, die Risiken durch falsche Dosierung und verunreinigte Substanzen zu senken und Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Das zu erhärten muss Ziel eines solchen Modellprojektes sein.

Die Frage, die im Raum steht, ist: Wann stellen wir so einen Antrag? Warten wir ab, bis es vielleicht auf Bundesebene bessere Voraussetzungen gibt, oder stellen wir jetzt einen Antrag? Denn natürlich tragen Zahl und Qualität der Anträge dazu bei, den gesundheitspolitischen Druck zu erhöhen, und natürlich auch dazu, den gesellschaftlichen Diskurs in dem Fall wachzuhalten.

Wir können aus meiner Sicht aus den bisherigen Anträgen durchaus lernen. Es ist ja so, dass es hohe Anforderungen gibt. Wir können nur eine wissenschaftlich klar definierte Studie beantragen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel hat sehr deutlich gemacht, was es sich darunter vorstellt, dass nämlich Anträge wenig Chancen haben, wenn sie Erstkonsumenten und -konsumentinnen zulassen, keine umfassende Auswertung gewährleisten und unscharf in ihrer Fragestellung und in ihrem methodischen Design sind. Das muss man sich bei den Begründungen der Ablehnungen genau ansehen.

Die Ablehnung des jüngsten Berliner Antrags spricht dafür, dass die Bereitschaft zur Bewilligung immer noch eher gering ist. Doch wenn man es versuchen will, dann muss man schon einigen Aufwand betreiben, und man muss Mittel bereitstellen

für die Durchführung eines solchen Modellprojekts. Bremen und Thüringen haben gerade erneut einen Antrag mit dem Ziel in den Bundesrat eingebracht, eine echte Rechtsgrundlage für Cannabismodellprojekte zu schaffen.

Ich entnehme hier aus der Debatte – und ich bin auch der Meinung, dass es richtig ist –, dass wir einen Antrag auf ein Bremer Modellprojekt nicht vom Erfolg oder Misserfolg dieser Bundesratsinitiative abhängig machen wollen. Wir werden uns also auf diesen Weg begeben und ich bin immer noch der Meinung, dass es richtig ist, dass Bremen im Bereich einer reformierten, modernen Cannabispolitik eine Vorreiterrolle übernehmen und weiter für sich reklamieren sollte. Deutschland befände sich in guter internationaler Gesellschaft, wenn es zu wissenschaftlich begleiteten Versuchsprojekten mit kontrollierter Cannabisabgabe kommen würde.

Die kontrollierte Liberalisierung in den Niederlanden, der Schweiz, Spanien und Portugal hat nämlich ermutigende Ergebnisse gezeigt. Eine rationale Drogenpolitik, die auf Entkriminalisierung – ich betone es noch einmal, das ist nach wie vor wichtig –, Prävention, Regulierung und vernünftiges Konsumentenverhalten setzt, ist das Ziel dieses Senats und wir werden das weiter verfolgen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/280](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [20/420](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14:50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 13:20 Uhr.)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14:50 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bremen und Bremerhaven zu Solar Citys machen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 4. Juni 2020
(Drucksache [20/424](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2020
(Drucksache [20/438](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Bruck das Wort.

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Corona darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die größte Krise, in der wir aktuell stecken, weiterhin die Klimakrise ist, und das größte Übel dieser Krise steht uns noch bevor.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine der zentralen Aufgaben zur Bekämpfung der Klimakrise ist die Energiewende, und wenn man sich Erneuerbare-Energien-Szenarien für Deutschland anschaut, also wie Deutschland komplett mit erneuerbaren Energien versorgt werden kann, dann stellt man fest, da sind riesige Ausbauzahlen notwendig, bei der Fotovoltaik so etwas wie Faktor 20.

Wir brauchen also einen großen Schwung, und ein Blick in das Solardachkataster in Bremen zeigt auch, Faktor 20 ist in Bremen durchaus möglich. Bisher sind in Bremen und Bremerhaven, in beiden Städten zusammen, ungefähr 44 Megawatt PV-Leistung installiert, man kann sich auch so etwas wie 1 000 Megawatt vorstellen, dazu kommen dann noch Freiflächen. Man kann sich Gebäudefassaden vorstellen. Man kann sich Parkplatzüberdachung mit Fotovoltaikanlagen vorstellen. Das Potenzial ist also enorm.

Übrigens ist das Potenzial in Bremerhaven besonders groß, weil es dort mehr Sonnenstunden als in Bremen gibt.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte?)

Deswegen ist das hier auch ganz bewusst ein Landesprogramm, das für beide Städte gilt, also für Bremen und Bremerhaven.

Die Bedingungen, dieses Potenzial zu heben, sind ebenfalls gut. Die Preise für Fotovoltaikanlagen sind in letzter Zeit unglaublich gesunken, die Stromgestehungskosten liegen heute teilweise schon deutlich unterhalb der Industriestrompreise, das heißt, wer seinen Strom selbst im Gebäude verbraucht, macht mit Fotovoltaik ein richtig gutes Geschäft. Er wird außerdem auch unabhängiger von der Strompreisentwicklung, leistet einen relevanten Beitrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz, und das ist damit für uns also absolut förderungswürdig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Was haben wir jetzt also vor? Zunächst sollen Akteur*innen, die es in dem Bereich gibt, an einen Tisch geholt werden, um ein Landesprogramm Solar Citys zu entwickeln, dieses Landesprogramm soll dann auf den verschiedenen Ebenen ansetzen. Wir wollen Ausbauziele für 2025 und 2030 festlegen. Wir wollen bei öffentlichen Gebäuden den Ausbau drastisch beschleunigen. Wir wollen die Beratung und die Förderung intensivieren, aber auch Solarnutzungen, die bislang nicht so viel genutzt wurden, wollen wir ausweiten. Das ist zum Beispiel die Überdachung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen.

Wenn schon Flächen versiegelt werden, um da Autos herumstehen zu lassen, dann sollten die doch wenigstens energetisch sinnvoll genutzt werden. In Baden-Württemberg ist das bei neuen Parkplätzen bald sogar verpflichtend. Auch für die Einspeisung von Solarthermie in Wärmenetze wollen wir Pilotprojekte realisieren und damit neben der Fotovoltaik auch im Wärmebereich den Einsatz von Solarenergie deutlich ausbauen.

Zwei Punkte will ich aber noch besonders hervorheben: Das eine ist der Punkt Ausbildung. Wenn wir sagen, wir brauchen Faktor 20 oder noch mehr innerhalb der nächsten zehn Jahre bei der Solarenergie, dann heißt das, wir brauchen auch richtig viele Handwerker*innen, Elektriker*innen und so weiter, die die Anlagen installieren, die die Anlagen warten. Gerade in Zeiten von Corona sind das ja auch wichtige Beschäftigungsperspektiven für uns hier in Bremen und Bremerhaven.

Der zweite Punkt, den ich hervorheben will, ist die Solarpflicht. Bei allen zukünftigen Neubauten sollen alle geeigneten Dachflächen genutzt werden. Bremen und Bremerhaven sind damit mit die ersten Städte, bei denen die Solarpflicht greifen wird. Wir sprechen hier explizit nicht von einer kleinen Ecke des Dachs, in der eine PV-Anlage installiert werden sollte, sondern es steht da „alle geeigneten Dachflächen“. Das heißt, das geht Richtung Vollbelegung, und damit, glaube ich, machen wir auch einen richtig guten Schritt zum Erreichen der Energiewende, die wir für die Bekämpfung der Klimakatastrophe brauchen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In einem zweiten Schritt soll das auch gelten, wenn im Bestand ein Dach saniert wird. Solaranlagen werden damit zum Standard, egal wo in Bremen

gerade ein Dach neu gebaut wird. Das ist ein großer Erfolg für die Energiewende in Bremen und Bremerhaven! Ehrlich gesagt: In Zeiten der Klimanotlage wäre es auch absurd, noch ein Dach zu bauen, ohne darauf eine Solaranlage zu installieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe CDU, Ihren Änderungsantrag, die Solarpflicht wieder herauszustreichen, machen wir daher natürlich nicht mit, aber das haben Sie sich sicherlich schon gedacht. Ich bin aber gespannt auf Ihre Vorschläge in der Enquetekommission, wie Sie stattdessen die notwendigen riesigen Emissionsminderungen im Energiebereich erreichen wollen.

Vergangenen Freitag war die Solarpflicht schon auf der Titelseite des „Weser-Kuriers“ und direkt darunter stand: „Ein guter Tag für Bremen“. Das war nicht die Überschrift des Artikels, sondern eines ganz anderen Themas, aber ich finde, wenn wir heute dieses Landesprogramm Solar Citys beschließen, dann ist das zweifellos ein sehr guter Tag für Bremen und Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir bringen heute ein großes und ein ambitioniertes Projekt auf den Weg. Eigentlich müsste man sagen, es sind drei Projekte. Es ist ein Teilprojekt, dass wir auf den öffentlichen Dächern Solaranlagen einrichten wollen, überall dort, wo es wirtschaftlich ist. Wir wollen zweitens gerade auch Unternehmen, Investoren dafür gewinnen, dass sie auch auf den gewerblichen Dächern, auf den Hallendächern, die ja einen großen Platz in Bremen und Bremerhaven einnehmen, Solaranlagen nutzen. Wir wollen drittens erreichen, dass auch bei privaten Häusern, bei privaten Immobilien Solaranlagen die Regellösung in Bremen und Bremerhaven werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu diesem Zweck wird es darum gehen – und das sage ich ganz betont –, es wird darum gehen, die Bürgerinnen und Bürger, die Immobilienbesitzer und die angehenden Immobilienbesitzer für dieses Projekt zu gewinnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist in der Vergangenheit, in den vergangenen Tagen sehr viel von der Pflicht gesprochen worden – Philipp Bruck hat noch einmal darauf hingewiesen –, es ist von einem Alleingang Bremens gesprochen worden und davon, dass nun auf jedem neuen Dach Solaranlagen errichtet werden müssten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist immer von Vorteil, wenn man sich schlau macht. Dann würde man erstens sehen, dass in anderen Bundesländern genau dieser Weg auch diskutiert wird. Das ist in Hamburg so und dort sogar von einer Bezirks-CDU. Es wird in Berlin diskutiert und es wird auch in Baden-Württemberg in kleineren Städten schon gemacht. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Wenn man sich den Antrag durchliest, dann wird man sehen, es ist nicht von jedem Dach die Rede, sondern es ist von geeigneten Dächern die Rede. Es ist davon die Rede, dass die technischen Möglichkeiten gegeben werden müssen und dass vor allen Dingen die wirtschaftliche Zumutbarkeit gewährleistet ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist der Punkt, den wir in diesem Bereich sehen müssen.

Wenn man dann auch ein bisschen über so einen Antrag nachdenkt, bevor man in die Öffentlichkeit geht, dann wird man sich natürlich sagen müssen, dass wir doch niemanden wirklich zwingen können. Wenn wir hier ein völlig unwirtschaftliches Projekt auf den Weg bringen würden, wenn wir ein Projekt auf den Weg bringen würden, das die Betroffenen nicht finanzieren können, dann würden sie sich dem verweigern. Dann würden sie in das Umland gehen, wovon wir keinen Vorteil haben würden. Im Gegenteil, die Pendlerströme würden noch größer und unsere finanzielle Kraft würde geschwächt.

Wenn jemand im Bereich der Bestandsimmobilien sein Dach nicht anfasst, weil er das nicht finanzieren kann, dann wäre das ökologisch ein Eigentor. Auf dieser Basis ist doch klar – und das liest man dann aus dem Antrag auch heraus –, dass noch etwas zusätzlich dazukommen muss. Es muss die Wirtschaftlichkeit erreicht werden und es muss vor allen Dingen auch die Finanzierbarkeit für diejenigen erreicht werden, die keinen großen Geldbeutel haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb haben wir hier eindeutig im Antrag, dass es darum gehen muss, gerade auch ein Förderprogramm zu prüfen und – mehr noch – auf den Weg zu bringen. Um das einmal zu sagen, wir werden prüfen müssen: Machen Zuschüsse einen Sinn oder sind andere Wege vielleicht besser?

Ich persönlich habe viel mit Baufinanzierungen zu tun gehabt. Ich weiß, dass gerade die Grenzbelastung, die zusätzliche Belastung, die eine Solaranlage mit sich bringen würde, Finanzierungen unmöglich machen oder jedenfalls sehr stark erschweren kann. Wenn es uns in diesem Bereich als Vorschlag gelingt, die zusätzlichen Kosten einer Solaranlage über ein zehnjähriges Darlehen zu finanzieren, das zins- und tilgungsfrei ist, dann würden wir etwas Doppeltes erreichen: dass gerade in der Anfangsphase solcher Investitionen diejenigen, die das machen, entlastet werden, weil ihre Nebenkosten niedriger sind. Wenn zehn Jahre vergangen sind, dann ist es im Normalfall so, dass die durch Einkommenssteigerungen, durch erreichte Tilgungen auch in ihre Finanzierung hineinwachsen, es schaffen und dann ohnehin der Strom, den man kaufen müsste, teurer ist.

Deshalb, um es auf den Punkt zu bringen: Das Projekt, das wir anstreben, das soll nicht dazu führen, dass die Betroffenen, die Angesprochenen sagen: Ich muss! Nein, wir wollen erreichen, dass sie sagen: Ich will! Deshalb in die Richtung, was noch kommen wird, in die Richtung der FPD, in die Richtung von Herrn Strohmann, auch in die Richtung der Handelskammer: Wir wollen nicht zwingen, wir wollen gewinnen, und das ist unser Projekt. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Michalik.

Abgeordneter Michalik (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tebje, ich hatte eigentlich das Gefühl, dass Sie sich vor mir gemeldet haben, aber wir haben ja zweimal fünf Minuten.

Herr Gottschalk, interessanter Antrag, den Sie vorgestellt haben, das konnte ich da leider nicht herauslesen. Gefühlt kommt das Thema Solar hier sehr spät auf den Tisch, vor allem wenn man bedenkt, dass Sie Anfang des Jahres die Klimanotlage ausgerufen und damit auch direkt eingestanden haben, dass Bremen die Klimaziele verfehlen wird. Trotzdem begrüße ich diese Debatte sehr, denn

auch der CDU-Fraktion liegt natürlich die Fotovoltaik am Herzen und wir halten dieses Thema auch für sehr wichtig.

(Beifall CDU)

Der Einleitung ist zu entnehmen, dass Bremen in Bezug auf Solarenergie im Vergleich zu anderen Großstädten gut dastehe. Die Wahrheit allerdings ist, dass das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und weitere Institute festgestellt haben, dass Bremen mittlerweile bis 2017 auf Platz 14 abgerutscht ist, was die Nutzung der technischen Möglichkeiten und Potenziale von Solarenergie angeht. Von gut dastehen kann also hier nicht die Rede sein, denn das Thema Solardächer wurde einfach in der Vergangenheit verschlafen, und das müssen Sie eingestehen.

(Beifall CDU)

Leider musste ich auch in einigen Punkten feststellen, dass Ihre Forderungen teilweise überholt oder schon umgesetzt sind. Zum Beispiel fordern sie, Herr Bruck, in Punkt eins einen Beteiligungsprozess der Solarakteure in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Institutionen und wollen die alle an einen Tisch holen und Solar City konzipieren. Ja, das Ganze gibt es schon Herr Bruck, das heißt Akteursforum Solar. Es hat vergangenes Jahr stattgefunden, es wurde vom Bremer Energie-Konsens initiiert. Ich war dabei, witzigerweise der einzige Politiker. Sie waren auch eingeladen. Herr Gottschalk war eingeladen, Herr Tebje war eingeladen, niemand von Ihnen war da. Das ist schon interessant. Ich bin auch gespannt, weil sogar Mitarbeiter aus der Verwaltung von unserer Senatorin da waren, ich bin gespannt, wie Ihr Beteiligungsprozess aussehen wird und ob dieser auch besser sein wird.

(Beifall CDU – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt erzählen wir uns gegenseitig, auf welchen Veranstaltungen wir waren!)

Die Forderung, geeignete öffentliche Dächer zu finden, was Neubauten und PV-Anlagen angeht, ist eine Forderung, die mir sehr bekannt vorkommt. Die hatten wir hier nämlich schon im September vergangenen Jahres mit unserem Antrag, der hieß: „Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!“ Diesen haben wir 2019 debattiert. Es ist so, die öffentliche Hand im Land Bremen hat es kaum geschafft, die Nutzung von Fotovoltaik voranzutreiben. Wir haben etwa 2 000 Gebäude und haben laut Antwort des Senats

darauf nur 47 PV-Anlagen. Also, was die Beispiel-funktion angeht, hinkt es hier sehr.

Damals hat die Koalition unseren Antrag dazu in die Deputation verschoben und in der Deputation wurde Anfang des Jahres auch versucht, das Ganze abzulehnen. Daher begrüße ich Ihren Sinneswandel oder die Punkte, die Sie mit aufgenommen haben, die wir als Impuls gesetzt haben. Es muss den Leuten erklärt werden, dass es sich natürlich lohnen kann, eine PV-Anlage auf ihrem Dach zu installieren, aber, Herr Bruck und Herr Gottschalk, zum Beschlusspunkt fünf, der die Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen auf Neubau- und bei Sanierung von Altbaudächern vorsieht, muss ich hier doch sehr scharfe Kritik äußern.

Wir als CDU sagen, dass das der völlig falsche Weg ist, die Leute zu etwas zu zwingen, denn hier kann man nur von Zwang reden. Es gibt zum Beispiel unkalkulierbare Risiken, die Sie damit fördern. Das ist die mögliche Abwanderung von Unternehmen oder Familien ins Umland. Selbst Herr Gottschalk hat in „Die Norddeutsche“ geäußert, dass ihm dieser Beschlusspunkt Bauchschmerzen verursacht.

Wir haben daher zu Punkt fünf einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir sinngemäß fordern, dass sich der Staat als Dienstleister gegenüber den Bürgern versteht, dass diejenigen, die zum Beispiel eine Baugenehmigung beantragen, informiert und beraten werden, und zwar transparent und realistisch mit Fördermöglichkeiten, damit Unternehmen und private Haushalte nicht überproportional belastet werden und von den Vorteilen der PV-Anlagen überzeugt werden.

(Beifall CDU)

Genau das hätten Sie in den vergangenen zwölf Jahren auch schon machen können. Die Mangelhaftigkeit Ihrer Förderstrategie hat nämlich dazu geführt, dass es wenige PV-Anlagen in Bremen gibt. Von daher muss es so attraktiv gestaltet werden, dass die Leute die Vorteile auch ökonomisch, ökologisch und sozial einfach annehmen und das dann auch umsetzen, aber nicht mit Zwang.

Es kann nicht Ziel sein, dass alle Bausanierungsvorhaben dadurch auch noch gestreckt werden oder sich nicht rentieren oder dass Leute vor noch mehr Verwaltung zurückschrecken, und deshalb sollten Sie auf Möglichkeiten setzen statt auf Verbote und Bevormundung, damit Hemmungen ab-

gebaut werden. Das ist das, was Sie in den vergangenen Jahren vollkommen verschlafen haben und jetzt den Bürgern aufzwingen wollen.

Wir vermissen hier in diesem Punkt auch die soziale Verträglichkeit. Wenn Sie schon mit Verboten oder mit Zwang hervorkommen – hierzu sei auch angemerkt, dass das Wort „sozial“ nirgends in der Beschlussfassung auftaucht, es ergibt sich noch nicht einmal aus dem Kontext –, wären wir umso mehr für unseren Änderungsantrag zu Punkt fünf.

In Summe können wir dem Antrag in weiten Teilen zustimmen, aber Punkt fünf werden wir ablehnen und haben dazu unseren eigenen Änderungsantrag eingebracht. Zu Punkt fünf. Daher beantragen wir eine getrennte Abstimmung, sollte unser Änderungsantrag abgelehnt werden, indem Punkt fünf einzeln abgestimmt wird und die übrigen Beschlusspunkte zusammen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, bei Fotovoltaik kann man viel mehr machen, vieles davon rechnet sich und es sind lohnende Investitionen für viele, aber diese Investitionen sind nicht für alle zu schultern. Wenn es sich aber so rechnet, Herr Bruck, warum brauchen wir dann diesen Punkt fünf mit der Ansage, dass hier eine Verpflichtung kommen soll? Das verstehe ich an diesem Antrag nicht.

Insgesamt verstehe ich auch nicht, warum der so schnell gemacht werden musste, denn wir haben einerseits schon eine breite Diskussion gehabt, andererseits steht eine Diskussion über die Frage an, welche Fördermaßnahmen Bremen im Haushalt am Ende ermöglichen wird. Wir werden in der Enquetekommission eine breite Diskussion führen, wie wir das Energieversorgungssystem in Zukunft in Bremen aufstellen wollen, und zumindest die Debatte hätte man ja abwarten können, bis man sich eine Meinung bildet.

Ich glaube nicht, dass man das Ende der Enquetekommission abwarten muss, bis man einzelne Vorschläge und einzelne Maßnahmen daraus aufgreift. Ich glaube aber, dass man als Koalition durchaus hätte erklären müssen, wie man den einen Diskussionsprozess mit dem anderen verzahnen will,

wenn man hier einen Runden Tisch macht. Da muss man dann auch noch fragen, wer dabei ist, wie er aussieht und ob sich da nur die Lobby trifft und sagt, was sie schön fände, oder ob es ein breiter Beteiligungskonsens der Städtegesellschaft ist, in dem dann wirklich Meinungen zusammengetragen werden, die man dann in politische Willensbildung, sprich: in demokratische Prozesse, übersetzen kann. Diese Antwort bleiben Sie aber schuldig.

(Beifall FDP)

Insofern muss ich die Frage stellen: Was wollen Sie denn?

Sie bleiben auch noch die Antwort schuldig, wie denn das Verhältnis von Fotovoltaik zu Solarthermie sein soll. Sie wollen in Punkt sieben auch dazu einen Zwang prüfen, deswegen lehnen wir auch den Punkt sieben ab und wollen zudem zu Punkt drei auch noch eine getrennte Abstimmung, die ich hiermit beantrage, weil Sie natürlich beantworten müssen, was auf einer Dachfläche passiert. Das tun Sie aber mit Ihrem Antrag nicht und mit den unbestimmten Rechtsbegriffen „wirtschaftlich vertretbar“, „rentabel“, „zumutbar“ haben Sie die Antwort auch nicht gegeben.

Seit Jahren wollen Sie eine Dachbegrünung. Das geht aber schlecht, wenn Sie da eine Solarthermieanlage oder Fotovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche machen. Sie reduzieren also die Flächen, die dachbegrünt werden können. Also müssen Sie eine Antwort geben, wie dieses Verhältnis ermittelt werden soll, auch wenn Sie, was wir nicht wollen, eine Verpflichtung schaffen wollen. Diese Fragen beantworten Sie nicht. Sie sagen, der Staat soll dort, wo es sich wirtschaftlich rechnet, Fotovoltaikanlagen aufbauen. Das ist gut, wenn er seiner Vorbildfunktion an der Stelle nachkommt. Häufig ist das nicht gemacht worden, weil der Staat das Geld zum Investieren nicht hatte.

Leider sind auch keine Contracting-Modelle, die ja dem Staat und Privaten zugänglich sind, genutzt worden. Das ist ja auch eine Sache, auf die Sie gar nicht eingegangen sind. Es muss ja nicht jeder selbst investieren, man kann ja seine Dachfläche auch freiwillig zur Verfügung stellen. Insofern muss hier doch die Frage beantwortet werden, wie Sie es denn meinen. Denn eines halte ich nicht für richtig, dass Sie bei den Privaten die wirtschaftliche Zumutbarkeit als Voraussetzung benennen. Was ist denn, wenn jemand viel Geld auf der Bank hat, ist dann alles wirtschaftlich zumutbar, weil das Vermögen dann dazu verpflichtet?

Oder liegt es doch in der Sache selbst, sprich: Ist es so, dass nur diejenigen, die das Haus besitzen, dann vielleicht eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung machen sollen? Also bleibt die Koalition auch da die Antwort schuldig, was sie denn am Ende damit meint, weil sie dort einen anderen Begriff verwendet. Das hat sie bestimmt nicht gemacht, weil sie nicht genau gelesen hat, weil sie da dasselbe meinte. Nein, hier wird eine zusätzliche Hürde aufgebaut, die am Ende dazu führt, dass die Person oder der Hausbesitzer oder die Hausbesitzerin rechnen muss, was wirtschaftlich zumutbar ist, und dann fragen muss: Gehe ich in einen Rechtsstreit? Dann ist schon einmal die Fotovoltaikanlage entsprechend teurer zu kalkulieren.

Herr Gottschalk hat ja gesagt, dass Sie keine Abwanderung ins Umland wollen. Bei Neubauten besteht diese Gefahr vielleicht nicht, weil das gleich vom Bauträger mit errichtet wird, aber wir haben doch einen sehr großen Baubedarf, beispielsweise im Dachgeschossausbau. Jeder Dachgeschossausbau wird jetzt zusätzlich mit der Pflicht, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist, hier auch noch Fotovoltaik darauf zu bauen, und dass es technisch möglich ist und so weiter, belastet.

Übrigens, es ist auch häufig so, dass Sie, wenn Sie einen Altbau erwerben, darauf sehen sollten, ob das Dach unbeschädigt ist und ob dort ein Sanierungsbedarf ist. In fast allen Fällen, die ich kenne, ist das so. Ein Freund hat mir das auch gerade wieder erzählt, er hat sich mehrere Häuser angeschaut, das Dach war immer ein Punkt, in den in den nächsten zehn Jahren investiert werden muss. Meinen Sie, dass der nicht überlegt, ob er dann nicht lieber eine alte Immobilie im Umland kauft? Auch da ist die Gefahr, Herr Gottschalk, dass Abwanderung stattfindet, auch das müssen Sie mit überlegen.

Kurzum, mit Ihrer Verpflichtung gehen wir nicht mit. Fotovoltaik rechnet sich an vielen Stellen heute schon von selbst. An einigen Stellen kann man es mit Förderung erreichen, aber doch bitte nicht mit einer Pflicht mündiger Bürger an der Stelle. Ich glaube, dort gehen Sie zu weit und greifen da zu sehr in das Eigentum ein. Im Übrigen haben Sie hier nur einen Entschließungsantrag, an dem sich die Verwaltung orientieren kann. Sie müssen noch die gesetzlichen Regelungen dazu treffen.

Ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge zur Änderung der Landesbauordnung, Ihr Landeswärmegesetz, dann werden wir es konkret sehen, was Sie wollen.

Bisher sind das hier Willensbekundungen, die wir zur Kenntnis nehmen, aber über die wir noch viel zu diskutieren haben und bei denen wir in der Tat schon skeptisch sind, ob das die richtigen Mittel sind. Die anderen Teile, auf die ich jetzt nicht eingegangen bin, halten auch wir für richtig und werden sie mittragen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Tebje das Wort.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Energiewende zu schaffen und Bremen und Bremerhaven zu klimaneutralen Städten machen zu können, brauchen wir die größtmögliche Nutzung solarer Energie. Mit unserem Koalitionsvertrag, Bremen und Bremerhaven zu Solar Citys zu machen, legen wir hierfür den Grundstein.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen mit den Bürger*innen, der Wirtschaft, den Verbänden und der Verwaltung dieses notwendige Projekt gemeinsam entwickeln und alle daran partizipieren lassen, von der kleinen Balkonsolaranlage bis zur Freiflächenfotovoltaikanlage, Stromerzeugung, Wärmeerzeugung, Sektorenkopplung. Jeder Beitrag zählt und hilft für die Energiewende. Es sollen aber auch möglichst alle Menschen daran teilhaben und profitieren können. Deshalb müssen wir unnötige Mietsteigerungen verhindern und durch Förderung und Zuschüsse die Teilhabe von Menschen mit geringen Haushaltseinkommen ermöglichen.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die Diskussion eingehen, die gerade geführt worden ist. Wenn ich jetzt schon weiß, dass sich, ich sage einmal, ohne Förderung nach 13 Jahren eine Fotovoltaikanlage im Grunde lohnt – das Beispiel, glaube ich, kommt mir aus Facebook noch bekannt vor, Herr Weiss –, dann kann ich das ganz einfach sagen: Wenn die Anlage 26 000 Euro kosten würde, dann muss sie mir wieder 2 000 Euro als Ertrag einbringen. Wenn ich sie auf 26 Jahre finanziere, habe ich 1 000 Euro minus der Zinsen jedes Jahr über. Da ist doch jetzt schon klar, wenn man auf solche Rechnungen schaut, dass sie sich wirtschaftlich amortisieren.

Ja, liebe FDP, natürlich ist es wirtschaftlich sinnvoll auf der Strecke, das soll es auch sein, aber der Mensch ist nun einmal kein Homo oeconomicus,

der immer rational und sinnvoll entscheidet, sondern wir brauchen auch klare Vorgaben und Regeln, um Menschen dahin zu bringen, das entsprechend anzugehen und umzusetzen.

(Zurufe CDU)

Deswegen brauchen wir diese klaren Vorgaben für öffentliche Gebäude, für Neubauten und für Sanierungen. Alles, was zukünftig angefasst wird, soll den Notwendigkeiten der Energiewende entsprechen und muss Fotovoltaik und Fotothermie auf das Dach bringen. Besonders förderwürdig dabei sind natürlich auch Kombinationen, die Wärmepumpen und andere Formen der Sektorenkopplung entsprechend unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit ihrem Konjunkturpaket endlich den Deckel von der Fotovoltaik nimmt. Das Thema hatten wir auch schon, das hat sie schon ein paar Mal gemacht, jetzt wollen wir hoffen, dass nun auch die Umsetzung kommt. Auch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wollen wir dafür entsprechend zum Ausbau als solches nutzen. Wir erwarten nun aber auch von der europäischen Ebene, dass es weitere Förderprogramme für die Energiewende gibt. Wir wollen alle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der EU und des Bundes nutzen, die zum Solarausbau dienen können. Dabei werden wir prüfen, wie wir diese Ziele mit einem Landesprogramm und der Bremer Aufbau-Bank sichern und entsprechend forcieren können.

Wir brauchen aber auch noch weitere rechtliche Verbesserungen auf der Bundesebene. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, dass die rechtlichen Bedingungen für Mieter-Strom-Projekte und steuerliche und rechtliche Hürden beim Ausbau von erneuerbaren Energien abgebaut werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bruck das Wort.

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Ich hatte etwas Mühe, schnell genug mitschreiben zu können, aber ich versuche einmal, die meisten Fragen von Ihnen, Herr Michalik und Herr Dr. Buhlert, zu beantworten.

Zunächst, Herr Michalik, haben Sie das Akteursforum Solar angesprochen. Ich habe überlegt, ob ich darauf überhaupt ernsthaft antworte. Ich hatte damals auch Energiekonsens erklärt. Ich war an diesem Tag politisch in Berlin, habe aber angeregt – diese E-Mail haben Sie sicherlich auch bekommen –, dass es einen Termin explizit mit den Abgeordneten, mit der Politik geben soll und der hätte jetzt wahrscheinlich ohne Corona auch schon stattgefunden.

(Zuruf Abgeordneter Imhoff [CDU])

Die Frage der Wettbewerbsvor- und -nachteile für Unternehmen wurde auch angesprochen. Interessant ist doch, dass die Handelskammer selbst, die gestern aufgeschreckt ist, was das Thema Solarpflicht angeht, zu Nichtwohngebäuden überhaupt nichts gesagt hat, sondern sie haben sich nur um Wohngebäude gesorgt. Das könnte auch daran liegen, dass die Mehrkosten für Fotovoltaikanlagen bei einem Gebäude schon sehr niedrig sind, im einstelligen Prozentbereich liegen. Beim Eigenverbrauch ist das sehr wirtschaftlich, das hatten wir schon diskutiert. Es gibt Förderprogramme mit einem zinsgünstigen Kredit und tilgungsfreien Anlaufjahren, das heißt, die Bedingungen sind nun nicht so hart.

Ja, es stimmt, wo es keinen Eigenverbrauch gibt, zum Beispiel bei einer reinen Lagerhalle, da ist es dann durchaus auch ein bisschen schlechter, was die Wirtschaftlichkeit angeht. In einer Lagerhalle ohne viel Betrieb gibt es aber auch keine Arbeitsplätze. Ehrlich gesagt, darauf können wir bei unseren begrenzten Gewerbeflächen, die wir in Bremen zur Verfügung haben, auch gut verzichten.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Als Logistikstandort wollen Sie auf Lagerhallen verzichten? Klasse!)

Die Wirtschaftlichkeit von Fotovoltaikanlagen wurde auch angesprochen. Herr Tebje hat ja auch schon das aufgegriffen, was Herr Weiss bei Facebook kundgetan hat: „Eine Anlage, die nach 13 Jahren amortisiert ist, hätte mit Wirtschaftlichkeit aber nun auch gar nichts zu tun.“ Zitat. In der Logik des Kapitalismus, in dem alles einen maximal schnellen Gewinn abwerfen muss, mag das so sein, aber ich glaube, es gibt viele Menschen, viele Sparer, die sich heute über die Renditen, die sich daraus ergeben würden, durchaus freuen würden, denn die Lebensdauer einer Fotovoltaikanlage übersteigt 13 Jahre nun deutlich, liegt bei über 20 Jahren.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber nicht alle!)

Auch das Abwandern von Familien ins Umland wurde angesprochen. Ehrlich gesagt, ein Haus im Umland wird immer günstiger sein als eines in Bremen oder Bremerhaven, das liegt allein schon an den Grundstückspreisen. Das ist für Großstädte völlig normal und die drei, vier Prozent Mehrkosten, von denen man ausgehen muss, werden sicherlich nicht dafür sorgen, dass die Menschen daraufhin ihre Wohnortentscheidung treffen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das machen sie doch jetzt schon! – Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Herr Dr. Buhlert, Sie haben gesagt, wir sollen erst einmal die Enquetekommission abwarten, ehrlich gesagt – –.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Natürlich werden wir auch noch die Beratung der Enquetekommission, was den Stromsektor angeht, mit berücksichtigen. Dieser Antrag ist ja die Anforderung, ein Landesprogramm Solar Citys zu entwickeln. Das ist nicht das fertige Programm, das wir heute vorgelegt haben, insofern können da natürlich auch noch die Ergebnisse der Enquetekommission einfließen. Was wir aber nicht machen können – und das ist, das habe ich jetzt verstanden, auch nicht Ihr Wunsch –, ist, eineinhalb Jahre zu warten und die Klimapolitik einzustellen. Das können wir uns natürlich angesichts der Dramatik der Klimakrise nicht leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Redezeit ist ein bisschen zu kurz für all das, was ich noch beantworten wollte. Contracting und so weiter, das Dach zur Verfügung zu stellen, natürlich ist das möglich, es geht nur darum, dass eine Solaranlage installiert wird. Ob das jetzt Fotovoltaik oder Solarthermie ist, dafür ist bewusst keine Festlegung getroffen worden, weil beides sinnvolle Anlagen sind.

Die Frage, was wirtschaftlich zumutbar ist: Natürlich muss man dafür Regeln finden. Die werden wir entwickeln, und dann können sich alle Menschen darauf verlassen, wann ihre Anlage als wirtschaftlich gilt oder nicht und in dem Fall, ob das bedeutet, dass diese Solarpflicht greift oder nicht.

Wenn ich von Herrn Michalik immer höre „Verbote und Zwang“, ich habe jetzt nicht mitgezählt, wie oft diese Begriffe gefallen sind.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Bruck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert? – Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Können Sie nachvollziehen, dass man als Oppositionsmensch, so wie ich, wenn Sie sagen, wir müssen noch Kriterien entwickeln, was wirtschaftlich zumutbar ist, und dann noch nicht sicher sind, lieber darauf wartet, dass Sie Ihre Kriterien entwickelt haben, bevor man Ihnen die Hand reicht, weil man nicht sicher sein kann, was Sie da beschließen?

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Das kann ich mir vorstellen, dass Sie das als Oppositionsfraktion so sehen. Ich glaube, wir sind guter Dinge, dass wir die richtigen Kriterien festlegen werden,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

dass wir einen sozial-kompatiblen Rahmen schaffen werden, in dem dann Fotovoltaikanlagen installiert werden können.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Vielleicht sind Sie schon zu lange in der Regierung!)

Worauf ich noch zu sprechen kommen wollte, das Thema Zwang und Verbote finde ich immer lustig. Wir hatten ja heute Morgen erst die Debatte um Cannabis. Dass das ausgerechnet immer von der CDU kommt, da es doch Ihre Partei ist, die den Menschen vorschreibt, welche Drogen sie konsumieren dürfen und welche nicht; die den Menschen jahrelang vorschreiben wollte, welche Menschen sie lieben dürfen oder heiraten dürfen und welche nicht, das finde ich ehrlich gesagt ein bisschen lustig.

(Heiterkeit – Zurufe CDU – Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zuletzt noch zwei Aspekte zur Bundesregierung. Ein Teil unseres Antrages ist es ja auch, uns für andere Rahmenbedingungen auf Bundesebene einzusetzen. Da wurde der PV-Deckel schon angesprochen, der Ausbaupfad für Fotovoltaik ist aber auch ein wichtiges Thema, mit derzeit 2,5 Gigawatt

pro Jahr deutlich zu gering. Wir haben in dem Antrag berücksichtigt, dass der auf mindestens zehn Gigawatt pro Jahr erhöht werden soll, um die Klimaziele eben auch einhalten zu können.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Insbesondere bei Bussen!)

Ein zweiter Punkt, der mir noch sehr wichtig ist, den der Bund dringend in Angriff nehmen muss, ist das Thema Mieterstrom. Das kommt dann ja auch, wenn man mit Contracting das Dach Dritten zur Verfügung stellt. Die Regeln dafür sind einfach absolut unvorteilhaft, insbesondere bei der EEG-Umlage, die für den Eigenverbrauch gezahlt werden muss. Da muss der Bund also etwas machen. Davon profitieren dann auch unsere Wohnungsgenossenschaften GEWOBA und BREBAU und die Bürgerenergiegenossenschaften. Ich glaube, da ist auch ein bisschen die Bundesregierung gefordert, der Solarenergie in Bremen und Bremerhaven noch einmal neuen Schwung zu geben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch zu drei Punkten etwas sagen.

Herr Michalik, Sie haben für die CDU noch einmal betont, wie wichtig gerade auch die Beratung im Vorfeld von Maßnahmen, von Vorhaben ist. Da bin ich ganz auf Ihrer Seite. Ich glaube, dass gerade die Frage einer Beratung, und zwar einer unabhängigen Beratung, einer vertrauenswürdigen Beratung ein ganz entscheidender Punkt ist, um Menschen dafür zu gewinnen, Energiesanierungsmaßnahmen durchzuführen. Wenn in diesem Bereich Misstrauen ist, wenn dort die Befürchtung vorherrscht, dass das ja nur von der Politik aus ideologischen Gründen irgendwo erzwungen wird, dann werden wir genau diesen Rückschlag haben, den keiner von uns hier oder jedenfalls die meisten von uns hier nicht haben wollen.

(Beifall CDU)

Deshalb haben wir diese Sache auch in diesem Antrag. Wir haben die Verbraucherzentrale als diejenige, die im Energiebereich schon seit Jahren berät, dafür von dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie gefördert wird und in einem Evaluierungsverfahren auch ausgezeichnet worden ist, die

wollen wir einbauen. Wir wollen „energiekonsens“ als eine wirklich kompetente Einrichtung einbauen, wenn es darum geht, gerade auch Unternehmen, Gewerbetreibende zu gewinnen. Wir sind auch froh, wenn der BUND in diesem Bereich, auch in dem ganzen atmosphärischen Bereich, mitmacht.

Jedenfalls kann ich Ihnen in dem Bereich sagen, Herr Michalik, vollständig d'accord. Ich glaube aber, dass gerade diese unabhängigen Lösungen besser sind, als würde man ihnen gerade von denjenigen eine Beratung geben, die die Anbieter sind. Da ist natürlich immer der Punkt, dass genau dort das Misstrauen ist. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Herr Dr. Buhlert, ganz klar, wenn wir jetzt etwas auf den Weg bringen, müssen Sie nicht „Hurra!“ rufen, und Sie haben ja auch recht, wesentliche Punkte, wesentliche Konkretisierungen müssen ja in diesem Prozess erst noch erarbeitet werden, dafür ist ja auch ein Dialogverfahren angestrebt. Ich bin mir sicher, dass wir über viele dieser Details auch noch diskutieren werden, auch in der Enquetekommission, was sinnvolle Sachen sind. Auf die Diskussion freue ich mich auch.

Ich möchte Ihnen nur sagen, in einem Punkt stimme ich nicht mit Ihnen überein. Das ist der Punkt: Na ja, wenn Sie das hier alles so machen wollen und sich das auch lohnen soll, warum lassen sie es nicht freiwillig? Das liegt natürlich für jemanden von der FDP sehr nahe, dass man vielleicht alles freiwillig macht. Herr Dr. Buhlert, wenn wir uns aber die vergangenen zehn, 15 Jahre die Energiepolitik in Deutschland ansehen, gerade der Energiesparpolitik, der Sanierungsmaßnahmen, der Vorschriften im Dämmbereich, aber auch der Vorschriften im Neubaubereich, dann wissen wir, dass alle eigentlich der Meinung sind, dass der Staat klare Signale geben muss, wohin es geht. Er kann nicht alles der Freiwilligkeit überlassen, weil wir dann ein Problem haben, das Liberale leider immer übersehen.

Es gibt ja auch Erkenntnisse, wie sich Verbraucher verhalten. Da ist leider ein Punkt enthalten, dass sie kurzfristige Erleichterungen höher bewerten als längerfristige Erleichterungen, selbst wenn die am Ende viel höher sein sollten. Ich finde, wenn wir dort aus dem politischen Bereich, wo wirtschaftliche Tragfähigkeit ist, klare Signale senden, dann tun wir all denjenigen bei ihren Entscheidungen auch einen Gefallen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt noch sagen. Herr Michalik, Sie haben gesagt: Wie weit sind Sie denn mit den Öffentlichen, warum sind Sie denn da noch nicht weiter? Ja, das kann man aus der Opposition heraus sagen. Ich denke aber, dass wir jetzt davor stehen, dass hier etwas, bei dem wir in der Tat weiter sein könnten, dass wir das jetzt kraftvoll angehen werden.

(Zuruf Abgeordneter Eckhoff [CDU])

Herr Eckhoff, lachen Sie nicht! Hören Sie zu!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nach zwölf Jahren rot-grüner Klimapolitik sehen Sie sich jetzt etwas an!)

Es ist in den vergangenen Monaten sehr genau geprüft worden, wie es denn mit der Tragfähigkeit von Gebäuden und Dächern aussieht. Die Ergebnisse, Herr Röwekamp, liegen jetzt alle vor. Die können Sie im Internet sehen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nach zwölf Jahren!)

In diesem Bereich werden wir jetzt sehr schnell schauen, wie wir – das wäre jedenfalls meine Präferenz – ein 100-Dächer-Programm im öffentlichen Bereich auf die Beine bringen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Definieren Sie „sehr schnell“!)

Ich denke, dass wir in diesem Bereich auch Ideen haben, wie dies zusätzlich finanziert werden kann, und wir müssen dabei natürlich auch die Frage klären, wer das betreibt, wer das organisiert. Dies gehen wir jetzt an und allen Skeptikern hier auf der von mir aus gesehen rechten Seite sage ich: Beobachten Sie, was wir jetzt machen, treiben Sie uns, was wir jetzt machen! Wir stellen uns dieser Herausforderung. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Michalik das Wort.

Abgeordneter Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bruck, Herr Gottschalk, ich bin jetzt ein klein wenig enttäuscht, dass Sie daraus eine ideologische Debatte machen, in der sogar das Cannabis wieder hochgepriesen wird

(Beifall CDU)

und ich dargestellt werde, als wäre ich der verlängerte Arm der Handelskammer. Das wird der Sache nicht gerecht. Vielleicht haben Sie vorhin auch nicht zwischen den Zeilen zugehört. Ich habe dem Antrag in weiten Teilen auch meine Zustimmung gegeben. Es sind durchaus valide Punkte mit dabei, die auch nicht obsolet oder abgeschrieben sind, sondern Sachen, die man angehen muss. Das sind Themen wie zum Beispiel die Abstandsflächen auf den Reihenhäusern, das birgt enorme Potenziale.

Es ist völlig richtig, das zu prüfen. Das wurde oft kritisiert und das müssen wir auf jeden Fall angehen. Da sind wir dabei, aber auch bei Sachen wie dem Bewerben von Förderprogrammen. Ich habe schon in der Januarsitzung der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie zu Frau Senatorin Dr. Schaefer gesagt, dass Bremen in dieser Hinsicht ein Marketingproblem hat. Bremen hat da ein Marketingproblem und vermarktet bestehende Programme einfach schlecht. Das muss einfach besser werden. Zudem muss es natürlich auch Programme geben, vor allem für private Haushalte. Das müssen Sie auf jeden Fall in den Griff bekommen.

(Zurufe Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Ja, Herr Dr. Buhlert! Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, wenn wir Anträge zum Teil schon vor Jahren, 2007, glaube ich, war das, – –, als wir einfach einmal danach gefragt haben, welche Potenziale, welche Flächen es denn für Solardächer gibt, dann haben wir Weitsicht damit bewiesen, die Ihnen irgendwo fehlt.

(Beifall CDU – Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben das dann aufgeschnappt und verpacken das jetzt in diesen Antrag, irgendwie 13 Jahre später, der deutlich zu spät kommt, aber diese Punkte unterstützen wir, weil wir das doch auch wollen.

Auch bei Punkt neun zum Beispiel, das hat mich gewundert, dass Sie den nach der ersten Version noch darin gelassen haben. Das ist nämlich der Punkt, in dem es um den Ausbaudeckel ging, und sofern ich das mitbekommen habe, hat sich die Koalition im Bund darauf geeinigt, diesen auch – –.

(Zuruf Abgeordneter Bruck [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, aber es wurde jetzt der Impuls gegeben, dass das passieren soll. Deswegen gehört das meiner Meinung nach nicht mehr so zur aktuellen Sachlage. Wir als CDU-Fraktion haben selbstverständlich daran Interesse, die Klimaziele zu erreichen. Wir sehen es aber immer noch als Aufgabe des Staates, nicht eigene Versäumnisse auf die Leute zu drücken, sondern keinen Zwang auszusprechen, der das irgendwie kompensieren soll und einfach Förderung und Anreize zu schaffen,

(Beifall CDU)

Förderstrukturen und Anreizstrukturen.

Wir wissen auch, dass es gute gibt, Herr Gottschalk, und das ist genau das Marketingproblem, das ich meinte. An vielen Stellen gibt es diese Anreize, nur werden sie schlecht vermarktet. Ich weiß, die Verbraucherzentrale, die macht Spitzenarbeit, was das angeht. Ich war auch da. Genauso die „energiekonsens“, aber davon brauchen wir mehr an mehreren Stellen. Wir sollten uns nicht nur auf drei Institutionen beschränken, sondern das Ding muss voll in die Breite gehen, damit wir uns vernünftig aufstellen können. Wenn wir nur drei Anlaufstellen dafür haben, haben wir am Ende nur sechs Berater für zigtausend Bauvorhaben oder Sanierungsvorhaben. Das wird so nicht funktionieren.

Zum Schluss möchte ich noch einmal für unseren Änderungsantrag werben, der Sie oder insgesamt den Staat so versteht, dass der Staat der Dienstleister für die Bürger ist und nicht die Bürger dazu zwingt, Versäumtes nachzuholen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben jetzt das dritte Jahr in Folge eine wirkliche Dürre und ich kann Ihnen sagen, der Klimawandel ist offensichtlich voll im Gang und der Klimawandel ist auch für uns alle teuer. Wir haben ja häufiger diskutiert, wie teuer die Grünpflege wird, welche Schäden die Bäume haben. Wir haben Ernteausfälle zu verzeichnen, wir müssen mehr Geld für den Deichschutz ausgeben und insofern ist es höchste Zeit, dass wir etwas für den Klimaschutz tun. Ein wichtiger Part dazu ist der Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zurufe CDU)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bezieht sich auf das Land Bremen, aber, Herr Michalik, auch auf den Bund. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig getan. Es war der Bund – und Sie haben ja Experten aus der Solarenergie in Ihren eigenen Reihen hier zu sitzen, die das bestätigen können –, der 2011 unter der Großen Koalition beschlossen hat, die Solarenergie mit 52 Gigawatt zu deckeln. Dieser Deckel ist erst jetzt, dieses Jahr, aufgehoben worden.

(Zuruf Abgeordneter Imhoff [CDU])

Wenn man sich anschaut, wie unausgegoren das EEG war, so war es eine ganz Zeit nicht besonders attraktiv, auf Solarenergie zu setzen. Das gehört dann auch zu den Versäumnissen des Bundes, bei denen es gut ist, dass dort endlich auch nachgebessert wird. Das fordert ja auch der Antrag, dass PV-Anlagen um zehn Gigawatt pro Jahr erhöht werden müssen.

Meine Damen und Herren, auch die steuerlichen Hemmnisse müssen abgebaut werden. Das ist auch die Aufgabe des Bundes, Herr Michalik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ziel des Antrages ist es, die Nutzung der Solarenergie im Land Bremen erheblich auszubauen, und das ist aus klimapolitischer Sicht mehr als zu begrüßen. Es wurde vorhin schon gesagt, wir sind da gar nicht einmal Vorreiter – es wäre ja schön, wenn wir Vorreiter wären –, sondern Hamburg ist da schon weiter, auch Tübingen im Übrigen, wenn es um PV-Anlagen auf Gewerbegebieten geht, die dort verpflichtend sind.

Jetzt kann man unterschiedlich damit umgehen. Man kann das wie die Handelskammer in Bremen kritisieren, man kann so etwas auch – und das habe ich mir noch einmal herausgesucht – wie die Handelskammer in Hamburg begrüßen. Die Handelskammer in Hamburg hat am 19. Januar 2018 in einer Pressemitteilung geschrieben: „Die Handelskammer Hamburg wird in Zukunft weitere Initiativen zur Förderung der erneuerbaren Energien unterstützen, so zum Beispiel die „Solaroffensive Hamburg“. Das Plenum stimmte einem entsprechenden Antrag zu. Durch die Unterstützung der entsprechenden Initiativen will die Handelskammer dazu beitragen, dass Hamburg Vorreiter bei der Umsetzung der Energiewende ist. Herr Ederhof

und Herr Dürre betonen in ihrem Antrag, die „Solaroffensive Hamburg“ hat sich im September 2017 dazu auf den Weg gemacht. Dies wird von der Handelskammer begrüßt und unterstützt.“

Ich würde mir wünschen, dass sich in Bremen auch ein breites Bündnis findet, das diese Solarinitiative Bremens dann auch unterstützt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ziel im Antrag ist es, bis zum Jahr 2030 einen maßgeblichen Anteil des Stromverbrauchs im Land Bremen über Fotovoltaikanlagen zu decken. Der liegt bei knapp fünf Milliarden Kilowattstunden pro Jahr. Die PV-Stromerzeugung – und das können Sie dann zu Recht kritisieren – beträgt aktuell knapp ein Prozent des Gesamtstromverbrauchs im Land Bremen. Hier zeigt sich die riesige Herausforderung, vor der das Land Bremen noch steht, aber auch das Potenzial, das es in Bremen gibt. Dass es freiwillig eben nicht immer so gut funktioniert, zeigt auch dieser geringe Anteil.

Ich möchte aber auch, Herr Buhlert, weil Sie das angesprochen haben, dass diese Mär mit „Ihr müsst euch einmal entscheiden, ob ihr Gründächer oder PV wollt“ aufhört, weil Ihnen alle Experten sagen, dass beides möglich ist. Natürlich muss man sich die Wechselbeziehungen anschauen und sie näher betrachten, aber eine PV-Anlage und ein Gründach schließen sich nicht aus.

Zur Entwicklung eines Landesprogrammes möchte ich sagen, es ist im Koalitionsvertrag benannt und auch als Maßnahme zu den Verstärkungsmitteln Klimaschutz angemeldet. Die Umsetzung des Bürgerschaftsantrages in vollem Umfang setzt voraus, dass es dann auch entsprechend Sachmittel und auch mehr Personal gibt. Wir wollen das gern unterstützen. Eine Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen auf Neubauten umfasst begrifflich Fotovoltaik und thermische Solaranlagen.

Es gibt Dächer, die eignen sich nicht für PV-Anlagen, aber, Herr Buhlert, ich besitze selbst einen Altbau und da konnte man keine PV-Anlage, das hat der Energieberater damals gesagt, installieren, aber eine Solarthermieanlage. Ich kann Ihnen sagen, dass man selbst mit einer Solarthermieanlage, bei der die Statik üblicherweise mitspielt, bei entsprechender Dämmung dann auch bis zu 30 Prozent des Energieverbrauches einsparen kann. Das ist auch für einen Altbau wirtschaftlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dann möchte ich einmal werben, weil auch das von der CDU angesprochen ist, wir brauchen mehr Beratung. Herr Michalik, es gibt die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, die beraten Unternehmen gerade auch in diesen Fragen, nicht nur zur Dämmung und zur Energieeffizienz, sondern auch dazu, ob sich PV-Anlagen lohnen. Es gibt die „energiekonsens“, auch die führen diese Beratung durch, auch viele andere.

Jetzt mache ich noch einmal Werbung, der Werbeblock läuft hier: www.solarkataster-bremen.de. Das haben wir nun gerade zusammen mit dem Landesamt GeoInformation Bremen novelliert. Das gibt es auch schon lange, aber wenn Sie jetzt unter dieser Adresse www.solarkataster-bremen.de hineingehen, dann können Sie jede Adresse in Bremen eingeben. Sie können sich dort durchklicken, können die Form des Daches eingeben. Sie können sagen, wie viele Personen in dem Haushalt wohnen. Sie können angeben, ob Sie ein Elektroauto haben oder ein E-Bike oder was sonst Ihr Stromverbrauch ist. Dieses www.solarkataster-bremen.de wird Ihnen sagen, ob es wirtschaftlich ist, denn auch das zeigt es am Ende an, wie teuer ungefähr – das mag sich einmal ändern – eine Solaranlage, eine PV-Anlage üblicherweise ist, dass es sich für Ihr persönliches Dach lohnt und ob es sich lohnt und welche PV-Anlage dort sinnvoll ist. Das kann wirklich jeder von zu Hause, vom Schreibtisch aus machen: www.solarkataster-bremen.de.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist wirklich eine Hilfestellung aus unserem Haus und vom Landesamt GeoInformation Bremen, um genau solche Beratung leicht zugänglich zu machen und die Wirtschaftlichkeit für jeden leicht zu errechnen, nämlich mit Mausclick, meine Damen und Herren!

In der Tat ist es aber so, dass sich unter Solar Citys eben nicht nur Beratungen verstecken, die ausgebaut werden sollen, sondern auch Sonderförderprogramme. Auch das ist meines Erachtens wichtig. Ein Ausbau ist allerdings auch, das möchte ich auch einmal sagen, weil es auch Unternehmen in Bremen gibt, die sich mit Solarenergie beschäftigen, ein Ausbau ist auch dort ein Wirtschaftsfaktor. Auch davon profitieren Bremer Unternehmer und Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn wir uns Gewerbegebiete anschauen – und das macht Tübingen verpflichtend –, dann haben wir dort riesige Flächen. Wenn Sie sich Bremen auch per Satellitenbild anschauen, dann sehen Sie

riesige Dachflächen auf Einkaufszentren und dergleichen, auf denen es ein Wahnsinnspotenzial gibt.

Es wäre verschenkt, dieses Potenzial nicht zu nutzen. Gerade bei neuen Planungen kann man die Statik so planen. Dann ist es auch wirklich wirtschaftlich. Es ist ein minimaler Zusatzkosteneffekt, wenn man eine PV-Anlage installiert. Wenn man den Strom selbst nutzt, dann ist es extrem wirtschaftlich und dann sollte man dieses Potenzial auch nicht verschenken, und gerade nicht in Gewerbegebieten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt will ich noch einmal etwas formal sagen: Haben wir Gesetzgebungskompetenz? Bei der Beratung des Gebäudeenergiegesetzes auf Bundesebene ist noch offen, ob es eine Länderöffnungsklausel für solche Länderregelungen geben wird, aber noch einmal: Es ist extrem sinnvoll, bei Neubauvorhaben eine PV-Pflicht auch gleich mitzudenken. Dies kann man ja auch über städtebauliche Verträge machen. Eine landesrechtliche Solarpflicht für Bestandsgebäude hat der Bundesgesetzgeber den Ländern im Energiewärmegesetz ausdrücklich gestattet. Dies ist auch die entscheidende Grundlage für das geplante Wärmegesetz des Landes. Das geplante Wärmegesetz für das Land Bremen wird voraussichtlich eine Solarpflicht für Bestandsgebäude in der Form enthalten, dass die Installation von Solaranlagen als Solarthermie- oder PV-Anlage eine Möglichkeit von mehreren ist, die gesetzliche Pflicht zu erfüllen.

Jetzt möchte ich in meinen letzten Sekunden noch einmal ganz kurz etwas zu Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sagen. Ja, da müssen wir besser werden, ganz eindeutig. Mit Stand Ende 2019 sind in der Stadt Bremen auf öffentlichen Gebäuden und auf Dächern der städtischen Betriebe und Gesellschaften 45 Anlagen mit 7,23 Megawatt in Betrieb. Das entspricht circa 19,5 Prozent der gesamten PV-Leistung. In Bremerhaven sind es 42 PV-Anlagen und das sind ungefähr neun Prozent der PV-Leistungen in Bremerhaven. Mit Verabschiedung der neuen Baustandards für die Stadt Bremen durch den Senat im Januar 2020 ist bereits die Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen auf allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen der öffentlichen Hand in der Stadt Bremen festgelegt. Also, für die öffentlichen Gebäude haben wir uns hierzu schon verpflichtet. Wenn wir uns anschauen –

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin –, das auf Freiflächen zu machen: Sie sehen gerade die Arbeiten auf der Blocklanddeponie, dort ist ja schon eine PV-Anlage realisiert worden. Hier können wir uns aber, wenn die Endabdeckung darauf ist, ab 2022/2023, eine neue PV-Fläche vorstellen. Das Gelände des Flughafens hat freie Flächen mit Potenzial. Also, Sie sehen, wir haben in Bremen noch viel Potenzial und das sollten wir nutzen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Frau Bürgermeisterin! Es hat niemand etwas gegen Solar und den Ausbau, und wir müssen das forcieren. Sie haben zu Recht auf Klimawandel und die Notwendigkeit der Energiewende hingewiesen. Die Frage ist nur, wie.

Herr Gottschalk, ja, Menschen entscheiden sich aufgrund ihrer Einschätzung von Dingen, und die mag zwar aus Ihrer objektiven Sicht falsch sein. Wir billigen aber Menschen zu, ihre Entscheidungen selbst zu treffen, auch wenn sie sich manchmal für kurzfristige Dinge entscheiden und nicht für langfristige, weil sie vielleicht auch einkalkulieren, wie lange sie davon etwas haben, und nicht nur an andere denken, sondern auch ihre eigenen Entscheidungen treffen wollen.

(Beifall FDP)

Ich finde es auch gut, dass hier auf Arbeitsplätze eingegangen worden ist. Herr Bruck, Sie haben dort sicherlich die Dachdecker mit ihrem neuen Arbeitsfeld vergessen, weil die sich ja auch werden umstellen müssen. Ich bin auch nicht der Meinung, Frau Schaefer, wie Sie sagten, dass ich sagte, Dachbegrünung und Fotovoltaik schließen sich aus. Ich sage nur, Sie müssen definieren, was wann Vorrang hat und was wir in welchem Umfang dann wollen. Wenn das nicht definiert ist, haben wir ein Problem, denn dann können Sie nicht rechnen, was wirtschaftlich ist, was notwendig ist und was dann Ihrer Verpflichtung nachkommt, die Sie so gern einführen wollen. Da muss nachgearbeitet werden. Auf mehr oder weniger habe ich nicht hingewiesen.

Machen wir uns doch nichts vor, das Solarkataster weist auf ein Geschäftsmodell hin. Es gibt schon etliche Energieversorgungsunternehmen, die anbieten: Wir bauen Ihnen die Anlage auf Ihr Dach. Also gibt es doch Menschen, die erwarten, damit Geld verdienen zu können, dass sie das auf privaten Dächern installieren. Also machen wir uns doch nichts vor, es ist unterwegs, und machen wir uns auch nichts vor, Beratung ist gut und das unterstützen wir an der Stelle.

Es bleibt aber die Frage, wie viel Zwang es braucht, um Menschen dazu zu bringen, etwas Richtiges zu tun. Wir sagen, an der Stelle wollen wir keinen Zwang, wir wollen die Menschen überzeugen. Es gibt mehr Menschen, die überzeugt werden, auch von Beispielen. Es gibt viel Gutes in dem Antrag, die Abstandsregelung ist benannt, die Vorbildfunktion, die die öffentliche Hand übernehmen soll. Man muss sich aber auch fragen, welche Wirkung das hat.

Wenn ich dann höre, dass gesagt wird, Hallenflächen können wir uns in unserer Stadt nicht mehr leisten, frage ich mich, ob das mit der BLG und anderen besprochen ist, mit der Hafenvirtschaft und uns als Logistikstandort. Dann frage ich mich tatsächlich, ob das die Denkweise bei Bündnis 90/Die Grünen ist, Herr Bruck, oder ob Sie sagen, wir wollen doch lieber, dass die Hallenflächen hier sind und hier mit Fotovoltaik ausgestattet sind und dann vielleicht von der Genossenschaft betrieben werden, die die Mitarbeitenden mit Strom versorgt, die den Strom dann im Hafen stellt.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, den ich in der Debatte vermisst habe, aber vielleicht werden wir dann in den Haushaltsdebatten klüger. Ich dachte nämlich, diese Debatte sei so dringlich, weil Sie damit auch eine verdeckte Haushaltsdebatte führen. Im Entwurf des Haushalts, so wie er mir bekannt ist, gibt es die Haushaltsstellen 53.22.47 und 89.34.01. Die sind beide für Solar City mit null Euro.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Super!)

Das ist, glaube ich, eine Sache, die Sie als Koalition noch beantworten müssen. Da sind wir gespannt, weil ich an der Stelle sagen muss, das ist gut gebrüllt, wenn ich dann noch Haushaltsstellen habe, die ich mit null Euro hinterlege. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/438](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [20/424](#) abstimmen.

Hier wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 3 abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 5 abstimmen.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 5 zu.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 7 abstimmen.

Wer der Ziffer 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 7 zu.

Jetzt lasse ich über die restlichen Ziffern abstimmen.

Wer den restlichen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Beck seinen Antrag mit der Drucksachennummer [20/328](#) zurückgezogen hat und der Tagesordnungspunkt 9 somit nicht mehr aufgerufen wird. Der Tagesordnungspunkt 12 mit der Drucksachennummer [20/310](#), Glücksspielstaatsvertrag, wird nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Juni-Sitzung ausgesetzt.

**Konferenz zur Zukunft der EU aktiv mitgestalten
Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 18. Februar 2020
(Drucksache [20/279](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Ahlers.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit sich alle wieder beruhigen, es wird kein Zwang und keine Verpflichtung in diesem Antrag gefordert. Das ist die gute Nachricht. Das machen wir auch selten, wenn es um die europäische Ebene geht, das wäre ja noch schöner! Es ist jetzt ein krasser Themenwechsel, aber begleiten Sie mich auf die europäische Ebene und auf ein internationaleres Feld, als wir es in der letzten Stunde debattiert haben.

Bereits vor der Coronapandemie war, wenn wir über die Europäische Union gesprochen haben, über die europäische Integration, schon seit vielen Jahren der öffentliche Diskurs, auch der wissenschaftliche Diskurs vor allem von Begriffen geprägt wie mangelnde Handlungsfähigkeit, mangelnde Problemlösungsfähigkeit und es wurde immer vom Krisenmodus der Europäischen Union gesprochen. Das hat uns auch nicht verwundert, denn jeder der sich an die letzten 20 Jahre zurückerinnern kann, es hat tatsächlich immer wieder mit dem Krisenmodus auf europäischer Ebene zu tun und man hat das Gefühl, dass es sich in den letzten Jahren eher verstärkt, also die mangelnde Problemlösungsfähigkeit, als dass sie sich verbessert.

Zuletzt hat dann auch dieser Reflex, doch eher mit den nationalen Problemlösungen auf die Coronapandemie zu reagieren, dazu geführt, dass es einen eklatanten Vertrauensverlust einerseits gegenüber

der europäischen Ebene gegeben hat, andererseits aber auch gegenüber der Europafähigkeit der nationalen Regierungen. Wenn die nationalen Regierungen Europas nicht mehr in der Lage sind sich abzustimmen, solidarisch miteinander auf eine Krise zu reagieren, dann kann natürlich auch die europäische Ebene tun was sie will, gegen den nationalen Willen kommt sie dann leider auch nicht an.

Auf den jahrelang andauernden Krisenmodus hat bei ihrer Bewerbungsrede für den Posten der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen damals sehr positiv aufgenommenen und auch heute noch unterstützungswürdigen Vorschlag gemacht, nämlich europaweit in Dialoge zur Zukunft der Europäischen Union einzutreten. Das nennt sich dann: Die Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union.

Dieser Vorschlag ist inzwischen vom Europäischen Parlament diskutiert, mit Änderungsvorschlägen versehen und auch angenommen und beschlossen worden. Im Ausschuss der Regionen haben wir die Konferenz, die Konzeption ausführlich beraten und sind auf europäischer Ebene einhellig zu dem Schluss gekommen: Es ist dringend notwendig, dass es Bürger*innen-Dialoge auf einer horizontalen, vor allem auch grenzüberschreitenden Ebene gibt, die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Konzeptionen, Ideen, vor allem aber auch Erwartungen an die nationalen Regierungen und die europäische Ebene formulieren, wie wir eigentlich mit der europäischen Integration in den nächsten 5, 10, 15, 20 Jahren vorankommen wollen.

Die Coronapandemie hat jetzt dafür gesorgt, dass der eigentliche Startpunkt der Konferenz, sie sollte am 9. Mai 2020 am Europatag starten, nicht stattfinden konnte. Sie sollte aber jetzt nicht dafür sorgen, dass die Konferenz obsolet geworden ist. Durch die Coronapandemie ist es umso deutlicher geworden, wie wichtig diese Dialogform und die Auseinandersetzung im Rahmen der Konferenz wären.

Deswegen legen wir Ihnen heute auch den Antrag vor, der vorsieht, dass wir all das, was bereits beschlossen wurde, unterstützen und begrüßen und dass wir als Bundesland auch unseren Anteil dazu beitragen, sollte die EU-Konferenz bald gestartet werden. Dass wir auch in Bremen und Bremerhaven dafür sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger hier vor Ort an diesem Austausch, an diesem Dialog, an dieser Zukunftskonferenz beteiligen können.

Nun ist es so, dass wir als Bundesrepublik Deutschland bald die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen. Das ist eine wichtige Funktion, es ist die treibende Funktion in diesem Jahr, die wir dort übernehmen, vor allem unsere Bundesregierung.

Das hat eine sehr schöne Initiative, die sich „Wir sind Europa“ nennt, zum Anlass genommen, diese Konferenz noch einmal in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und hat eine Erklärung veröffentlicht, die die deutsche Bundesregierung auffordert, die Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Konferenz an den Start zu bringen, um Bewegung hineinzubringen. Die Erklärung wurde unterschrieben von uns bekannten Organisationen wie der Europa-Union, wie den Jungen Europäischen Föderalisten, vom Pulse of Europe, vom European Democracy Lab, von Friends of the European Republic, A Soul for Europe und Städte für Europa, also jede Menge europaspezifische, europaengagierte Vereine und Vereinigungen, die die Bundesregierung auffordern, tätig zu werden. – Da möchte ich für meine Fraktion gern sagen: Dieser Forderung schließen wir uns an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Manche im Haus waren dabei, als die Europa-Union in Bremen vor zwei Jahren in der Bürgerschaft, also auch im Haus der Bürgerschaft, einen damaligen Bürger*innen-Dialog angeboten hat. Einen kompletten Samstag von morgens um 9 Uhr bis abends um 17 Uhr haben damals circa 80, 90 Bürger*innen ihre Ideen für die kommende Entwicklung der Europäischen Union witzig, kontrovers, aber auch konstruktiv miteinander diskutiert.

Genauso ein Forum und so ein Format würde ich mir wieder vorstellen, in einer zukünftigen Zukunftskonferenz, in der Hoffnung, dass wir dann gemeinsam Lösungen entwickeln können, für all die Fragen von mangelnder binneneuropäischer Solidarität, die wir jetzt auch während der Pandemie beobachten mussten, genauso wie mangelnde Solidarität der Europäischen Union zu Drittstaaten. Wir haben also viel zu klären!

Bitte unterstützen Sie den Antrag, dass wir mit der Konferenz und im Dialog auch weiterkommen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es etwas länger dauert, kann das ein Zeichen dafür sein, dass es wichtig ist. Das ist nicht immer so, aber in diesem Fall trifft es zu. Die Konferenz zur Zukunft Europas hätte schon längst anfangen sollen. Die Coronakrise hat das ausgebremst, wie meine Kollegin Frau Dr. Müller auch gesagt hat.

Die Verzögerung kommt aber auch daher, dass alle beim Konzept mitreden wollen, weil es nun einmal nicht bloß irgendeine Konferenz ist. Die Idee zur Zukunftskonferenz entstand nach der Wahl Ursula von der Leyens zur Kommissionspräsidentin. Die Wahl stand gegen den ursprünglichen Plan, dass jemand von den Spitzenkandidaten Präsident werden sollte. Deshalb sollte im Rahmen der Konferenz darüber geredet werden, wie sich Europawahlen, Parlament und Kommission in Zukunft zueinander verhalten sollen.

Inzwischen ist der Prozess weit darüber hinausgegangen. Es steht im Raum, dass die Konferenz auch zu Änderungen der EU-Verträge führen kann. Das ist keine Kleinigkeit. Das deutsch-französische Papier vom November, der Ausschuss der Regionen und die Bundeskanzlerin haben diese Ziele ausdrücklich genannt. Anderen ist das natürlich unheimlich. Es geht darum, ob die politische Union vertieft wird, ob das Mehrheitsprinzip kommt, ob die Rolle des Parlaments gestärkt wird, ob die EU mehr zu einem gemeinsamen Staat wird als bisher.

Deshalb sind alle sehr daran interessiert, wer den Zukunftsprozess steuert und wer dabei zu Wort kommt. Gerade die Erfahrungen mit Krisen zeigen, dass eine Veränderung der EU dringend notwendig ist. Die Antwort auf die Finanzkrise 2009 hat die EU auseinandergetrieben, sie war nicht solidarisch genug. Dasselbe hat sich 2015 bei der Fluchtzuwanderung abgespielt. Bis heute gibt es keine solidarische Einigung, wer welche Geflüchteten aufnimmt. In der Bekämpfung der Coronapandemie haben jetzt wieder alle Mitgliedsstaaten einzeln für sich gehandelt. Jetzt kommt die Wirtschaftskrise. Wenn es da nicht gelingt, eine solidarische europäische Antwort zu geben, dann wird die EU das nicht überstehen.

Gegen eine Reform der EU gibt es viele Widerstände. Wenn man diese Widerstände überwinden will, dann muss man zurück zum Souverän gehen, zu den europäischen Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist eine wichtige Frage, dass die Zukunftskonferenz auch aus einem Bürgerforum bestehen

soll. Die EU will die neue politische Form ausprobieren. Die Teilnehmer der Bürgerforen sollen ausgelost werden, sodass alle Länder vertreten sind, das aber ansonsten zufällig ist. Das ist ein neues Element von Demokratie. So etwas gibt es bislang nicht. Es soll auch ein eigenes Jugendforum geben. Wenn das so passiert, dann wäre die EU tatsächlich einmal Avantgarde.

Man merkt allen Papieren zur Konferenz an, dass sie ein bisschen hin- und hergerissen sind. Der Bundesrat sagt: Ja, wir brauchen einen neuen Impuls für die europäische Demokratie, aber es sollen auch keine unrealistischen Erwartungen geweckt werden. Der Ausschuss der Regionen sagt: Ja, wir wollen das Bürgerforum, aber vielleicht sollten sie mit Expertenforen kombiniert werden. Also, alle wollen die Bürgerstärke zur Zukunft der EU zu Wort kommen lassen, aber alle fürchten sich auch ein bisschen davor, was die Bürger dann sagen, wenn man sie fragt. Das wird sehr spannend.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig finde ich, wenn dieser Prozess zustande kommt, dann müssen wir ihn im Land Bremen auch begleiten. Wenn 200 oder 300 Bürgerinnen und Bürger für eine zentrale Konferenz ausgelost werden, 200 Personen von 500 Millionen EU-Bürgern, dann ist da sehr wahrscheinlich niemand aus Bremen oder Bremerhaven dabei. Also müssen wir überlegen, wie wir diesen Prozess auch ins Land Bremen holen.

Der Senat macht ja nach und nach den Weg für Veranstaltungen wieder frei. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Zukunftskonferenz für Europa eine Informationsveranstaltung planen würde. Auch die Bürgerschaft sollte sich inhaltlich mit dem befassen, was bei der Zukunftskonferenz verhandelt wird. Das wird für die EU-Wahlen eine große Rolle spielen, meine Damen und Herren!

Die EU durch Reformen handlungsfähiger zu bekommen, das geht uns alle an, in der aktuellen Krise, aber auch darüber hinaus. Deshalb ist die Zukunftskonferenz wichtig für uns alle und deshalb hoffe ich sehr, dass wir heute nicht das letzte Mal darüber debattieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Professor Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Hans-Dietrich Genscher anfangen: „Europa ist unsere Zukunft, eine andere haben wir nicht.“

Das ist der Weg und diese Zukunft muss jetzt neu gestaltet werden. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt, das wir nach dem zweiten Weltkrieg, nicht nur nach dem zweiten Weltkrieg, ich glaube, es ist das größte Friedensprojekt, das wir jemals in der Weltgeschichte hatten und es ist auf einem guten Weg gewesen. Jetzt müssen wir aber daran und die Zukunft der Europäischen Union neu gestalten.

(Beifall FDP)

Unsere liberale Fraktion im Europäischen Parlament hat sich deswegen den Namen „Renew Europe“ gegeben. Da ist der Name Programm, meine Damen und Herren. Insofern ist es auch gut und richtig, dass die Kommission und das Parlament jetzt den Weg in eine Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union eingeschlagen haben, um auch mit den Menschen, denn es sind die Menschen, die Europa ausmachen, ins Gespräch zu kommen, um dabei auch wieder mehr Akzeptanz für die Europäische Union zu bekommen. Das ist bitter nötig.

Gerade wenn wir in einige Länder in Osteuropa schauen, Polen und Ungarn möchte ich da nennen, aber auch hier bei uns in Deutschland und auch in Bremen und Bremerhaven, sind vermehrt skeptische Stimmen zur Europäischen Union zu hören und die Frage ist natürlich: Wie gehen wir damit um und wie können wir die Menschen auf den Weg in den europäischen Einigungsprozess wieder mitnehmen?

Dafür ist es wichtig, mit ihnen in den Dialog zu kommen, sie mitzunehmen, sie anzuhören und auch ihre Meinung aufzunehmen, um Veränderungen zu bewegen. Damit wir nicht noch weitere Ergebnisse wie den Brexit mitmachen müssen, sondern damit die Europäische Union weiterhin auch attraktiv für weitere Staaten ist, um zu schauen, wie wir gemeinsam als europäischer Kontinent, als europäische Gemeinschaft unsere Werte vereinen und genau definieren: Was können wir auf europäischer Ebene lösen? Was können wir auf nationaler

Ebene lösen? Was können wir auf den Ebenen darunter, lokalen, kommunalen oder auch Landesebenen, lösen?

Das ist ein Weg, den wir gemeinsam gehen müssen, deswegen unterstützen wir uneingeschränkt diesen Antrag. Es ist wichtig, Europa zu erneuern und auf einen neuen Weg zu bringen. Schließen möchte ich mit dem Zitat von Guido Westerwelle: „Europa hat seinen Preis, aber Europa hat auch seinen Wert.“ – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Frau Präsidentin! Als wir im Herbst 2018, glaube ich, war es, und jetzt kommt der Werbeblock für die Europa-Union, gemeinsam diese Konferenz durchgeführt haben – dieser Organisation gehören Abgeordnete jeder Fraktion dieses Hauses an, glaube ich, obwohl ich mir bei einer nicht sicher bin, aber das klären wir hinterher –, waren wir sehr positiv überrascht darüber, wie groß das Interesse war und wie viele Leute über Europa reden wollten.

Ja, ich gebe zu, es waren nicht alle Bremerinnen und Bremer und auch die Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sind nicht gerade in Massen angestürmt, aber die, die da waren, hatten ein hohes Interesse daran, darüber durchaus kontrovers zu diskutieren, was eigentlich Europas Rolle in Europa ist, um es einmal so zu formulieren. Eine große Debatte war die Debatte um das Vertrauen, das wir in Europa haben, das Vertrauen in das, was durch die Hymne repräsentiert wird.

Der Europäische Ausschuss der Regionen hat im Februar 2020 erklärt, ich zitiere: „Die demokratische Legitimität der Europäischen Union beruht auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gewählten Vertreterinnen und Vertreter.“ Und weiter: „Der Ausschuss der Regionen begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einleitung der Konferenz der Zukunft Europas und sieht seiner Mitwirkung am Zustandekommen konkreter Ergebnisse und von Maßnahmen mit greifbarem Nutzen für die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erwartungsvoll entgegen.“

Der Ausschuss der Regionen ist das Gremium, in dem wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Bremischen Bürgerschaft unsere Stimme in Europa hörbar machen und in das wir zwei Abgeordnete dieses Parlaments als Mitglieder und zwei weitere als Stellvertreter entsandt haben und in dem wir uns ganz regelmäßig über das austauschen, was auf europäischer Ebene passiert.

Diese Konferenz, die nun vorgeschlagen wurde, ihre Perspektiven und die dahinter liegenden Gedanken unterstützen wir alle gemeinsam ausdrücklich. Die Konferenz ist ein politisches Gremium, dessen Einberufung von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2019 angekündigt wurde und seitdem vorbereitet wird. Sie soll Antworten für die Zukunft der europäischen Demokratie formulieren.

Wichtig ist es dabei aus unserer Sicht, Bürgerinnen und Bürger mit einzubeziehen. Solche Beteiligungsprozesse sind langwierig und oft schwerfällig, aber das ist alles nicht neu, wir haben schon andere Arten gefunden, Bürgerinnen und Bürger an dem zu beteiligen, was in Europa passiert: Meinungsumfragen, Konsultationen, Gespräche, Dialoge und sogar Petitionen gibt es auf europäischer Ebene. Europäische Bürgerinitiativen können sogar Vorschläge an die Kommission richten.

Trotzdem ist es so, dass das alles zwar sinnvoll ist, aber durchaus auch verbesserungswürdig. Wir erreichen Menschen manchmal nicht so recht, die in Europa alle ihre unterschiedlichen Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen formulieren. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das hinbekommen. Deswegen wollen wir uns in Bremen Gedanken machen, wie das funktionieren kann. Wir wollen wissen, was wir dazu beitragen können, damit wir im Rahmen der Zukunftskonferenz eine Mitwirkung für Bremerinnen und Bremer möglich machen.

Dafür müssen wir ein geeignetes Format entwickeln. Dazu wollen auch wir, so haben wir uns im Europaausschuss schon verabredet, überlegen, wie wir als Parlament, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen eine Beteiligung organisieren könnten.

Nach den Erfahrungen, die wir in der Europa-Union gesammelt haben, könnte ich mir durchaus ein ähnliches Format vorstellen, aber wir werden sicher in den nächsten Wochen und Monaten Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, was wir tun können.

Ein Problem haben wir aber: Wer wirklich partizipative Demokratie leben will, muss Scheinbeteiligung vermeiden und muss den Bürgerinnen und Bürgern echte Mitspracherechte jenseits von Wahlen einräumen. Das wäre ein Novum, wenn wir diese Chance nutzen könnten und würden: Ein echtes Mitspracherecht von Bürgerinnen und Bürgern, denn gut gemachte Bürgerbeteiligung steigert das Vertrauen der Menschen in die Demokratie und in die Politik. So könnte die gelegentlich als bürgerfern gescholtene Europäische Union zum Vorreiter einer innovativen Beteiligung werden.

Die von uns gewollte Bürgerbeteiligung muss umsichtig aufgesetzt und klug choreografiert werden. Sie sollte keine rein kommunikative Übung bleiben, sondern einen Kulturwandel der EU-Institutionen einleiten. Diese Konferenz soll mögliche Wege für Europas Zukunft aufzeigen und davon, so bleibt zu hoffen, kann uns weder ein britischer Alleingang, noch ein uns alle beeinträchtigendes Virus abhalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem ambitionierten und strittigen Projekt Solar-City, auch überwiegend einig, ist es doch jetzt sehr schön, dass quasi alle Fraktionen in die gleiche Richtung streben, nämlich mit der Konferenz zur Zukunft Europas. Wie gesagt, es ist schon viel gesagt.

Am 9. Mai, am Europatag dieses Jahres, sollte eigentlich dieser umfassende Prozess zur zukünftigen Ausrichtung der Europäischen Union beginnen und dann kam Corona. Ziel dieses Projektes ist es, die Stimme der Europäer beim Handeln der Europäischen Union besser zu hören.

Bürgerbeteiligung: Alle Bürgerinnen und Bürger, jeder Europäer soll mitreden und mitgestalten können. Die Europäische Union ist zu abstrakt geworden. Entscheidungen sind oft schwer zu verstehen, wir alle spüren es im Alltag in unseren Gesprächen, die Stimmung droht manchmal zu kippen. Die Menschen erkennen nicht mehr den Wert der europäischen Gemeinschaft, der für sie und uns alle hier im Raum hoffentlich so selbstverständlich ist.

Wie notwendig die Diskussion ist, habe ich persönlich auch wieder einmal im privaten Umfeld ge-

merkt. Unkenntnis über die Gremien und Entscheidungsprozesse innerhalb der Union sind groß und man muss zugeben, sie sind auch häufig sehr kompliziert und komplex. Genau deshalb ist der Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger, der Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und nun einmal auch lokaler Ebene hier in Bremen so wichtig.

Im Januar, auch das wurde schon gesagt, hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit eine Resolution zu der Konferenz verabschiedet, im März hat der Bundesrat Stellung genommen. Alle Ebenen, wirklich alle Ebenen der EU wollen diese Konferenz, aber nun muss es auch beginnen. Genau dafür kann die deutsche Ratspräsidentschaft eine wichtige Rolle spielen, wenn es in der zweiten Jahreshälfte nämlich darum geht, die operative Vorbereitung der Konferenz, also die Planung und wie es denn nun passieren soll, weiter zu begleiten.

Angesicht der globalen Herausforderungen sind die Wettbewerbsfähigkeit, äußere Sicherheit und der innere Zusammenhalt entscheidend für die weiteren Jahre und die Entwicklung der EU. Der Brexit, die Migrationsfrage, die unterschiedliche Auslegung von Rechtsstaatlichkeit, die Debatte um die Finanzierung der EU und natürlich auch noch das vor Kurzem ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind natürlich auch Warnungen. Wir werden also die vor uns liegenden Probleme wirklich nur als Einheit bestehen können und dafür müssen wir die Menschen mitnehmen.

Daher appellieren wir auch von dieser Stelle als Landesparlament an die europäischen Institutionen, die Mitgliedsstaaten, die nationalen Parlamente und die Zivilgesellschaft, den Prozess schnellstmöglich aufzunehmen. Mehr als zehn Jahre nach dem Vertrag von Lissabon benötigen wir einen ergebnisoffenen Prozess ohne Angst, auch unbequeme Fragen zu stellen, hinsichtlich möglicher Vertragsveränderungen, Kompetenzverschiebungen oder auch Neuausrichtungen der EU.

Es sind nicht nur die offensichtlichen Themen der Grenzregionen innerhalb der EU, die verbesserungswürdige polizeiliche Zusammenarbeit oder Steuerfragen, nein, gerade Corona zeigt, wie wichtig ein europäisches Gesundheitssystem und technische Souveränität sein können. Am Ende geht es um die Rolle der europäischen Gemeinschaft in der gesamten Welt.

Die Bundeskanzlerin hat erst Mitte Mai im Bundestag davon gesprochen, bei der Ausgestaltung der EU in den vergangenen Jahren nicht ausreichend vorangekommen zu sein, und zeigt sich offen gegenüber möglichen Vertragsveränderungen. Die CDU steht dabei auf allen Ebenen für eine konstruktive und dynamische Zusammenarbeit. Wir möchten, dass die EU gestärkt in die Zukunft geht.

Auch wir stimmen Ihrem Antrag zu und hoffen, dass es dem Senat gelingt, möglichst viele Bremerinnen und Bremer zu motivieren, sich an dem Prozess zu beteiligen. Frau Grotheer hat bereits gesagt, dass wir uns auch im Ausschuss darüber Gedanken machen, und wir, auch ich als Ausschussvorsitzende, werden das Thema sicher regelmäßig auf die Tagesordnung nehmen. Diesen Prozess zu bewerben und zu begleiten, darin sehe ich unsere gemeinsame Aufgabe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Ahlers das Wort.

Staatsrätin Ahlers: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag begrüßen und unterstützen wir. Sie haben es in Ihren Beiträgen fast alle schon erwähnt, durch die Coronapandemie wird sich der Start der Konferenz auf frühestens September 2020 verschieben. Das ist der Informationsstand, den wir haben. Auch die Themen der Konferenz werden sich aufgrund der aktuellen Lage voraussichtlich verändern. Die Gesundheitsversorgung innerhalb Europas, der Umgang der EU mit der Krise und ihre Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft werden im Mittelpunkt stehen.

Diese aktuelle Krise ist ein großer Einschnitt für uns alle und dennoch ist die Konferenz zur Zukunft der EU gerade in diesen Zeiten auch eine wirkliche und echte Chance. Einerseits können über digitale Formate gegebenenfalls sogar mehr EU-Bürger*innen in allen Mitgliedstaaten erreicht werden möglicherweise auch andere als sonst.

Andererseits können die Bürger*innen wichtige Impulse für den Umgang mit der Krise setzen und aktiv Einfluss nehmen, zum Beispiel auch darauf wie die EU bei vergleichbaren Situationen handeln soll. Mehrere von Ihnen haben auch erwähnt, dass in dieser Krise vor allem national gehandelt wurde. Ob das so richtig ist, stelle ich zumindest infrage.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Europa ist den Menschen wichtig. Ja, es gibt natürlich auch, einige von Ihnen sagten es, den Abstand zu Europa, die Distanz, aber dass es den Menschen wichtig ist, zeigt auch die gestiegene Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 und die war wirklich groß und zwar in vielen Mitgliedsländern, auch bei uns.

Sie haben auch Ihre Beispiele dafür gebracht, dass Europäer*innen mitreden und Politik aktiv gestalten wollen. Das sind wichtige Zeichen dafür, dass die Zukunftskonferenz genau das Richtige ist, das richtige Mittel. Europa ist überall dort, wo die Menschen leben, in ihren Städten und Regionen und da soll auch die Zukunftskonferenz ankommen.

In Bremen finden Sie zum Beispiel den Europa-PunktBremen, kurz EPB, mitten in der Stadt, in der Bürgerschaft, direkt bei Ihnen zu Hause, wenn Sie so wollen. Das heißt, Personen, die den EPB besuchen, die häufig auch anschließend in die Bürgerschaft gehen, erleben Demokratie direkt vor Ort, und zwar in Verbindung mit der europäischen Politik. Umgekehrt funktioniert es übrigens genauso. Also Besucher*innen des EPB gehen ganz häufig auch in die Bürgerschaft und informieren sich dort.

Zurzeit ist der Europapunkt, wie Sie auch, wegen der Umbauarbeiten umgezogen. So wie Sie sich, davon gehe ich einmal aus, auf die Rückkehr freuen, tun wir es vom Europapunkt auch.

Zurück zur Zukunftskonferenz: Auch die Europaminister*innenkonferenz hat wie der Ausschuss der Regionen diese Idee, diesen Vorschlag sehr begrüßt. Die Europaminister*innenkonferenz will, dass die Bundesländer sich aktiv beteiligen können und ich gehe davon aus, dass Sie das auch alle wollen, zumindest habe ich das Ihren Wortbeiträgen so entnommen und dem Antrag sowieso. Der Bundesrat sieht es ebenso. Ein Zusammenspiel aller Ebenen macht Demokratie lebendig: Wie hängt alles zusammen, wer vertritt uns wo. Frau Grobien sprach es auch gerade an, wie kompliziert das ganze System ist.

Das sieht auch die Europäische Kommission so und hat bestätigt, dass sie die nationalen Parlamente mit einbeziehen will. Entscheidend ist es, dass sich alle auf gemeinsame Ziele verständigen. Was soll mit der Zukunftskonferenz erreicht werden und was passiert mit den Ergebnissen? Frau Grotheer

ist darauf eingegangen, dass hierbei nicht enttäuscht werden darf. Ich finde das auch sehr wichtig, dass wir das berücksichtigen.

Es soll zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Kommission eine gemeinsame Erklärung ausgehandelt werden. In dieser Erklärung werden die Ziele und die damit verbundenen Themen und die Zusammensetzung der Konferenz festgelegt. Es soll auch die Möglichkeit für Parlamente geben, ob auf regionaler oder auf Bundesländerebene, das kann ich jetzt nicht sagen, das mit zu unterschreiben, aber wir können uns da auf alle Fälle einbringen.

In Bremen gibt es eine lange und erfolgreiche Tradition der Bürgerbeteiligung und da gab es auch schon bei meinen Vorredner*innen Beispiele, die genannt wurden. Wie schon erwähnt, hat hier auch der EuropaPunktBremen eine wichtige Rolle, gerade auch im Zusammenspiel mit Ihnen, der Bürgerschaft.

Die Europawoche in Bremen, eher ein Europamonat, ist auch ein Beispiel, sie ist gerade zu Ende gegangen. Diese lebt ebenfalls von den engagierten Bürger*innen in dieser Stadt und auch natürlich in Bremerhaven. Viele Akteur*innen der Zivilgesellschaft bieten Veranstaltungen an und in diesem Jahr gab es, aufgrund von Corona, viele kreative Angebote online.

Ein Europa der Zukunft muss sozial und solidarisch sein und hier haben wir alle einen Auftrag zu gestalten. Corona hat uns gezeigt, dass Viren keine Grenzen kennen, das heißt, wir brauchen für Gesundheit und für soziale Sicherung in ganz Europa Mindeststandards. Daran sollen sich so viele Bürger*innen wie möglich aktiv beteiligen und dazu wollen wir mit beitragen.

Ich weiß, ich habe meine Redezeit schon überzogen, aber gestatten Sie mir einen Werbeblock: Bitte besuchen Sie den EuropaPunktBremen. Im Moment läuft dort die Ausstellung #EUwomen, die wirklich attraktiv ist und zeigt, wie Frauen sich in der EU, in Europa an Politik beteiligen und vor allem Politik gestalten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [20/279](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. November 2019
(Drucksache [20/151](#))

Wir verbinden hiermit:

Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte im Bremer Polizeigesetz aufnehmen
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres
vom 25. Februar 2020
(Drucksache [20/287](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 6. Sitzung am 12. Dezember 2019 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Die Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer [20/287](#) ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben als CDU-Fraktion bereits 2012 einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Ziel verfolgte, den Zollbeamten eine Eilzuständigkeit bei originär vollzugspolizeilichen Aufgaben zu ermöglichen. Der Antrag

wurde damals mit der Begründung abgelehnt, es gebe keine bundeseinheitliche Regelung und dass bisher nur vier Bundesländer die Eilzuständigkeit eingeführt hätten. Das hat sich geändert. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes vom 10. März 2017 wurde ein Paragraph eingeführt, welcher den Ländern die Einführung einer sogenannten Eilzuständigkeit ermöglichen soll. Seitdem hat ein Großteil der Bundesländer die Eilzuständigkeit bereits eingeführt.

In diesen Ländern sind die Zollvollzugskräfte befugt, im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung die Landespolizei im Eilfall auf der Grundlage der Länderpolizeigesetze zu unterstützen. So können die Zollvollzugsbediensteten in diesen Ländern unaufschiebbare Maßnahmen treffen, wenn die Polizei nicht rechtzeitig vor Ort ist. Worum geht es? Ich möchte das an einem Praxisbeispiel festmachen:

Wir stellen uns einmal vor, der Zoll, meinerwegen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, führt im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit eine Verkehrskontrolle durch. Dabei stellen die Beamten fest, dass der Fahrzeugführer erheblich angetrunken ist und offensichtlich untauglich ist, ein Kraftfahrzeug sicher im öffentlichen Straßenverkehr zu führen. Rein rechtlich ist es aktuell so, dass den Beamten vom Zoll vor Ort die Hände gebunden sind, sie dürfen den Fahrzeugführer weder festhalten noch durchsuchen, noch festnehmen, da die polizeiliche Gefahrenabwehr in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Wir als CDU-Fraktion finden, es ist eigentlich doch keinem Menschen vermittelbar, dass die Zollbeamten diesen Fahrzeugführer fahren lassen müssen, der – wir spinnen das einmal weiter – vielleicht auch noch einen Menschen zu Tode fährt, weil es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Das kann man keinem Menschen erklären.

(Beifall CDU)

Ein weiteres Argument ist für unser Bundesland natürlich aber auch noch die herausragende Lage, die geographische Lage. Es ist absolut sinnfrei, dass es in Bremen keine einheitliche Regelung mit Niedersachsen gibt. Das heißt, ein Fahrzeugführer dürfte zum Beispiel in der Hans-Bredow-Straße nicht vom Zoll festgehalten werden, ein paar Meter weiter in Oyten dagegen schon. Das macht doch keinen Sinn. Ich finde, wir können den Zollbeamten das auch nicht zumuten.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, die Zollbeamten auf Bremer Landesgebiet mit der notwendigen Gesetzesgrundlage auszustatten und somit die existierende Regelungslücke zu schließen. Wir als CDU-Fraktion finden, die Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass der Staat gerade auch vor dem Hintergrund der Terrorbedrohung und steigender Kriminalität zu jeder Zeit handlungsfähig ist und dabei nicht von unnötigen Kompetenzgrenzen behindert wird.

Jetzt ist es ja so, dass der Antrag zur Beratung vorgelegt ist und nun auch hier wieder vorliegt. Wir werden diesen natürlich ablehnen. Es ist aus unserer Sicht wenig überzeugend, da die Koalition – so steht es ja dort darin – in diesem Jahr ein Gesetzesvorhaben umsetzen will, unseren Antrag aber gleichzeitig ablehnen möchte. Das passt nicht zusammen. Wenn Sie inhaltlich dahinterstehen, können Sie unserem Antrag ja auch zustimmen. Außerdem ist das auch immer so eine Sache mit Ankündigung und Umsetzung, das haben wir hier schon des Öfteren erlebt.

Im Übrigen sieht man an diesem Beispiel ganz deutlich – das möchte ich vielleicht zum Schluss noch einschieben –, dass es hier bei dem Polizeigesetz um die Grundlage polizeilichen Arbeitens geht, und insofern – der Senator für Inneres ist zwar nicht da, aber der Staatsrat kann ihm das ja mit auf den Weg geben – muss die Ankündigung vom Senator für Inneres, vor der Sommerpause noch ein neues Polizeigesetz präsentieren und beschließen lassen zu wollen, der Maßstab sein. Die Polizei benötigt ein neues Polizeigesetz, und zwar mit diesen Maßnahmen, die der Zoll dann ergreifen darf. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Zollbeamte ihrer Arbeit nachgehen und dabei gesuchte Straftäter aufspüren oder betrunkenen Autofahrer, wie eben gehört, anhalten oder Personen entdecken, die im Rotlichtviertel, auf dem Bau oder in der Gastronomie nicht den Mindestlohn bezahlen, müssen sie im Land Bremen bisher einfach die Situation in Schach halten und vor Ort solange warten, bis die Polizei kommt und ihre hoheitlichen Aufgaben erledigt. Wir bringen die Be-

amten damit in eine ohnmächtige Situation, die sicher weder die betroffenen Beamten zufrieden stellt, noch der Sicherheit der Bürger dient.

Wer Verbrecher aufspürt, muss auch handeln können, steht im Antrag. Grundsätzlich hat ja der Bund die Hoheit über bestimmte Aufgaben der besonderen Gefahrenabwehr, und zwar sowohl über die Gesetzgebung als auch über die Verwaltung. Zu diesen sonderpolizeilichen Aufgaben gehört auch der Zollschutz. Während also die Aufgaben des Zolls bundeshoheitlich sind, ist die polizeiliche Gefahrenabwehr Aufgabe der Länder. An Länder können aber Eilzuständigkeiten übertragen werden, und zwar über landesgesetzliche Regelungen. Das heißt, Bremen kann in dieser Sache selbst etwas tun, damit diese unbefriedigende Situation nicht so bleibt, wie sie Zollbeamte derzeit immer erleben.

Sobald das Land Bremen die empfohlene Änderung in das Polizeigesetz aufnimmt, dürfen Zollvollzugskräfte handeln. Im Rahmen ihrer Aufgaben der Gefahrenabwehr dürfen sie, bis die Polizei vor Ort ist, erste polizeivollzugsrechtliche Maßnahmen treffen, also zum Beispiel die betroffenen Personen einsperren oder was eben sonst zur Gefahrenabwehr nötig ist. Als Freie Demokraten sind wir der Meinung, dass der Bremer Senat unsere Zollbeamten in diesen Situationen weder dem Risiko, noch der Wehrlosigkeit, noch der potentiellen Lächerlichkeit preisgeben sollte.

(Beifall FDP)

Zwischen den Bundesländern ist geregelt, dass bei der Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr grundsätzlich von Eilkompetenzen Gebrauch gemacht werden kann, auch wenn sie fremde Zuständigkeitsbereiche betreffen. Mittlerweile haben die meisten Bundesländer eine entsprechende Regelung, die Zollvollzugskräften eine Eilzuständigkeit bei Gefahr im Verzug einräumt, aber Bremen hat das eben nicht.

Als FDP-Fraktion ist es uns wichtig, dass bei der Abwehr einer erheblichen Gefahr bei der Verfolgung frisch entdeckter Straftaten oder auch beim Entweichen eines Straftäters den Zollvollzugskräften die Hände eben nicht gebunden sind. Sollen sich denn die Beamten auf die Treppe setzen und eine Zigarette rauchen, bis die Polizei eintrifft, oder was ist die Vorstellung der Livesituation? Das Warten kann im konkreten Fall ein unübersehbar hohes Sicherheitsrisiko für die Beamten oder Dritte bedeuten. Daher halten wir es als FDP-Fraktion

selbstverständlich für geboten, dass Bremen hier im Vergleich zu den anderen Bundesländern schnellstmöglich nachzieht und damit einen ziel-führenden Beitrag für den Zoll und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leistet.

Ich betone noch einmal: Aufspüren und handeln können, das muss ein Paket sein, sonst machen wir uns lächerlich und bringen Zollbeamte und Bevölkerung unnötig in Gefahr. Daher sollten wir uns im Parlament heute dafür entscheiden, die Eilzuständigkeit für Zollvollzugsbeamte in das Bremer Polizeigesetz aufzunehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Senat bei diesem Antrag Ablehnung empfiehlt. Wir als FDP-Fraktion können diese Empfehlung nur unsererseits ablehnen.

(Beifall FDP)

Wenn es so ist, dass Sie tatsächlich vorhaben, das selbst umzusetzen, finde ich es trotzdem irgendwie ein komisches Schauspiel, dann immer die Oppositionsanträge abzulehnen. Wir hatten gestern konstatiert, dass wir einen Rekord hatten: Von der Ablehnung eines Antrags bis zur tatsächlichen Umsetzung vergingen genau vier Wochen, nämlich bei dem Antrag für Entlastungskräfte in Kitas, die wir hier eingefordert haben, die die Koalition abgelehnt hat. Jetzt mittlerweile ist es umgesetzt. Also, das finde ich auch unredlich und nicht so einen tollen Zug. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Lenkeit.

Abgeordneter Lenkeit (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich mit einem Zitat, ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag, Seite 118, dort heißt es: „Den polizeilichen Einsatz des Zolls in Eilfällen werden wir ermöglichen.“ Und weil Sprache ja etwas Schönes ist, sei mir der Hinweis gestattet, es ist die Rede von „werden“, nicht von „wollen“.

Es freut mich ja immer, wenn die CDU unsere im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele in Antragsform gießt. Das ist ja dann auch immer ein Lob, denn wenn Sie dem dort Festgeschriebenen nicht zustimmen würden, würden Sie es ja nicht machen. Also sage ich einerseits: Danke für das Lob durch die CDU-Fraktion!, andererseits sage ich aber auch in aller Deutlichkeit: Über das Wann entscheidet die Koalition, nicht die Opposition.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich mache es auch relativ kurz, weil Vieles schon gesagt wurde. Zur Wahrheit gehört natürlich die Tatsache, dass sich die Eilzuständigkeit mittlerweile in fast allen Polizeigesetzen wiederfindet. Ja, nur nicht in Bremen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das keine neuerliche Entwicklung ist und wir uns jetzt nicht hetzen müssen. Wenn es in den vergangenen Dekaden kein vordringliches polizeigesetzliches Problem war und ist, dann ist es das auch nicht am heutigen Nachmittag.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Kolleginnen und Kollegen, was lange währt, wird gut. Ich möchte hier und heute nicht zu viel über das kommende Polizeigesetz verraten, aber seien Sie versichert, die Innenpolitiker der Sozialdemokraten, der Grünen und der LINKEN haben den Koalitionsvertrag auch gelesen, zumindest der Kollege Herr Fecker hat sogar daran mitgeschrieben und deswegen verrate ich so viel: Die Eilzuständigkeit kommt, auch ohne die CDU. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein relativ kompakter Bericht der Deputation vor, der in kurzen Worten zusammenfasst, wie der Sachstand ist.

Aus dem Antrag der CDU und auch aus den Redebeiträgen ist noch einmal deutlich geworden, wo die Schwierigkeit liegt. Sie liegt in einem relativ überschaubaren Bereich, wenn Zollbeamtinnen und -beamte vor Ort eine Straftat feststellen, und die Befugnisse aber in der Landeskompetenz der Polizei liegen. Für diesen Fall wollen wir, und das haben wir auch im Koalitionsvertrag so miteinander vereinbart, die Eilzuständigkeit ermöglichen, damit dann nicht erst abgewartet werden muss, bis der Vorgang an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei übergeben werden kann.

Dieser Vorgang ist einer, der schon lange diskutiert wird, dafür wurden auch bundesgesetzliche Änderungen vorgenommen, um diese Zuständigkeitsübertragung im Rahmen der Landespolizeigesetze

zu ermöglichen. Das werden wir auch so vollziehen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang im Vorfeld noch einmal angesehen, was das bedeutet. Bedeutet das jetzt, dass die Zollbeamtinnen und -beamten auf einmal grundlegende Aufgaben der Landespolizei übernehmen müssen? Nein, das heißt es nicht. Sie müssen keine Sorge haben, für Polizeispiele werden wir den Zoll nicht einsetzen, sondern es geht nur um den überschaubaren und begrenzten Bereich, wenn in dem regulären Arbeitsverhältnis Bereiche auftauchen, die dann über das hinausgehen, was wir alle dürfen und damit dann auch polizeiliches Handeln ausgeführt werden kann.

Ich glaube nicht, dass das in jedem Fall immer nur einfach sein wird, weil dafür dann natürlich auch eine Kenntnis der jeweiligen Landespolizeigesetze bei den eingreifenden und handelnden Zollakteurinnen und -akteuren, Zollbeamtinnen und -beamten vorhanden sein muss. Da sie aber im Vollzug auf überschaubare komplexe Lagen – also nicht, dass die Lagen nicht komplex sind, aber dass sich daraus natürlich auch eine Routine ergeben kann –, zurückgreifen können, gehe ich davon aus, dass das hier eine durchaus sinnvolle Anpassung ist, wie sie in anderen Ländern auch schon stattgefunden hat.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung insgesamt zum Zoll: Der Zoll als Bundesbehörde ist mit Sicherheit nicht die Behörde, die am einfachsten und am besten parlamentarisch zu kontrollieren ist und derzeit auch nicht parlamentarisch kontrolliert wird. Das ist eine Tatsache, die uns in unterschiedlichen Ausschüssen, auch Untersuchungsausschüssen, immer wieder begegnet ist. Meine Bereitschaft, weitere Kompetenzen auf den Zoll zu übertragen, ist daher mit Sicherheit begrenzt. In diesem Fall, in dem es allerdings darum geht, im Eilfall im Rahmen der Amtshilfe eine Übertragung der Aufgaben zu gewährleisten, gehen wir den Vorschlag mit und werden ihn auch in einem Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Diesen Antrag und einen parallelen Gesetzgebungsvorgang leiten wir jetzt nicht ein. Das wäre auch mit den verschiedenen Lesungen mit Sicherheit nicht besonders hilfreich, weil das Polizeigesetz sowieso angefasst werden muss. Sie haben alle Freiheiten der Welt, diesen Punkt dann auch noch einmal in der Debatte hervorzuheben. Wir werden ihn auf der Grundlage des Koalitionsvertrages einbringen und ich bedanke mich deshalb erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fangen wir mit der positiven Botschaft an: Wir sind alle inhaltlich beieinander. Das ist in der Innenpolitik ja auch nicht so oft der Fall. Ich glaube, es ist jetzt auch die Notwendigkeit deutlich geworden, hier zu einer Veränderung zu kommen. Auch die ist unstrittig und deswegen könnte ich an dieser Stelle meinen Redebeitrag beenden.

Ich würde allerdings gern noch einmal auf die historische Dimension dieser Diskussion zurückkommen, weil Marco Lübke so freundlich war, die Diskussion aus 2012 noch einmal aufzugreifen. Denn in der Tat hat diese Thematik schon eine etwas längere Geschichte, man könnte sagen, einen Bart, einen ziemlich langen: Nämlich die Frage, wer das eigentlich regelt. Es ist nämlich mitnichten so, dass die eigentliche Ansicht der Länder war, dass sie selbst das so regeln, sondern eigentlich war die überwältigende Mehrheit der Bundesländer damals der Auffassung, dass der Bund dies bitte im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz löst und damit die Länder auf die Zollbeamtinnen und -beamten entsprechend der Eilzuständigkeit zugreifen können.

Das aber hat der Bund damals aus verschiedenen Gründen nicht getan und so haben wir über lange Zeit eine Pattsituation gehabt, weil die eine Hälfte der Länder gesagt hat: Dann regeln wir das jetzt im Rahmen der Ländergesetze im Polizeibereich und die andere Hälfte der Bundesländer gesagt hat: Bund, das sind eure Beamtinnen und Beamten, also müsst ihr auch deren Kompetenzen regeln. Das gehört zur kleinen historischen Dimension dazu, also das klassische Henne-Ei-Dilemma.

Das haben wir jetzt gelöst, weil es den Ländern irgendwann äußerst lästig wurde, dass der Bund sich da nicht einmal bewegt hat, sodass ein Polizeigesetz nach dem anderen die entsprechende Eilzuständigkeit aufgenommen hat. Wir werden das auch tun im Rahmen des Gesetzentwurfs. Zum neuen Bremischen Polizeigesetz wird es eine entsprechende Regelung geben. Es ergibt aus Sicht der grünen Fraktion, und auch der Koalitionsfraktionen insgesamt, keinen Sinn, parallele Gesetzgebungsverfahren beim selben Gesetz zu haben, deswegen sind wir inhaltlich beieinander, halten es

aber für angemessen, das im Rahmen des Gesamtgesetzpaketes zu beraten. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Bull.

Staatsrat Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugegeben, die CDU kann die geistige Urheberschaft für diesen innenpolitischen Oldie ganz für sich beanspruchen. Es war der ehrenwerte Herr Hinners, der dieses Thema damals, im Jahr 2012, auf die Agenda brachte.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Daran kann man erkennen, wie alt das schon ist, und es ist immer noch nichts passiert! – Zuruf Abgeordnete Neumeyer [CDU])

Vielleicht hört er uns heute zu und es ist eine späte Genugtuung für ihn, dass sich das Thema jetzt mit Dynamik entwickelt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich glaube, dem kommen die Tränen!)

Die Problematik ist von meinen Vorrednern jedenfalls schon hinreichend beschrieben worden. Das Problem ist zu lösen, dass Zollvollzugsbeamte zum Beispiel an Unfallorten nicht den Verkehr regeln können, dass sie Vollstreckungshaftbefehle nicht vollstrecken können, dass sie unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehende Autofahrer nicht an der Weiterfahrt hindern können. Dieser Umstand ist skurril und wir wollen ihn lösen und dies wird auch passieren.

Die rot-grüne Koalition hat, wie Herr Fecker beschrieben hat, diesen Antrag damals, im Jahr 2012, aus reinen Gründen der Gesetzgebungskompetenz nicht umgesetzt. Nachdem der Bund sich entschieden hat, diese Öffnung für die Länder zu ermöglichen, haben viele Länder von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht.

Die Regierungskoalition hat sich nun darauf verständigt, diese Frage anlässlich der Reform des Polizeigesetzes zu regeln. In dem Bericht, der Ihnen von der Innendeputation vorliegt, heißt es mit nicht weniger historischen Worten: Es ist an der Zeit, dieses Problem zu regeln. Dies passiert jetzt.

Die konkrete Norm ist auch kein Hexenwerk, sie liegt in Druckreife vor, ich könnte Sie Ihnen vorlesen, aber ich würde Sie damit langweilen.

(Abgeordneter Rówekamp [CDU]: Nein, wir könnten es gleich beschließen!)

Mit der vorliegenden Änderung erhalten die Zollvollzugskräfte die gebotenen und erforderlichen Kompetenzen. Aber natürlich nur subsidiär, denn der Anspruch der Polizei in Bremen und Bremerhaven ist selbstverständlich immer zuerst an den Einsatzorten zu sein, sehr schnell dort einzutreffen und selbst die Maßnahmen zu regeln.

Der Senat wird jetzt seinen Beitrag dazu leisten, dass das Gesetz in Kürze der Bürgerschaft vorgelegt wird. Ich glaube, wir können uns schon darauf freuen, dass dieses Gesetz, bevor die Blätter von den Bäumen fallen, in Kraft treten wird. Ich habe ein kleines bisschen Verständnis für die Ungeduld bei der CDU.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Sie haben nur das Jahr nicht dazu gesagt!)

2020! Ich habe Verständnis für Ihre Ungeduld bei CDU und auch bei der FDP, aber es ist in den vergangenen Jahren bislang kein echtes Problem bekannt geworden,

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

keine echten Probleme sind entstanden. Deshalb ist es nur angemessen, dass wir dieses Thema ohne Schaum vor dem Mund und ganz entspannt abarbeiten. Den Antrag hätte es nicht zwingend gebraucht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/151](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres Kenntnis.

Finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen (Taxiunternehmen, Bringdienste und Honorarkräfte)

Antrag des Abgeordneten Peter Beck (AfD) vom 7. April 2020 (Drucksache [20/346](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In meinem Antrag plädiere ich für die finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen, Taxiunternehmen, Bringdiensten und Honorarkräften. Im Zuge der COVID-19-Pandemie erließ der Bremer Senat Kontaktverbote und weitreichende Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Arbeitsplätze für Großraumbüros wurden in Homeoffice-Arbeitsplätze umgewandelt, Vereinsheime sind geschlossen und Veranstaltungen dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz nicht stattfinden. Ebenso mussten nach dem Infektionsschutzgesetz alle Volkshochschulen und viele freie Bildungsträger ihre Räumlichkeiten schließen.

Zum Schutz der Bevölkerung mussten durch diese ergriffenen Maßnahmen öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kitas et cetera sowie auch viele private Geschäfte, Restaurants, Unternehmen und vor allem Kleingewerbetreibende und Honorarkräfte ihre beruflichen Tätigkeiten einstellen.

Für Taxifahrer, Bringdienste und viele andere Kleinunternehmen brachen ihre Aufträge und damit ihr existenzsicherndes Einkommen weg. Die laufenden Kosten dieser Unternehmen wie beispielsweise Kreditraten für Wohneigentum, Mie-

ten, Kraftfahrzeugversicherung, private Krankenversicherung, Steuern und Leasingraten laufen aber weiter, obwohl diese Menschen momentan über keine oder nur sehr geringe Einkünfte verfügen.

In dieser Situation können Singlehaushalte Arbeitslosengeld II und weitere Sozialleistungen beantragen. Verheiratete hingegen können von diesen Sozialleistungen nur bedingt Gebrauch machen und erst, wenn beide Einkünfte wegbrechen. Bei Ehepaaren, bei denen sich der Ehepartner oder die Ehepartnerin im Beamtenverhältnis befindet, ist eine Beantragung von Arbeitslosengeld II kaum möglich.

Daher empfehle ich den Beschluss: Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert, erstens für den genannten Personenkreis existenzsichernde Maßnahmen, unabhängig des Familienstandes und etwaiger Verbindlichkeiten für das Jahr 2020 mit monatlichen Soforthilfen aus Haushaltsmitteln in Höhe des Arbeitslosengeld-II-Regelsatzes einzuleiten.

Zweitens: Existenzsichernde Maßnahmen für die Bremer Bevölkerung umgehend aus Bremer Haushaltsmitteln zusätzlich freizugeben, unabhängig von der finanziellen Bundeszusage zur Bekämpfung des COVID-19-Virus.

Drittens: Kommunale Steuereinnahmen wie Grundsteuer und Gewerbesteuer und so weiter an den Steuerzahlenden für die Jahre 2020, 2021 zu stunden.

Viertens: Unbürokratisch finanzielle Hilfemaßnahmen zur Sicherung der Beitragsfinanzierung von privaten Krankenversicherungen zur Verfügung zu stellen. –Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank, Herr Präsident!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der demokratischen Fraktionen hier in der Bürgerschaft darf ich gern begründen, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Erstens: Der Antrag würfelt eine ganze Reihe von Personengruppen wild durcheinander. Sie sprechen im Antrag selbst von dem genannten Personenkreis. „Von dem genannten Personenkreis“, das ist eine Formulierung, die unschärfer nicht sein

kann. Im Vortext sprechen sie von Taxifahrern, von Singlehaushalten, von Ein-Beamten-Ehepaaren oder Ähnlichem. Da erschließt sich schon überhaupt nicht, was jetzt wo genau mit Landesmitteln gefördert werden soll.

Im zweiten Punkt sprechen Sie davon, dass existenzsichernde Maßnahmen für die Bremer Bevölkerung finanziert werden sollen. Auch das ist hinreichend unkonkret, sodass wir da auch keinen Anlass sehen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Die Debatten, die wir in diesem Hause führen, spielen sich ganz oft in verschiedenen Facetten ab. Verschiedene Anträge werden vorgelegt, Aktuelle Stunden werden eingebracht. Bei all den Maßnahmen, die wir debattiert haben, zum Beispiel heute Morgen in der Aktuellen Stunde zu dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung, hat es von Ihnen überhaupt keine Wortmeldung gegeben. Jetzt kommen Sie mit diesem Antrag, der irgendwie zusammengesetzt ist, der unkonkret ist, der den Bremer Haushalt auf beliebige Weise belastet.

Insofern kann ich Ihnen nur sagen: Das, was wir in dem Bereich sehen, den Sie genannt haben – Taxifahrer, Gewerbetreibende, Paketzusteller –, da haben wir heute Morgen bei der Debatte zum Konjunkturprogramm der Bundesregierung fraktionsübergreifend sehr viel Licht gesehen, und deswegen ist Ihr Antrag überflüssig. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Herr Kollege, würden Sie noch eine Frage des Abgeordneten Beck zulassen?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Nein.

Präsident Imhoff: Herr Beck, eine Zwischenfrage ist nicht zugelassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Aktionsplan für die Zukunft des Sports im Land Bremen:

Breiten- und Leistungssport gemeinsam fördern! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

vom 8. April 2020

(Drucksache [20/350](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Prof. Dr. Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Sports wird auch in dieser politischen Diskussion vermutlich von keinem bestritten. Wir haben gestern in der Stadtbürgerschaft ja auch zu diesem Thema schon ein bisschen diskutieren können. Ich glaube, es ist eine gemeinsame Auffassung, dass der Breitensport ein großes Potenzial für eine positive gesellschaftliche Entwicklung hat.

Wir wissen, dass der Sport für die Vermittlung und für das Erfahren von Werten wichtig ist, wie Fair Play, Respekt, Teamfähigkeit, die Einordnung in ein Team, das Akzeptieren von Regeln, das Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit mit Sieg und Niederlagen einen Umgang zu finden und selbst Scheitern vielleicht auch als eine positive Lebenserfahrung zu verarbeiten. Dass das alles Themen sind, die im Sport gelernt werden können und dass der Sport auch den Menschen zeigt, dass sie etwas können, auch wenn man vielleicht andere Dinge nicht kann. Dies sind, glaube ich, ganz wichtige Aspekte, die für eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen und für die Persönlichkeitsentwicklung von großer Bedeutung sind.

Auch der Spitzensport spielt eine wesentliche Rolle, denn Spitzensport heißt: Ich will, ich kann etwas, ich will mich in diesem Bereich ganz besonders engagieren. Auch diejenigen, die sich nicht für den Spitzensport oder Leistungssport entscheiden,

erkennen darin doch Vorbilder, an denen sie sich selbst orientieren können. Sie lernen auch, dass regelmäßiger Leistungswille, Ausdauer und Respekt etwas ganz Wichtiges sind.

Wir wissen alle gemeinsam, dass die Sportvereine in diesem Kontext eine ganz wichtige und besondere Rolle spielen. Das nicht zuletzt deswegen, weil die Sportvereine in den Quartieren verankert sind, weil sie sich im Engagement für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen, im sozialen Bereich immer zeigen, immer vor Ort sind, immer Ansprechpartner sind. Sie sind auch für die Gesundheitsförderung, sie sind für die Integration und für die Inklusion immer diejenigen, die Menschen ansprechen und die Menschen auch im sozialen miteinander verbinden. Dies ist ein unstreitig zentraler und wichtiger Beitrag des organisierten Sports.

Das sage ich nicht so ausführlich als Abgrenzung zu anderen Sportanbietern, aber ich glaube, die Bedeutung der Integration von Menschen in Sportvereinen ist doch noch einmal deutlich hervorzuheben.

(Beifall SPD)

Wir wissen alle, dass das ehrenamtliche Engagement im Sport die zentrale Kraft ist. Die zentrale Kraft ist es nicht nur in Bremen, sondern auch überregional, und wir wissen, ohne das Ehrenamt kann sich nicht der Breiten- als auch nicht der Leistungssport entwickeln. Für uns ist es deswegen als Koalition wichtig, diesen Aktionsplan vorzulegen, weil dieser Aktionsplan aus unserer Sicht auch noch einmal auf die Handlungsbedarfe, die wir im Land haben, hinweist.

Wir hatten den kommunalen Sportentwicklungsplan aus 2017, der hat wichtige Punkte aufgegriffen. Wir haben aber schon festgestellt, dass die Komponente des Leistungssportes deutlicher entfaltet werden könnte oder nicht so entfaltet worden ist. Wir haben natürlich auch festgestellt, dass das eine und andere, was wir uns 2017 in dem kommunalen Sportentwicklungsplan als Zielsetzung vorgenommen haben, noch nicht so seine Entfaltung finden konnte.

Insofern ist es uns sehr wichtig, an diesen Handlungsbedarfen entlang noch einmal genau zu formulieren: Was brauchen wir für die Infrastruktur an Sportanlagen, was brauchen wir zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, was ist auch erforderlich für die Sportförderung insgesamt? Was brauchen wir auch an einer Weiterentwicklung der

Verzahnung von Kita- und Schulangeboten mit den jeweiligen Sportvereinen vor Ort oder mit offenen Sportangeboten?

Ich glaube, diese Punkte sind insofern sehr wichtig, weil sie deutlich machen, dass wir bestimmte Bereiche, in denen unser Handlungsbedarf festzustellen ist, auch daran liegt, dass sich diese ressortübergreifende Zusammenarbeit noch nicht in dem Umfang hat entfalten können, wie es für die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Institutionen wichtig wäre. Ich denke, das unterstreicht der Aktionsplan Sport auch, dass wir mehr Unterstützung für die Übungsleiter*innen brauchen, wir brauchen an dieser Stelle eine weitere Anhebung des Zuschusses. Wir brauchen aber auch etwas, was sich an Familien wendet, die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind, aber trotzdem nicht die finanziellen Ressourcen haben, um die Vereinsmitgliedschaft zum Beispiel zu finanzieren. Ich glaube, auch da haben wir einen großen Bedarf. Da sollten wir uns an den Programmen, die es gibt, zum Beispiel Kids in die Clubs, stärker orientieren.

(Glocke)

Ja! Ein weiterer Punkt, der mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist, ist die Sanierungsbedürftigkeit der Sporthallen. Ich glaube, hier haben wir wirklich einen ganz zentralen Handlungsbedarf und uns wäre es sehr wichtig, das können Sie auch aus dem Antrag lesen, dass das Zusammenwirken zwischen Finanzen, Sport und Bildung, dass das an dieser Stelle auch noch einmal so weit entwickelt wird, dass wir eine Zuständigkeit bekommen, eine Person, wo auch immer sie dann arbeitet, ob bei IB-Bremen oder bei Sport oder bei Bildung, dass wir wissen, die Sporthallen werden jetzt auch Stück für Stück in einen Sanierungsprozess überführt.

(Glocke)

Ich muss jetzt leider aufhören und bedauere das sehr, aber vielleicht habe ich noch eine zweite Gelegenheit?

Präsident Imhoff: Ja.

Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD): Wunderbar. Dann versuche ich meine weiteren Punkte Ihnen dann noch einmal zu Gehör zu bringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport spielt für viele Bremerinnen und Bremer eine wichtige Rolle in ihrem Leben. Deshalb finde ich es gut, Frau Senatorin, dass Sie heute im Sportbereich wieder Lockerungen beschlossen haben. Sport spielt eine wichtige Rolle, er sorgt für körperliche Bewegung, für Herausforderungen, für Wettkampf und für Ziele, die sich die Sportler*innen gesetzt haben und allein oder in Mannschaften erreichen. Das erfolgt in ganz unterschiedlicher Form, als Schulsport, als Freizeitsport, als Gesundheitssport, als Sport im Verein und als Wettkampf- und Leistungssport.

Wir finden, Sport ist für alle da, für Jungen, Mädchen, Männer, Frauen, für Diverse, für Junge und Alte, für Leute, die schon lange in Deutschland leben und frisch Zugezogene und für Arme und Reiche.

Insofern freue ich mich, dass wir heute den vorliegenden Antrag debattieren und beschließen können. Wir verfolgen damit das Ziel, eine umfassende und übergreifende Planung für den bremischen Sport in der aktuellen Legislaturperiode und darüber hinaus, zu entwickeln. Es geht uns darum, die grundsätzlichen Absichten und Festlegungen des Sportentwicklungsplans für die aktuelle Situation zu konkretisieren, um neue Ziele aufzunehmen, die wir im Koalitionsvertrag für den Bereich Sport verabredet haben.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Als Auswahl möchte ich die folgenden Punkte hervorheben: Die Übungsleiter*innenpauschale soll angemessen erhöht werden, das hat meine Vorrednerin Frau Professor Dr. Quante-Brandt auch gesagt.

Die Übungsleiter sind das ehrenamtliche Rückgrat unserer Sportvereine. Das sind diejenigen, die auf dem Feld oder in der Halle stehen und die Sportler*innen trainieren und anleiten. Die Stadt gibt einen Zuschuss als Aufwandsentschädigung, der ist aber schon lange nicht mehr erhöht worden. Wir wollen, dass hier substanziell aufgesattelt wird und dafür werden wir auch im Haushalt sorgen, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein weiteres wichtiges Thema: Kinder, jugendliche und erwachsene Sportler*innen, denen die finanziellen Mittel für Vereinsbeiträge und Sportmaterial fehlen, sollen unterstützt werden, um am Vereinssport teilnehmen zu können. Hier gibt es bislang verschiedene Vorstellungen und Ansätze, wie so ein Hilfsprogramm bewerkstelligt werden kann.

Wir wollen den Senat beauftragen, diese Möglichkeiten abzuwägen und ein praktikables Konzept vorzulegen. Darauf setze ich meine Hoffnung, denn niemand soll wegen Geldmangel an der Ausübung einer Sportart im Verein gehindert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr relevant ist auch, dass der Senat und sein Konzept die Frage der Förderung von Mädchen und Frauen sowie von queeren und diversen Personen konsequent mitdenken und Maßnahmen entwickeln soll, wie für diese Sportlerinnen und Sportler der Zugang zum organisierten Sport erleichtert und die Freude am Sport erhöht werden kann.

Teil des Konzeptes ist es auch, den Freizeitsport durch offen zugängliche Spiel- und Bewegungsangebote zu fördern: Bolzplätze oder Laufstrecken, Wiesen zum Toben und Bewegen sollen bei der Erschließung neuer Wohngebiete obligatorisch Teil der Raumplanung werden. Das ist doch eine richtig gute Idee, finde ich!

(Beifall DIE LINKE)

Das wird die Wohnqualität der Wohnungsgebiete deutlich erhöhen. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass der Antrag auch ein schulpolitisches Thema adressiert, welches die Vereinsmitgliedschaft für Schülerinnen und Schüler zunehmend problematischer macht, und zwar die Ganztagschule. Die Ganztagschule ist aus pädagogischer Sicht gut und richtig. Sie bringt aber das Problem mit sich, dass Schüler*innen nachmittags zunehmend weniger in den Verein gehen können, um Sport zu treiben. Diese aktuelle Herausforderung muss jetzt in unserem Aktionsplan für Sport angegangen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine Lösung kann nur darin bestehen, dass zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen verbindliche Kooperationsstrukturen verabredet werden, die in einem gewissen Rahmen Vereinssport im Rahmen der Ganztagschule ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Summe adressiert der Antrag die wichtigen sportpolitischen Forderungen, die zurzeit in Bremen angegangen werden sollen und ich bitte Sie daher um Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, diesen Tag mit einer Debatte zur Zukunft des Sports beenden zu können. Der Bremer Sport wird ja von mehreren Säulen getragen, die Säulen Sozial- und Bildungsarbeit sind die, die für einen Breitensport die Basis schaffen und neben einem herausragenden Leistungssport ihren Platz finden. Als FDP-Fraktion ist es uns ein Anliegen, dass sich das Bekenntnis zu beiden Säulen nicht in Lippenbekenntnissen erschöpft, sondern strukturell verankert und auch finanziell hinterlegt wird.

(Beifall FDP)

Als Erstes wurde meine Aufmerksamkeit im Koalitionsantrag auf den unnötigen Sanierungsstau unserer Sporthallen gelenkt. Seit einiger Zeit steht da ja einmal eine Zahl, die ist riesig, aber sie ist mit knapp 22 Millionen Euro nun endlich berechnet und benannt. Hier wurde so viel kaputtgespart und die daraus erwachsenden fiskalischen Folgen hinterlassen einiges an Ärger auf dem Weg, den Sie uns eigentlich hätten ersparen können. Diesen Stau endlich strukturell anzugehen, wird allerhöchste Zeit.

(Beifall FDP)

Es gibt ein paar Vorhaben im Antrag, die mich besonders freuen. Erstens, die langfristige Weiterentwicklung der Oberschule Ronzelenstraße zu einer Eliteschule des Sports inklusive der nötigen Infrastruktur. Wir sprachen gestern darüber. Ich hoffe sehr, dass den Worten Taten folgen. Zweitens, da geht es mir wie Cindi Tuncel, die Schaffung von Bolzplätzen, damit es Orte gibt, wo man einfach hingehen und Kicken kann. Was mich auch gefreut hat, was darin steht, die Wiederaufnahme des Sportlehrgangs an der Universität. Wobei ich dieser Tage gehört habe, dass der möglicherweise überhaupt nicht zustande kommt, weil angeblich das

Gremium, das es auf den Weg bringen sollte, sich nicht in der Lage sah, zu Zeiten von Corona zu tagen. Ich hoffe, dass wir darauf noch eine Antwort bekommen und halte mich zurück, und sage einmal, es zeugt nicht von Dringlichkeit, Ernsthaftigkeit und Feuer. Da würden wir dann bestimmt auch noch einmal nachlegen.

Was mich zum Vierten noch gefreut hat, das war die Fortführung des Schwimmkonzeptes. Auch da muss ich aber noch einmal ergänzen, dass ich vor einigen Wochen absolut nicht nachvollziehen konnte, als ich erfuhr, dass in Bremen ein Schwimmlernmodell, das in Bremerhaven als erstklassiges erfolgreiches Projekt läuft, und in dem 90 Prozent der Schüler Schwimmfähigkeit erlangen, nicht umgesetzt werden kann. Die Gründe, dass man wegen Ressourcenmangel keine Flyer hätte drucken können oder Schüler nicht von A nach B hätte transportieren können, kann ich vor dem Hintergrund der Debatten, die wir in der letzten Legislaturperiode über Tote in Badeseen geführt haben, überhaupt nicht nachvollziehen. Hier müssen wir dauerhafte Lösungen umsetzen, und zwar für alle Kinder, egal ob sie nun zufällig an einer Schule gelandet sind, die die Notwendigkeit für das Schwimmenlernen erkennt oder nicht. Das ist eine Frage des Willens.

(Beifall FDP)

Bremer Kinder müssen schon allein wegen der Nähe zum Wasser und den vielen Badeseen zuverlässig Schwimmen lernen können.

(Beifall FDP)

Wir fragen uns bei Ihrem Antrag natürlich auch: Warum ist in all diesen Punkten nicht schon längst mehr passiert? Sie sind die regierende Partei. Sie können einfach machen. Wenn wir manchmal Anträge debattieren oder Positionspapiere aus den Koalitionsparteien zu Themen eingebracht werden, habe ich oft das Bedürfnis, Sie daran zu erinnern: Sie regieren. Tun Sie es doch einfach, anstatt Ihre Aufgaben hier zu beweihräuchern.

(Beifall FDP)

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, warum kommt dieser Antrag eigentlich jetzt? Sämtliche Anträge der Opposition, die diese Dinge zum Ziel hatten, wurden von der Koalition abgelehnt. Meiner Meinung nach auch noch mit schlechter Begründung. Unser Antrag für ein Wettkampfbereich: abgelehnt. Ja, man wolle Spitzensport in Bremen zum

Leuchtturm machen. Ja, wo können Bremens Kinder denn aktuell Spitzensport erleben? Ich frage Sie.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Im Weser-Stadion!)

Warum jetzt? Auch der differenzierte und gut durchdachte CDU-Antrag zum Uni-Sport wurde abgelehnt. Alles abgelehnt, was von der Opposition kam. Der CDU-Antrag wäre ein guter erster Schritt in die Konzeptplanung hineingewesen. Wir fragen Sie, liebe Regierungskoalition, warum haben Sie nichts gemacht? Sie sind die Regierungskoalition, warum wurden alle Ideen der Opposition abgelehnt? Warum treffen wir auch heute schon wieder keine Entscheidungen, sondern stimmen schon wieder nur eine Konzepterstellung ab? Liebe Kollegin Frau Quante-Brandt, eine Formulierung wie „die Bremische Bürgerschaft bekräftigt die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Studiengangs Sportpädagogik“ – es ist noch nicht einmal eine Aussage oder eine Zusage darin, wenn wir dies heute beschließen. Alles, was wir damit tun, ist: Wir bekräftigen eine Notwendigkeit. Also wir freuen uns über die vielen, vielen Absichtserklärungen, die hier darin stehen, es sind viele gute Vorschläge, die Sie wiederholt haben und wir ziehen gern mit, mit der Bitte: Lassen Sie den Worten bitte Taten folgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bergmann, ich bin ein Stück weit enttäuscht von Ihrem Debattenbeitrag, ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben so viel für den Sport im Land Bremen getan, vor allem seit dem Jahr 2007 enorm viel. Ich wüsste gar nicht, wo ich anfangen soll. Wir sind das einzige Bundesland in Deutschland, das kein einziges Schwimmbad geschlossen hat. Darauf können wir stolz sein. Wir sind zumindest stolz darauf, dass wir dadurch ein Bäderkonzept auf den Weg gebracht haben, das mit diversen Millionen Euro unterfüttert ist.

Sie haben eben erwähnt, dass wir die Anträge der Opposition abschmettern. Das haben wir nicht.

Nicht einmal haben wir einen Antrag der Opposition abgeschmettert,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aber abgelehnt!)

sondern haben ihn hier immer qualifiziert diskutiert, Gründe dargelegt, warum wir Ihr Wettkampfszentrum, ein aberwitziges Projekt, ablehnen, mit inhaltlichen Argumenten und nicht einfach durch ein Abschmettern.

In der Tat enthält der Antrag die eine oder andere Formulierung, über die man vielleicht glücklich sein oder sie unglücklich finden kann.

Der Studiengang Sport wurde letzte Legislaturperiode beschlossen, Frau Bergmann. Der steht bei uns im Koalitionsvertrag, der ist im Wissenschaftsplan 2020 bis 2025 hinterlegt und der Studiengang Sport wird kommen, unabhängig davon, was manchmal ressortseitig gesagt wird. Manchmal klingt das etwas verwirrend, da muss man nachhaken, da muss man am Ball bleiben. Wir als Koalition bleiben am Ball, es steht bei uns im Koalitionsvertrag, es steht im Wissenschaftsplan, und wir werden dafür sorgen, dass dieser Studiengang zügig kommt. Dieser Studiengang ist total wichtig. Und damit kehre ich zurück zu dem Inhalt dieses Antrages.

Ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, wie wichtig der Sport für Bremen ist. Wir haben über 400 Sportvereine, 160 000 Menschen, die sich ehrenamtlich als Mitglied und als Ehrenamtliche in den Vereinen engagieren, dutzende Übungsleiterinnen und Übungsleiter, deren Pauschale wir entsprechend nicht nur weiter anheben werden, wir haben sie schon angehoben, sondern auch an die Inflation koppeln werden, sodass darin ein Rhythmus ist, darin ein Index ist, der garantiert, dass eine Erhöhung stattfinden wird.

Der Studiengang ist insofern wichtig, weil wir die Absolventinnen und die Studierenden brauchen, damit die sich in den Sportvereinen engagieren, das kommt den Sportvereinen zugute. Wir brauchen ein Konzept zum Ausbau, zur Sanierung und zur Sicherstellung von allen möglichen Sportanlagen im Lande Bremen. Wir brauchen auch die konzeptionelle Unterfütterung für die Sportvereine. Da leistet der Senat schon besonders viel.

Deswegen haben wir das noch einmal in einem Antrag zusammengefasst, der ja sehr, sehr viele

Punkte enthält. Wir schauen uns an, wie die Belange von Menschen sind, die LGBTIQ sind und im Sport eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen. Denn niemand soll ausgeschlossen werden und in den meisten Sportvereinen wird auch niemand ausgeschlossen. Die Sportvereine gehen viel offener mit diversen Menschen um, schauen, dass sie sie integrieren. Wir schauen, dass wir diesen Bereich unterfüttern.

Wir haben im Antrag noch einmal hinterlegt, dass wir die Mädchenförderung noch weiter verbessern und ausbauen wollen. Wir sind da schon Spitzenreiter, aber uns als Koalition reicht das nicht. Wenn Ihnen das zu viel oder zu wenig ist, dann müssen Sie das sagen. Wir finden jedenfalls, das ist eine tolle Sache und das kann man noch steigern. Da sind wir auch in der Formulierung ziemlich frech.

Wir möchten, dass die Unterstützung der Sportvereine immer unter Einbeziehung des Landessportbundes passiert. Das ist nichts, das wir hier im Parlament einfach beschließen und einfach machen. Einfach machen geht in einer parlamentarischen Demokratie eben nicht, dazu gehört Disput, dazu gehört, dass man sich miteinander unterhält, dass man aber auch beteiligte Menschen mit einbezieht. Und wenn man diese Menschen mit einbezogen hat, schaut man, dass man gemeinsam etwas für diese Menschen tut. Wir beschließen hier nicht einfach etwas aus dem Parlament heraus, weil die Gefühlslage das erfordert, sondern weil wir es für notwendig halten, uns vorher mit den Menschen darüber zu unterhalten.

Wir wollen die langfristige Weiterentwicklung der Oberschule Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports. Darüber haben wir gestern ausführlich diskutiert und da habe ich den Satz gesagt: Ohne eine Eliteschule des Sports, gibt es kein Haus der Athleten, ohne ein Haus der Athleten, gibt es keine Eliteschule des Sports.

Das Gleiche gilt auch für den Leistungssport. Ohne Leistungssport kein Breitensport oder umgekehrt, ohne Breitensport, gibt es keinen Leistungssport. Wir haben Menschen, die sich hier sportlich engagieren und betätigen und alle diese Bereiche möchten wir fördern. Wir möchten das ausbauen, wir möchten unsere Sportverbände stärken, wir wollen die Bremer Sportjugend stärken und alle Jugendorganisationen, die sich daran beteiligen.

Deswegen brauchen wir eine ressortübergreifende Etablierung einer Arbeitsstruktur, die auch ein Ge-

samtverzeichnis über den Sanierungsstau der einzelnen Schulstandorte und Sporthallen und über die Sporthallen der Bezirkssportanlagen und der privat durch die Vereine getragenen Hallen erstellt, meine Damen und Herren.

Ich glaube, hier haben wir in der Tat immer noch ein Defizit, weil wir ein Finanzierungsdelta haben. Wir wissen gar nicht, wie wir das schließen sollen, das ist einerseits dem sehr langwierigen Sanierungsstau geschuldet, andererseits machen wir uns aber auf den Weg und suchen uns jetzt ganz genau heraus, nach welcher Struktur man das nach und nach sanieren kann. Ich finde, das ist eine tolle Sache und ich dachte, bei dem Thema wären wir uns zumindest sportpolitisch näher. Aber anscheinend habe ich das auch nur gedacht, meine Damen und Herren!

Gern komme ich noch einmal in einer zweiten Runde hinzu und gehe auf die Beiträge der Opposition ein. Ich bin ziemlich gespannt, was da jetzt noch kommt. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt die Spannung ein bisschen rausnehmen. Wir haben lange in der Fraktion darüber beraten, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Ich will vorweg die Katze aus dem Sack lassen: Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil die Dinge, die da gefordert werden, letztendlich alle richtig und wichtig sind. Allerdings hätte es aus unserer Sicht diesen Antrag nicht gebraucht.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn man sich diesen Antrag einmal durchliest, liest er sich wie eine, ich will es einmal so formulieren, eine Ansammlung von politischen Vorhaben, Absichtserklärungen. Es liest sich letztendlich wie ein Wahlprogramm, mit Dingen, die entweder schon angekündigt oder sogar teilweise schon beschlossen sind. Die Frage, die sich an diesen Antrag anschließt und die sich auch der organisierte Sport stellt, ist doch, wie diese unkonkreten Absichtserklärungen letztlich umgesetzt werden. Das ist die spannende Frage und darauf gibt dieser Antrag eigentlich keine Antworten.

Erlauben Sie mir noch ein paar kritische Anmerkungen oder ein paar Fragen zu stellen, um ein wenig in die Thematik einzusteigen. Es wird die Fortführung des Trainer-Lehrer-Modells gefordert. Ja, aber man kann eigentlich einfach so weitermachen, man braucht deswegen nicht zu beschließen, dass man das fortführen möchte. Es gibt dazu, glaube ich, keine vernünftige Alternative. Man kann natürlich darüber streiten und auch diskutieren, ob man dieses Modell vielleicht ein bisschen effizienter gestalten kann, weil es schon so ist, dass einige Stellen nicht besetzt sind.

Wir haben gestern auch schon über die Eliteschule des Sports, die Oberschule an der Ronzelenstraße, gesprochen. Was heißt das? Gibt es von Seiten des Senats – –. Was bedeutet das langfristig? Darüber bin ich gestolpert. Gibt es denn seitens der Koalition eine Alternative zum Haus der Athleten, also eine Alternative zu dem Angebot der Sportstiftung?

Damit würde ich gleich überleiten zu den Sporthallen. Das ist ja auch ein Riesenproblem. Da steht „Etablierung einer ressortübergreifenden Arbeitsstruktur zur Erstellung eines priorisierenden Gesamtverzeichnisses der Sanierungsbedürftigkeit aller Sporthallen“. Wir haben vor ungefähr 18 Monaten, ich erinnere mich ganz genau, eine Übersicht von Immobilien Bremen bekommen. Das war eine sehr umfangreiche Tabelle, in der letztendlich alle Sporthallen verzeichnet waren, und da stand auch, wie hoch der Sanierungsbedarf ist. Seitdem haben wir gefordert, dass für jede einzelne Halle auch eine detaillierte Übersicht dargelegt werden sollte, und die wurde uns zugesagt. Das ist mittlerweile 18 Monate her. Ich finde, wenn man noch nicht einmal das in 18 Monaten fertig bekommt, ist das ein Armutzeugnis, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Dem Sport wäre viel mehr damit geholfen, wenn man ein Sanierungsprogramm aller Sporthallen auflegen würde, denn, ich sage einmal, der grobe Bedarf steht ja lange fest.

Das Thema Übungsleiterpauschale finden wir richtig und wichtig, haben wir auch immer gefordert. Insofern ist das auch völlig in Ordnung. Die Frage ist, wieso wird die erst, so habe ich es zumindest gelesen, 2021 erhöht? Das erschließt sich mit nicht, aber diese Forderung ist natürlich richtig.

Dann wird deutlich gemacht, dass ein Vorschlag gemacht werden soll, die Mittel unbürokratisch

und effizient zu verteilen. Da bin ich schon ein wenig gespannt, denn wir haben auch dieses Thema lange diskutiert und irgendwie ist es nie zustande gekommen. Entweder hat der organisierte Sport oder die Verwaltung gesagt, das geht nicht. Auch dieser Punkt hätte aus meiner Sicht längst umgesetzt werden können.

Dann noch der Punkt Rhythmische Sportgymnastik. Finanzielle Unterstützung ist richtig. Allerdings ist das keine Erhöhung für den Leistungssport, wie es verkauft wird, sondern es wird letztendlich nur ausgeglichen.

Da es ein Aktionsplan für das Land ist, würde mich natürlich auch noch interessieren, welche Rolle Bremerhaven bei diesem Ganzen spielt. Unsere Partnerstadt kommt mir doch ein wenig zu kurz in diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind ganz viele offene Fragen, die im Raum stehen und auf die es keine konkrete Antwort gibt. Ich möchte kurz zusammenfassen: Die unkonkreten Forderungen in diesem Antrag sind im Kern nicht falsch. Ich habe anfangs gesagt, die sind letztendlich richtig und gehen in die richtige Richtung. Sie sind richtig und wichtig und teilweise auch schon beschlossen. Dass Sie sich aber dazu immer wieder ermuntern müssen, dazu einen Antrag zu stellen, meine Damen und Herren, das, finde ich, ist ein Trauerspiel.

(Beifall CDU)

Trotzdem, vielleicht bekomme ich jetzt ein bisschen die Kurve, finde ich es gut und richtig, dass wir heute darüber debattieren und ich hoffe, dass jetzt endlich Bewegung da hinein kommt, denn der Antrag ist im Prinzip nur etwas wert, wenn er auch umgesetzt wird, und die Umsetzung, meine Damen und Herren, ist überfällig. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Prof. Dr. Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lübke, überflüssig finde ich den Antrag nicht, aber Sie haben natürlich völlig Recht, dass man die eine oder andere Sache geschrieben hat, von der man meint, der nächste Schritt muss jetzt auch wirklich gegangen werden.

Ich finde es aber auch völlig richtig, was meine Vorredner aus der Koalition gesagt haben: Es ist schon viel erreicht worden, nur reicht es nicht. Es reicht nicht. Es reicht nämlich genau an der Stelle nicht, an der wir dieser schwierigen Aufgabe gerecht werden müssen, dass man nun einmal alles ressortübergreifend lösen muss. Das ist, glaube ich, eine der großen Herausforderungen, vor denen der Sport auch steht, dass er letztlich nun einmal immer ein Querschnittsthema ist.

Wenn wir von der Sanierung der Sportstätten sprechen, die einerseits in der Verantwortung des Sportressorts sind, dann die Schulsporthallen des Bildungsressorts und dann haben wir auch noch die Hallen in der Verantwortung der Vereine, die natürlich auch mit in den Blick genommen werden, für die sich dann der LSB und die Vereine engagieren wollen – dann brauchen wir natürlich eine Struktur, die diese Dinge zusammenführt. Natürlich, Sie haben die Liste, ich habe die Liste, aber Sie wissen auch, dass die Liste nicht den aktuellsten Stand hat, obwohl wir alle hoffen, dass sie ihn haben könnte.

So, genau darauf warten wir. Nun haben wir, glaube ich, den richtigen Vorschlag gemacht, dass man sagt: Man braucht im Grunde an dieser Stelle eine so zusammengeführte Struktur und eine Verantwortlichkeit, jemand, der für diesen Bereich den Hut auf hat, zum Beispiel bei IB Bremen, der sagt: Ich schaue immer auf das, was sich an dieser Stelle bei den Schulsporthallen ergibt. Wir haben das im Sportressort mit dem Kollegen Brünjes, von dem wir alle sagen, das ist einfach super, wie der diese kleine Anzahl von Hallen da in Schuss und im Blick hat.

Ich bin einfach der Auffassung, dass der Antrag allein schon deswegen nicht überflüssig ist, weil er zeigt, dass hier genau diese Struktur etabliert werden soll, damit dann auch diese Schritte in dem Tempo gegangen werden können, wie sie gegangen werden müssen. Dass wir einen Sanierungsstau haben und warum wir einen Sanierungsstau haben, das wissen wir alle.

Wir wissen auch alle, dass man nun nicht so sagen kann, man hätte das ja jetzt schon alles machen können. Manches hätte man vielleicht eher machen können, aber dass wir nun auch lange einen Sanierungskurs zu bewältigen hatten, das, glaube ich, wird niemand hier im Hause kleinreden wollen. Dass dann manchmal solche Entscheidungen für eine Sanierung nicht getroffen werden können,

das kommt dann leider auch dabei heraus. Da jetzt aber voranzugehen ist, glaube ich, wichtig.

Der nächste Punkt, der mir ganz wichtig ist, ist die Frage der Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Bereich des Ganztages. Da brauchen wir eine abgestimmte Form, weil ich glaube, die Schulen können davon profitieren und die Vereine können davon profitieren, wenn wir das in einer wirklich gemeinschaftlichen und auch in einer fixierten, vertraglichen Regelung miteinander auf die Beine stellen können.

Wir haben zur Eliteschule, zur Ronzelenstraße, gesprochen, da brauchen wir jetzt nicht noch einmal diskutieren, das haben wir gestern gemacht. Ich glaube auch, dass das ein wichtiger Punkt ist. Auch da, ich habe es gestern gesagt, muss jetzt jemand den Hut aufsetzen und sagen: So wollen wir jetzt die Sportstiftung, all das Engagement, das sich dort gezeigt hat, und auch die ganzen Aktivitäten, die die Ronzelenstraße in diesem Bereich schon vorangetrieben hat, das wollen wir an dieser Stelle jetzt auch auf die Beine stellen.

Frau Bergmann, zu dem Schwimmkonzept: Ja, wir haben gesagt, wir brauchen eine kontinuierliche Berichterstattung. Die brauchen wir deswegen, damit wir einfach auch sehen, wie wir in Bremen, in der Stadtgemeinde Bremen auch mit dem Schwimmen und dem Schwimmenlernen vorankommen. Nur eines darf man dabei auch nicht außer Acht lassen: 81 Prozent aller Kinder lernen in Bremen in der dritten Klasse schwimmen, also haben sie ein Schwimmangebot, nicht dass sie am Ende alle schwimmen können, aber 81 Prozent haben zumindest diesen Unterricht.

Ich will nur darauf hinaus, dass wir auch hier mehr Weiterentwicklung brauchen. Wir brauchen da noch einmal mehr Verve in diesem Feld, das sehe ich auch so, aber man kann Bremerhaven, was ein kleinerer Bereich ist, nicht eins zu eins auf Bremen übertragen. Ich weiß aber, dass es dazu Gespräche gibt, ob man in bestimmten Regionen zum Beispiel dieses Konzept Bremerhavens in Bremen ausprobiert.

Insofern möchte ich zu dem Sportstudiengang noch einmal sagen: Ja, ich habe das auch gehört, dass der verschoben werden soll, die Diskussion, dass die Universität die vorbereitenden Gespräche nicht führen konnte. Verschoben heißt ja aber nicht aufgehoben. Ich bin auch fest davon überzeugt und sehr gewillt, mich weiter dafür einzusetzen, dass

wir diesen Sportstudiengang auch wirklich bekommen, weil ich auch der Auffassung bin, dass wir ihn unbedingt brauchen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das ein oder andere Gesagte nicht einfach unkommentiert stehen lassen. Ich möchte jetzt auch nicht in eine Rolle eintreten, als wäre ich ein Besserwisser und würde von hier aus die Reden schwingen und den Leuten erklären, vor allem der Opposition, was für den Bremer Sport gut und was schlecht ist.

Aber gewisse Wahrheiten müssen doch auch ausgesprochen werden, weil uns hier Menschen zuhören, Frau Bergmann. Das Schwimmkonzept wurde letzte Legislaturperiode beschlossen. Das besteht aus zehn konkreten Punkten, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind. Die ersten Punkte sind in der Umsetzung. „Einfach machen“, haben Sie immer wieder gesagt. „Einfach machen“ erinnert mich an einen Wahlkampfslogan vom letzten Jahr. „Einfach machen“ geht eben nicht immer.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Einfach machen macht vieles einfacher!)

„Einfach machen“ können Sie vielleicht das eine oder andere zu Hause. Durch einen Schnipp mit dem Finger funktioniert das aber nicht. Wir haben einen Verwaltungsapparat, der außerordentlich bemüht ist, der engagiert ist, der schaut, dass er die Aufträge, die wir hier im Parlament beschließen, umsetzt. „Einfach machen“ können die auch nicht.

Wir können es uns zwar einfach machen und einen Antrag schreiben und sagen: Dann macht einmal, wir haben euch da etwas aufgeschrieben, das beschließen wir heute. Aber einfach gemacht ist es nicht. Das ist uns als Abgeordnete doch auch jeden Tag bewusst, wenn wir Anträge in die Koalition einreichen und sie im Parlament beschließen. Am Ende des Tages ist es doch essenziell, dass das, was beschlossen wurde, auf den Weg gebracht wird und dass es seine Zeit dauert. Ich finde, wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg.

Sie haben die Rolle Bremerhavens bei dem Schwimmkonzept noch einmal betont. Wir haben das in der letzten Legislaturperiode geprüft, weil

wir auch fanden, dass das ein tolles Projekt ist, wenn Schülerinnen und Schüler diese Erfahrung in solchen Intensivschwimmkursen machen und am Ende wirklich sehr, sehr gut schwimmen können. Das hätten wir uns auch gewünscht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das bekommen Sie in Bremerhaven aber nicht hin!)

Das ist aber nicht umsetzbar, weil man die Strukturen in Bremen und Bremerhaven nicht vergleichen kann, Herr Professor Hilz. In Bremerhaven haben Sie deutlich weniger Schülerinnen und Schüler als in Bremen. Sie haben weniger Bäder und ganz andere Zeitfenster, in denen man das möglich machen kann.

In Bremen haben wir eine Bäderstruktur, die auch von der Öffentlichkeit lebt und in der die Zeitfenster für Schulklassen definiert sind. Das bekommen Sie nicht umgesetzt. Dafür brauchen Sie das Personal, Sie brauchen Bademeisterinnen und Bademeister, Sie brauchen die Fläche im Wasser und Sie brauchen einen Schultransport, der das alles gewährleistet. Das ist eine enorme Herausforderung. Deswegen haben wir den anderen Weg eingeschlagen und gesagt: Wir brauchen dieses Schwimmkonzept!

Zu guter Letzt: Feste Verabredungen bedeuten auch immer, dass man als Abgeordneter Arbeitsstrukturen erkennen muss und dann immer auch die andere Seite des politischen Geschehens im Auge behalten muss, nämlich die der Verwaltung. Was kann sie wann und wie leisten. Ich würde mir auch wünschen, dass das eine oder andere zügig geht, dass das von heute auf morgen geliefert wird, aber das ist nicht so wie bei Amazon bestellen und morgen geliefert bekommen, es gibt in der Politik keinen Vorzugs-Dienst. Zum Glück gibt es das nicht, weil das nicht leistbar ist.

(Zurufe CDU)

Aber es gibt die festen Verabredungen, bei denen am Ende des Tages auch geliefert wird. Manches dauert leider zu lange, da wünsche ich mir auch manchmal etwas mehr Tempo. Aber wir können uns nicht auf so einen Vorzugs-Dienst berufen, den wird es nicht geben, meine Damen und Herren!

Deswegen: Unser Antrag ist berechtigt. Er bekräftigt noch einmal die Notwendigkeit aller Bereiche und wir wünschen uns, dass das zügig in die Umsetzungsphase geht, dass all die Bereiche, die wir in dem Antrag als Beschlusspunkte aufgenommen

haben nicht nur gewürdigt, sondern entsprechend umgesetzt werden.

Ich habe jetzt noch nichts von der Opposition gehört, wie Ihr Abstimmungsverhalten zu dem Antrag ist. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Sie hören einfach nicht zu!)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt gehört: Die Regierung leistet unheimlich viel und ihr Antrag ist berechtigt.

Dass der universitäre Sportstudiengang jetzt trotzdem pünktlich starten kann, das hören wir mit großer Freude, auch wenn dieses Team sich angeblich aufgrund von Corona nicht treffen konnte. Das freut mich außerordentlich und da bin ich auch sehr gespannt.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es ist aber leider trotzdem so, dass wir im Sport gefühlt einhundert Themen haben, die wir in Bremen seit Monaten und Jahren auf dem Zettel haben. Ich erinnere an die Never-Ending-Story of Übungsleiter, Übungsleiterlizenzen, Übungsleiterhonorare zum Beispiel, oder das Thema Schwimmen lernen, wie gerade besprochen. Übrigens von den 81 Prozent Kindern, die in Bremen das Schwimmen lernen, lernen es nur 50 Prozent sicher. Die Zahlen in Bremerhaven sind ganz andere.

Wir brauchen ein besseres Zusammenspiel von Vereins- und Schulsport. Das wird gerade auch in dem Bereich wichtiger werden, das sehe ich wie sie, Frau Quante-Brandt. Beim Spitzensport: Bei diesem Bekenntnis der Koalition muss man vielleicht auch noch einmal genauer hinschauen. In eine Ecke haben wir ja gestern schon geschaut. Wer sich aber zum Spitzensport bekennt und Werder in der aktuellen Situation Steine in den Weg legt, der widerspricht sich hier auch selbst. Werder gehört zu den Highlights des Spitzensports, Werder ist weltbekannt und Werder hat zu kämpfen wie andere Vereine auch. Wenn so ein Leuchtturm nun die Frage stellen muss, ob er in der Bundesliga bleiben kann, dann ist das hart. Wenn ein solcher Leuchtturm Polizeikosten bei Hochrisikospielen tragen muss, dann ist das schäbig.

(Beifall FDP)

Jetzt kann man das mit den Hochrisikospielen gern anders bewerten. Dann muss man aber dennoch zur Kenntnis nehmen, dass Werder unter den Ländern nahezu der einzige Verein ist, der in dieser harten Zeit eine solche Belastung zusätzlich zu tragen hat.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Wie Sie jetzt vom Schwimmen für Kinder zu Werder gekommen sind!)

Ich bin bei den Themen, die im Sport ständig regelmäßig wiederholt wurden. Ein Bekenntnis, das auch im Antrag steht, ist der Spitzensport. Ich wiederhole gern, wir freuen uns über all die guten Vorschläge, aber Papier ist, wie gesagt, geduldig, und wir würden uns freuen, wenn den Worten Taten folgten.

Da muss ich jetzt Kollegin Frau Quante-Brandt noch einmal Recht geben, das konstruktive Zusammenspiel von Breiten- und Leistungssport gelingt nur, wenn Kommunikationsstrukturen funktionieren, wenn sie transparent sind, und wenn die Kommunikationsqualität stimmt.

Den Landessportbund als Vertretung aller Sportvereine bei einem solchen Antrag nicht von Anfang an in die Kommunikation mit einzubeziehen, ist in puncto Kommunikationsqualität aber ein erneuter Fauxpas. Ich kann nur hoffen, dass Sie die Entscheidung, wenn nun bei diesen verbindlichen Kommunikationsstrukturen, diese dann einbezogen werden sollen, dass sie nicht allein entscheiden, sondern alle relevanten Akteure, ich bin mir sicher, der Landessportbund ist dabei, aber auch zum Beispiel der Verein für Hochschulsport und alle die, bei denen die jahrelange Erfahrung der Bremer Sportwelt verankert ist, mit an Bord sind. Ich verstehe, dass es immer wieder eine Herausforderung ist, aber eine gute atmosphärische Klimapolitik brauchen wir im Bremer Sport.

Übrigens auch bei der ressortübergreifenden Kooperation, die jetzt nötig ist, bei der Hallensanierung und dem Zusammenspiel von Vereinen, Verbänden, Ganztagschulen und Anbietern offener Sportangebote, das bleibt Ihre Herausforderung, Frau Stahmann. Wir werden das Ganze aufmerksam, konstruktiv, aber um das Ergebnis Willen auch weiter kritisch begleiten.

Dabei erscheinen mir aus der Beobachtung in den letzten Monaten wichtig: Der Abbau von Bürokratiemonstern, keine Austragung von Problemen auf dem Rücken von Vereinen, transparente und frühzeitige Kommunikation und ein gutes Klima in der Kommunikation. All das darf nicht erst bei der Umsetzung, sondern muss bereits bei der Schaffung relevanter Kommunikationsstrukturen und dem Erstellen von Konzepten beachtet werden. Dabei gibt es ein Prinzip zu beachten, von dem der Erfolg entscheidend abhängt, und zwar, die Akteure des Alltags, das sind auch in diesem Feld die eigentlichen Experten. Sie können den Bedarf einschätzen, ihnen ist jederzeit mit Wertschätzung, Teamplay und Fairness zu begegnen und es muss geführt werden.

In diesem Sinne hoffen wir als FDP-Fraktion, dass den Worten dieses Antrags die Taten folgen und ich sage es gern noch einmal, wir stimmen dem Antrag auch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Öztürk, ich hatte am Anfang meines Redebeitrages gesagt, wir als CDU-Fraktion haben lange überlegt, wie wir mit diesem Antrag umgehen, weil er viele Dinge enthält die richtig und wichtig sind, aber auch schon teilweise angekündigt und beschlossen sind. Dann habe ich gesagt, ich lüfte ein Geheimnis, wir werden diesem Antrag zustimmen.

Jetzt nutze ich aber trotzdem die Gelegenheit, noch einmal ganz kurz auf ein, zwei Punkte einzugehen. Es ist vorhin der Punkt angesprochen worden, verstärkte Einrichtung von offen zugänglichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, das finde ich auch eine gute Sache. Da dürfen wir aber natürlich nicht vergessen, dass diese letztendlich in Konkurrenz zum organisierten Sport entstehen. Wenn das gemacht wird, dann möchte ich darum bitten, dass das mit dem organisierten Sport abgestimmt wird, weil Konkurrenzsituationen machen an der Stelle keinen Sinn.

Zum Konzept Schwimmen vielleicht noch einmal ganz kurz: Das ist ja auch beschlossen und wir hatten in der Vergangenheit ja ein besseres Konzept eingebracht, das möchte ich auch noch einmal sagen. Es ist aber, glaube ich, trotzdem gut, dass wir

da vorangekommen sind. Allerdings möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass beim Thema Bildung auch Finanzmittel für die Schwimmbildung dahinterstehen müssen. Das ist meines Wissens im Moment noch nicht eingeplant, zumal wir auch das große Problem haben, dass die aktuelle Klasse in der Grundschule faktisch keinen Schwimmunterricht bekommt durch Corona, aber das Fass möchte ich heute überhaupt nicht aufmachen.

Das Thema Ganztagschulen finden wir als CDU-Fraktion auch wichtig. Das muss letztendlich so sein, dass es Anreize für die Vereine gibt und dass dadurch eine Win-Win-Situation für die Vereine und die Schulen entsteht. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Als erstes möchte ich mich für die Vielfalt in der Debatte bedanken und auch für die lobenden Worte gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Hause, die sehr viel in Bremen dafür tun, dass der Sport in Bewegung kommt. Im Augenblick ist es leider so, dass COVID-19 dazu geführt hat, dass es im Sport noch fast Stillstand gibt, abgesehen einmal von unserem Bundesligisten Werder Bremen, der auch Geisterspiele durchführen darf, und vom Stadionbad, das im Augenblick geöffnet ist.

Wir haben die ersten Lockerungen durchgeführt, gestern die nächsten Lockerungen. Die Ausübung von Sport ist in Bremen und Bremerhaven erlaubt worden, draußen mit einem Abstand von eineinhalb Metern, in geschlossenen Räumen mit einem Abstand von zwei Metern. Die Quadratmeterregelungen sind somit gefallen, sodass jetzt wieder mehr Sport und Bewegung möglich ist.

Das ist auch wichtig, weil wir einen ambitionierten Sportentwicklungsplan beschlossen haben. Es gibt in Bremen viele Menschen, die wir durch den Sport erreichen. Ich glaube, es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich, der so viele Menschen verbindet, erreicht und zusammenbringt. Sport spricht alle Sprachen, Alt und Jung trifft sich, Menschen mit wenig Geld und viel Geld sind in den Sportvereinen aktiv.

Wir als Senat konnten das auch an den Zuschriften ablesen, die wir in den letzten Wochen mit der Bitte um Lockerungen für den Sport bekommen haben, sei es für den Freizeitsport auf der Wiese und in Turnhallen, in Fitnessstudios, in Yogastudios, in Kampfsportschulen oder auch für den sehr erfolgreichen Bremer Tanzsport. Also: Sport bewegt die Menschen, Sport ist wichtig, nicht nur um sich zu bewegen, sondern es hält die Menschen auch psychisch im Gleichgewicht. Gerade in diesen Zeiten einer Pandemie ist es für viele Menschen absolut wichtig, dort ihren Ausgleich zu finden. Deswegen möchte ich als Sportsenatorin auch gern mit Ihnen zu weiteren Lockerungen kommen.

Jetzt zu diesem Antrag. Der bietet uns eine gute Gelegenheit, noch einmal darzustellen –. Es sind ja auch mahnende Worte gefallen und auch lobende Worte, ich möchte aber sagen, in der Zeit jetzt, in der ich den Bereich Sport verantworte, haben wir viele Dinge auf den Weg gebracht, abgeschlossen, den Sportentwicklungsplan auf den Weg gebracht, den seinerzeit Ulrich Mäurer angefangen hat.

Wir haben auch schon umfassend Hallensanierungen durchgeführt. Allein 20 Sporthallen sind nach der Flüchtlingsaufnahme im Jahr 2015 in Bremen saniert worden. Das war auch eine große Arbeit, die Immobilien Bremen da geleistet hat. Weitere Sanierungen werden folgen, das Sanierungsprogramm liegt vor. Es sieht auch eine große Summe zur Sanierung von Schulsporthallen vor, aus meiner Sicht absolut wichtig, denn muffige Kabinen, undichte Dächer, bröckelnder Putz machen keine Lust auf Sport. Das muss sich dringend ändern.

Bremen und Bremerhaven werden das nicht nur mit ihren kommunalen Mitteln und mit Landesmitteln stemmen können. Herr Lübke, jetzt lobe ich einmal Horst Seehofer, der die Idee aufgegriffen hatte, einen dritten Goldenen Plan aufzulegen. In den Sechzigerjahren und auch in den 1990er-Jahren gab es zwei sogenannte Goldene Pläne, um die marode Sportinfrastruktur aufzufrischen, instand zu setzen, weil nicht nur Straßen und Brücken kaputtgehen. Man hat auch auf Bundesebene erkannt, Länder und Kommunen können das nicht stemmen. Wir haben allein in Deutschland 231 000 Sportstätten, das zeigt einmal ganz deutlich das Pflichtenheft. Bremen ist nun einmal nicht das reichste Bundesland und auch andere Länder wie Bayern und Baden-Württemberg tun sich schwer die Stadien, die Bezirkssportanlagen, die Sportplätze, die Hallen instand zu halten. Da ist es wich-

tig, dass Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten. Dies war auch unter meinem Vorsitz auf der Sportminister- und -ministerinnenkonferenz schon immer wieder Thema.

Bremen nutzt seinen Vorsitz auf der SMK, um all die Themen voranzubringen, die im Koalitionsantrag vorgestellt wurden. Die Rolle von LGBTIQ im Sport ist ein Thema, mit dem sich viele Vereine noch schwer tun. Wir erleben auch, dass in Polen und Bulgarien Sportler und Sportlerinnen diskriminiert werden, die schwul und lesbisch sind. Die werden ausgeschlossen und auch ganz offen diskriminiert. Das findet auch in Deutschland statt. Auf der einen Seite sind wir ein total tolerantes Land, auf der anderen Seite erleben wir aber auch diskriminierende Situationen im Sport aufgrund der geschlechtlichen Orientierung, auch aufgrund der Hautfarbe.

Das geht ja im Augenblick massiv durch die Medien, dass das nicht in Ordnung ist und dass wir uns da einsetzen müssen, dass wir Menschen für einander eintreten und dass das keine Rolle spielen darf, wenn Sport getrieben wird. Das darf insgesamt in der Gesellschaft keine Rolle spielen, Menschen dürfen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung nicht diskriminiert werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Zukunft des Sports treibt uns alle um. Der Goldene Plan wird im Augenblick mit mehreren Milliarden Euro gehandelt und wir wünschen uns, dass der eben auch Wirklichkeit wird. Für das Haushaltsjahr 2021 ist er angekündigt. Bremen hat eine Million Euro für den Rettungsschirm in Coronazeiten bereitgestellt.

Klar, im Augenblick können die Kinder nicht schwimmen lernen, aber wir wollen, dass die Kinder im Bundesland Bremen schwimmen lernen. Wir haben einen runden Tisch eingerichtet. Aufgrund dessen haben die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen auch das Schwimmkonzept in Bremerhaven auf den Weg gebracht. Der DLRG hat mit der Bremer Bürgerstiftung eine mobile Schwimmschule angeschafft. Das sind alles Bausteine, die auch aufgrund des runden Tisches in Bewegung gekommen sind.

Herr Lübke hat Recht, und auch die anderen Redner und Rednerinnen, da darf nicht Schluss sein, das müssen wir fortsetzen. Wichtig ist auch, dass

wir den Sportstudiengang starten. Da kann ich mich nur den Rednern und Rednerinnen der Koalition und auch der Opposition anschließen. Breitensport und Spitzensport bedingen einander. Das wird auch deutlich mit diesem Antrag. Wir werden in den nächsten Jahren mehr Geld für den Sport bereitstellen. Wir haben bereits die Übungsleiterpauschalen erhöht, wir wollen sie weiter erhöhen. Wir müssen mehr für die Vereine tun. Das Thema Grünpflege frisst im Augenblick bei den Sportvereinen die Sportmittel auf. Wir müssen mehr tun bei der Sanierung. Wir wandeln jetzt alte Sportplätze um, Rotgrandplätze in Kunstrasenplätze.

Wir haben auch den Ansatz, dass wir neue Sportangebote in Bremen etablieren wollen. Ich bin mit dem Deutschen Cricket Bund über einen Bundesstützpunkt in Bremen im Gespräch. Ich möchte auch, dass Bremen seinen Hut für einen Bundesstützpunkt Tanzen in den Ring wirft. Auch da sehe ich, dass wir hier viele gute Ansatzpunkte haben, die wir einbringen können. Der Bund wird jetzt in neue Verfahren für Bundesstützpunkte einsteigen. Gestern habe ich schon gesagt, es ist sehr gut, dass der Bund gesagt hat, unser Bundesstützpunkt für Rhythmische Sportgymnastik wird bis zum Jahr 2024 abgesichert und alle weiteren Verfahren, die man sich jetzt zur Überprüfung überlegt hat, sind während der Coronazeit auf Eis gelegt. Das gibt dem Bundesstützpunkt die nötige Planungssicherheit.

Ich finde, das ist eine wichtige Debatte, die wir hier führen, auch wenn hier Grundsätzliches gesagt wird. Aber manchmal ist es an der Zeit, dass man Grundsätzliches hier in der Bremischen Bürgerschaft debattieren muss. Ich glaube, der Sport ist oft unauffällig, er passiert einfach. Wenn man sich aber schnelle Ergebnisse wünscht und wenn man sich wünscht, dass Immobilien Bremen mehr renovieren kann, dann ist es eben auch wichtig, dass dafür das nötige Geld bereitgestellt wird, um Personal zu haben, nicht nur in den Behörden, sondern auch bei den Vereinen, dass man Geld in die Hand nimmt, um die Infrastruktur zu verbessern.

Ich glaube, dass es sich lohnt. Sport und gute Sportinfrastruktur ist längst ein Standortfaktor. Die Bremerhavener Kolleginnen und Kollegen haben das mit der Hip-Hop-WM in Bremerhaven vorgemacht. Wer da erlebt hat – -. Da hat nicht nur die Stadthalle gebebt, sondern da hat sich Bremerhaven auch international als Austragungsort ins Gespräch gebracht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, weiter so. Das wünsche ich mir, dass wir mehr solche hochrangigen Sportveranstaltungen wie Volleyball in der ÖVB-Arena, wie hochkarätige Tischtennismeisterschaften, aber auch wieder Spitzenfußball, aus Bremen senden. Das sind Botschafter für unser Bundesland. Das sind Markenträger. Das kann man hier nur unterstreichen. Also: Sport ist wichtig, Sport lohnt sich und Sport stärkt unseren Wirtschaftsstandort und auch unseren Wohnstandort und trägt zum Wohlbefinden bei. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020
(Drucksache [20/395](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 5. Juni 2020
(Drucksache [20/425](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und wir sehen uns morgen in alter Frische wieder.

Ich schließe die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:57 Uhr.)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Freiwilligendienste während der Coronapandemie
Anfrage der Abgeordneten Frau Bredehorst, Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Mai 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort. – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Freiwilligendienstleistende im Land Bremen sind derzeit noch an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, freigestellt oder werden nur noch eingeschränkt oder an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt? Bitte nach BFD, FSJ und Einsatzbereich aufschlüsseln.

2. Wie wird die Betreuung der Freiwilligen unter den Bedingungen der Coronapandemie sichergestellt und wie gestaltet sich diese insbesondere, wenn die Freiwilligen vollständig freigestellt oder in Risikobereichen, zum Beispiel in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, Kitas, Schulen, und so weiter eingesetzt sind?

3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch die Coronapandemie für die Freiwilligen, die ihren Bundesfreiwilligendienst oder ihr Freiwilliges Soziales Jahr im Sommer beziehungsweise Herbst beginnen wollen und die Anbieter von Freiwilligendiensten?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Frau Bredehorst! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Freiwilligen Sozialen Jahr sind im Land Bremen derzeit 475 Teilnehmende an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, 56 Teilnehmende sind aktuell freigestellt, 67 Teilnehmende werden eingeschränkt und 18 Teilnehmende werden an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt.

Im Bundesfreiwilligendienst sind derzeit 210 Teilnehmende an ihrer ursprünglichen Einsatzstelle eingesetzt, 13 Teilnehmende sind aktuell freigestellt, 24 Teilnehmende werden eingeschränkt und 3 Teilnehmende werden an anderer Stelle bei ihrem oder einem anderen Träger eingesetzt.

Zu Frage 2: Die pädagogischen Fachkräfte der Träger der Freiwilligendienste pflegen einen engen Austausch mit den von ihnen betreuten Freiwilligen. Die Betreuung wird per E-Mail, Telefon, Videokonferenzen und durch alternative Seminarformen wie Onlineseminare sichergestellt. Wenn erforderlich, finden Einzelberatungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dienstbefreiten Teilnehmenden werden alternative Projekte, wie zum Beispiel Masken nähen oder Einkaufshilfen, angeboten.

Zu Frage 3: Der Senat erwartet, dass sich durch die Verzögerung der Schulabschlussprüfungen der Bewerbungsprozess für einen Freiwilligendienst in diesem Jahr nach hinten verschiebt und der nächste Freiwilligendienstjahrgang voraussichtlich zum Teil erst verzögert starten kann.

Durch pandemiebedingte Verwerfungen beim Angebot von Ausbildungsplätzen, beziehungsweise durch weiterhin geltende Reisebeschränkungen, könnte sich die zurzeit noch eher verhaltene Nachfrage nach einem Freiwilligendienst in der nächsten Zeit erhöhen.

Gleichzeitig bestehen aktuell bei jungen Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, Unsicherheiten, da viele Einsatzstellen in Bereichen angesiedelt sind, die einen engen Kontakt mit Menschen erfordern, wie zum Beispiel in Kindergärten, Altenheimen oder in der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Im Bewerbungsprozess sollte deshalb durch den Träger thematisiert werden, ob die Aufnahme eines Freiwilligendienstes überhaupt möglich ist. Von der Aufnahme eines Freiwilligendienstes sollte abgeraten werden, wenn die Bewerbenden selbst unter Vorerkrankungen leiden oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zu den Risikogruppen zählt.

Die Träger und Einsatzstellen stehen im nächsten Jahrgang vor großen Herausforderungen. Die pädagogische Begleitung und die Bildungsarbeit müssen umgestaltet und den geltenden Abstands- und Hygieneregeln entsprechend angepasst werden. Präsenzseminare werden in eingeschränkter

Form durchgeführt und durch neue Modelle wie Webinare und Online-Meetings ergänzt.

Das Angebot an Einsatzstellen und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige wurde aufgrund der Pandemie in der überwiegenden Zahl zurzeit noch nicht eingeschränkt. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete Bredehorst, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Senatorin, die Träger werden – –.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Bredehorst, könnten Sie bitte etwas näher an das Mikrofon herangehen, dann können Ihre Kollegen Sie besser verstehen.

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Ja, gern! Die Träger werden große Anstrengungen bei der Akquise für den Freiwilligendienst unternehmen müssen. Wie kann der Senat die Träger darin unterstützen?

Senatorin Stahmann: Wir werden uns in den Gremien sicherlich auch noch einmal mit dem Thema befassen müssen, so im Jugendhilfeausschuss, und ich denke, dass es darüber hinaus auch, und das hat auch schon eingesetzt, eine öffentliche Berichterstattung geben wird. Wir werden, soweit es möglich ist, wenn die Träger an uns herantreten, zusammen mit den Freiwilligenagenturen, mit dem Sozialen Friedensdienst, verstärkt für Freiwilligenangebote werben.

In der Vergangenheit war es so, dass wir eine sehr große Nachfrage hatten, sodass es seitens der Träger faktisch nur vereinzelt nötig war, einzelne Stellen auszuschreiben. Vielleicht bietet sich das aber noch einmal an, insgesamt über das Angebot, die Einschränkungen und die Möglichkeiten zu informieren.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Wäre es denkbar, dass der Senat insbesondere in den Schulen Informationskampagnen der Träger für den Freiwilligendienst ermöglicht und die Schulen dafür sensibilisiert? Das kann natürlich nur in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung geschehen.

Senatorin Stahmann: Die Idee können wir gern aufgreifen und auch an das befreundete Ressort

der Senatorin für Kinder und Bildung weiterleiten. Das finde ich eine gute Idee, die wir gern verfolgen und gemeinsam weiterentwickeln können.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Frau Senatorin, haben Sie angedacht die Träger und Einsatzstellen bei der Anpassung Ihrer pädagogischen Bildungs- und Beratungsarbeit in der Zeit der Coronapandemie zu unterstützen, zum Beispiel in dem Sie Mittel für die digitale Ausstattung von Trägern und Einsatzstellen zur Verfügung stellen?

Senatorin Stahmann: Das findet im Rahmen der Ausstattung statt. Es ist natürlich auch ein Thema. Der Bundesfreiwilligendienst wird in großem Maße durch Bundesmittel unterstützt. Das wird sicherlich noch einmal durch die Bundesförderprogramme aufgegriffen werden.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Frau Senatorin, durch die Coronapandemie sind noch einige Einsatzstellen, vielfach gemeinnützige Vereine, finanziell bedroht, das wurde festgestellt. Können Sie sich vorstellen, dass der Senat diese Einsatzstellen bei den monatlichen Taschengeldzahlungen an die Freiwilligendienstleistenden unterstützt?

Senatorin Stahmann: Es wird auf Bundesebene einen Schutzschirm für zivilgesellschaftliche Organisationen geben und auch der Bremer Senat sammelt jetzt in den einzelnen Ressorts die Themenfelder. Das wäre sicherlich ein Thema, mit dem sich die Freiwilligendienste und die Organisationen an den Senat wenden können. Ob es angesichts des Bundesrettungsschirmes von rund einer Milliarde Euro am Ende eine Lösung gibt, über einen zivilgesellschaftlichen Rettungsschirm in Bremen zu helfen, das kann ich noch nicht sagen. Aber ich bin sehr dafür, dass die Träger schauen, wie es um ihre Wirtschaftlichkeit bestellt ist.

Wir werden nicht an allen Stellen unterstützen können, das ist soweit auch klar. Die Pandemie wirft alles durcheinander und wir befinden uns in einer neuen Normalität, in der auch wir uns zurechtfinden müssen. Aber wir sind auch in anderen Bereichen unseres Ressorts in guten Gesprächen mit den verschiedenen Anbietern.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Senatorin, Sie wiesen darauf hin, dass Menschen mit eigenen Vorerkrankungen an vielen Stellen nicht für ein Freiwilliges Soziales Jahr eingesetzt werden können. Vor dem Hintergrund frage ich: Wäre es dann sinnvoll und ist es eventuell schon angedacht, gleich die Werbung für die anderen Freiwilligendienste zu machen, wie Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Politisches Jahr, die weitaus weniger Risiken bergen?

Senatorin Stahmann: Ja, darauf werden die Bewerberinnen und Bewerber hingewiesen, die sich dafür interessieren, aber ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir auf die Risiken hinweisen. Wir sind gehalten, die Hygiene- und Abstandsregeln, die das RKI empfiehlt, einzuhalten und auch auf das individuelle Risiko hinzuweisen. Manches Mal sind ja gar nicht die jungen Menschen oder auch beim Bundesfreiwilligendienst die älteren Menschen erkrankt, sondern Angehörige und das ist, glaube ich, wichtig, dass man sich das noch einmal bewusst macht, dass man da einem gewissen Risiko ausgesetzt ist.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage Herr Dr. Buhlert?

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Nein, ich wollte nur auf die gesamte Bandbreite des Freiwilligendienstes hinweisen.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 2: Was wird getan, um würdiges Sterben in Hospizen, auf Palliativstationen und in Pflegeheimen während des Kontaktverbotes zu ermöglichen?

Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau Reimers-Bruns, Güngör und Fraktion der SPD vom 07. Mai 2020

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Welt (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, dass insbesondere in der letzten Lebensphase von Menschen direkte Kontakte ein zentrales Element eines würdigen Sterbens sind?

2. Inwieweit sind den terminal erkrankten Menschen in den Hospizen, auf den Palliativstationen der Kliniken und in den Senioren- und Pflegeheimen im Land Bremen in ihrer letzten kurzen Lebenszeit gegenwärtig Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen möglich?

3. Teilt der Senat die Ansicht, dass – in Abwägung der möglichen Folgen einer SARS-CoV-2-Infektion bei Menschen kurz vor ihrem Tode – den sozialen Kontaktbedürfnissen der terminal Erkrankten unter Einhaltung von grundsätzlichen Hygienemaßnahmen weitgehend entsprochen werden sollte?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, lieber Herr Welt! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3 erfolgt die Antwort gemeinsam.

Der Senat teilt die Ansicht, dass insbesondere in der letzten Lebensphase eines Menschen direkte soziale Kontakte ein zentrales Element würdigen Sterbens sind. Diesen sozialen Kontaktbedürfnissen sollte und kann unter Einhaltung von grundsätzlichen Hygienemaßnahmen auch in Würdigung der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie weitgehend entsprochen werden.

Die Besuchsverbote in allen Fassungen der Coronaverordnungen haben zu keinem Zeitpunkt für stationäre Hospize gegolten. Besuche waren dort auch während der Phase des strengen Besuchsverbots möglich. Im Unterschied zu den Besuchsregelungen für die stationären Pflegeeinrichtungen sind bis zu drei unterschiedliche Besucher zugelassen, und die Besuche können einmal täglich empfangen werden. Die Entscheidung, ob und unter welchen Bedingungen Besuch gestattet wird, hängt von der lokalen Situation ab und sollte von der Einrichtung – gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt – getroffen werden.

In palliativen Situationen und bei der Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden mussten alle Einrichtungen, gegebenenfalls unter Auflagen, von Beginn an Ausnahmen von den restriktiven Besuchsregelungen zulassen. Insbesondere betrifft dies die Dauer und Häufigkeit der Besuche. Durch diese Bestimmungen war durchgehend die Möglichkeit für eine Sterbebegleitung sichergestellt. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Welt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Welt (SPD): Ist mit den palliativen Situationen auch der Aufenthalt von Schwerstkranken oder Sterbenden auf einer Intensivstation gemeint? Wir haben jetzt von Hospizen gesprochen und die Situation ist auf Intensivstationen auch gegeben.

Senatorin Stahmann: Es wurde nach den Hospizen gefragt, Herr Welt, deswegen bezieht sich die Antwort auf die Hospize, ich bin mir aber sicher, dass auch im Krankenhaus ein würdiger Umgang mit dem Sterben und den Sterbenden gefunden wird.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert. – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Senatorin, wir haben jetzt von der letzten Lebensphase gesprochen und nicht unbedingt von der Sterbephase. Ich sehe da einen Unterschied. Wie sehen Sie das? Und die Frage: Wird die letzte Lebensphase, die hier in Rede steht, überall gleich definiert, das heißt in Krankenhäusern, Palliativstationen, Hospizen und auch in Pflegeheimen, und wenn nein, warum nicht?

Senatorin Stahmann: Das ist eine sehr schwierige Frage, die von der Senatorin nicht in Gänze zu beantworten ist, Frau Grönert, weil ich nicht in die Köpfe und die Entscheidungsmuster der Entscheidenden in jeder Einrichtung hineinschauen kann. Ich glaube, dass mit hoher und großer beruflicher Erfahrung eingeschätzt werden kann, wann die Sterbephase eintritt und damit auch in Krankenhäusern sehr verantwortlich umgegangen wird. Auch in den Hospizen haben wir einen guten Umgang mit dem Balanceakt zwischen notwendigem Schutz vor den Folgen einer Pandemie, aber auch einem würdigen Umgang mit den Sterbenden gefunden. Das haben wir zuletzt auch im Rathaus gemeinsam mit den Trägern der Hospize und dem Bürgermeister erörtert.

Ihre Frage kann ich gerne noch einmal mitnehmen und auch an meine Kolleginnen und Kollegen im Bereich Gesundheit weiterleiten. Ob es dafür eine Handreichung gibt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehen Sie einen Unterschied zwischen der Sterbephase und der letzten Lebensphase? Ich verknüpfe das noch: Sind Sie mit den bisher getroffenen Entscheidungen soweit zufrieden und, falls Sie das sagen können, wie oft wurde entschieden, dass diese letzte Lebens- oder Sterbephase beginnt, während die Menschen schon nicht mehr in der Lage waren, zu kommunizieren? Das heißt, wenn dann Angehörige häufiger kommen durften, dass sie gar nicht in Kontakt treten konnten?

Senatorin Stahmann: Ich glaube, dass so etwas statistisch nicht erhoben wird, Frau Grönert, und wenn Sie mich fragen, ob ich mit den Entscheidungen zufrieden bin: Ich glaube, ich kann erst zufrieden sein, wenn sich diese Pandemie, die uns insgesamt extrem herausfordert, – Entschuldigung – vom Acker gemacht hat, weil sie uns in allen Bereichen, nicht nur im Bereich Soziales, sondern auch in den Bereichen Bildung, Inneres, alle extrem herausfordert.

Wichtig ist, dass es in den Einrichtungen einen würdigen Umgang gibt, dass die Angehörigen einen Zugang zu den Sterbenden bekommen und, wie gesagt, die Antwort weist noch einmal ausdrücklich aus, dass wir das nicht zentral entscheiden, sondern dass das dezentral in den Einrichtungen miteinander besprochen wird.

So, wie ich es erlebt habe, und nach dem, was mir geschildert wird, ist es sehr schwierig, in Zeiten einer Pandemie mit dem Thema Sterben von Angehörigen umzugehen. Das berichten mir die Pastorinnen und Pastoren, die die Seelsorge machen. Das berichten die Bestatterinnen und Bestatter. Das erlebe ich auch als Senatorin. Es ist sehr schwierig, Entscheidungen zu treffen, aber ich erlebe, dass alle sehr verantwortungsvoll mit dieser Situation umgehen und die Zugänge in die Einrichtungen ermöglichen.

Wann eine letzte Lebensphase und eine Sterbephase beginnt, das müssen auch aus meiner Sicht Mediziner und geschultes Personal entscheiden. Dass ich das entscheiden kann, maße ich mir als Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nicht an. Das ist mir unmöglich.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Macht die Verordnung oder machen die Vorgaben einen Unterschied zwischen diesen beiden Phasen?

Senatorin Stahmann: Meines Erachtens nicht und darüber können wir uns gerne auch noch einmal austauschen. Also, ich bin sehr dafür, dass wir, sollten die Infektionszahlen es zulassen, zu weiteren Lockerungen kommen, darüber haben wir in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration schon ausführlich gesprochen und dafür wollen wir die Weichen auch stellen. Infektionsschutz soweit möglich, aber auch die Wiedererlangung der Bürgerrechte, der Grundrechte so schnell wie möglich.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen!

Anfrage 3: Betroffenheit der Auszubildenden im ‚Konzern Bremen‘ durch die COVID 19-Pandemie
Anfrage der Abgeordneten Frau Abo-El-Hemam Heritani, Stahmann, Güngör und Fraktion der SPD

vom 07. Mai 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Welchen Einfluss hat die COVID 19-Pandemie auf die derzeitige Ausbildung im „Konzern Bremen“ (öffentlicher Dienst, Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landes Bremen)?
2. Inwieweit geht der Senat davon aus, dass Auszubildende im öffentlichen Dienst, in Eigenbetrieben und Beteiligungen ihre Ausbildung im dritten Lehrjahr beenden können und in welchen Bereichen wird dies voraussichtlich nicht möglich sein?
3. Ergeben sich durch die COVID 19-Pandemie Änderungen hinsichtlich der diesjährigen Einstellung neuer Auszubildender in diesen Beschäftigungsbereichen? Wenn ja, welche?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Ergebnis der Umfrage in allen Ausbildungsbereichen des öffentlichen Dienstes, der Eigenbetriebe und der Beteiligungen des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist festzustellen, dass die COVID 19-

Pandemie alle Ausbildungsgänge beeinträchtigt hat. Durch die Einstellung des Lehrbetriebes an den Hochschulen und den beruflichen Schulen war die Durchführung von Präsenzveranstaltungen vorübergehend nicht möglich. Durch die erfolgten Schließungen in einigen Bereichen der praktischen Ausbildung war dort vor Ort eine Fortsetzung der Ausbildung ebenfalls nicht möglich.

Unter den Auszubildenden befanden sich Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder ihre minderjährigen Kinder betreuen. Trotz dieser Beeinträchtigungen hat sich herausgestellt, dass Wege und Lösungen gefunden worden sind, um eine Fortsetzung der Ausbildung unter diesen besonderen Bedingungen zu ermöglichen. Insbesondere die Hochschulen haben sehr schnell mit digitalen Online-Angeboten reagiert, um die Lehrveranstaltungen durchzuführen. Auch in einigen beruflichen Schulen konnten durch das Angebot von Online-Lehrplattformen Ausbildungsinhalte auf digitalem Wege vermittelt werden.

Die Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter haben das notwendige Wissen teilweise auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen vermittelt bekommen. Auszubildende und Anwärterinnen und Anwärter, die aufgrund der Schließungen ihre praktische Ausbildung in einem Bereich nicht fortsetzen konnten, wurden in der Regel in Bereiche umgesetzt, in denen durch die Coronakrise ein verstärktes Arbeitsaufkommen entstanden ist. Voraussetzung dafür war natürlich, dass die Kompatibilität der übertragenen Aufgaben mit den Ausbildungsinhalten gewährleistet war.

So sind unter anderem viele der im Bereich der Allgemeinen Dienste befindlichen Auszubildenden beziehungsweise Anwärterinnen und Anwärter bei der Bremer Aufbau-Bank, beim Gesundheitsamt oder beim Bürgertelefon eingesetzt worden. Nur vereinzelt war eine vorübergehende Freistellung von der Ausbildung erforderlich.

Die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Polizei kann insbesondere in den Bereichen Sport und einsatzbezogene Selbstverteidigung durch die COVID 19-Pandemie derzeit nur eingeschränkt erfolgen.

Bei der BSAG wurde die Fahrschulaausbildung ausgesetzt, sodass die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Fachkraft für den Fahrbetrieb“ die erforderlichen Fahrpatente nach dem Ende der regulären Ausbildung werden nachholen müssen. Freistellungen wurden Auszubildenden gewährt, die

zu einer Risikogruppe gehören. Auszubildende und Anwärterinnen und Anwärter konnten durch Gewährung von Sonderurlaub die Betreuung eigener minderjähriger Kinder übernehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die COVID 19-Pandemie eine Beschleunigung der Einführung von E-Learning-Methoden zur Folge hat.

Zu Frage 2: Der Senat geht davon aus, dass trotz der durch COVID 19 notwendig gewordenen Verschiebungen der Prüfungstermine dennoch alle Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter in diesem Jahr ihre Prüfung ordnungsgemäß beenden werden.

Zu Frage 3: Die Einstellungen von Auszubildenden in diesem Jahr sind in der Regel durch die COVID 19-Pandemie nicht betroffen. Es haben sich in einigen Bereichen jedoch Verzögerungen im Hinblick auf die Durchführung von Ausbildungsmessen oder Auswahlverfahren ergeben. So wird beispielsweise bei der Feuerwehr Bremen die Einstellung der Anwärterinnen und Anwärter drei Monate später als ursprünglich geplant erfolgen. Eine Absenkung der beschlossenen Einstellungszahlen erfolgt aufgrund der COVID 19-Pandemie nicht. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage zu diesen Themen? – Bitte sehr!

Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD): Ich hätte eine Nachfrage zu der Thematik E-Learning. Erst einmal freut mich das, dass das vorangetrieben wurde, aber könnten Sie mir die Methoden nennen, die da nun neu eingeführt wurden, zum Beispiel an der Berufsschule oder an der Hochschule?

Staatsrat Lühr: Die Berufsschulen liegen in dem Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung, da habe ich nicht genau den Einblick. Wir haben aber in der Verwaltungsschule, das ist eine Berufsschule für die Berufe des öffentlichen Dienstes und für die Beamtenausbildung, Verfahren gefunden, dass wir mit der itslearning-Plattform die Auszubildenden zuschalten können, dass wir aber auch zum Beispiel in der Steuerverwaltung allen Auszubildenden einen Laptop verschafft haben, dass sie selbst übermittelte Aufgaben und Arbeitsprogramme abarbeiten können, sich aber auch zentral vernetzen konnten.

Technisch bin ich mit den Einzelheiten ein bisschen überfragt, aber wir haben sichergestellt, dass sowohl die Kommunikation als auch die Vermittlung der Lehrinhalte gesichert ist. Gerade in der

Steuerverwaltung oder im allgemeinen Verwaltungsbereich, in dem wir für alle Auszubildenden Laptops im Einsatz haben, hat sich das als besondere Qualität erwiesen, dass man das mit Selbstlernprogrammen bearbeiten kann, dass man nicht immer einen sehr großen Aufwand betreiben muss, um ein virtuelles Klassenzimmer herzustellen, sondern dass die Selbstlernprogramme eingeführt worden sind. Das hatten wir zum Teil auch seit längerer Zeit vorbereitet und immer wieder einmal ausprobiert, aber über Nacht war das Ende der Kreide- und Papierzeit plötzlich da.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Abo-El-Hemam Heritani (SPD): Sie haben berichtet, dass vor allem Menschen freigestellt wurden, die selbst zur Risikogruppe gehören oder minderjährige Kinder zu erziehen haben. Können Sie mir eine Orientierung geben, eine Zahl, wie viele bisher freigestellt wurden und sind die heute alle wieder im Dienst oder noch weiter freigestellt?

Staatsrat Lühr: Die sind überwiegend wieder im Dienst. Wir haben uns in Rückkoppelung mit dem betriebsärztlichen Dienst, der für uns zuständig ist, um jeden Einzelfall gekümmert und das mit den Betroffenen besprochen. Also nicht eine Klassifizierung gemacht und gesagt, mit den und den Krankheitsbildern bitte nicht wiederkommen, sondern zum Teil die Ausbildungsplätze gewechselt, um so jeweils einen Abstand oder eine Teilhabe an den Prozessen zu gewährleisten, die in der Ausbildung laufen, weil das für uns am wichtigsten ist.

Wir haben im öffentlichen Dienst durch die hohe sogenannte Schwerbehindertenquote eine ganze Reihe von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das ist auch gut so. Da mussten wir uns natürlich kümmern und das ist in Abstimmung mit den Interessenvertretungen und dem Ausbildungspersonalrat einzelfallbezogen gemacht worden. Ich habe die Unterlagen dabei, habe die jetzt aber nicht präsent. Das ist aber eine Gruppe – –, also wenn wir davon ausgehen, dass acht Prozent der Auszubildenden in diesen Status fallen, den mit besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen – 1600 Auszubildende haben wir –, dann kann man das ungefähr abschätzen und in den Fällen haben wir Einzellösungen gefunden.

Präsident Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 4: Mögliche Kontamination mit toxischen Stoffen beim Großbrand in Oslebshausen
Anfrage der Abgeordneten Tebje, Zimmer, Janßen, Frau Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 12. Mai 2020

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Feuerwehrleute, Polizeibedienstete und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes waren während des Einsatzgeschehens des Großbrandes in der Louis-Krages-Straße beteiligt?
2. Wurden ihre jeweiligen Einsatzmittel anschließend auf Asbest untersucht und entsprechend gereinigt?
3. Sieht der Senat angesichts der möglichen Kontamination mit Asbest und anderen hochtoxischen Stoffen bei entsprechenden Einsätzen die Notwendigkeit, ein Gefahrstoff- und Schadstoffregister für bekannte belastete Areale wie den Industriehafen in Oslebshausen zu schaffen, damit Einsatzkräfte und Anwohner*innen bei entsprechenden Gefahrenlagen auch präventiv besser geschützt werden können?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Berufsfeuerwehr, den Freiwilligen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem THW und den Werkfeuerwehren waren insgesamt rund 850 Einsatzkräfte beteiligt.

Von der Polizei Bremen waren insgesamt 81 Einsatzkräfte eingesetzt.

Die Gewerbeaufsicht war zwei Tage nach dem unmittelbaren Brandgeschehen mit drei Beschäftigten vor Ort.

Zu Frage 2: Die im Einsatz genutzte Feuerwehrschutzkleidung samt den eingesetzten Atemschutzgeräten wird von einer Fachfirma gereinigt. Auf den Feuerwachen 2, 4, und 5 werden von einer Fachfirma alle im Einsatz gewesenen Fahrzeuge

ebenso qualifiziert gereinigt. Diese Reinigung wird auch den unterstützenden Kräften der Werkfeuerwehren und des THW angeboten.

Da Schläuche wegen ihrer rauen Oberfläche nicht wirksam von Fasern zu reinigen sind, verblieben diese an der Einsatzstelle und werden mit dem Brandschutt entsorgt.

Im Anschluss an alle diese Reinigungsmaßnahmen werden vorsorglich repräsentative Stichprobenuntersuchungen von einem chemisch-technischen Labor durchgeführt.

Zu Frage 3: Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei Asbest um einen Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung handelt, nicht jedoch um einen hochtoxischen Stoff.

Es ist davon auszugehen, dass in einer sehr großen Anzahl an Gebäuden in Bremen und Bremerhaven Asbest verbaut worden ist. Vielfach ist den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst die Existenz von asbesthaltigen Baustoffen oder -teilen gar nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund konnte nach Kenntnis des Senats bislang in keiner Großstadt ein Register erstellt werden. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Es gab bei diesem Einsatz Kommunikationsprobleme, vom Bekanntwerden der Asbestbelastung bis hin zum entsprechenden Handeln, dass die Einsatzkleidung vor Ort hätte gewechselt werden müssen. Ich frage Sie daher: Welche Konsequenzen hat der Senator für Inneres daraus gezogen, damit so etwas bei zukünftigen Einsätzen nicht wieder vorkommt?

Senator Mäurer: Wir haben diesen Komplex in der letzten Sitzung der Deputation umfassend aufgearbeitet. Es ist in der Tat zutreffend, dass es Kommunikationsprobleme gegeben hat. Es bestanden nie Zweifel darüber, dass vor Ort Asbest vorhanden war. Die ganzen Maßnahmen vor Ort waren auch entsprechend gestaltet. Da ist niemand ohne Atemschutz hineingegangen und ich habe mich selbst davon überzeugen können, dass man auch nach dem Brand massenhaft Wasser auf die Reste gebracht hat, um die Ausdehnung von diesen Stoffen zu verhindern. Es sind aber Fehler gemacht worden.

Wir haben uns auf dieses Thema in den letzten Jahren sehr intensiv vorbereitet, weil klar ist, dass der Beruf des Feuerwehrbeamten und der Feuerwehrbeamtin gefährlich ist. Es ist nicht nur Asbest in dieser Welt, sondern eine Vielzahl von krebserregenden Stoffen, mit denen die Feuerwehr konfrontiert ist. Deswegen war eine Erkenntnis, dass man dafür sorgen muss, dass diese Stoffe nicht übertragen werden, dass sie nicht auf die Haut gehören und aus diesem Grund haben wir ein Konzept entwickelt, welches jetzt mit der Beschaffung von 3 000 neuen Schutzkleidungen seinen Abschluss findet.

Das heißt, unser Konzept der Zukunft sieht so aus, dass niemand mehr mit seiner Einsatzkleidung in die Fahrzeuge steigt, sondern diese neuen Systeme haben den Vorteil, dass sie aus zwei Schichten bestehen. Die äußere Schicht bleibt vor Ort, wird da gesammelt und geht dann in die Reinigung und wir haben ausreichend weitere Kleidung, die es den Beamten dann ermöglicht, weiter zu arbeiten. Wir werden das Ganze mit einer Reihe von Standardmaßnahmen begleiten, das heißt, dass bei Großeinsätzen ein Fahrzeug vor Ort ist, in das man, vereinfacht gesagt, vorne hineingeht, sich reinigt und hinten gesäubert herauskommt.

Präsident Imhoff: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage.

**Anfrage 5: Muss die Polizei während einer Demonstration Videokameras abdecken?
Anfrage des Abgeordneten Herrn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 2020**

Herr Kollege Fecker, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Hält der Senat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2020 für übertragbar auf Bremen, wonach die Polizei für die Dauer einer Versammlung alle fest installierten Videokameras am Versammlungsort abdecken müsse, weil das bloße Abschalten die möglicherweise einschüchternde und abschreckende Wirkung der Kameras nicht beseitigt?
2. Wird seitens der Polizei in Bremen und Bremerhaven die Entscheidung des OVG NRW bereits umgesetzt?

3. Welcher Aufwand muss, beziehungsweise müsste, betrieben werden, um bei einer Demonstration an den üblichen Plätzen und Routen in Bremen und Bremerhaven für eine Abdeckung der installierten Videokameras zu sorgen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Anders als in dieser Eilentscheidung des Gerichts wird neben dem Abdecken von Kameras das erkennbare Wegdrehen in einen Bereich außerhalb des Versammlungsgeschehens, etwa gegen eine Wand oder in den Himmel, ebenfalls als ausreichend erachtet, um eine mögliche einschüchternde Wirkung zu verhindern. Es ist auch zu berücksichtigen, dass in der Stadtgemeinde Bremen an den Standorten der stationären Videoüberwachung in Bremen-Vegesack, Hauptbahnhof und auf der sogenannten Discomeile etwaige Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit einer Beschilderung darauf hingewiesen werden, dass bei Versammlungen keine Videoüberwachung erfolgt.

Zu Frage 2: Bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird noch geprüft, welche organisatorischen und technischen Maßnahmen infolge der Entscheidung vom 13. März 2020 erfolgen werden.

Zu Frage 3: Sogenannte Dome-Kameras, das heißt Kameras in halbrunden, getönten Kuppeln, oder Kameras, die nicht gegen Wände oder in den Himmel ausgerichtet werden können, sind voraussichtlich abzudecken. Hierzu wären dauerhaft Vorrichtungen an den Kameras anzubringen, die im Bedarfsfall die Sicht der Kameras deutlich sichtbar beispielsweise mittels verschiebbarer Platten oder Rollläden versperren. Behelfsweise könnten die Kameras unter Zuhilfenahme von Hubliften mittels Folien oder Tüten abgedeckt werden. Eine Kostenschätzung ist noch nicht möglich. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie im Grundsatz dem Urteil des OVG folgen, aber sagen, es muss nicht eine Abdeckung sein,

sondern man kann die Kameras auch gen Himmel oder gegen eine Wand richten, damit würde auch eine einschüchternde Wirkung ausbleiben.

Senator Mäurer: Ja. Ich stelle mir einmal die praktische Situation vor. Wir haben es häufig mit sogenannten Spontandemonstrationen zu tun, die sich innerhalb von wenigen Minuten am Hauptbahnhof bilden. Wie wäre das zu organisieren, wenn Sie jedes Mal mit einem Hublifter losfahren müssen, um alle Kameras mit einem Sack abzudecken? Das ist nicht praxistauglich. Daher muss man sich überlegen, ob es auch andere technische Möglichkeiten gibt, denn ich glaube, wir möchten nicht, dass wir da immer hochklettern müssen. Ich habe Probleme mit dieser Entscheidung, weil es im Grunde genommen ein Misstrauen ist, was da zum Ausdruck gebracht wird. Wir haben eine klare Rechtslage,

(Beifall CDU)

die sagt, wenn ich mein Versammlungsrecht ausübe, dann gehören keine Kameras dazu. Die klare Ansage lautet natürlich auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass dann die Kameras abgeschaltet werden.

Gut, das OVG hat das hier anders gesehen. Diese Entscheidung gilt zunächst einmal für Nordrhein-Westfalen. Aber es ist durchaus möglich, dass eine vergleichbare Entscheidung auch in Bremen getroffen wird. Deswegen müssen wir uns dieses Themas gemeinsam annehmen und möglicherweise schauen, ob es technische Möglichkeiten gibt, um das Problem zu lösen. Aus praktischer Sicht ist es keine sinnvolle Vorgehensweise, jedes Mal dort hoch zu klettern und einen Sack über die Kamera zu ziehen.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter Fecker, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, kenne ich die Rechtslage richtig, dass es der Polizei trotz der Entscheidung des OVG weiterhin möglich ist, Videoaufnahmen von Demonstrationen zu machen, wenn es den rechtlichen Normen des Polizeigesetzes entspricht?

Senator Mäurer: Wir haben eine klare Ansage, dass die Kameras abzuschalten sind. Dafür gibt es einen guten Grund und ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Vorgabe eins zu eins umgesetzt wird.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben mich falsch verstanden, Herr Senator. Ich wollte eigentlich darauf hinaus, dass es der Polizei trotz abgeschalteter Kameras möglich ist, mit ihren eigenen Kameras bei Begleitung von Demonstrationen weiterhin Videoaufnahmen zu fertigen, sofern das den Vorgaben des Polizeigesetzes entspricht. Das ist doch richtig, oder?

Senator Mäurer: Richtig, das gilt insbesondere dann, wenn es im Rahmen von Demonstrationen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Da ist der Einsatz von Kameras auch nach der Strafprozessordnung sinnvoll. Doch bei normalen, friedlichen Demonstrationen haben Kameras keinen Platz.

Präsident Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben in der Antwort zu Frage 2 war es, glaube ich, gesagt, dass jetzt das weitere Vorgehen geprüft wird. Was glauben Sie, wann ist die Prüfung abgeschlossen und wären Sie bereit, über das Ergebnis der Prüfung in der Deputation für Inneres zu berichten?

Senator Mäurer: Ich bin immer gern bereit zu berichten, aber geben Sie uns ein bisschen Zeit, denn wir haben durchaus einige Kameras im Einsatz. Es gibt gegenwärtig noch kein System auf dem Markt, welches das Problem wirklich behandelt. Das Thema ist neu und von daher gesehen ist es auch sinnvoll, dass wir uns auf der nächsten Innenministerkonferenz verständigen, denn es ist keine Bremensie. Wir müssen bundesweit möglicherweise Hunderttausende von Kameras umgestalten. Da muss man zunächst schauen, wie die Meinung in den anderen Ländern aussieht.

Präsident Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Senator, das Urteil bezieht sich auf öffentliche, staatliche Kameras. Kann man daraus ableiten, ob es Konsequenzen, und wenn ja, welche, für private Kameras hat, die zum Objektschutz an Gebäuden sind, an denen vielleicht Demonstrationen vorbeiziehen?

Senator Mäurer: Für den privaten Bereich gelten besondere Einschränkungen. Sie können nicht einfach, wenn Sie zu Hause eine Kamera haben, damit auch den gesamten Bereich des Fußweges aufnehmen. Da gibt es klare Vorgaben, zum Beispiel dass nur den unmittelbaren Bereich vor Ihrer Eingangstür kontrollieren, aber nicht mehr. Daher ist das Urteil nicht auf private Kameras übertragbar. Die Kameras um die es geht, haben gerade die erklärte Absicht, weitreichend das gesamte Geschehen zu erfassen. Private Kameras haben nie diese Aufgabe.

Präsident Imhoff: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Tegeler? – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Herr Senator, Sie erwähnten gerade, dass auf Demonstrationen, wenn gewalttätige Auseinandersetzungen zu erwarten sind, Kameraüberwachung auch mobil eingesetzt werden kann. Nun ist es so, dass bei der Demonstration zum Gedenken an George Floyd kürzlich auch ein mobiler Überwachungswagen eingesetzt worden ist. Ich möchte Sie fragen, wie sich das miteinander in Einklang bringen lässt.

Senator Mäurer: Ich würde dieser Frage gern nachgehen und auch in der Deputation für Inneres darüber berichten. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass man per se sagt, wegen dieser Demonstration wird ein Kamerawagen eingesetzt. Es muss einen sachlichen Grund gegeben haben.

Präsident Imhoff: Herr Senator, weitere Zusatzfragen zu dem Themenkomplex liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 6: Ausbildungslücken für das Jahr 2021 verhindern

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 14. Mai 2020

Herr Kollege Tebje, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen plant der Senat, um dem befürchteten Wegbrechen von Ausbildungsplätzen im Jahr 2021 entgegenzuwirken?

2. Plant der Senat außerbetriebliche oder betriebsübergreifende Ausbildungsangebote auf beziehungsweise auszubauen?

3. Plant der Senat, die Zahl der schulischen Ausbildungsplätze und der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Staatsrätin Ahlers.

Staatsrätin Ahlers: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat ist dazu mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes in engem Austausch. Die aktuell geplante Fortführung von Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie soll dazu dienen, betriebliche Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Wirtschaft nachhaltig zu sichern und ergänzende Ausbildungsangebote zu initiieren. Es werden auch ergänzende Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen ergriffen. Ebenso werden weitere Hilfen geplant für den Fall, dass die bereits bestehenden Maßnahmen der Partner am Ausbildungsmarkt nicht ausreichen, um genügend Ausbildungsplätze anzubieten.

In der Lenkungsgruppe ‚Ausbildung: innovativ‘ der Partner der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung und in den Gremien der Partner der Jugendberufsagentur wird die gegenwärtige Situation kontinuierlich ausgewertet und die Planungen der Häuser abgestimmt. Weitere Bundesmittel werden erwartet.

Zu Frage 2: Betriebsübergreifende Ausbildungsplätze werden derzeit als Verbundprojekte über die Ausbildungsgarantie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert und arbeiten erfolgreich. Eine mögliche Aufstockung der landesgeförderten betriebsübergreifenden und auch der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sowie weitere Maßnahmen werden zurzeit mit allen Akteuren des Ausbildungsmarktes auf Grundlage der Bewertung der Ergebnisse der ersten Durchläufe und der zu erwartenden Bedarfe erörtert und miteinander abgestimmt.

Die Sicherung betrieblicher Ausbildungsplätze steht bei den Ausweitungen von Maßnahmen im Vordergrund. Sollten die bundesseitig geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, kommt eine Aufstockung im Rahmen des Bremen-Fonds in Betracht.

Zu Frage 3: Der Senator für Finanzen prüft in Abstimmung mit den Akteuren am Ausbildungsmarkt den Bedarf, um gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst anzubieten, wenn die Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Prioritär ist für die Senatorin für Kinder und Bildung die Versorgung noch schulpflichtiger Schüler*innen, die sichergestellt wird. An den berufsbildenden Schulen werden bei einer tatsächlich erhöhten Bedarfslage zunächst freie Plätze der bestehenden Regelkapazitäten in vollschulischen Angeboten mit unversorgten Bewerber*innen besetzt. Zurzeit ist die Bedarfslage an zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätzen nicht abzusehen.

Ferner ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln und konkret auf den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 auswirken wird. Bei weiter geltendem Abstandsgebot wird der Präsenzunterricht weiterhin nicht in der üblichen Klassenfrequenz möglich sein. Auch wird durch die Coronapandemie weiter mit Einschränkungen beim Personal zu rechnen sein. Gleichwohl macht sich der Senat auf Bundesebene dafür stark, dass die geplanten Bundeshilfen zur Sicherung von Ausbildung auch für alternative Brückenangebote für ausbildungswillige Jugendliche genutzt werden können. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sie haben gesagt, es wird geprüft, berufsfachliche Schulen auszuweiten beziehungsweise die Bedarfe abzuprüfen. Bereits vor der Coronapandemie gab es die Aussagen, dass wir gerade in den Gesundheitsberufen eigentlich ein zu geringes Angebot an Plätzen haben. Ist das ein Bereich, in dem jetzt noch einmal insbesondere geprüft wird zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen?

Staatsrätin Ahlers: Es wird in allen Bereichen geprüft. Die Zahlen, die bekannt gegeben wurden, waren sehr umstritten und nicht ganz eindeutig. Aber jetzt wird in wirklich allen Bereichen geprüft, natürlich auch in den Gesundheitsberufen, weil die auch eine hohe Nachfrage haben.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Es wurde gesagt, es werde generell geprüft, welche Möglich-

keiten es auch an betriebsübergreifenden Ausbildungsplätzen gibt. Der öffentliche Dienst bietet das selbst in vielen Bereichen an beziehungsweise hat es auch in den letzten Jahren oft angeboten. Laufen dort schon konkrete Vorbereitungen mit dem Aus- und Fortbildungszentrum um gegebenenfalls relativ schnell zusätzliche Angebote an betriebsübergreifenden Ausbildungsplätzen anbieten zu können?

Staatsrätin Ahlers: Zumindest weiß ich – leider ist der Kollege jetzt gegangen, er hat gerade schon zu dem Thema gesprochen –, dass das Finanzressort dies schon prüft, wie viel mehr sie anbieten können und dass sie eine hohe Bereitschaft dazu haben. Nicht nur für Ausbildungsplätze, sondern auch für die Einstiegsqualifizierung. Wir schauen uns das aber an, weil auch die Agentur mehr anbieten kann und will. Diese Prozesse laufen aktuell: Zu schauen, was wir brauchen und wer was machen kann.

Hier steht noch: Bundesmittel werden erwartet. Heute wissen wir schon, dass wir welche bekommen werden, jedenfalls laut dem Konjunkturprogramm. Vieles was sie dort machen wollen, begrüßen wir. Wir denken, dass wir das gut mit den Angeboten, die wir selbst haben, kombinieren können. Die sind zum Teil sehr ähnlich, da können wir schauen, dass wir die Bundesmittel nutzen und unsere Mittel gegebenenfalls für Angebote einsetzen, die sonst nicht gefördert werden können. Ein Thema sind auch die Verbundausbildungen, also dass Jugendliche, junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, vielleicht bei Bildungsträgern einsteigen können und dann gegebenenfalls nächstes Jahr zu einem Betrieb wechseln.

Das sind Vorstellungen, die wir im Moment verfolgen. Wo wird was gebraucht und was ist wirklich sinnvoll. Das tarieren wir gerade aus. Es gibt weniger Angebote, Ausbildungsplätze, davon gehen wir im Moment aus, es gibt aber auch eine geringere Nachfrage. Aber die Gründe, die wir nur vermuten, sind sehr unterschiedlich.

Präsident Imhoff: Frau Staatsrätin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage!

Anfrage 7: Stufenweise Öffnung der Werkstätten für behinderte Menschen – Regelung der Werkstattentgelte für Beschäftigte
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Rökamp und Fraktion der CDU
vom 14. Mai 2020

Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Grönert (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Müssen die Beschäftigten mit Kürzungen ihrer Entgelte von circa 180 Euro rechnen, wenn Werkstätten demnächst wieder geöffnet, aber nicht vollumfänglich genutzt werden können?

2. Sind die Sorgen der Werkstattbeschäftigten bezüglich einer Entgeltreduzierung oder Streichung mit Blick auf womöglich länger andauernde reduzierte Arbeitsmöglichkeiten berechtigt?

3. Welche Möglichkeiten werden den Menschen mit Behinderung eröffnet, um mögliche Verdienstauffälle zu kompensieren?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beschäftigten müssen grundsätzlich nicht mit einer Kürzung ihrer Arbeitsentgelte rechnen, wenn die Werkstätten wieder öffnen, aber noch nicht im vollen Betrieb laufen. Nach der Werkstättenverordnung sind die Werkstätten dazu verpflichtet, aus ihrem Arbeitsergebnis eine Ertragsschwankungsrücklage zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate zu bilden. Das ist bei den Werkstätten im Land Bremen gesichert.

Die Coronaverordnung des Landes Bremen sieht zudem die Möglichkeit zur Fortführung der Produktion durch Mitarbeitende der Werkstätten sowie eine Ausnahmeregelung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in produktions- und systemrelevanten Bereichen vor. Dies haben die Werkstätten auch genutzt.

Voraussetzung für die auf diese Weise gesicherte Stabilität der Arbeitsentgelte ist, dass die Phase der reduzierten Beschäftigung durch den stufenweisen Wiedereinstieg zeitlich in einem begrenzten Rahmen liegt und in absehbarer Zeit die schrittweise Wiederaufnahme des Regelbetriebes stattfindet, ohne dass anschließend infektionsbedingte Schließungen erforderlich werden.

Zu Frage 2: Sollte sich der Zeitplan der Wiedereröffnung der Werkstätten nach hinten verschieben,

könnten bei einer sehr langen Schließung die Mittel der Ertragsschwankungsrücklage erschöpft werden. Das würde ohne Kompensation eine Reduzierung der Arbeitsentgelte nach sich ziehen.

Zu Frage 3: Über Kompensationsmöglichkeiten beraten derzeit Träger der Eingliederungshilfe auf überörtlicher Ebene. Entscheidungsträger ist hierfür aber der Bund. Die Länder können aber entsprechende Initiativen auf den Weg bringen. Daran wird Bremen sich beteiligen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Danke für die Antwort, die natürlich erfreulich war. Gibt es im Durchhaltevermögen der einzelnen Bremer Werkstätten gravierende Unterschiede, die irgendwann relevant werden könnten?

Senatorin Stahmann: Solche sind mir nicht bekannt, würden aber berücksichtigt. Dort, wo ein Schutzschirm gespannt werden muss, werden wir ihn auch spannen. Ich habe aber auch festgestellt, dass dieses auf Bundesebene – es gibt jetzt Schreiben des Bundesverbandes der Werkstätten – nicht nur ein Thema der Bremer und Bremerhavener Werkstätten ist, sondern insgesamt ein Thema. Ich setze darauf, dass der Bund eine Initiative ergreift, denn es ist wichtig, dass wir die Werkstätten für behinderte Menschen erhalten – vor, während und nach Corona!

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank Frau Senatorin!

**Anfrage 8: Streichung der Investitionsmittel für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen, die Löhne nicht nach Tarif, V-PfliB, zahlen
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Rökamp und Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2020**

Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

1. Wie will der Senat den in Bremen bestehenden eklatanten Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen, der sich heute schon weitgehend an fehlenden finanziellen Mitteln festmacht, beheben und das Entstehen weiterer Plätze fördern?

2. Wie viele Einrichtungen und Mitarbeiter der Kurzzeit- und Tagespflege sind vom Beschluss der Bürgerschaft betroffen und wie bewertet der Senat das Entstehen von Wettbewerbsnachteilen?

3. Welche Möglichkeiten haben diese Einrichtungen, höhere Kosten durch die Zahlung von Löhnen nach Tarif oder durch den Wegfall von Investitionsmitteln zu refinanzieren, ohne dass zu Pflegenden, deren Angehörige oder die Sozialkassen finanziell noch stärker belastet werden?

Präsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Frau Grönert! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Als Konsequenz aus einer Studie der Hochschule Bremen zur Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege wurde ein Beirat, bestehend aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern des Pflege- und Gesundheitssystems gebildet. Er soll Empfehlungen zur Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege entwickeln. Bisher wurde an verschiedenen Themenbereichen gearbeitet.

Ein Thema ist die Finanzierung der Kurzzeitpflege, auch unter dem Aspekt der Investitionskosten. Aufgrund der aktuellen Situation ist der Beirat zurzeit nicht in der Lage, seine Arbeit angemessen fortzusetzen und dem Landespflegeausschuss hierzu abschließende Empfehlungen vorzulegen.

Zu Frage 2: Aktuell bestehen im Land Bremen 52 Tagespflegen, davon 42 in Bremen und 10 in Bremerhaven. Sie verfügen insgesamt über ein Angebot von rund 850 Plätzen. Über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können keine genauen Angaben gemacht werden. Jede Tagespflege verfügt über eine Tagespflegeleitung, die häufig gleichzeitig auch eine Pflegedienstleitung ist. Sie wird unterstützt von Pflegefach- und Pflegehelferkräften sowie Betreuungskräften und hauswirtschaftlichem Personal.

Im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es derzeit im Land Bremen 13 Einrichtungen mit 202 Plätzen. Angaben zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nicht gemacht werden.

Die Bürgerschaft hat den Senat am 14. Mai 2020 aufgefordert, die Entlohnung nach Tarif als Voraussetzung für die Zusage von Investitionsmitteln

zu verankern. Valide und zusammengefasste Daten über tarifgemäße Entlohnungen in der Tages- und Kurzeitpflege liegen dem Senat nicht vor und müssten bei den Anbietern erhoben werden. Dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten, so dass eine Einschätzung hinsichtlich der möglichen Wettbewerbsnachteile ebenso wenig zu treffen ist, wie eine Abschätzung, wie viele Einrichtungen und Mitarbeitende hiervon betroffen sind. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird mögliche Lösungswege zur Umsetzung des Auftrags der Bürgerschaft prüfen und vorschlagen.

Zu Frage 3: Höhere Kosten durch die Zahlung von Löhnen nach Tarif werden schon jetzt durch die Pflegesätze refinanziert. Dies sehen die Bemessungsgrundsätze für Pflegesätze im SGB XI vor. Ein Wegfall der Investitionsmittel würde in diesem Bereich dazu führen, dass die betroffenen Leistungserbringer diese Kosten auf die Pflegebedürftigen umlegen müssten, da im Bereich der Investitionsaufwendungen keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel des Senats ist, dass Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege tariflich entlohnt und Investitionen weiter gefördert werden. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Senatorin, Sie haben auf die Frage zwei geantwortet, dass Sie eigentlich nicht antworten können. Da geht es um die Folgen des Beschlusses, dass die Investitionsmittel wegfallen sollen, wenn sich Einrichtungen nicht dem Tarifvertrag anschließen. Haben Sie nicht vorher, bevor das debattiert und beschlossen wurde, darüber nachgedacht, welche Folgen das nach sich zieht?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Das hätten vielleicht die Parlamentarier machen sollen, die das beschlossen haben!)

Senatorin Stahmann: Ja, es war ein Antrag aus den Reihen der Bremischen Bürgerschaft und wir sind natürlich gehalten, diesen Auftrag auch umzusetzen, wenn er hier mehrheitlich beschlossen wird.

Wir haben im Rahmen der Beantwortung von Fragen in der Fragestunde nur einen gewissen zeitlichen Vorlauf und es war, bei aller Liebe, nicht zu schaffen, dass alle Träger gefragt werden und auch Antworten abliefern. Im Augenblick sind auch alle

in den Einrichtungen mit anderen Schwerpunktsetzungen verbunden. Das war nicht leistbar, deswegen ist die Antwort so, wie ich sie heute vorgetragen habe.

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Noch zu dem Punkt, die Investitionsmittel zu streichen. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, positive Anreize zu setzen und den Strafmodus zu verlassen?

Senatorin Stahmann: Wir denken fortlaufend nach und wollen auch fortlaufend positive Anreize setzen.

Präsident Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Welche positiven Anreize waren das?

Senatorin Stahmann: Wir sind mit den Trägern in Bremen im Gespräch, Kurzzeitplätze zu schaffen, aber ich glaube nicht, dass der Hinderungsgrund –. Wir sind auch mit den Trägern im Gespräch, sie zu ermuntern, nach Tarif zu bezahlen. Ich halte die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge für einen wirklich wichtigen Meilenstein, denn nur so wird es uns gelingen, die Lehrberufe insgesamt aufzuwerten. Wir können uns nicht damit begnügen, dass auf Balkonen für Menschen geklatscht wird, die in diesen Bereichen arbeiten. Eine Anerkennung setzt, aus meiner Sicht, auch immer eine angemessene tarifliche Bezahlung voraus und die muss uns als Gesellschaft auch in diesen Bereichen etwas wert sein. Dafür brauchen wir Tarifverträge.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ziehe ich den richtigen Rückschluss, wenn ich feststelle, dass Sie sich doch nicht so sehr mit positiven Anreizen auseinandergesetzt haben, weil Sie mir keine nennen können? Und dann habe ich noch die Frage: Abgesehen davon, dass auch wir natürlich die Entstehung eines Tarifvertrages absolut begrüßen, gibt es auch Pflegeträger, die jetzt schon, ohne Tarifvertrag, die Gelder bezahlen und sogar auch darüber liegen?

Senatorin Stahmann: Es gibt die Träger, die im bpa e. V. organisiert sind, die auch übertariflich bezahlen, das ist richtig. Aber insgesamt fände ich eine Verabredung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen trotzdem richtig, weil auch der bpa e. V. schildert, dass nicht alle Träger ein Interesse an einer tariflichen Bezahlung haben. Das ist jedenfalls das, was ich erlebe. Wir haben eben auch die sogenannten schwarzen Schafe. Beim bpa e. V. gibt es viele sehr verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer, auch familiengeführte Pflegeeinrichtungen, aber wir erleben auch, dass der Mensch im Gesundheitssystem zur Ware gemacht wird und dass es große Anbieter gibt, die das System der Pflege dazu benutzen, ihren Profit zu maximieren. Ich glaube, dass wir gesetzgeberisch nicht nur auf Landesebene sondern auch auf Bundesebene eingreifen müssen, weil die Pflege von Menschen nicht zur Ware werden darf.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist meine tiefe Überzeugung!

Präsident Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wären Sie bereit, uns in der Deputation für Soziales, Jugend und Integration einen Bericht vorzulegen, der thematisiert, was durch den Beschluss, die Investitionskosten für bestimmte Einrichtungen zu streichen, für Folgen entstehen und wie Sie diese auffangen wollen?

Senatorin Stahmann: Wir berichten immer wieder gern, wenn wir von Abgeordneten gefragt werden.

Präsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Pfeiffer. – Bitte sehr!

Abgeordnete Pfeiffer (SPD): Frau Senatorin, vielen Dank für den Bericht und auch die Bereitschaft, uns in der Deputation weiter über dieses Thema zu informieren. Ist dem Senat bekannt, dass auch das Land Niedersachsen vor einigen Monaten, übrigens mit den Stimmen Fraktion der CDU des Niedersächsischen Landtags, ebenfalls beschlossen hat, Investitionsmittel an die Tarifbindung der Leistungserbringer zu koppeln und teilt der Senat meine Freude darüber, dass Bremen und Niedersachsen an dieser Stelle Seite an Seite gehen?

Senatorin Stahmann: Selbstverständlich ist uns das bewusst. Der Antrag der Koalition war in dieser

Frage eindeutig eine Kopplung an Tarife, gemeint war kein spezieller Tarif, so habe ich das jedenfalls verstanden, und das teilt der Senat eindeutig.

Präsident Imhoff: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Mit Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. [Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1538.](#)

**Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/383)**

Dazu

**Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz (AfD)
vom 11. Juni 2020
(Drucksache 20/443)**

Wir verbinden hiermit:

**Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020 – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP
vom 12. Mai 2020
(Drucksache 20/382)**

Dazu

**Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz (AfD)
vom 11. Juni 2020
(Drucksache 20/442)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer zehnten Sitzung am 14. Mai 2020 in erster und in ihrer zwölften Sitzung am 10. Juni 2020 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung der Verfassungsänderung und der zweiten Lesung der Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde am 14. Mai 2020 in der ersten Lesung beschlossen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Dogan als Berichterstatterin.

Abgeordnete Dogan, Berichterstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu Ihnen als Ausschussvorsitzende des ersten nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 unserer Landesverfassung. Ich stelle Ihnen nun den Bericht und den Dringlichkeitsantrag des ersten nichtständigen Ausschusses vor.

Dabei geht es um die Aussetzung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2020. Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft hat in ihrer zehnten Sitzung am 14. Mai 2020 mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung beschlossen und den Antrag an den ersten nichtständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen.

Als Zeichen der Solidarität in der Coronakrise wollen die Abgeordneten der von mir genannten Fraktionen auf ihre Diätenerhöhung in diesem Jahr verzichten und deshalb das Gesetz ändern. Der Ausschuss hat die Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 2020 beraten. Der Ausschuss teilt die Auffassung der antragstellenden Fraktionen, dass angesichts der Coronapandemie auf die Diätenerhöhung verzichtet wird.

Wir als Ausschuss empfehlen der Bürgerschaft, das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter und dritter Lesung zu beschließen, und diese Beschlussempfehlung ist in dem Ausschuss auch einstimmig getroffen worden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser interfraktionelle Antrag ist aus meiner Sicht reiner Populismus, denn es geht hier um eine Erhöhung

um letztlich 130 Euro im Monat. Peanuts, würde man in der Wirtschaft sagen.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie machen sich hier vor der Öffentlichkeit schön wichtig mit Coronapopulismus. Wie wäre es mit einem Akt der tatsächlichen Solidarität mit den Menschen, die nicht durch das Virus, sondern durch eine verantwortungslose Politik in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit getrieben worden sind und über 30 Prozent ihres Einkommens verloren haben? Was ist mit den Selbstständigen, die nun unter Hartz IV fallen? Wie wäre es, wenn Sie auf 20 oder 30 Prozent Ihrer Diäten oder Fraktionsgelder als Akt der gelebten Solidarität verzichten würden?

Es würde hier niemanden – anders als in der freien Wirtschaft – in der Existenz bedrohen. Entsprechend stelle ich Sie hier und heute auf die Probe und stelle folgende Änderungsanträge: Die Entschädigung der Abgeordneten wird um 20 Prozent, die Entschädigungen der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden werden um 30 Prozent gekürzt, ebenso – also um 30 Prozent – die Fraktions- und Gruppengelder ab dem 1. Juli 2020. Diese Kürzungen bleiben so lange in Kraft, bis deutschlandweit die letzte Coronabeschränkung außer Kraft gesetzt wird. Dann werden wir sehen, wie schnell dieser Zirkus, dieser Maskenball beendet wird.

Vielleicht noch ein Hinweis: Diesem solidarischen Akt sollten sich vielleicht auch die Mitglieder des Senates anschließen, denn unterbezahlt sind diese sicherlich auch nicht. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen vor.

(Heiterkeit)

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Röwekamp das Wort.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf diesen Wortbeitrag sachlich zu antworten ist natürlich etwas schwierig, weil man ja ganz offen sagen muss, dass es Ihnen, sehr geehrter Kollege Jürgewitz, gar nicht um die Sache geht, sondern um blanken Populismus, darum, Menschen gegeneinander auszuspielen, Menschen gegen die Politik aufzubringen, um das für sich politisch zu nutzen. Ich finde, das Ansinnen an sich ist schon undemokratisch, und schon aus dem Grunde

werden wir Ihrem Änderungsantrag selbstverständlich nicht zustimmen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich finde, an dieser Stelle kann man auch noch einmal sagen, dass wir als Bremische Bürgerschaft in den vergangenen Jahren, ja, fast Jahrzehnten, immer sehr verantwortungsvoll mit der Frage der Diäten-Entscheidungen umgegangen sind. Was ein bisschen in Vergessenheit geraten ist, ist, dass dieses Parlament wegen seiner Umstellung durch die große Diätenreform sogar ein großes Lob des Bundes der Steuerzahler bekommen hat. Wir haben unverändert das fortschrittlichste und, wie ich finde, auch im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das gerechteste Entschädigungsgesetz für Abgeordnete in ganz Deutschland.

Bei uns gibt es keine versteckten Zuweisungen, keine steuerfreien Pauschalen, sondern einen Arbeitslohn, so will ich das einmal nennen. Das ist und bleibt ein großes Verdienst, dass wir das interfraktionell verabreden konnten. Teil dieser Vereinbarung ist eben auch, dass wir wie jeder andere Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf Anpassung unseres Lohnes an die steigenden Kosten haben.

Auch da gilt – das will ich, weil die Öffentlichkeit zuhört, an dieser Stelle noch einmal sagen –, dass wir damit sehr verantwortungsvoll umgegangen sind. Es gibt einige Bundesländer, die in der Folgezeit auch automatische Anpassungsklauseln vereinbart haben, und ich gebe ganz ehrlich zu: Als Ihr Vorgänger von der Bürgerschaftskanzlei, Herr von Wachter, uns damals dieses Indexmodell vorge schlagen hat, habe ich nicht gewusst, dass das am Ende zum niedrigsten Index aller Länder führt.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Sonst hätte ich mir das vielleicht damals noch einmal überlegt. Wenn man sich jetzt aber anschaut, wie die Diäten in anderen Bundesländern und auch im Bund angepasst werden, muss man sagen: Wir sind mit unserer Anpassung immer am unteren Ende der Skala, um das öffentlich noch einmal richtig einzuordnen. Wir bleiben, selbst wenn wir diese Diätenanpassung jetzt beschließen würden, beispielsweise deutlich unter der Anpassung der Renten zum 1. Juli. Wir würden auch deutlich unter den durchschnittlichen Gehaltszuwächsen des vergangenen Jahres bleiben.

Insoweit müssen wir uns für das, was wir damals verabredet haben, was großen Zuspruch und Anerkennung gefunden hat, und für das, was jetzt konkret an Auswirkungen – nämlich die Höhe der Anpassung – besteht, nicht schämen. Wir können auf diese Vereinbarung, die wir damals getroffen haben, unverändert stolz sein.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Umso mehr ärgert es mich natürlich, wenn sie aus populistischen Gründen in diesen Zeiten angegriffen wird. Ja, der Weg ist ein bisschen kompliziert, auf das, was uns zusteht, zu verzichten. Wir machen das das zweite Mal, seitdem wir die Diätenreform haben, und zwar immer dann, wenn außerordentliche Umstände uns zu dieser Empfehlung leiten. Die Hürde ist hoch. Wir müssen die Verfassung dafür ändern, und ich finde das eigentlich auch gut, denn Abgeordneter zu sein und die Demokratie zu verteidigen und zu vertreten ist gerade in diesen Zeiten, in denen sie von Populisten und Rechtsextremisten bedroht wird, auch ein hohes Gut.

Deswegen haben wir Abgeordnete auch einen Anspruch darauf, vor solchen Menschen wie Ihnen, Herr Jürgewitz, in der täglichen Debatte geschützt zu werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das kann man natürlich nur verstehen, wenn man für das Geld, das man bekommt, auch arbeitet.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie und Ihre Kollegen sich überbezahlt fühlen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Verständlich!)

Ich kann das aus Ihrer Sicht sogar verstehen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Das gilt nicht für die demokratischen Parteien in diesem Hause. Ich nehme wahr, dass alle Kolleginnen und Kollegen engagiert sind, auch in diesen schwierigen Zeiten, in denen wir weitreichende Maßnahmen beschlossen haben – zuletzt gestern in der Aktuellen Stunde, an der Sie sich nicht beteiligt haben, davor bei den Regierungserklärungen, an denen Sie sich nicht konstruktiv beteiligt haben –, die dazu dienen, die Auswirkungen der Coronapandemie für

die Menschen in Bremen und Bremerhaven erträglich zu machen, und die dafür sorgen, dass sie ihre Wohnung behalten können, dass sie ihre Transferleistungen unkompliziert bekommen, den Solo-Selbstständigen zu helfen, den Mittelständlern zu helfen, sodass sie ihre Betriebe aufrechterhalten können, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu helfen, damit sie trotz der Kurzarbeit und des Gehaltsverzichts weiter lebenswert wohnen und arbeiten und auch leben können, und Kindern zu ermöglichen, wieder in die Kita und in die Schule zu gehen.

An all diesen Debatten, die die Coronafolgen betreffen, beteiligen Sie und Ihre Kollegen sich nicht, aber unsere Kolleginnen und Kollegen aus unseren Fraktionen, die gestalten in diesen schwierigen Zeiten das Leben der Menschen und haben daher auch einen Anspruch auf Anerkennung und auf ordnungsgemäße Bezahlung. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag zur Änderung der Landesverfassung selbst, Drucksachen-Nummer [20/382](#), abstimmen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Gemäß § 28 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung findet nun eine namentliche Abstimmung zur Abänderung der Verfassung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit „ja“, „nein“, „Enthaltung“ zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ist jeder aufgerufen worden?

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das fragen Sie uns?)

Ich muss das einmal fragen, Herr Güngör.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Sie haben doch die Liste, Herr Präsident! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das steht in der Geschäftsordnung! – Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich hoffe, Sie kennen alle 84 Abgeordneten, die Mitglieder des Parlaments sind!)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit „ja“ haben 76 Abgeordnete gestimmt. Mit „nein“ niemand. Es gab eine Stimmenthaltung.

Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Drucksachen-Nummer [20/383](#), in zweiter Lesung abstimmen.

Auch hier liegt ein Änderungsantrag des Abgeordneten Jürgewitz vor. Gemäß § 62 Absatz 7 unserer

Geschäftsordnung lasse ich deshalb zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksachen-Nummer [20/383](#), selbst.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Reguläre Beschäftigung für Geflüchtete aufenthaltsrechtlich sichern

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Mai 2020 (Drucksache [20/386](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort. Schön, dass Sie wieder da sind!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident, ich freue mich auch, und ich freue

mich noch mehr, solche Anträge wie den vorliegenden heute hier zu beraten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr wurde im Bundestag das sogenannte Migrationspaket geschnürt. Acht verschiedene Gesetze beinhaltete es, die zwischen Juli 2019 und März dieses Jahres sukzessive in Kraft getreten sind. Dieses Gesetzespaket beinhaltete viele Verschlechterungen wie die Entfristung der Wohnsitzauflage, die Verlängerung der Abschiebehaft oder die Einführung einer noch prekäreren „Duldung light“.

Es beinhaltete aber auch einige wenige zumindest theoretische Verbesserungen. Eins dieser acht Gesetze aus dem Gesetzespaket ist das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Beschäftigungsduldung, mit der wir uns heute befassen, wird in § 60d des Aufenthaltsgesetzes geregelt und sieht die Erteilung einer Duldung im Falle der Erwerbstätigkeit vor.

Das hört sich erst einmal gut an, entsprechend wurde diese Regelung damals etwas großspurig als Spurwechsel bezeichnet. Die Erfahrungen bis jetzt zeigen aber, man hat lautstark geblinkt, ist dann aber auf der gleichen Spur geblieben. Die Hürden für die Beschäftigungsduldung werden so hoch gehängt, dass sie bisher so gut wie gar nicht in Anspruch genommen werden kann. Zum Beispiel kommt nur für diese Duldung infrage, wer vor dem 1. August 2018 eingereist ist, seit mindestens zwölf Monaten eine Duldung hat oder seit mindestens 18 Monaten einer Beschäftigung mit mindestens 35 Wochenstunden nachgeht.

Erst wenn man diese Bedingungen erfüllt, ist man berechtigt, die Beschäftigungsduldung zu erhalten, die dann 30 Monate gilt und den Weg in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b, das ist die Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration, oder nach § 18a Aufenthaltsgesetz, das ist die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung, ebnet.

Was Experten schon vorab bei der Gesetzesberatung prognostizierten, bestätigen nun die Migrationsämter auch aus Bremen und Bremerhaven. Diese Voraussetzung zu erfüllen, gelingt kaum jemandem. Menschen mit Duldung leben aber unter prekären Bedingungen. Die Ungewissheit, jederzeit abgeschoben werden zu können, ist persönlich belastend und stellt eine hohe Hürde für die Arbeitssuche dar.

Viele Betriebe beschäftigen dennoch Geflüchtete, es ist aber auch klar, dass Unternehmen es sich dreimal überlegen, eine Person mit einer sechs Monate gültigen Duldung einzustellen, denn es kann sein, dass sie aus dem Arbeitsverhältnis heraus abgeschoben werden. Dann waren die Einarbeitung, der Teambildungsprozess und gegebenenfalls die Sprachförderung sinnlos. Das ist ein Risiko für die Betriebe, das bei Weitem nicht alle eingehen.

Menschen in Beschäftigung zu bekommen, zu halten und aufenthaltsrechtlich abzusichern ist im Interesse der Betroffenen, der Betriebe, der Wirtschaft und des Staates, denn wer arbeiten kann, ist nicht auf Sozialleistungen angewiesen. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir deshalb die beschriebenen Hürden abbauen. Das machen wir, indem wir Brücken zur Beschäftigungsduldung und später zur Aufenthaltserlaubnis bauen.

Konkret ist unser Brückenpfeiler die Ermessensduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes, jetzt kommen wir in den Maschinenraum der Migrationspolitik. Diese kann länger als die für die reguläre Duldung geltenden sechs Monate erteilt werden und sie ermöglicht einen größeren Entscheidungsspielraum, da sie dringende persönliche oder humanitäre Gründe oder ein öffentliches Interesse an dem Verbleib in der Bundesrepublik berücksichtigt.

Für Personen, die absehbar eine Beschäftigung aufnehmen oder bereits ausüben, soll ein Erlass künftig regeln, dass sie eine längerfristige Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3, also die Ermessensduldung, erhalten, im besten Fall für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses. Das wird absehbar die Arbeitssuche und Einstellungen erheblich erleichtern und das wird eine Brücke in die Beschäftigungsduldung sein, wenn über die Ermessensduldung die erforderlichen 18 Monate der Beschäftigung erreicht werden können.

Wir bauen auch eine Brücke über den völlig sinnlosen Ausschluss von Menschen, die nach dem 1. August 2018 eingereist sind. Wenn sie auch keine Aussicht auf eine Beschäftigungsduldung haben, eröffnen sich durch die Erteilung der Ermessensduldung Wege in die aufenthaltsrechtliche Absicherung. Bei der Duldung können unsere Ansprüche ja ernsthaft nicht stehen bleiben. Auch sie ist nur eine Aussetzung der Abschiebung und damit ein prekärer Aufenthalt.

Der Erlass soll deshalb festschreiben, dass die Migrationsämter Bremen und Bremerhaven regelhaft

prüfen, ob eine Aufenthaltserlaubnis zum Beispiel nach § 25 Absatz 5 oder § 25b erteilt werden kann. Das machen sie auch jetzt häufig schon. In Zukunft soll das die Regel werden. Wir hoffen, dass wir mit diesem in Auftrag gegebenen Erlass für Menschen die Brücke in die Beschäftigung und für Betriebe die aufenthaltsrechtliche Sicherheit, Planungssicherheit, gewährleisten und für das öffentliche Interesse Menschen in Beschäftigung, in Integration und in ein dauerhaftes, nachhaltiges Ankommen bringen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute gleich zweimal mit einem Antrag zum Bleiberecht. Das zeigt, wie wichtig es uns als Koalition ist, den in Bremen lebenden Menschen ohne deutschen Pass eine gesicherte Bleibeperspektive zu geben, und dass wir passgenaue Lösungen brauchen für unterschiedliche Personengruppen. Genau darum geht es heute.

Nachher sprechen wir über einen neuen Bremer Erlass, um die Situation von jungen Geflüchteten zu verbessern, die sich in der Ausbildung oder im Übergang zwischen Schule und Ausbildung befinden. Der vorliegende Antrag, um den es jetzt hier geht, nimmt Menschen aller Altersgruppen in den Blick. Wir sprechen von den rund 2 000 Menschen in Bremen und Bremerhaven, die nur eine Duldung haben.

Diese Menschen leben oft schon seit vielen Jahren in Deutschland. Sie bringen sich jeden Tag unter hohem Einsatz ein und bemühen sich um Teilhabe in der Gesellschaft. Viele von ihnen haben nach großen Anstrengungen eine Beschäftigung gefunden. Andere würden eine Beschäftigung finden, wenn sich die Betriebe darauf verlassen könnten, dass die Menschen nicht nach einigen Monaten Deutschland verlassen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist doch eigentlich ganz einfach. Es gibt Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, und es gibt Betriebe, die diesen Menschen eine Beschäftigung geben wollen. Dies zu ermöglichen ist also eine Win-win-Situation. Wir stärken die Vielfalt in unserer Gesellschaft und schaffen Abhilfe bei Personalengpässen in unserer Wirtschaft. Im Ansatz, aber

wirklich nur im Ansatz hat dies die Bundesregierung verstanden.

Sie hat im vergangenen Jahr die sogenannte Beschäftigungsduldung eingeführt. Diese kann nur für zweieinhalb Jahre ausgesprochen werden und soll den Beschäftigten und den Betrieben Sicherheit geben. Das Problem dabei: Die Voraussetzungen für die Beschäftigungsduldung sind unfassbar hoch. Man muss bereits vorher 18 Monate beschäftigt gewesen sein, durchgehend in Vollzeit. Selbst dann muss man erst einmal zwölf Monate eine Duldung gehabt haben.

Diese Regelung schafft also gerade keine Sicherheit für die Beschäftigten und für die Betriebe. Diese Regelung verhindert Beschäftigung, statt sie zu erleichtern. Darum ist es wichtig, dass wir hier im Land Bremen versuchen, die offensichtlichen Mängel dieser Regelung zu beheben. Das Aufenthaltsrecht gibt uns dabei einige Werkzeuge an die Hand und diese Werkzeuge wollen wir nutzen. Wo immer es geht, wollen wir richtige Aufenthaltstitel statt nur Duldungen erteilen.

Das wird aber in vielen Fällen leider nicht möglich sein, weil die rechtlichen Hürden zu hoch sind. Daher wollen wir in diesen Fällen den betroffenen Menschen und den Betrieben mit einer möglichst langfristigen Duldung helfen. Die sogenannte Ermessensduldung kann auch für längere Zeiträume als nur sechs Monate ausgesprochen werden. So kann im Einzelfall die Zeit überbrückt werden, bis endlich die Voraussetzung für eine Beschäftigungsduldung erfüllt ist.

Vieles von dem, was wir im Antrag ausformuliert haben, wird vom Bremer Migrationsamt bereits praktiziert. Doch wie heißt es so schön? Tue Gutes und rede darüber, oder man könnte auch sagen: Tue Gutes und schreibe es in einen Erlass, denn es ist wichtig, dass unsere Ausländerbehörden in Bremen und in Bremerhaven in wirklich allen Fällen die rechtlichen Spielräume nutzen, um eine humane und den Menschen und den Betrieben zugewandte Bleiberechtspraxis zu leben. Dafür steht diese Koalition, dafür steht Bremen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über Menschen, die zu

uns gekommen sind, die sich in vielen Fällen bemühen, gut integriert zu werden, die teilweise schon gut integriert sind, die aber rechtlich gesehen ihren Aufenthaltstitel hier bei uns verwirkt haben.

Wir als Freie Demokraten sind der Meinung, dass Menschen, die gut in unsere Gesellschaft integriert sind, nicht zwangsweise des Landes verwiesen werden sollen. In Nordrhein-Westfalen, wo wir an der Regierung beteiligt sind, handelt unser Integrationsminister Joachim Stamp entsprechend. Dort, wo Integration sichtbar und erfolgreich ist, werden Menschen weit über ihren Aufenthaltstitel hinaus geduldet. Dort aber, wo es Verfehlungen gibt, bis hin zur Gefährdung der staatlichen Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, da wird konsequent jede Möglichkeit genutzt, um die Menschen, die versuchen, sich hier bei uns einen Aufenthalt zu erschleichen und uns zu bedrohen, dann auch in ihre Heimatländer zu verweisen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um mit Zuwanderung umzugehen.

(Beifall FDP)

Rechtlich gesehen doktern wir hier an einem System herum, das dringend zu reformieren ist. Frau Leonidakis hat dieses Sammelsurium an Zuwanderungsgesetzen im vergangenen Jahr angesprochen, der große Wurf fehlt. Es fehlt uns das, was wir seit, man kann fast sagen, Jahrzehnten fordern, spätestens seit Anfang der Neunziger: ein echtes Einwanderungsgesetz, das diese Regelungen klar benennt und Perspektiven für Menschen eröffnet, die aus welchen Gründen auch immer zu uns kommen, die dann aber eine permanente Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitsgenehmigung bei uns bekommen sollen im Hinblick auf zumindest die Möglichkeit, später die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Wir haben uns lange dafür stark gemacht und machen uns weiterhin dafür stark.

Wir nennen das Vier-Türen-Modell: Diejenigen, die aus Gründen der persönlichen und politischen Verfolgung zu uns kommen, die ins Asylrecht kommen, die Menschen, die vorübergehenden humanitären Schutz erhalten sollen, weil sie aus Bürgerkriegsgebieten oder anderen Kriegsgebieten zu uns kommen, und dann diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen in unsere Gesellschaft kommen möchten, auf der Suche nach einem besseren Leben. Wir wollen mit einem Einwanderungsge-

setz ganz klar definieren und Perspektiven aufzeigen, wo wir in unserer Gesellschaft auch Arbeitsbedarf haben.

Es ist ja auch so, dass wir die Menschen, die zu uns kommen, für viele Tätigkeiten brauchen. Der Fachkräftemangel ist auch trotz Coronakrise noch lange nicht behoben, sondern wir sind darauf angewiesen, dass Menschen zu uns kommen, sich in unsere Gesellschaft einbringen, hier arbeiten und dann auch hier ein glückliches Leben erhalten.

(Beifall FDP)

Die Aufforderung an den Senat, einen Erlass zu beschließen, haben wir ein bisschen mit Fragezeichen beurteilt, denn wenn das doch so dringend notwendig wäre, hätte der Senat das ja, glaube ich, schon getan. Das hat er noch nicht. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Senats zu dieser Frage, warum dieser Erlass bisher nicht nötig war. Oder ist es tatsächlich so, dass die Regierungskoalition hier ausnahmsweise einmal schneller war als der Senat und der Senat einfach noch nicht zum Beschluss gekommen ist? Ich weiß es nicht genau.

Auf jeden Fall sind wir hier, das hatte ich zu Anfang gesagt, in einem Bereich, in dem wir an Kleinigkeiten herumdoktern, um hier entsprechend Regelungen zu schaffen, die aufgrund des fehlenden Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetzes nicht gelingen. Wir haben in der Fraktion darüber debattiert, wie wir damit umgehen, und haben uns entschieden, uns zu diesem Antrag zu enthalten, weil wir nun einmal der Meinung sind, wir brauchen klare Regeln, große Lösungen. Der Senat hat von sich aus keine Notwendigkeit für diesen Erlass gesehen. Insofern werden wir uns enthalten.

Die Intention, die teilen wir: Integrierte Zuwanderer, Menschen, die zu uns gekommen sind, die sich über Arbeit in unsere Gesellschaft eingebracht haben, die wollen wir auch in unserer Gesellschaft halten und denen wollen wir eine Perspektive geben, hier auch dauerhaft ein Teil unserer Gesellschaft zu werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Tuchel das Wort.

Abgeordnete Tuchel (SPD): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Was für die FDP-Fraktion Kleinigkeiten sind, ist in der Wirklichkeit für die geflüchteten Menschen groß, wichtig und

hoch aktuell. Deswegen finde ich diesen Antrag, den wir heute diskutieren, sehr wichtig. Für die FDP noch einmal: Sie haben gesagt, das ist nur ein Ausprobieren an Kleinigkeiten, an Unwichtigkeiten. Das stimmt überhaupt nicht!

Das Thema Arbeitsmarkt und aufenthaltsrechtliche Sicherung der Beschäftigung für Geflüchtete ist nach wie vor hoch aktuell. Wir haben das heute auch genau noch einmal erörtert. Frau Leonidakis hat es deutlich gesagt, welche schwierige Sachlage, schwierige rechtliche Grundlage vorhanden ist, um diese Hürden abbauen zu können, was wir heute mit unserem Antrag erreichen wollen.

(Beifall SPD)

Präsident Imhoff: Frau Kollegin Tuchel, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Dr. Hilz zulassen?

Abgeordnete Tuchel (SPD): Nein. Er hat gerade gesagt, was er sagen wollte. Von daher also an dieser Stelle: Was will er noch mehr sagen?

(Beifall SPD)

Leider besteht für die Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch erheblicher Handlungsbedarf und mit dem heute vorgelegten Antrag wollen wir, dass die reguläre Beschäftigung für die Geflüchteten verbessert, aber auch aufenthaltsrechtlich gesichert wird. Wird als Grund der Ermessensduldung die Erlangung der Voraussetzungen für eine Beschäftigungsduldung nach § 60d Aufenthaltsgesetz festgelegt, kann die Ermessensduldung für die gesamte Dauer der Beschäftigung ausgesprochen werden, bis alle Fristen für die Beschäftigungsduldung erreicht sind.

So wird sowohl für die Geduldeten als auch für die Betriebe die benötigte aufenthaltsrechtliche Sicherheit geschaffen. Da letztlich jedoch keine der verschiedenen Duldungsarten einen wirklich erstrebenswerten aufenthaltsrechtlichen Status darstellt, sollte in jedem Fall geprüft werden, ob die Erteilung einer humanitären oder anderweitigen Aufenthaltserlaubnis möglich ist. Wir wollen, dass die Überprüfung stattfindet und Hürden abgebaut werden, und wir wollen durch einen Erlass dafür Sorge zu tragen, dass bei Personen mit nur kurzfristiger Duldung, die absehbar eine Beschäftigung aufnehmen oder bereits ausüben, alle rechtlichen Möglichkeiten für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschöpft werden.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt die neu eingeführte Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes. Diese neue Duldungsart soll den Aufenthalt bei Ausübung einer Beschäftigung für die Dauer von 30 Monaten sichern und den Weg zu einem Aufenthaltstitel nach § 25b Aufenthaltsgesetz – das ist ja Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration – oder nach § 18a Aufenthaltsgesetz – Fachkräfte mit Berufsausbildung – öffnen.

Wir wollen mit dem vorgelegten Antrag, dass sowohl die Voraussetzungen als auch Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle und gelingende Integration von geflüchteten Menschen im Arbeitsmarkt geschaffen werden, und ich bitte um Unterstützung und Zustimmung zu dem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich schon vor Herrn Professor Hilz gemeldet. Das weiß ich nun einmal. Sonst spreche ich gleich zweimal hintereinander, wenn kein anderer zweimal redet.

Präsident Imhoff: Es liegen noch Wortmeldungen vor.

Abgeordnete Grönert (CDU): Großartig, das ist gut.

Seit Beginn des Jahres, gerade einmal seit fünf Monaten, gibt es mit dem neuen Paragraphen 60d im Aufenthaltsgesetz die Möglichkeit für geduldete Menschen, eine sogenannte Beschäftigungsduldung zu bekommen. Diese bietet grundsätzlich ausreisepflichtigen Flüchtlingen, die sich aber erkennbar gut integrieren, eine verbesserte Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthaltstitel. Vor dem 1. Januar waren diese Perspektiven erheblich schlechter und die Möglichkeit einer Beschäftigungsduldung ist nicht nur neu, sondern sie ist auch ein Fortschritt. Dafür danke ich ausdrücklich der Koalition von CDU/CSU und SPD im Bund, die dieses neue Gesetz gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Beifall CDU)

Ja, es ist nur ein Angebot für diejenigen, die sich erkennbar gut integriert haben und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Für diese

Gruppe gibt es aber jetzt diesen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsduldung mit der Aussicht auf einen Aufenthaltstitel. Dadurch erhöhen sich eben auch die Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht erheblich. Das gilt für die ausreisepflichtige Person ebenso wie für ihre Familie.

Ich möchte in dieser Debatte noch einmal ganz deutlich festhalten, dass wir über die Gruppe geflüchteter Menschen reden, deren Asylantrag nach Prüfung durch das Bundesamt als unberechtigt zurückgewiesen wurde. Dass das für zu uns kommende Menschen eine schwierige und oftmals auch belastende Situation ist, das ist mir sehr bewusst, aber nach einer Ablehnung steht trotzdem als weiterer Weg zuerst eine Ausreise oder Abschiebung an.

Nur weil diese aus welchen Gründen auch immer – da gibt es verschiedene – nicht sofort vollzogen wird, bekommt der geflüchtete Mensch für den weiteren Aufenthalt eine Duldung. Er bleibt aber erst einmal richtigerweise vollziehbar ausreisepflichtig. Nach ungefähr einem halben Jahr können viele Geduldete dann auch einen Arbeitsmarktzugang bekommen. Um später dann auch eine Beschäftigungsduldung zu erhalten, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Das haben Sie ja bereits angesprochen.

Zum Beispiel muss die Duldung seit mindestens zwölf Monaten bestehen und die Beantragenden müssen seit mindestens 18 Monaten einer Arbeit, in der Regel mit 35 Stunden in der Woche, nachgehen. Für Alleinerziehende ist es mit 20 Stunden entsprechend weniger. Der Lebensunterhalt muss also gesichert sein und auch hinreichende mündliche Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Zudem darf die betreffende Person und auch niemand aus der Familie wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt worden sein.

Das Gesetz gilt für alle Geduldeten, die vor dem Stichtag 1. August 2018 eingereist sind, und es ist befristet bis zum 31. Dezember 2023. Danach wird man dann weitersehen. Ja, es gibt sogar noch weitere Regeln, aber bitte, liebe Bremer Koalition, honorieren Sie doch auch die Tatsache, dass die gesetzlichen Änderungen seit dem 1. Januar für Geduldete eine echte Chance sind.

Die Bundesregierung hat mit der Beschäftigungsduldung versucht, einen Ausgleich zwischen Rückführungs- und Integrationsaspekten zu finden. Das Gesetz sendet aber richtigerweise weiterhin das

starke Signal, dass Asyl wirklich nur anerkannten Schutzbedürftigen vorbehalten ist und es auch bleiben muss. Doch es verdeutlicht nun einmal auch, dass man versucht, auch ausreisepflichtigen Menschen, deren Ausreise nicht selbstverschuldet ausgeblieben ist und die sich engagiert integriert haben, Brücken zu bauen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass es für Geduldete, die die Bedingungen dieses Gesetzes aufgrund ihrer körperlichen oder seelischen Verfasstheit nicht erfüllen können, weiterhin andere gesetzliche Möglichkeiten als eine Beschäftigungsduldung gibt, um eine anstehende Abschiebung auszusetzen. Insgesamt birgt dieses Gesetz für mehr Geduldete als früher gute Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht, ohne den Unterschied zwischen bleibeberechtigten und ausreisepflichtigen Menschen allzu sehr zu verwischen.

Das honorieren Sie mir, liebe Bremer Koalition, in Ihren Beiträgen viel zu wenig. Auf die inhaltlichen Aspekte Ihres Antrages gehe ich gleich noch ein. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Röwekamp ist gar nicht da, sonst hätte ich gesagt, jetzt arbeiten wir hier für unser Geld,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist nicht nur eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität!)

dann könne er das auch einmal erleben. Wobei man natürlich aus AfD-Sicht auch manchmal sehen muss, dass sich das hier eher um Schmerzensgeld handelt, insbesondere wenn ich mir solche Anträge anschau wie diesen, um den es jetzt hier geht.

(Zurufe CDU, FDP)

Jetzt rede ich!

(Zuruf)

Doch.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind hier nicht in der Schule, wir dürfen hier auch Zwischenrufe machen!)

Sie dürfen ja gleich. Sie dürfen ja auch alles sagen, wenn Sie hier vorn stehen, hoffe ich jedenfalls.

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Nein, das dürfen wir auch von hier!)

Die AfD begrüßt es, dass es überhaupt noch Hürden für den Aufenthalt von meist illegalen sogenannten Flüchtlingen in Deutschland gibt. Dass tatsächlich noch Hürden in einer Masseneinwanderung existieren, deutet darauf hin, dass sich die GroKo in Berlin dabei etwas gedacht hat. Es macht Sinn, wenn ich mir diesen Antrag so ansehe, denn hier ist doch eindeutig sichtbar, worauf es hinauslaufen soll. Es sollen einfach alle bleiben können, um die es hier geht, egal wie es um sie bestellt ist.

Auch wenn sie zum Beispiel keine Vorduldungszeit von zwölf Monaten vorzuweisen haben oder, meine ich, jetzt den Lockruf der Hängematte verpasst haben, indem sie bis zum 1. August 2018 nicht gekommen sind, oder wenn im wahrsten Sinne des Wortes hier Straftäter bleiben dürfen, die nur bis zu drei Jahren verurteilt sind. Als solches ist das schon ein Witz, denn wer in Deutschland zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wird, der muss in unserem Kuschel-Rechtssystem schon ein spezieller Straftäter sein.

Meine Damen und Herren der Ultrarot-Regierung, es ist gut so, dass eine Abschiebung während dieser ersten zwölf Monate jederzeit angeordnet werden kann. Leider wird davon zu wenig Gebrauch gemacht. Es befinden sich Hunderttausende im Land – gerade hörte ich, im Lande Bremen sind es 2 000, die Zahl lasse ich jetzt einmal so stehen –, die längst im Interesse der Steuerzahler und der Sicherheit in Deutschland abgeschoben sein müssten.

Es ist ein Antrag, der wieder zeigt, wie wichtig es ist, in Deutschland eine politische Alternative zu haben. Sonst war es das bald mit dem Deutschland, wie die meisten Deutschen es sich noch vorstellen. Als Erinnerung dazu, zum Nachdenken zum Schluss einige Zahlen aus „DIE WELT“ vom 28. August 2019. Danach meinen 52 Prozent der Deutschen, es gebe zu viel Immigration, 71 Prozent meinen, Immigranten belasten das Sozialsystem zusätzlich, 64 Prozent befürchten, wegen der Zuwanderung gebe es Probleme an den Schulen und Wohnungsnot.

Das meint das Volk, offensichtlich das deutsche Volk. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jürgewitz, Sie nennen das Arbeit, ich nenne das rassistische, völkische Hetze, und mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hatte mich nicht deswegen gemeldet, sondern aufgrund des Redebeitrages des Kollegen Professor Hilz, der mich doch etwas erstaunt hat. Herr Professor Hilz hat dargelegt, was sein Parteikollege in NRW in der Migrationspolitik macht. Er hat gesagt, wir beschäftigen uns mit Kleinigkeiten, und da muss ich mich schon etwas wundern. Kollege Hilz, wenn Sie sich anschauen, wie selbst Wirtschaftsverbände rund um diese Forderung der Beschäftigung agieren und dass selbst der BDA fordert, dass für Geflüchtete der Spurwechsel ermöglicht werden soll, dass der Spurwechsel vom Asylrecht in ein Aufenthaltsrecht, der Spurwechsel von der Duldung in eine Aufenthaltssicherung

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das habe ich doch gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

zum Zwecke der Beschäftigung ermöglicht werden soll, dann kann man doch nur sagen: Das ist das, was wir hier machen. Das ist das Ziel, das wir hier mit den Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, umsetzen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Nichts anderes habe ich doch gesagt, Frau Leonidakis!)

Wir sind uns einig: Die Regelungen auf der Bundesebene lassen noch zu wünschen übrig und da gibt es Defizite. Wir wollen einen echten Spurwechsel. Wir wollen eine echte Wiederherstellung des Asylrechts und die Aushöhlung der Asylpakete in der Vergangenheit zurückdrehen. Wir wollen legale Flucht- und Migrationswege. An einigen dieser Stellen sind wir uns vermutlich einig, dass mit der derzeitigen Regelung der Beschäftigungsduldung der Spurwechsel noch nicht vollbracht und noch nicht möglich ist.

Kollegin Grönert, Sie fordern, dass wir das honorieren, was die GroKo auf die Beine gestellt hat. Nun sagt das Migrationsamt Bremen und Bremerhaven, dass die Beschäftigungsduldung so hohe Hürden voraussetzt, dass sie kaum erreicht werden kann, und nur eine kleine, eine verschwindend geringe

Zahl von Personen das auch bundesweit und auch in Bremen in Anspruch nehmen kann. Wenn man dann sagt, damit ist die Grenze erreicht und das Mögliche umgesetzt, dann, glaube ich, kann man sich mit einer solchen Regelung nicht zufriedengeben. Die Zahlen werden es auch, glaube ich, beweisen, das Migrationsamt sagt es jetzt schon.

Wir wollen weitere Instrumente heranziehen, um die Beschäftigung für die Betroffenen und für die Betriebe und die über 2 000 Menschen, die derzeit noch mit dem prekären Aufenthaltsstatus einer Duldung in Bremen leben, abzusichern. Wir wollen ihnen einen Weg ebnen, ihre Existenz selbst zu bestreiten, eine sichere Beschäftigung aufzunehmen, und den Betrieben ermöglichen, dass sie die Beschäftigten, die sie suchen, auch abgesichert einstellen können.

Dass Sie sich dazu enthalten wollen, Kollege Hilz, widerspricht selbst Ihrer Logik, die sozusagen die, die sich nützlich machen, die sich passend verhalten, auch durch eine aufenthaltsrechtliche Absicherung belohnen soll.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Selbst Ihrer Logik widerspricht das. Ich sage, das ist gar nicht meine Logik. Meine Logik und meine Begründung und Herleitung ist, dass die Existenzabsicherung, die Beschäftigung ein Grundrecht und ein Recht für diejenigen sein sollte, die hier sind. Die Beschäftigungsverbote, die es gibt, sind aus unserer Sicht integrationspolitischer Quatsch und Unsinn, denn wir wissen doch, dass viele, die eine Duldung haben, aus faktischen und tatsächlichen Gründen über Jahre nicht abgeschoben werden und nicht abgeschoben werden können. Deswegen muss man ihnen auch die Existenzsicherung ermöglichen, Kollege Hilz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie dann sagen, wir enthalten uns, weil der Senat nicht zuerst auf die Idee gekommen ist, sondern die Koalitionsfraktionen, dann kann ich Ihnen doch nur sagen: Wir sind eine Koalition. Wir tragen es im Senat und in den Koalitionsfraktionen gemeinsam. Dazwischen passt kein Blatt Papier. Insofern ist diese Begründung wirklich an den Haaren herbeigezogen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir und uns ist natürlich vollkommen klar, dass viele Geflüchtete sich bei ihrer Ankunft in Deutschland etwas anderes gewünscht haben, als in eine Duldung zu geraten. Ich möchte sie aber doch einmal bitten, mir zu erklären, was an unserem grundgesetzlich verbrieften Asylrecht falsch sein soll, nur weil es einen Unterschied zwischen asylberechtigten und eben nicht asylberechtigten Menschen macht.

Es entspricht unserem grundlegenden Verständnis von Menschlichkeit, dass wir gerade schutzberechtigten Flüchtlingen ein Bleiberecht zusichern, aber auch das Prüfen und Unterscheiden gehört doch dazu, und genau dieses Vorgehen trägt auch seit Jahren dazu bei, dass unser Asylrecht breit akzeptiert wird. Daran ist nichts falsch und es ist genau richtig so.

(Beifall CDU)

Wir alle wissen aber auch, dass Ausreisen und Abschiebungen deutschlandweit sehr oft und ganz besonders oft auch in Bremen trotz aller Unterschiede zwischen Bleibeberechtigten und Geduldeten ausbleiben. Trotzdem führt die Bremer Koalition in ihrem Antrag und auch in ihren Wortbeiträgen die drohende Abschiebung wie ein Damoklesschwert vor sich her, weil nach geltendem Recht eine Abschiebung besonders während der ersten zwölf Monate jederzeit angeordnet werden könnte.

Ehrlicherweise sind sogar viele einer längeren Duldung geschuldete Probleme, vor denen Geflüchtete stehen, gerade auch deshalb von Bremen hausgemacht, weil sie gerade nicht durch mehr Abschiebungen in den ersten zwölf Monaten minimiert werden. Mit zunehmender Duldungsdauer geht aber auch oft eine zunehmende Integration einher. Diese wollen wir anerkennen, sie wertschätzen und ihr auch Rechnung tragen. Deshalb ist die Beschäftigungsduldung auch genau richtig, weil sie genau das ermöglicht.

Die Bremer Koalition will aber den Unterschied zwischen Asylberechtigten und Geduldeten möglichst ganz auflösen und bekennt in ihrem Antrag deshalb auch, dass keine der verschiedenen Duldungsarten einen wirklich erstrebenswerten aufenthaltsrechtlichen Status darstelle und dass eigentlich möglichst allen abgelehnten Asylbewerbern eine humanitäre oder anderweitig begründete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden solle. Dahin wollen Sie, das ist ja der eigentliche Inhalt Ihres

Antrages, und Ihre heutigen Forderungen sind eigentlich nur Bausteine auf Ihrem Weg.

Wir bleiben aber dabei: Es geht im Asylrecht in erster Linie darum, dass, wenn der Antrag als nicht berechtigt zurückgewiesen wird, zuallererst über eine Aufenthaltsbeendigung nachgedacht werden muss und nun einmal nicht direkt über einen erstrebenswerten anderen Status ohne Duldung. Vielleicht haben einige von Ihnen das auch gemerkt, denn fordern tun Sie das heute nicht. Sie beschränken sich darauf, nur das Beschäftigungsduldungsgesetz aufzuweichen oder auszusetzen, was ich schon schlimm genug finde.

So wollen Sie zum Beispiel möglichst früh eine längerfristige Ermessensduldung schon für arbeitssuchende Flüchtlinge aussprechen, weil doch perspektivisch die Möglichkeit besteht, dass sie Arbeit finden könnten. Würden diese Flüchtlinge nämlich eine Arbeit aufnehmen, könnten Sie sich selbst versorgen und die Sozialkassen entlasten, was wiederum aus Ihrer Sicht eine Ermessensduldung bereits vor einer Arbeitsaufnahme rechtfertigen würde.

Das hat auch Herr Professor Hilz, meine ich, nicht richtig verstanden. Sie haben gerade davon gesprochen, dass es um Flüchtlinge geht, die schon in Arbeit sind. Das tut es aber nicht. Das, was Sie vorhaben, ist aus meiner Sicht eine Verdrehung des Gesetzes bis an den Rand der Legalität. Nur weil ein solches Vorgehen nicht explizit ausgeschlossen wurde, wohl weil niemand damit gerechnet hat, dass jemand das Gesetz so strapazieren würde, ist es noch lange nicht im Sinne oder im Geiste des Gesetzes. So interpretiert auch kaum jemand die Anwendung einer Ermessensduldung.

Ob mit Ihrem Erlass in Bremen dann alle Geduldeten als arbeitssuchend gelten werden, und zwar von Anfang an, und wie Sie das überprüfen und eventuell später auch wieder zurücknehmen wollen, falls der Erfolg ausbleibt, erklären Sie uns nicht. Ich schlage Ihnen alternativ vor, sich einfach noch viel engagierter und kreativer als bisher für die Kooperation zwischen den arbeitsmarktrelevanten Partnern einzusetzen und Anreize zu schaffen, Geduldeten zu einem Start in einen auskömmlichen Job zu verhelfen. Das Thema hatten wir heute Morgen ja auch schon in der Fragestunde. Da sollte uns das Durchhaltevermögen nicht ausgehen.

Dass Sie aber bitte – und das ist mir gerade auch persönlich sehr wichtig – die Ermessensduldung

bei bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geduldeten nutzen, das erwarte ich sogar von Ihnen. Denn für solche Fälle bietet sie entscheidende Spielräume. Die Bremer CDU dankt indes noch einmal der Bundesregierung, dass sie vielen geduldeten Menschen mit der Beschäftigungsduldung trotz allem Veto, das Sie eingelegt haben, verbesserte Bleibechancen einräumt, ohne den Unterschied zwischen erteilter Asylberechtigung und einem abgelehnten Antrag völlig zu verwischen.

(Beifall CDU)

Der Bremer Koalition geht das nicht weit genug. Damit muss ich leben, aber wir müssen Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat Senator Mäurer das Wort.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche einmal, dieses komplexe Thema etwas zu sortieren. Ja, wir haben seit dem 1. Januar dieses Jahres die sogenannte Beschäftigungsduldung, die es ermöglicht, Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, für 30 Monate eine Duldung zu erteilen. Man muss aber sagen, diese Regelung gilt nur für Personen, die vor dem 1. August 2018 eingereist sind.

Das heißt, die Anwendung wird von daher gesehen schon auf eine ganz kleine Anzahl von Personen reduziert. Wenn man sich die Vorschriften des Gesetzes anschaut, ist man irritiert. Unter dem Absatz 1 sind insgesamt elf Ziffern gelistet, die alle im Grunde genommen Hürden darstellen. Wenn wir jetzt nach einem knappen halben Jahr Bilanz ziehen – und ich habe nachgefragt, wie oft diese Vorschrift zur Anwendung gekommen ist –, wurde mir von unseren Ausländerbehörden gesagt: Ich glaube, wir haben keine fünf Personen im Lande Bremen, die diese hohen Voraussetzungen bisher erfüllt haben.

Ich glaube, das spricht Bände. Von daher gesehen: Ja, es ist schon einmal ein erster Schritt gewesen, es ist ein Signal. Es ist aber kein Spurwechsel und die praktischen Probleme sind immens.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Antrag der Koalition enthält einen, finde ich, bemerkenswerten Satz, und zwar sagt er etwas aus

zu den verschiedenen Arten der Duldung. Der Satz lautet: „Duldung ist kein wirklich erstrebenswerter aufenthaltsrechtlicher Status.“ Ja, ich glaube, das ist präzise das, was hier passiert, was Menschen erleben.

Ich blicke jetzt zurück auf vier Senatsperioden und seitdem wir auch in Bremen diesen Wechsel zu Rot-Grün vollzogen haben, ist das Thema Duldung ein ganz zentrales Anliegen. Ich erinnere mich an zahlreiche Initiativen auf der Innenministerkonferenz, Bundestag, Bundesrat, die sogenannte Altfallregelung wird einigen noch so in Erinnerung sein, das war so ein Thema gewesen. Das, was sich wie ein roter Faden durch die Politik des Senats der vergangenen Jahrzehnte zieht, ist die Vorstellung, dass wir versuchen müssen, die Zahl der Geduldeten relativ gering zu halten. Ich sage einmal rückblickend auf die vergangenen 13 Jahre: Ja, dies ist uns in Bremen auch gelungen.

Wenn ich mir heute die Zahlen anschau: Wir haben insgesamt im Lande Bremen 91 777 Ausländer/Ausländerinnen, ohne die EU-Bürger, und wir haben insgesamt 2 700 Personen im Status der Duldung. Da fragt man sich natürlich: Ist das viel? Ist das wenig? Ich glaube aber, eine deutliche Ansage und einen Eindruck bekommt man dann, wenn man das einmal mit der Situation vor der Flüchtlingsbewegung vergleicht, also wenn wir in das Jahr 2015 schauen.

2015 hatten wir 2 280 Geduldete und die Zahl der Ausländer war halb so groß gewesen. Das heißt, wir haben es nahezu geschafft, diese Gruppe konstant zu halten. Wir haben dies auch nur erreicht, weil wir dafür gesorgt haben, dass unsere Ausländerbehörden wirklich zum frühestmöglichen Zeitpunkt prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen.

Es ist ja nicht so einfach, wie das hier anklang. Ja, wenn jemand also als Flüchtling abgelehnt ist oder keine Asylenerkennung bekommt, dann muss er gehen. Das ist ja nur die halbe Wahrheit. Zu dieser Wahrheit gehört zum Beispiel auch, dass Jugendliche nicht abgeschoben werden dürfen. Das heißt, jemand mit 16 Jahren hat ein bestehendes Recht, in der Bundesrepublik zu bleiben, auch wenn sein Antrag auf Anerkennung als Flüchtling abgelehnt ist.

Das heißt, wir müssen uns um diese Person kümmern. Hier geht es ja ganz konkret darum, dass Personen, die schon sehr weit vorangeschritten

sind, die über Deutschkenntnisse verfügen, die wir brauchen, die einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dass wir denen eine Perspektive geben. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sind wir auch schon in gewisser Weise stolz darauf, dass wir es geschafft haben, eine sehr große Anzahl von Personen in den Status der humanitären Aufenthaltserlaubnis zu bringen. Da haben wir relativ hohe Zahlen, denn das korrespondiert miteinander. Wenn die Zahl der Geduldeten gering ist, dann muss man dafür auch eine Lösung finden, und das ist eigentlich das, was ich beschrieben habe und was wir seit --.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Grönert?

Senator Mäurer: Ich würde das gern noch zu Ende führen und dann auf sie eingehen. Lassen Sie mich diesen Gedanken noch zu Ende bringen, weil das zusammengehört. Wir haben dies in den vergangenen Jahren zum Ziel gesetzt und alle anderen Beiträge gehören hier nicht zur Sache. Wir sprechen nicht über Täter oder über Straftäter, die auffällig sind, denn da haben wir eine ganz andere Philosophie, weil das in Bremen alles zusammengehört.

Das heißt, dass wir auf der einen Seite diese humanitäre Sache sehen, aber auf der anderen Seite konsequent im Umgang mit Straftätern sind. Jedenfalls ist das meine Vorstellung und meine Praxis. Deswegen müssen wir uns jetzt mit der aktuellen Situation beschäftigen, und da liegen wir mit der Koalition auch nicht auseinander, sondern wir müssen die Erfahrungen der vergangenen Monate auswerten.

Ich habe gesagt, das Ergebnis ist bescheiden. Deswegen haben wir auch die Vorstellung, dass wir die Anträge von Baden-Württemberg und Thüringen im Bundesrat unterstützen, die gern die Voraussetzung für die Beschäftigungsduldung absenken, weil ich glaube, man ist da in der Tat über das Ziel hinausgeschossen, und die Praxis bestätigt dies. Wir werden dann die anderen Erfahrungen in einem Erlass zusammenfassen, der einerseits noch einmal das bekräftigt, was wir bisher gemacht haben, aber auch eine klare Zielsetzung für die Zukunft formuliert.

Das heißt, dass wir uns vorrangig mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse beschäftigen, dass wir für Personen Möglichkeiten eröffnen, die noch nicht alle Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung erfüllen, indem wir ihnen den Weg über die

sogenannte Ermessensduldung ebnen, und vieles andere mehr. Das ist eigentlich die Fortsetzung dessen, was wir in Bremen seit Jahren praktizieren. Ich möchte diese Linie auch in diesem Sinne fortführen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Grönert, möchten Sie noch Ihre Frage stellen? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ja, gern. Herr Senator, Sie haben gerade gesagt, dass wir über Geduldete reden, die in Arbeit sind. Habe ich den Antrag falsch verstanden, wenn ich da gelesen habe, dass es um Geduldete geht, die potenziell Arbeit finden könnten, und dass es gerade für diese Gruppe gedacht ist, die Ermessensduldung zu nutzen, damit sie dann Arbeit finden können?

Die nächste Frage ist: Sie haben auch von Jugendlichen gesprochen. Stehen die hier überhaupt irgendwie zur Rede?

Senator Mäurer: Noch einmal: Wir unterscheiden uns in der Frage, wie wir die rechtlichen Möglichkeiten der Beschäftigungsduldung bewerten. Meine Position ist eindeutig, dass ich sage, die gesamte Praxis spricht dafür, dass die jetzigen Regelungen wenig praxistauglich sind, weil man durch diese unzähligen Additionen von Voraussetzungen und von Hürden im Grunde genommen nicht in der Lage ist, das zu exekutieren, und mithin ist es notwendig, dass man Brücken baut.

Wir haben ja das Institut der Ermessensduldung. Das heißt also: Wenn erkennbar ist, dass jemand hier schon einmal eine Ausbildung abgeschlossen hat, dass er einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, und wenn das jetzt noch nicht die erforderlichen 35 Stunden sind, sondern das erst einmal in einem Probeverhältnis mit 20 Stunden in der Woche ist, warum wollen wir dann sagen, nein, hier endet Ihre Anwesenheit? Wir müssen doch sehen, dass wir diese Personen auch dann hier weiter unterstützen, dass wir sie in den Arbeitsmarkt integrieren. Insofern ist das hier keine Generalkritik an dem, was wir haben, sondern wir versuchen einfach, Brücken zu bauen.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Grönert, haben Sie noch eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Grönert (CDU): Wenn ich darf, gern.

Vizepräsidentin Grotheer: Wenn Sie es kurz machen können, ja. – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Ich kann es kurz machen. Sie haben meine Frage nicht beantwortet,

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Das war kurz!)

weil Sie nicht darauf eingegangen sind, ob ich den Antrag richtig gelesen habe.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das kann er doch nicht sagen!)

Ich habe auch erklärt, warum, nämlich weil wir uns in der Annahme unterscheiden, dass wir über Geduldete reden, die noch nie hier gearbeitet haben, so verstehe ich den Antrag. Sie gehen davon aus, dass wir über Geduldete reden, die schon arbeiten und eine Ausbildung gemacht haben. Über die reden wir aber meiner Meinung nach nicht.

Senator Mäurer: Es gehören doch beide dazu. Das heißt, wir müssen uns doch jeden Einzelfall anschauen. Wenn wir das Gefühl haben, hier ist jemand unterwegs, der die sichere Perspektive hat, einen Ausbildungsplatz zu finden, und wenn das ein Beruf ist, bei dem wir auch einen Arbeitskräftemangel haben, dann müssen wir uns doch darum kümmern, dass diese Menschen hierbleiben. Wir haben doch daran auch ein eigenes Interesse.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordnete Grönert [CDU]: Das ist keine Antwort auf meine Frage, Herr Senator!)

Das tut mir leid.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Senator, wenn Sie fertig sind, dann würde ich jetzt den nächsten Abgeordneten aufrufen. Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator Mäurer, vielen Dank für die Ausführungen. Ein paar Punkte habe ich noch, auch noch zu anderen Rednern, aber aus Ihren Ausführungen ist mir immer noch nicht klar geworden, warum Sie den Erlass nicht bereits verfügt haben und er in Kraft getreten ist. Wir haben jetzt Juni. Seit 1. Januar 2020 sind die Regelungen in Kraft. Man hätte also schon längst tätig werden sollen. Das ist auch ein Punkt, warum wir uns enthalten werden.

Ist er nun tatsächlich notwendig? Oder kann man diesen Anforderungen, die hier von der Koalition formuliert sind, auch mit Verwaltungshandeln Genüge tun?

(Beifall FDP)

Zu den weiteren Ausführungen, zunächst zu Frau Tuchel: Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass dieses Thema unwichtig ist. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Ich finde es eine Frechheit, uns zu unterstellen, dass Zuwanderung und Duldung unwichtige Themen sind.

(Zuruf Abgeordnete Tuchel [SPD])

Ja, jetzt regen Sie sich auf. Ich rege mich auch auf, wenn ich so etwas höre.

(Beifall FDP)

Das Zuwanderungsthema ist eines der zentralen Zukunftsthemen für uns und für die Bundesrepublik Deutschland! Dass wir hier an kleinen Stellenschrauben arbeiten müssen, Frau Tuchel, liegt doch daran, dass wir es seit 25 Jahren nicht geschafft haben, auf Bundesebene ein Zuwanderungsgesetz zu beschließen, und daran ist, Frau Grönert, im Wesentlichen die CDU schuld.

(Beifall FDP)

Die CDU verhindert seit 25 Jahren in Regierungsverantwortung ein Zuwanderungsgesetz. Da können Sie jetzt Ihre kleinen Gesetze aus dem vergangenen Jahr loben, aber der große Wurf, ein echtes Zuwanderungsgesetz, das bleiben Sie schuldig. Das verhindern Sie auf Bundesebene.

(Beifall FDP, SPD)

Frau Leonidakis, Sie versuchen, uns hier irgendwie zwei verschiedene Seiten – -. Ich weiß, es fällt Ihnen schwer, es einzugestehen, aber wir sind uns in der Frage des Spurwechsels tatsächlich einig, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Wir streiten sogar gemeinsam! Wir haben am 26. September 2018 den Senat gemeinsam aufgefordert, Sie als Fraktion DIE LINKE, wir als FDP-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion, auf Bundesebene tätig zu werden, um endlich ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, um den Spurwechsel zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

Auch bei den Arbeitsverboten sind wir einer Meinung. Googlen Sie einmal „FDP“ und „Arbeitsverbote“. Da werden Sie finden, dass eine zentrale Forderung der FDP in den vergangenen Jahren gewesen ist, Arbeitsverbote für Flüchtlinge aufzuheben, denn Menschen integrieren sich am besten, wenn sie in unsere Gesellschaft, in unsere Arbeitswelt kommen und dort mit den Kollegen zusammenarbeiten. Das ist der beste Weg der Integration und deswegen sind wir für die Aufhebung der Arbeitsverbote.

(Beifall FDP)

Zum Schluss wurde noch in den Raum gestellt, dass der Steuerzahler entlastet wird. Das kam so aus der rechten Ecke, dass der Steuerzahler entlastet wird, wenn Menschen, die geduldet sind und arbeiten, abgeschoben werden. Das ist natürlich totaler Unsinn und auch völlig falsch. Wenn jemand durch seiner Hände Arbeit Geld verdient, sich und seine Familie versorgt und Steuern zahlt, wenn wir denjenigen nehmen und abschieben, dann werden nicht die Steuerzahler entlastet, sondern sie werden völlig unnützlich belastet. Das ist die Wahrheit. Deswegen ist das der falsche Weg.

(Beifall FDP, SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es geht uns in vielen Punkten um die gleichen Ziele, und zwar um die großen Lösungen. Wir brauchen endlich ein Zuwanderungsgesetz. Dass wir in dieser Frage nur an kleinen Stellschrauben drehen können, ist dem fehlenden Zuwanderungsgesetz geschuldet. Uns erschließt sich immer noch nicht genau, ob dieser Erlass tatsächlich notwendig ist oder ob Verwaltungshandeln diese Möglichkeiten nicht bereits einschließt.

Ziel bleibt, dass wir integrierte Menschen, die zu uns gekommen sind, die den Status der Duldung und keine echte Aufenthaltsgenehmigung haben, bei uns in der Gesellschaft behalten wollen, sie integrieren und ihnen eine Perspektive bieten wollen. Wir werden uns jedoch, das hatte ich begründet, enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Leonidakis zur Kurzintervention das Wort. Sie haben eine Minute und 30 Sekunden Zeit.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Herr Professor Hilz, das hat mich jetzt doch noch einmal provoziert. Falls Sie mir richtig zugehört haben, dann habe ich durchaus wahrgenommen und auch dargestellt, dass wir uns bei der Notwendigkeit der Möglichkeit eines Spurwechsels einig sind, dass wir uns auch in der Verurteilung der Blockadehaltung der Union im Bund einig sind, was ein Einwanderungsgesetz angeht. Da sind wir uns völlig einig.

Was ich dann wiederum nicht verstehe, ist Ihre Enthaltung zu diesem Antrag. Wenn wir uns denn so einig sind und wenn wir uns einig sind, dass die bundesgesetzlichen Regelungen an dieser Stelle unzureichend sind, dann sollten wir doch die Möglichkeiten ausnutzen, die wir auf Länderebene mit dem Erlass haben, den wir jetzt vorschlagen, genau diese Hürden abzubauen. Denn was die Bundesregierung gemacht hat, ist doch, die Abbiegespur zu bauen, aber eine Hürde davorzubauen, sodass man diese Abbiegespur nicht nutzen kann.

Wir wollen diese Hürde landesgesetzlich mit einem Erlass abbauen und wir wollen ermöglichen, dass diese Abbiegespur, der Spurwechsel auch genutzt werden kann. Dass Sie sich da enthalten, obwohl Sie doch sagen, wir sind inhaltlich einig, der Spurwechsel ist nötig, es braucht ein Wegkommen von der reinen Fixierung nur auf das Asylrecht, es muss Menschen ermöglicht werden, auch wenn sie das unzulängliche und unzureichende Asylrecht nicht in Anspruch nehmen können, aus Dauerkettenduldung herauszukommen und aus dem herauszukommen, was faktisch passiert, nämlich dass Menschen jahrelang, teilweise Jahrzehnte, bis zu 30 Jahre, geduldet sind, und ihren Aufenthalt und ihre Existenz abzusichern, dass Sie sich da enthalten, das kann ich nach wie vor nicht verstehen.

Ich hätte es konsequent gefunden, wenn Sie dann auch zustimmen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/386](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Konsumgüter langlebiger und haltbarer herstellen, Vermeidung von „Sollbruchstellen“ und bessere Reparaturfähigkeit – Verbraucher- und Umweltschutz vor Ort praktisch machen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 15. April 2020
(Drucksache [20/353](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Wiebe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Aulepp das Wort.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag, unserem Antrag, den wir jetzt hier beraten, liegt die Annahme zugrunde, dass neu nicht immer besser ist als alt, dass mehr nicht immer besser ist als weniger und dass kaufen nicht die logische Voraussetzung für benutzen ist. Meine Damen und Herren, das ist für mich und das ist für die SPD-Fraktion durchaus auch wert, dass man es ein Stück Kapitalismuskritik nennen kann.

(Beifall SPD)

Angesichts der weltweiten Verknappung von Ressourcen, angesichts ständig steigender und wachsender Müllberge und vor allem auch angesichts der ungleichen Verteilung von Wohlstand ist ein Umdenken notwendig bei der Produktion von Gütern, bei der Vermarktung und beim Konsum. Statt einer Wirtschaft, die die Nachfrage für Produkte künstlich hochhält, wollen wir eine nachhaltige Produktion von Gütern, an denen tatsächlich Bedarf besteht.

Wir wollen, dass Werkzeuge, dass Möbel, dass Elektronikgeräte, dass Handys, Küchenmaschinen, Fahrzeuge und so weiter so hergestellt werden, dass sie möglichst lange halten und nicht im Vorhinein eingebaute Sollbruchstellen haben. Geplante Obsoleszenz heißt das und ich bin ziemlich stolz, dass ich mir dieses Wort habe merken können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen, dass die besonders beanspruchten Teile austauschbar sind, damit bei einem Defekt nicht gleich das ganze Gerät weggeworfen werden muss. Wir kennen das alle: Die Birne einer Lampe ist kaputt, man muss die ganze Lampe wegwerfen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Solche Lampen habe ich nicht!)

Ich habe nicht gesagt „aus dem eigenen Haushalt kennen“, sondern vom Sehen und dann Nichtkaufen, Herr Dr. Buhlert. Dass es Handys gibt, bei denen man bei kaputtem Akku gleich das ganze Handy entsorgen muss, ich glaube, das haben wir zumindest alle vom Hörensagen schon einmal mitbekommen.

Wir wollen auch, dass es möglichst einfach sein muss, Dinge zu reparieren, damit weniger Energie in die Produktion von Neuwaren gesteckt werden muss, damit weniger Müll entsteht und damit sich Verbraucherinnen und Verbraucher nicht zuletzt auch entscheiden können, ob sie etwas bei der Handwerkerin oder dem Handwerker um die Ecke reparieren lassen wollen, ob sie es womöglich sogar selbst reparieren können oder ob sie es für teures Geld neu kaufen wollen.

Da das notwendige Umdenken bei denjenigen, die alle diese Güter produzieren und vermarkten, vielleicht doch einen noch etwas stärkeren Impuls braucht als bei denjenigen, die sie erwerben und benutzen, müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die Mindeststandards an Haltbarkeit, an Reparaturfähigkeit und an Zugang zu Ersatzteilen festlegen, zum Beispiel durch längere zivilrechtliche Mängelgewährleistung mit entsprechender Beweislast bei den Herstellern für den Fall, dass Geräte früher kaputtgehen.

Da sind wir dabei. Das liegt auch daran, dass die Europäische Union da vorangeschritten ist und die Bundesregierung da auf einem guten Weg ist. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht da noch mehr, zum Beispiel eine Pflicht, Ersatzteile

vorzuhalten oder bei der Vermarktung darauf hinzuweisen, welche Teile denn nun austauschbar sind, damit Verbraucher und Verbraucherinnen wissen, was sie sich da einhandeln.

Doch mit unserem Antrag geht es uns auch darum, hier im Land, in Bremen und in Bremerhaven, Möglichkeiten zu unterstützen und neue zu schaffen, dass Menschen, die Werkzeuge benutzen wollen, nicht gleich neue kaufen müssen. Da geht es um das Teilen, da geht es um das Weitergeben und auch um das Reparieren, gern auch im Rahmen von sozialer Arbeitsmarktpolitik, damit die Bohrmaschine nicht 360 Tage im Jahr im Schrank liegt, damit der zum Auszug geschenkte Schnellkochtopf, den man in den letzten sieben Jahren ganz genau null Mal benutzt hat, vielleicht doch noch bei jemand anderem zum Gulascheinsatz kommt oder damit aus mehreren alten Fahrrädern ein gutes gebrauchsfähiges Fahrrad entsteht.

Da ist die Infrastruktur in unseren beiden Städten schon nicht schlecht, aber auch da geht noch mehr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist alles gut für die Umwelt. Das ist sozial und sorgt für mehr Gerechtigkeit und dafür lohnt es sich, auf allen Ebenen hier bei uns, in unseren beiden Städten, lokal und in unserem Bundesland, aber auch national auf Bundesebene und auf Europäebene zu kämpfen. Da ist viel Überzeugungsarbeit notwendig, aber dementsprechend wollen wir unserem Senat einen Auftrag geben und ich bin mir sicher, dass der Senat diesen Auftrag gern annehmen wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Fensak das Wort.

Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Durch Technisierung, Digitalisierung und globalen Handel steigt bei sinkenden Anschaffungskosten die Anzahl von Elektrogeräten in Haushalten, Betrieben und der Industrie. Wir schätzen den Zugewinn an Lebensqualität und sind diesem fortlaufenden Prozess rein wettbewerbsbedingt dauerhaft ausgesetzt.

Der zunehmende Konsum an Elektrogeräten führt aufgrund mangelnder Reparaturfähigkeit und Langlebigkeit der Geräte unweigerlich zu steigenden Entsorgungsvolumina bei leider oft kritischen

Nutzungszeiträumen. Diesem gilt es entgegenzuwirken. Einerseits sind die Entsorgungswege oft mangelhaft strukturiert und führen somit zu erheblichen Umweltschäden. Andererseits gehen wichtige Rohstoffe durch unzureichendes Recycling unwiederbringlich verloren.

Beispielsweise werden in der Kommunikationstechnik in Deutschland jährlich 24 Millionen Smartphones angeschafft, für deren Produktion allein 720 Kilogramm Gold, 264 Kilogramm Palladium, 396 Tonnen Kupfer, 264 Tonnen Silber und 1 531 Tonnen Kunststoffe verbraucht werden, notwendige Produktionsenergien, deren CO₂-Bilanz und weitere Verbräuche wie beispielsweise Wasser nicht mitgerechnet.

Wohl bemerkt umfassen diese Werte nur den Bereich der Smartphones neben Tablets, Notebooks, Laptops, PCs und weiterer medialer Unterhaltungstechnik nur in diesem Segment, zu deren Erwerb, Anschaffung und Verjüngung wir durch Werbung und Produktmanagement angehalten werden und dem wir auch häufig folgen.

Die geltende Ökodesign-Richtlinie wie auch deren Novellierung für das Jahr 2021 umfasst weder besagte Smartphones noch Tablets oder Computer. Der Entwurf für die Novellierung der Ökodesign-Richtlinie aus 2019 umfasst diese überhaupt nicht, wenngleich sie sehr ressourcenreich sind, sondern bezieht sich lediglich auf Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke oder Geschirrspüler.

§ 4 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten schreibt keine Verpflichtung zur Austauschbarkeit der Akkus vor. Dies betrifft sowohl die benannte Produktgruppe der Smartphones, Tablets und Computer als auch weitere Geräte des Haushalts, des Handwerks, zum Beispiel aber auch des Freizeit- und Gartenbereiches, in dem wir sie alle irgendwann schon einmal genutzt haben oder nutzen. Da die Austauschbarkeit von Akkus nicht gewährleistet ist, werden hierdurch Reparatur und Wiederverwendung geschwächt.

Diese Rechte sind jedoch Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz und müssen gewährleistet sein. Bezüglich des Ressourcenverbrauchs: Im natürlichen Abbau, beispielsweise bei Kupfer, beträgt dieser ein bis zwei Prozent, bei Elektrogeräte-Recycling hingegen liegen die Werte bei zehn Prozent bis sogar 90 Prozent. Das im Jahr 2019 bundesweit

in dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen definierte Rückführungsziel von 65 Prozent für Elektrogeräte wird derzeit mit einer Quote von circa 45 Prozent unterschritten, nahezu um ein Drittel.

Anfallender Elektroschrott hingegen wird zu über 50 Prozent exportiert oder umweltschädlich und illegal entsorgt. Uns allen sind die Bilder brennender Halden aus den Entwicklungsländern bekannt, in denen oft sogar Kinder unter unsäglichen, gesundheitsgefährdenden Bedingungen Rohstoffe separieren, deren Ursprung auch auf deutschen Elektroschrott zurückgeführt werden kann. Eine verbraucherfreundliche wie umweltverträgliche Lösung und die Verbesserung der bestehenden Konzepte ist trotz teils lokaler Bemühungen aufgrund der jetzigen Gesetzeslage im Hinblick auf die weiter fortschreitende Technisierung voranzutreiben.

In Bremen wie Bremerhaven können wir wachsendes Bewusstsein und Engagement wie zum Beispiel Repair-Cafés sowie Tausch- und Gebrauchtbörsen in Eigeninitiative verzeichnen. Ob aus Gründen des Umweltschutzes, der CO₂-Bilanz und der Klimaproblematik oder zur Stärkung der Endverbraucher und des Recyclings allgemein, die Gesamtproblematik ist zwingend neben der Fortsetzung bestehender Bestrebungen zu regeln.

In Elektrogeräten stecken Schwermetalle, beispielsweise Quecksilber, Blei, Palladium oder Cadmium, aber auch Flammschutzmittel und FCKW. Für alle gilt: Sie können Gesundheit und Umwelt schädigen. Umgekehrt gilt aber auch, dass wie genannt enthaltene Rohstoffe gewonnen werden können: Gold, Silber, Kupfer, Coltan, seltene Erden oder sortenreine Kunststoffe. Wie uns jüngst die Anfälligkeit globaler Lieferketten aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie vor Augen geführt hat, wäre eine lokale Rohstoffrückgewinnung auch zur Stärkung der wirtschaftlichen Absicherung im Binnenmarkt wünschenswert.

Die Dunkelziffer systemfremder Entsorgung beziehungsweise Recyclings beträgt derzeit noch circa 50 Prozent zu den definierten Zielen. Nach unserer Einschätzung ist es so: Nichts geht über längere Nutzung. – Ich bitte um Unterstützung des Antrages!

(Beifall Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dertwinkel das Wort.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, der Titel des Antrags klingt zunächst einmal gut. Nichts ist ärgerlicher als ein Konsumgut, das nach zwei bis drei Jahren defekt ist, oder ältere Gebrauchsgegenstände, die wegen einer Kleinigkeit nicht mehr funktionstüchtig sind und für deren Reparatur keine Ersatzteile mehr zu kaufen sind. Jeder, der ein Smartphone mit dem berühmten Apfel hinten darauf besitzt, weiß, dass die Akkuleistung nach circa zweieinhalb Jahren enorm nachlässt und man sich nicht im nächsten Elektromarkt einen neuen Akku kaufen kann, um ihn dann womöglich noch selbst zu wechseln.

Unser Ziel ist – dazu besteht, denke ich, über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit –, dass Güter und Geräte, und zwar immer dann, wenn es Sinn macht, eine lange Lebensdauer haben sollen. Das bedeutet auch, Konsumgüter müssen repariert werden können, wenn sie defekt sind. Ersatzteile müssen verfügbar sein, wenn sie gebraucht werden, und gerade im Elektronikbereich sollte die Verfügbarkeit von Ersatzteilen verbessert werden.

(Beifall CDU)

Jedoch gibt es auch Geräte, bei denen es Sinn macht, diese zu ersetzen. Ich denke da an die bekannte, stromfressende Tiefkühltruhe im Keller. Es gilt zu vermeiden, dass Konsumenten der Anreiz für den Kauf eines energieeffizienteren Gerätes genommen wird.

Wir sind ganz bei Ihnen, wenn es um den im Antrag genannten Punkt der weltweiten Ressourcenverknappung geht. Ressourceneffizienz im Sinne von geringeren Rohstoffverbräuchen gerade bei knappen oder umweltschädigenden Ressourcen und Rohstoffen ist notwendig, ebenso eine konsequentere Abfallvermeidung beziehungsweise das Schließen der Kreisläufe.

Wir müssen weiter daran arbeiten, uns von der Linearwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft zu bewegen. Deutschland spielt dabei als eine der größten Industrienationen eine besonders wichtige Rolle. Nicht nur die Hersteller sind hier gefordert, sondern auch wir alle als Verbraucher müssen unseren Teil dazu beitragen. Sowohl wir als Verbraucher als auch die Hersteller sollten Ressourcen eher nutzen, als sie zu verbrauchen und gebrauchen. Genauso klar ist, dass in diesem Bereich auf europäischer Ebene gesetzliche Änderungen vollzogen werden müssen.

Ein Alleingang Deutschlands würde zu einem Wettbewerbsnachteil im europäischen Binnenmarkt und gegenüber internationalen Billiganbietern führen. Der Bund hat eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den 17 Zielen und Unterzielen der Agenda 2030 orientiert. Eines der Ziele der Agenda ist der nachhaltige Konsum und eine nachhaltige Produktion.

Ich zitiere aus dieser deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „Die 17 globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 stellen einen unteilbaren Katalog eng miteinander verschränkter Ziele dar, die nicht isoliert voneinander, sondern in dieser Gesamtheit betrachtet werden müssen, um positive Synergien zu heben und negative Wechselwirkungen zu vermeiden.“ Uns fehlt eine solche übergeordnete Strategie. Uns fehlt in Ihrem Antrag die Betrachtung der Gesamtheit.

Die CDU hat aus diesem Grund einen Antrag eingebracht, Sie haben es höchstwahrscheinlich schon im Parlaments-Ticker gesehen, der genau diese Strategie fordert. Ich will nicht allzu viel verraten, dann würde ich wahrscheinlich auch Ärger mit Herrn Michalik bekommen, deswegen nur ganz kurz angerissen: Wir fordern in diesem Antrag, dass Bremen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der genannten Agenda 2030 orientiert.

Das halten wir für den richtigen Weg.

(Beifall CDU)

Es gibt einen weiteren Punkt, weswegen wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, Frau Fensak hat es gerade erwähnt: die Ökodesign-Richtlinie, die ab kommendem Jahr EU-weit mit neuen Anforderungen in Kraft treten wird. Die neuen Anforderungen umfassen unter anderem, dass Energie und andere Ressourcen bei der Herstellung, dem Betrieb und der Entsorgung von Elektrogeräten eingespart werden sollen. Des Weiteren schreibt die Richtlinie vor, dass Hersteller die entsprechenden Ersatzteile sieben beziehungsweise zehn Jahre vorhalten müssen.

Die Lieferung dieser Ersatzteile muss innerhalb von 15 Tagen erfolgen und der Hersteller hat sicherzustellen, dass Reparaturen mit handelsüblichen Werkzeugen möglich sind. Ihr Antrag ist deswegen in unseren Augen in Bezug auf Elektrogeräte obsolet. Trotzdem teilen wir das übergeordnete Anliegen, ich hoffe, das ist klar geworden.

Deswegen werden wir uns enthalten. – Damit danke ich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, man muss sich schon über sein eigenes Nutzungsverhalten und über die Möglichkeiten, dieses zu optimieren, Gedanken machen. So muss man sich überlegen, was man nutzt, wofür man es nutzt und wie lange man es nutzt. Ganz kann ich aber Ihre – Frau Aulepp hat es Kapitalismuskritik genannt – nicht teilen. Ich glaube, man muss das an manchen Stellen differenzierter betrachten und schauen, was jeweils gemeint ist.

Ich möchte mit Ihnen ein wenig in die Diskussion gehen. Wir werden am Ende die einzelnen Punkte abschnittsweise abstimmen und uns unterschiedlich verhalten, weil auch wir meinen, dass es eine Kreislaufwirtschaft, dass es Recycling geben muss. Frau Fensak, es ist aber eben nicht so, dass das Gold, das Platin, die seltenen Erden aus dem Mobiltelefon verbraucht werden. Es gibt einen Markt für Recycling und diese Stoffe werden wiedergewonnen, weil sie wertvoll sind.

So muss man im Rahmen des Recyclings auch mit Batterien und anderem umgehen. Man muss die Nutzung und die Nutzungsdauer abwägen. Frau Dertwinkel hat es ganz deutlich gesagt: Wenn wir alte Elektrogeräte haben, die Stromfresser sind, ist es sinnvoll, sie auszutauschen. Dann sollte das auch getan werden. Es gilt immer, abzuwägen, was der jeweils richtige Schritt ist, und nicht, zu sagen, reparieren ist die einzige Option.

Es gibt Dinge, die man nicht mehr reparieren, sondern umstellen sollte. Man muss den Lebenszyklus eines Produktes betrachten, und der sollte natürlich möglichst lang sein. Auf der anderen Seite müssen Sie aber abwägen: Für wen wird etwas produziert? Wenn für den privaten Haushalt eine Bohrmaschine gekauft wird, braucht man die vielleicht 100 Stunden, ich weiß es nicht, vielleicht weniger. Wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin eine Bohrmaschine gebraucht, muss diese Maschine sicherlich viele 1 000 Benutzungsstunden betriebsbereit sein. Da sind ganz andere Haltbarkeiten, ganz andere Durabilitäten gefragt.

Wenn man eine Maschine in einem Werkzeugverleih ausleiht, was durchaus eine sinnvolle Sache sein kann, vielleicht nicht für eine Bohrmaschine, weil man die öfter braucht, aber für ein anderes technisches Gerät, dann mag es sinnvoll sein, die Handwerkerqualität zu wählen und nicht die Haushaltsqualität. All das gilt es abzuwägen und differenziert zu betrachten. Dass Bremen als Verwaltung und als Staat und Stadt selbst hinschaut, was es macht und wie es Produkte kauft, hat mit Projekten wie klimafreundlicher Landesverwaltung lange Tradition. Es ist sinnvoll, dass man entsprechend handelt, aber man muss genau darauf achten.

Worüber rede ich? In Ihrem Antrag sprechen Sie beispielsweise von eingebauten Sollbruchstellen. Ich glaube, Sie meinen geplante Obsoleszenz, denn Sollbruchstellen sind etwas technisch Notwendiges, das bei einem Rasenmäher oder an anderen technischen Produkten eingebaut wird, damit man sich nicht verletzt, um Unfallrisiken zu vermeiden.

(Beifall FDP)

Insofern brauchen Sie noch mehr Präzision in dem, was Sie wollen.

Die letzte Sache ist: Man muss natürlich gerade in der Unterhaltungselektronik und bei Mobiltelefonen auch die technische Entwicklung betrachten. Dort haben wir technische Entwicklungen, die die Leute einfach nachvollziehen wollen, die sagen wollen: Ich brauche ein neues Mobiltelefon, weil ich die Rechenleistung, die in dem alten Gerät ist, nicht mehr ertrage, weil es so langsam ist und ich ein neues Gerät haben möchte, mit dem ich schneller arbeiten kann.

Insofern gibt es auch technische Entwicklungen, die einen Produkterneuerungsprozess notwendig machen, sonst würden wir alle noch mit alten Autos herumfahren und nicht auf neue, moderne Wasserstoff- oder Elektroautos setzen können und andere Wege gehen. Dabei ist auch die technische Entwicklung zu betrachten. Trotzdem bleibt der Ansatz richtig, zu reparieren, aber auch das müssen wir hinterfragen.

Zugegebenermaßen ist mein Studium lange her, aber ein afrikanischer Kollege fragte mich: Was nützt es mir, wenn ich lerne, den Vergaser auszutauschen, wenn ich doch, wenn ich zurückgehe, in Afrika wissen muss, wie ich den Vergaser repariere? Ich will damit sagen: Eine Reparatur in Deutschland sieht immer noch anders aus als eine

Reparatur, die man sich vorstellen könnte. Auch das muss man bedenken, also die Frage: Was heißt reparieren? Tausche ich nur Teile aus, die nicht mehr funktionieren, oder bin ich wirklich in der Lage, Teile zu reparieren?

Am Schluss möchte ich sagen, es ist deutlich geworden, dass das Ganze ein europäisches Nachhaltigkeitsthema ist. Wir tun gut daran, nicht nur im Binnenmarkt gemeinsam entsprechende Vorstöße zu unternehmen. Sonst funktioniert das am Ende nicht, denn wir können uns nicht separieren. Wir können aber an das Bewusstsein aller appellieren, mit offenen Augen zu kaufen und zu überlegen, was man macht und welche Produkte man sich ins Haus holt. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, wertere Abgeordnete! Was dem Gedanken der Nachhaltigkeit grundlegend widerspricht, ist die Praxis einer eingebauten Sollbruchstelle. Ich habe jetzt gerade gelernt, dass das irgendwie sinnvoll ist, aber ich meine damit natürlich, dass die Dinge nach Ablauf der Garantie einfach kaputtgehen, und nicht, dass es irgendwie aus Gesundheits- oder sonst irgendwelchen Gründen da sinnvoll ist, sie einzubauen.

Jeder von uns kennt das Problem: Ein Produkt, neu erworben, geht genau an dem Tag kaputt, an dem die Garantie abläuft. Dummerweise immer genau an der Stelle, an die man nicht herankommt oder die nicht reparabel ist. Dass das kein Muss ist, wissen alle. Möglichst billig produzierte Güter sollen nicht ewig halten, sondern ständig neu gekauft werden. Dem Hamsterrad des permanenten Wachstums ausgeliefert kaufen Menschen zum Beispiel ein Smartphone pro Jahr im Wissen um die Bedingungen, denen Menschen ausgeliefert sind, die diese Telefone produzieren, oder fünf Hosen zum Preis von zweien, günstig erworben bei KiK und Co, bei denen das Ersetzen eines defekten Reißverschlusses oft teurer als die Anschaffung eines neuen Kleidungsstückes wird und die Näherinnen, meist sind es Frauen, trotzdem nichts daran verdienen beziehungsweise es wie bei der billigen Unterhaltungselektronik von vornherein nicht reparierbar ist.

Ein besonders nettes Beispiel, dass Langlebigkeit im Kapitalismus nicht erwünscht ist, sind die sogenannten Muskauer Stapelgläser. Bis zur Wiedervereinigung gab es in fast jeder DDR-Kneipe sogenannte Stapelgläser aus der Lausitz. Die Lebensdauer war 15-mal so hoch wie bei normalen Gläsern. 1977 wurde das Patent für das Verfahren angemeldet, die Produktion der Gläser konnte im April 1980 beginnen. In den folgenden zehn Jahren sind schätzungsweise 100 Millionen davon hergestellt worden. Das letzte Stapelglas lief am 1. Juli 1990 vom Band.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Vom Stapel?)

Vom Band.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, vom Stapel, oder? – Heiterkeit)

Es scheint hier nicht mehr wirtschaftlich zu sein, Glas herzustellen, das nicht so schnell kaputtgeht, sagte Herr Mauerhoff, der ehemalige Produktionsleiter. Nach der Wende wurde das Glaswerk mitsamt der Technologie aufgelöst, Maschinen und Anlagen gewinnbringend verkauft oder verschrottet. Genutzt haben diese Vorteile des superfesten Glases am Ende also nichts. 1991 ist die Muskauer Erfindung vom Markt verschwunden.

Die Philosophie, dass Gläser auf Haltbarkeit ausgelegt sind, hatte sich nach der Wende umgekehrt. Schließlich wollten die Hersteller immer neue Gläser verkaufen.

In Zeiten des dramatischen Klimawandels, in denen immer mehr Menschen begreifen, dass die Sintflut nicht nach ihnen, sondern neben ihnen stattfindet –.

Vizepräsidentin Grotheer: Herr Zimmer, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert?

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Aber gern doch!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Dieses Glas hat mich jetzt so fasziniert, dass ich nachfragen muss: Wie viele dieser Gläser werden denn in Kneipen in Ostdeutschland noch genutzt?

Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE): Das ist natürlich eine gute Frage. Ich weiß es nicht, aber das müsste man nachsehen. Wahrscheinlich sind die

immer doch da, weil sie ja nicht so schnell kaputtgehen.

(Heiterkeit)

Genau, wir können da ja einmal gemeinsam hinfahren und nachsehen, ob da noch Gläser sind, die noch nicht kaputtgegangen sind.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Vielleicht gibt es auch noch Restbestände aus dem alten Fünfjahresplan! – Heiterkeit)

In Zeiten des dramatischen Klimawandels, in denen immer mehr Menschen begreifen, dass die Sintflut nicht nach, sondern neben ihnen stattfindet, in Zeiten wachsenden Bewusstseins für die Endlichkeit der Ressourcen, in Zeiten, in denen weltweit Millionen Menschen fliehen, weil das kapitalistische, auf Profitgier getrimmte globalisierte Wirtschaftssystem Kriege, Not, Elend und Flucht produziert, beginnt sich das Bewusstsein der Verbraucher*innen in den reichen Industriestaaten gegen Wachstumslogik hin zur Notwendigkeit einer längeren Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit von Produkten zu wandeln.

Nachhaltigkeit wird mehr und mehr zum Gebot der Stunde. Es braucht ein radikales Umdenken bei Produktion und Konsumtion. Es braucht ein Bewusstsein dafür, dass wir im globalen Norden mit unserer Lebensweise „alles neu, alles bunt, alles schnell“ die Lebensgrundlage von Milliarden Menschen zerstören. Hierzu gehört als ein Baustein am Ende natürlich auch die Steigerung der Langlebigkeit von Produkten.

In unserem Antrag fordern wir unter anderem, dass auf lokaler Ebene die nötige Infrastruktur ausgebaut werden soll, um die Reparatur von Geräten zu erleichtern oder die Gebrauchsdauer von Produkten durch eine Weitergabe oder eine Ausleihe zu verlängern. Zahlreiche Initiativen wie Repair-Cafés, Werkzeugverleih, Tauschbörsen wie das Schwarze Brett des Stadtportals www.bremen.de oder Recyclingläden sind Vorbilder und werden und wurden durch privates Engagement und öffentliche Mittel bereits gefördert.

An diese positiven Beispiele kann angeknüpft werden und Strukturen im Sinne nachhaltiger Produktionszyklen können nochmals verbessert und gefestigt werden. Das allein wird nicht reichen. So viel können wir als bewusste Konsument*innen gar nicht nachhaltig handeln, insbesondere die Konzerne sind in der Pflicht. Deshalb fordern wir den

Senat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltigkeit von Konsumgütern zu erhöhen. Er wird insbesondere aufgefordert, sich auf Bundes- und auf EU-Ebene für gesetzliche Änderungen einzusetzen, die dem vorzeitigen Verschleiß und der verkürzten Lebensdauer von Produkten entgegenwirken und die Reparaturfähigkeit von Produkten sicherstellen und erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll die Austauschbarkeit von Verschleißteilen in Produkten sichergestellt werden.

(Glocke)

In einem weiteren Punkt fordern wir mehr Transparenz für die Kund*innen bezüglich Wiederbeschaffung von Einzel- und Ersatzteilen, Haltbarkeit, Verschleiß und Reparaturfähigkeit der einzelnen Produkte. Alles in allem ist das ein Bündel sinnvoller, wichtiger Maßnahmen, um der Einweg-Wegwerf-Haltung entgegenzuwirken. Deshalb ist der Antrag richtig und ich werbe um Ihre Zustimmung. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Aulepp das Wort.

Abgeordnete Aulepp (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will kurz auf drei Punkte eingehen. Ich hatte schon versucht, die Sollbruchstellen in imaginäre Anführungszeichen zu setzen, weil natürlich nicht die sinnvollen Sollbruchstellen, sondern die Stellen gemeint sind, die nur Sollbruchstellen für die Hersteller sind und nicht für die Nutzerinnen und Nutzer.

Bei der Frage, wie lange eigentlich so eine Bohrmaschine halten muss und wie oft ich die benutzen kann und will, ist es, das hat Herr Dr. Buhlert ja völlig zu Recht gesagt, natürlich auch in Betracht zu ziehen, ob ich sie verleihe und dadurch die Nutzungsdauer erhöhe, ohne dass es gleich mehrere Anschaffungen braucht. Von daher macht es Sinn, Geräte so langlebig wie möglich zu produzieren und dann aber auch so häufig wie möglich zu benutzen.

Zwei Punkte fand ich ein bisschen irritierend. Vielleicht sind die aber auch nur verkürzt dargestellt worden. Zu glauben, dass es richtig und sinnvoll ist,

dadurch den Anreiz dafür zu schaffen, nicht energieeffiziente Geräte, also sogenannte Stromfresser, zu ersetzen und sich neue zu kaufen, dass die alten nicht mehr zu reparieren sind, das ist aus unserer Sicht der falsche Anreiz. Das ist zum einen so, weil Produktion ja auch immer sehr viel Energie verbraucht, und zum anderen, weil wir als Koalition darauf setzen, dass man Anreize für energieeffizientere Geräte setzt, indem man den Leuten sagt: Wenn ihr das macht und austauscht, dann bekommt ihr etwas dafür, dann helfen wir euch. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein letzter Punkt noch, Herr Dr. Buhlert: Bei Ihnen ist ein bisschen der Eindruck entstanden, wir wollten die Leute daran hindern, Dinge neu zu kaufen, wenn die technische Weiterentwicklung das aber attraktiv macht. Uns geht es nicht darum, zu sagen, neu kaufen ist jetzt absolut verboten. Natürlich, wenn man ein besseres, anderes Gerät haben will oder Funktionen, die man vorher nicht hatte, erweitern will, dann sollen sich alle Verbraucherinnen und Verbraucher völlig frei entscheiden können, sich ein solches Gerät zu kaufen.

Deswegen habe ich in meiner Rede – aber vielleicht ist es kurz vor der Mittagspause auch mit der Aufmerksamkeit immer ein bisschen schwierig – deutlich gemacht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sich entscheiden können: reparieren lassen, selbst reparieren oder aber – und das ist genauso eine gute und richtige Entscheidung – neu kaufen. Ich muss es aber selbstständig und ganz freiwillig entscheiden können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Fensak das Wort.

Abgeordnete Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir hatten von der Kollegin Dertwinkel gehört, dass sie darauf hinweist, dass eine Reparaturmöglichkeit und das Bereithalten der einzelnen Ersatzteile für einen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren erforderlich sind. Das stimmt lediglich für Haushaltsgeräte. Ich hatte dargelegt, dass auch in der Novellierung der Ökodesign-Richtlinie, die 2019 beschlossen wurde, die Produkte aus dem IT- und Elektronikbereich, wie Smartphones, Laptops, Computer, leider nicht enthalten sind und somit keine Berücksichtigung finden. Das ist bedauerlich.

In den Geräten selbst sind Rohstoffe enthalten. Ständig werden neue Produkte auf den Markt gebracht, ohne einen Rücklauf der alten Geräte, die häufig noch dienst- und funktionsfähig wären, zu gewährleisten. Ein erster guter Ansatz sind Sozialkaufhäuser, so wie Secondhand-Lösungen auch Möglichkeiten sind, Geräten zu einer zweiten Chance zu verhelfen, aber auch Möglichkeiten, leicht defekte Geräte wieder einsatzfähig zu machen, sind gegeben und können im Handwerk, auch in Repair-Cafés, gefördert werden.

Das Problem liegt darin, dass man dadurch, dass die Geräte verklebt sind, an Akkus nicht herankommt und somit häufig eine Reparatur der Geräte gar nicht möglich ist und damit für den Verbraucher überhaupt nicht infrage kommt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben jedoch ein Recht auf Reparatur. Das heißt für mich zum einen, die Informationen und Ersatzteile müssen für diesen Bereich verfügbar sein und zu angemessenen Preisen erworben werden können.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Geräte nicht verklebt sind, damit diese bei dem Versuch einer Reparatur nicht zerstört oder langfristig beschädigt werden. Ebenso sind Software-Updates und der Support langfristig vorzuhalten. Es wäre wünschenswert, auch hier eine Dauer der Verfügbarkeit zu definieren, aber so weit sind wir noch gar nicht.

Darum geht es auch gar nicht in den Anträgen, sondern es geht erst einmal um das grundsätzliche Recht, mit dem die Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Geräte länger zu nutzen und auch wiederherstellen zu können, zumal unser ökologischer Fußabdruck auch reduziert werden kann, wenn die Produkte deutlich länger genutzt werden. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Diese können nur bei den Herstellern geschaffen werden, an die wir uns wenden müssen, um eine längerfristige Nutzung zu gewährleisten.

Im Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen werden die Wiederverwendung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung als Form der Abfallvermeidung definiert und sind damit höher zu stellen als eine Verwertung. Durch die Verwertung ist unser Müllproblem in keiner Weise beseitigt, sodass ich denke, dass in diesem Antrag viele sinnvolle, aber auch zwingend notwendige und erforderliche Ansatzpunkte enthalten sind. Ich bitte insoweit nochmals um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte mich auf Frau Aulepp hin noch einmal gemeldet. Ich wollte nicht, dass hier am Ende irgendein Missverständnis stehen bleibt. Mir geht es nur darum, dass man deutlich macht, dass man manches differenzierter sehen muss, und dass es auch deutlich ist, dass man Stromfresser sinnvollerweise ersetzt und immer eine Produktlebenszyklusbetrachtung machen muss, im Prinzip „von cradle to cradle“, wie die Fachleute sagen, sprich: dass man an der Stelle von Krippe zur nächsten Krippe in der Kreislaufwirtschaft denkt, weil nur das das ist, das am Ende wirklich zählt, welchen Fußabdruck, wie Frau Fensak zu Recht erinnert hat, man hinterlässt.

Das heißt aber nun einmal auch, dass man überlegen muss und dass es auch für einen Hersteller legitim sein kann, zu überlegen: Welche technische Nutzungsdauer habe ich? Wann ist die Elektronik überholt? Denn da bleibt dann die Frage: Wie lange ist das – hier war gerade von acht bis zehn Jahren die Rede –, bis das dann technisch überholt ist, damit man dann auch sagen kann, dann ist die technische Entwicklung darüber hinweggegangen? Dann muss ich auch nicht mehr irgendwelche Ersatzteile vorhalten, weil man dann nun einmal andere Entwicklungen hat. In der Unterhaltungselektronik kennen wir all diese Entwicklungszyklen und die Geschwindigkeiten, die da überhaupt vorgelegt werden.

Der nächste Punkt, der noch wichtig ist: Sie haben hinsichtlich dieses Austauschs gesagt, dass wir den dann fördern. Nein, wir müssen das nicht immer fördern. Teilweise ist das dann auch einfach sinnvoll und auch von den Leuten selbst finanzierbar und machbar, einen Stromfresser auszutauschen. Auch das muss an der Stelle ganz klar sein, es muss nicht alles gefördert werden, was sinnvoll ist. Manches Sinnvolle kann auch von allein passieren. Es muss auch nicht nur Tauschbörsen geben. Es gibt so viele Internetplattformen, über die man kostenlos oder mit Kosten oder gegen Bezahlung oder nicht gegen Bezahlung Dinge tauschen kann, verkaufen kann und so weiter. Das ist ja ein richtiger Segen, was da an Möglichkeiten entstanden ist, Produkte länger zu nutzen, indem man sie gebraucht kaufen und so auch einem breiteren Kreis zugänglich machen kann.

Ich könnte kein Geschirr aus Castrop-Rauxel kaufen, wenn ich das nicht im Internet kaufen könnte, weil ich es gar nicht erfahren würde, dass das, was ich suche, beispielsweise da im Angebot ist. Das sind alles Dinge, die wichtig sind, und Aspekte, die man hier wirklich im Kopf haben muss. Deswegen sage ich auch noch einmal: Das Ganze muss weit differenzierter betrachtet werden, als Sie als Koalition das hier an der Stelle tun. Sie sprechen wichtige Aspekte an, deswegen werden wir Ihren Antrag auch nicht ablehnen, sondern einzeln abstimmen und da insbesondere die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors betonen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Staatsrat Herr Wiebe das Wort.

Staatsrat Wiebe: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden über ein Thema, welches nicht nur ökologisch und wirtschaftlich von Relevanz ist, sondern das uns allen im Alltag immer wieder begegnet, das ist in der bisherigen Debatte deutlich geworden. Wir alle sind Teil einer Konsumgesellschaft, in der lange Zeit immer nur im Vordergrund stand: immer mehr, immer schöner, immer besser, immer neuer und so weiter.

Ich fürchte, das ist auch heute noch so, auch wenn der Antrag zu Recht von einem beginnenden Bewusstseinswandel spricht. Es sind nahezu alle Konsumgüter des mittel- und langfristigen Bedarfs betroffen, insbesondere Textilien, Einrichtungsgegenstände und vor allem Elektrogeräte, auf die hier schon vielfach eingegangen wurde: Fernseher, Handys, Kühlschränke, Waschmaschinen, PCs und Kaffeemaschinen. Kaffeemaschinen erwähne ich zuletzt, weil ich ein eigenes Beispiel beisteuern möchte.

Ich habe mir vor einiger Zeit eine neue Kaffeemaschine gekauft, erstens, das gebe ich zu, weil ich eine bessere haben wollte, zweitens, weil die Abschaltautomatik eingeführt wurde, eine für mich durchaus sinnvolle Neuerung. Die Kaffeemaschine ging nach Ablauf eines Jahres kaputt, ausgerechnet der Ein/Aus-Schalter war es.

(Heiterkeit)

Ich bin zum Elektroladen gegangen, natürlich nicht zu Saturn oder dergleichen, sondern zu einem kleinen Elektroladen, der sich aber außerstande sah, die Maschine zu reparieren. Dazu bräuchte man

den Originalschalter, den könnten sie nicht besorgen. Dann habe ich gedacht: Na ja, wozu gibt es das Internet? Da bekommt man alles, nur eben nicht den Schalter für diese Kaffeemaschine, nicht beim Hersteller und auch nirgendwo sonst.

Bei der Gelegenheit habe ich die interessante Erkenntnis gewonnen, dass jede Kaffeemaschine ihren eigenen Schalter hat, also auch die verschiedenen Modelle des gleichen Herstellers. Es gibt auch keine Möglichkeit, etwas gebraucht zu bekommen. Ich bin dann auch in ein Repair-Café gegangen. Dort hat man mir bestätigt, dass die Reparatur ganz einfach wäre, wenn man den Schalter hätte, und zwar diesen einen Originalschalter. Viertens habe ich dann aufgegeben.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Damen und Herren, das kann doch nicht sein, dass wegen einer solchen Kleinigkeit eine neue Maschine angeschafft werden muss, und das ist unabhängig von der Frage, ob es ein Garantiefall ist oder nicht. Es gibt wegen eines solch lapidaren Schalters sofort eine neue Maschine. Was für eine Verschwendung von Ressourcen, was für ein unnötiger Anfall von Müll, der womöglich dann auch noch auf anderen Kontinenten entsorgt wird! Wir haben gehört, dass die Recyclingquote noch ausgesprochen dürftig ist.

Das beobachten wir im Grunde bei allen Elektrogeräten und analog auch bei anderen Konsumgütern. Was also ist zu tun? Ich glaube, der Antrag macht es deutlich: In erster Linie müssen wir an die Herstellerverantwortung herangehen, auch mit gesetzlichen Verpflichtungen, und zweitens natürlich auch an das eigene Verhalten. Das Verhalten der Verbraucher*innen, das wiederum in Teilen durch das Herstellerverhalten beeinflusst wird, wenn nämlich Reparaturen deutlich günstiger und schneller als ein Neukauf oder ein Austausch sind.

Umgekehrt ist natürlich auch klar, das Verbraucher*innenverhalten beeinflusst auch ein Stück weit das Herstellerverhalten, das muss man sich persönlich bewusst machen. Unterstützend wirken kann eine lokale Infrastruktur, das ist angesprochen worden, die wir in Ansätzen in Bremen haben: Repair-Cafés, Werkzeugverleihe, Tauschbörsen. Das Schwarze Brett ist, glaube ich, eine sehr gute Einrichtung. In dem Sinne wird das vom Antrag auch adressiert.

Gleichwohl abschließend: Die wichtigsten Schrauben liegen auf Bundes- und EU-Ebene. Wir

brauchen Mindeststandards zur Haltbarkeit von Produkten. Wir müssen die Reparaturfähigkeit von Produkten erhöhen – Stichwort: ein Schalter für alle – und der Zugang zu Ersatzteilen muss gegeben sein. Erste positive Ansätze gibt es, sie sind angesprochen worden: Der EU-Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft und die EU-Ökodesign-Richtlinie. Darauf gilt es aufzubauen, darauf muss aber auch aufgebaut werden, und dazu dient der vorliegende Antrag.

Der Senat wird diesen Antrag gern umsetzen. Wir wollen eine Wirtschaft, die sowohl nachhaltig produziert, was die Produktionsprozesse, als auch, was die nachhaltigen Produkte angeht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 zu.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 zu.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 zu.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:15 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14:45 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Wie wandelt sich Bildung in Zeiten von Corona?
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 28. April 2020
(Drucksache [20/367](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020
(Drucksache [20/433](#))**

Wir verbinden hiermit:

Bildungserfolg trotz Corona-Pandemie sichern – zusätzliche schulische Angebote schaffen, Kompensation aufgelaufener Lernrückstände ermöglichen

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 26. Mai 2020
(Drucksache [20/400](#))**

und

Aus der Not eine Tugend machen und endlich im 21. Jahrhundert ankommen – „Homeschooling“ unter Nutzung digitaler Medien optimieren

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 2. Juni 2020
(Drucksache [20/410](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, zu Beginn dieser Debatte muss man deutlich sagen, dass gerade aus diesen Antworten noch einmal klar wird, was für einen Kraftakt die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, aber auch die Menschen in der Verwaltung geleistet haben. Hier müssen wir noch einmal sagen, da gilt unser aller Dank für das, was hier tatsächlich innerhalb kürzester Zeit an Veränderungen auf den Weg gebracht wurde, ausdrücklich ihnen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir möchten uns auch beim Senat für die ausführlichen Antworten bedanken. Frau Bogedan, wir wissen auch, dass das aufwendig war und dass die Zeit in diesem Falle knapp war, aber uns war es nun einmal wichtig, die Sachen noch in diesem Schuljahr zu debattieren, damit wir auch einen Ausblick auf das neue Schuljahr bekommen. Hier auch noch einmal an alle, die an dieser Antwort in Bremen und auch in Bremerhaven mitgearbeitet haben und die Fragen beantwortet haben, herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Wenn wir uns die Antworten ansehen, dann sieht man überall, dass sich vieles mit diesem plötzlichen Lockdown am 16. März verändert hat, dass wir zum Glück eine digitale Lernplattform hatten, auf die man zurückgreifen konnte. Wenn ich aber in die einzelnen Punkte einsteige, dann sieht man doch, dass hier und da vielleicht auch einiges ein bisschen durcheinandergelassen ist.

Wenn ich in Frage Nummer drei schaue, dann schreiben Sie hier, dass für den Rest des Schuljahrs bis zu den Sommerferien Planungssicherheit gewährleistet werden soll. Wie dynamisch die Situation ist, merkt man daran, dass jetzt natürlich wieder neue Veränderungen anstehen, wenn am 22. Juni der eingeschränkte Regelbetrieb in den Schulen, in den Grundschulen startet. Auch in den Sekundarstufen I und II sind immer wieder neue Veränderungen an der Tagesordnung.

In Frage 16 wird das auch noch einmal erwähnt. Da geht es um die baulichen Veränderungen, darin steht, dass hier aufgrund sehr häufig wechselnder behördlicher Vorgaben keine Planung erfolgen konnte. Wir befinden uns also trotz aller Bekundung immer noch in einem sehr dynamischen System, und der Ausblick auf das neue Schuljahr – darauf möchte ich zum Schluss meiner Rede noch näher eingehen –, auch der stellt uns derzeit vor große Fragezeichen, sowohl die Lehrer als auch die Schüler, als auch die Eltern, als auch die Schulverwaltung.

Hier müssen wir sehen, dass wir – und das muss auch im neuen Schuljahr unser aller Ziel sein – wieder Bildung in den Mittelpunkt stellen und nicht mehr Reaktionen auf die Pandemielage.

(Beifall FDP)

Wenn wir in Richtung Digitalisierung schauen, ist ein großer Teil darin. Digitalisierung in der Lehre wurde ja jetzt quasi zwangsweise umgesetzt, wobei sich der Zwang relativ darstellt. Es ist aber gut und wichtig, dass wir hier einen deutlichen Schritt vorangehen. Mit großer Freude habe ich auch gelesen, dass in Frage 21 unser Thema der vergangenen Legislaturperiode – Laptops für Lehrer – aufgegriffen wird, und heute konnten wir das in der Zeitung lesen. Die SPD arbeitet auch an einem Konzept, sie sagt: Wir müssen Lehrer mit digitalen Endgeräten oder mobilen Endgeräten ausstatten.

Ich glaube, das ist genau der richtige Weg. Wenn wir tatsächlich Digitalisierung in der Lehre wollen, wenn wir Digitalisierung in der Schule, im Bildungssystem insgesamt wollen, dann müssen wir bei den Lehrern anfangen, dann müssen wir sie mit adäquaten Arbeitsgeräten ausstatten. Dann müssen wir auch nicht immer nur über Geräte und über Anschlüsse und WLAN sprechen, das ist natürlich die Grundvoraussetzung, um überhaupt zu arbeiten, aber dann müssen wir auch über digitales Material reden.

Sie haben das hier in der Frage zu den Bundesmitteln einmal „Content“ genannt. Es muss auch um die Software, um die Programme, um die unterstützenden Möglichkeiten der Digitalisierung gehen, um hier eine bessere Bildung auf den Weg zu bringen. Das fängt bei den Lehrern und mit ihren Arbeitsgeräten an. „Laptops für Lehrer“ ist bei uns auch weiterhin großgeschrieben, und ich freue mich, dass das bei Ihnen mittlerweile auch so ist.

(Beifall FDP)

Wenn wir dann aber über den Umgang mit diesen Sachen sprechen, dann steht in Frage zehn, dass der Austausch von Schülern zu Lehrern vorrangig über die Lernplattform itslearning erfolgen soll. Später steht aber auch darin, dass itslearning nicht verpflichtend ist. Das ist schon ein Widerspruch in sich und hieran müssen wir auch dringend arbeiten. Entweder sagen wir, vorrangig soll die Lernplattform itslearning zur Kommunikation Schüler-Lehrer in der Fernlehre genutzt werden, dann müssen die Lehrer natürlich auch verpflichtet werden, itslearning zu nutzen, oder man muss sich auf andere Sachen einigen. Da wir aber diese Plattform schon einmal haben, sollte sie auch breitestmöglich genutzt, und die Vorteile, die sie bietet, auch entsprechend genannt werden.

(Beifall FDP)

Bremerhaven hat das noch ein bisschen differenzierter formuliert. Auch dort ist itslearning natürlich nicht verpflichtend, aber immerhin gibt es deutlicheren – ich nenne das einmal so, ich habe das herausgelesen – Druck zur Fortbildung und auch Handreichungen und Handlungsempfehlungen dafür, wie itslearning gebraucht werden soll. Es steht nicht in der Frage formuliert. Ich hoffe, dass das über kurz oder lang auch in Bremen umgesetzt wird, sodass wir doch möglichst viele Lehrer dazu bringen. Im Zweifel muss man sie verpflichten, aber am besten ist es natürlich, wenn man sie dazu

motiviert, diese Plattform dann auch tatsächlich zu benutzen.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das, was Herr Röwekamp gestern auch kurz angesprochen hatte und was wir in der Deputation für Kinder und Bildung besprochen hatten: Einmal in der Woche E-Mails abzurufen ist natürlich im Jahre 2020 viel zu wenig. Frau Bogedan, Sie hatten ja erwähnt, dass Sie daran arbeiten, dass hier eine Veränderung erfolgt. Das ist aber auch dringend nötig.

(Beifall FDP, CDU)

Gerade der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist immer ein besonderer Punkt im Curriculum oder in der Lebensphase eines Schülers oder einer Schülerin, und wie der gestaltet werden soll, da äußern Sie sich insbesondere in Frage sechs. Da wird erwähnt, dass gerade das, was jetzt in dieser Coronapandemie versäumt wurde, dann auch in den Lernentwicklungsberichten deutlich dokumentiert werden soll, und das Ganze soll dann an die fortführenden Lehrer weitergegeben werden.

Soweit mein Kenntnisstand ist, geht das nur mit Einwilligung der Eltern. Wie die eingeholt wird und werden soll, steht da nicht. Ich hoffe, dass hier ausreichend Aufklärungsarbeit geleistet wird, sodass auch die Lehrer die Entwicklungsberichte freigeben und dass die weiterführenden Lehrer sie auch nehmen, um dann tatsächlich das anzupacken, was jetzt versäumt wurde, um Defizite aufzuholen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf eingehen, dass die Vergleichstests – LALE ist erwähnt worden, alles das, was im IQHB, wie es so schön heißt, also in unserem neuen Qualitätsinstitut, dem wir in der vergangenen Legislaturperiode ja auch zugestimmt haben oder vielmehr der Einrichtung zugestimmt haben – jetzt noch viel wichtiger sind als zuvor und wir hier schauen müssen. Wir hoffen, dass der Senat weitere Schritte unternimmt, um mehr Schulen in diese Tests einzubinden, gerade um diese Defizite im Lernstand aufzugreifen, aufzuarbeiten, zu erfassen und dann auch im Rahmen der nächsten Unterrichtseinheiten zielgerichtet zu beseitigen.

Gut finden wir, dass die Fortbildung intensiv ausgebaut wurde und auch auf die neuen Herausforderungen eingegangen worden ist. Da findet sich eine große Passage, das LIS ist hier deutlich intensiver in der Arbeit und steht im Kontakt. Gut finden

wir auch, dass in den Sommerferien freiwillige Angebote zum Aufholen der Lerndefizite angeboten werden.

(Beifall FDP)

Den Ausblick auf das neue Schuljahr finden wir ein bisschen zu unkonkret. Das ist vermutlich der Sache geschuldet, dass man noch ein wenig rückwirkend schaut: Was ist in den vergangenen Wochen passiert? Wir sind jetzt aber schon drei Monate in der Coronaphase und nun muss man doch tatsächlich nach den letzten fünf Wochen, die das Schuljahr noch dauern wird, auf das neue Schuljahr blicken.

Da möchte doch die letzte Minute nutzen, um noch ein paar Aspekte zu nennen, dass man die Not auch immer zur Tugend machen muss, dass man jetzt wirklich überlegen muss, dass man eine Chance ergreift, Bewährtes vielleicht auch einmal zu hinterfragen, alte Zöpfe abzuschneiden, neue Wege zu gehen. Im Online-Unterricht braucht man vielleicht nicht unbedingt überall Klassenverbände, da gibt es die Möglichkeit, auch einzelne Module für viele Schüler breit aufzustellen, die dann Lehrkräften Freiraum geben, um sich um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Wir müssen einfach schauen, welche Chancen sich daraus schon für das nächste Schuljahr ergeben, um wie gesagt den Bildungsauftrag wieder mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Wir brauchen endlich neue Leitlinien, auch für die digitale Lehre von der Kita bis zur Oberstufe, um hier einen ganzheitlichen Ansatz zu erreichen. Insofern, glaube ich, ist noch viel zu tun.

Es wird aber auch ein heißer Sommer werden. Wir wissen auch, dass das entsprechend mit viel weiterer Arbeit gerade im Bereich Schule, Schulverwaltung, Lehrer und Schulleitung einhergeht. Wir hoffen aber, dass wir gestärkt aus dieser Krise herausgehen und im neuen Schuljahr im Sinne der Schülerinnen und Schüler tatsächlich neue Wege gehen werden, um hier in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven eine bessere Bildung zu gewährleisten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Awerwieser das Wort.

Abgeordnete Awerwieser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Als ich heute Morgen die Zeitung aufschlug und dann auch noch Radio hören durfte, habe ich mich tatsächlich ein bisschen gefreut. Zwei Kernpunkte aus unseren Anträgen hat die Koalition ganz auf merkwürdige Art eingesackt und angeschoben, zu ihren Eigenen gemacht.

Die Fraktion der SPD weiß das besser als wir: Wenn sie das tut, macht sie das nur, wenn die Punkte richtig gut waren.

(Beifall CDU)

Das nehme ich für unsere Punkte in Anspruch, für mich und meine Kolleg*innen und würde mich freuen, wenn wir uns an dem einen oder anderen Punkt in dem Antrag doch noch einmal finden würden und Sie vielleicht dem ein und anderen im Detail zustimmen können.

Zu den Anträgen: Seit dem 16. März sind die Schulen geschlossen. Dies war sicherlich eine der einschneidendsten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in Bremen und Bremerhaven. In den folgenden Tagen und Wochen wurden wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker von Ihnen, Frau Dr. Bogedan, immer sehr vertrauensvoll in die Runden und Beschlüsse, die auch in Berlin gefasst wurden, einbezogen. Ich bedanke mich dafür bei Ihnen ganz herzlich!

Ich möchte betonen, dass die getroffenen Maßnahmen notwendig waren, um die Infektionsrate zu verringern. Ich glaube, da sind wir uns einig. Angesichts glücklicherweise sinkender Neuinfektionen ist es mittlerweile möglich, Angebote der Notbetreuung zurückzufahren sowie den Präsenzunterricht bis hin zu einem beschränkten Regelbetrieb auszuweiten, was aber bedeutet, nur stundenweise, sehr individuell und immer nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler.

Wie schon gesagt wurde: Fast wöchentlich finden unter Voraussetzung der Einhaltung von Hygienekonzepten stundenweise Anpassungen statt, immer im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Schulen.

Hier muss man meiner Meinung nach genauer hinschauen, und zwar ohne mit dem Finger auf die zu zeigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Präsenzzeit im Unterricht teilnehmen können oder darauf, dass räumliche Engpässe ein Mehr an Unterricht in den Schulen nicht zulassen. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes andere Baustellen

der Bildungsbehörde, um die es heute ausnahmsweise nicht gehen soll.

Trotzdem sind Raum- und Personalkapazitäten die objektiven Rahmenbedingungen für die angestrebten Schulöffnungen. Das ist das Nadelöhr, durch das alles muss. Mitte Juni sollen zum Beispiel nach Möglichkeit alle Grundschüler ihre Schule wieder für 16 Stunden besuchen dürfen. Das sind rund drei Viertel der Stunden, die normal üblich sind. Doch wie sieht es konkret in den Schulen aus?

Kaum eine Klasse wird im Schulvergleich derzeit mit der gleichen Stundenzahl beschult. Während einige Schulen die personellen und räumlichen Möglichkeiten haben, schon seit Mitte Mai bis zu 50 Prozent der regulären Stunden als Präsenzunterricht anzubieten, sind es an anderen Schulen noch nicht einmal die von der Senatorin bis heute noch angestrebten 8 Stunden. Ergänzt werden sollen die nicht in der Präsenzzeit unterrichteten Fächer meistens über itslearning. Dies geschieht, und das wissen wir alle hinlänglich, qualitativ und quantitativ höchst unterschiedlich.

Wenn bis zu den Sommerferien, und davon ist auszugehen, kein regelhafter Unterricht stattfinden wird, sind die Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven seit 70 Tagen ohne regelhaften Unterricht. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, um den schulischen Rückstand festzustellen und aufzuholen. Deshalb fordern wir in unserem vorliegenden Antrag „Bildungserfolg trotz Coronapandemie sichern“ den Senat auf, bis zu der kommenden Sitzung vor den Sommerferien ein Konzept vorzulegen, das aufzeigt, wie die aufgelaufenen Lerndefizite im Schuljahr 2020/2021 sukzessive aufgeholt werden können.

Voraussetzung ist, dass der Umfang des jahrgangsspezifischen ausgefallenen Präsenzunterrichts erfasst wird und der hieraus abzuleitende ausgebliebene vorgesehene Lernfortschritt analysiert wird. Das ist viel Arbeit, das gebe ich zu, aber es lässt sich nicht anders machen. Daraus folgend ist die Stundentafel für das Schuljahr 2020/2021 bedarfsgerecht anzupassen und punktuell zu erweitern.

Übergeordnetes Ziel muss es sein, die Defizite bezüglich der Lerninhalte zumindest in den kern- und prüfungsrelevanten Fächern zeitnah und nachvollziehbar aufzuholen. Wahrscheinlich muss das in Absprache mit den übrigen Bundesländern erfolgen. Da, wie ich vorhin schon gesagt habe, die Ausgangslagen in unseren Schulen sehr unterschiedlich sind, wird dies nicht einfach, gleichwohl umso

notwendiger, um wenigstens mittelfristig die Möglichkeit eines vergleichbaren Lernerfolges wiederherstellen zu können – Stichwort IQHB und Vergleichstest.

Eine weitere Möglichkeit, aufgelaufene sowie in den kommenden Wochen noch hinzukommende schulische Rückstände zu kompensieren, sind die gewonnene Lernzeit, die zusätzliche Lernzeit und die Bildungsangebote, die darüber hinaus organisiert werden sollen. Auch hier hat die Koalition schnell gehandelt und ist uns entgegengekommen. Das finden wir gut, da habe ich auch nichts zu beanstanden.

Das Einzige, wo wir noch einmal genau hinsehen müssen: Ob die Anzahl der Angebote ausreichend ist und ob sie mit ausreichend qualifizierten Personal hinterlegt werden können. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört, und da haben wir eine Idee: Selbstverständlich ist uns bewusst, dass für die Durchführung derartiger Maßnahmen genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen muss. Wir können uns vorstellen, dass Lehrkräfte sich freiwillig hierzu bereit erklären – so etwas soll es geben – aber auch Referendare, die in den letzten Wochen nicht die erforderliche Praxiserfahrung in Schulen erhalten konnten.

Voraussetzung ist, dass man das attraktiv gestaltet. Denn niemand, und das haben wir gestern oder vorhin gehabt, soll umsonst arbeiten. Dementsprechend müssen seitens der Behörde konstruktiv Anreize und Leistungszulagen für ein solches Engagement geprüft werden. Das wird in anderen Bundesländern übrigens auch schon gemacht.

All diese Maßnahmen können dazu beitragen, in dieser Zeit entstandene Lerndefizite aufzufangen. Dabei sollte uns allen eines klar sein: Ob es im Regelbetrieb nach den Sommerferien weitergehen wird, ist mehr als ungewiss. Ob nicht doch noch eine zweite Infektionswelle erneute Schulschließungen erforderlich macht, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Man muss sich also mit einem Fortgang in einer Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht, oft auch Homeschooling genannt, einstellen.

Hiermit wäre ich bei dem zweiten Teil des Antrags, für den ich gern werben möchte. Es wird in diesen Tagen ganz deutlich: Digitales Lernen vergrößert in Bremen die ohnehin nicht unbeträchtliche Ungleichheit in Sachen Bildungschancen. Das war heute auch im „Weser-Kurier“ zu lesen. Denn gerade die Coronakrise ist wie ein Brennglas, das die

Defizite beim digitalen Lernen in unseren Schulen offenlegt. Gnadenlos offenbart sie schon lange bekannte Probleme bei der Umsetzung des digitalen Lernens beziehungsweise dem Umgang mit digitalen Arbeitsmethoden oder -möglichkeiten.

Dabei verfügt Bremen, und das wurde auch schon gesagt, über den Vorteil, dass die landesweite Plattform itslearning im Prinzip schon seit 2014 allen staatlichen Schulen zur Verfügung steht. Doch was nützt das, wenn es immer noch zu viele Schülerinnen und Schüler gibt, die lediglich über ein Smartphone mit wenig Datenvolumen verfügen, die keinen verlässlichen Zugang zu einem häuslichen Arbeitsplatz mit PC, Drucker oder WLAN haben?

Auf die individuelle Versorgung jeder Schülerin und jedes Schülers mit mobilen Endgeräten wurde von der Bildungsbehörde bisher kein Augenmerk gelegt. In den vergangenen Wochen reifte dann aber doch die Erkenntnis, dass der flächendeckende Zugang und die sinnhafte schulische Nutzung von digitalen Lernangeboten im häuslichen Umfeld und über längere Zeit nur mit adäquater Ausstattung Sinn machen.

Dank der Gelder aus dem Sonderprogramm des Bundes wird Bremen hierbei ganz kräftig beigegeben. Doch ich gehe davon aus, dass noch merkliche Anstrengungen vorgenommen werden müssen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Zudem muss bis nach den Sommerferien ein tragfähiges Verleihkonzept erstellt werden, sodass eine bedarfsgerechte Verteilung der Geräte an staatliche sowie an Schulen mit freier Trägerschaft in Bremen und Bremerhaven erfolgen kann.

Auch wenn das Bremische Schuldatenschutzgesetz die Nutzung privater Endgeräte durch Lehrkräfte nicht untersagt, müssen bei uns, nach Meinung der Fraktion der CDU, und da sind wir offensichtlich alle einer Meinung, um allen datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung zu tragen, bei Bedarf auch Lehrkräfte mobile Endgeräte zur dienstlichen Nutzung – allerdings leihweise – zu Verfügung gestellt bekommen.

Da hat seitens der Koalition ein spontanes Umdenken stattgefunden, das ist zu begrüßen. Mit der Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten würde nebenbei auch der Hauptgrund wegfallen, der bisher die verbindliche Anwendung der Lernplattform itslearning durch alle Lehrkräfte verhindert. Denn die immer noch freiwillige und nicht verpflichtende

Nutzung von itslearning und die Absprache der Bildungsbehörde mit dem Personalrat, dass dienstliche E-Mails mindestens einmal die Woche gesichtet werden müssen – gesichtet heißt noch nicht beantwortet –, sind ein Zustand, den wir uns nicht leisten können. Da wünsche ich mir eine kurzfristige Änderung.

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe nicht mehr so viel Zeit. Doch auch mobile Geräte allein helfen nur bedingt. Um der notwendigen Wartung sowie dem Support von digitalen Geräten und Infrastrukturen unserer Schulen stärker Rechnung zu tragen – und das kam heute, glaube ich, in dem Bericht im „Weser-Kurier“ auch noch nicht zum Tragen –, fordern wir die Bildungsbehörde auf, sich auf Bundesebene für eine flexible Anwendbarkeit der Mittel aus dem Digitalpakt Schule einzusetzen.

Hier sitzen wir ausnahmsweise im Boot mit allen anderen Ländern, und ich bin sehr zuversichtlich, dass eine gewisse Flexibilisierung erfolgen kann, wenn man sich dafür einsetzt. Den Rest würde ich dann nachher –. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Sie haben ja noch zweimal fünf Minuten, Frau Averwesser. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hupe.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleg*innen! Die immense Herausforderung, welche die Coronapandemie für unser Land, für Bremen und Bremerhaven bedeutet, hat unweigerlich auch unser Bildungssystem mit großer Wucht getroffen. Plötzlich waren die Schulen verwaist und es galt, von heute auf morgen den Unterricht ganz neu zu organisieren. Dies bedeutet bis heute und sicherlich auch für die kommenden Monate einen enormen Stresstest für unsere Schulen, das Schulpersonal, die Schüler*innen und deren Eltern. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Gesundheitsschutz oberste Priorität hat.

Wir befinden uns jetzt seit sieben Wochen in der schrittweisen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts. Dabei stellt die Rückkehr in die Schulen einen besonderen Balanceakt dar, bei dem der Gesundheitsschutz und das Recht auf Bildung sorgfältig abgewogen werden müssen. Gleichzeitig ist dies für uns alle Neuland und wir können nicht auf

Erfahrungen vergangener Pandemien zurückgreifen. Dies ist und bleibt daher auch ein schwieriger Prozess. Für mich ist es bei aller Abwägung der richtige Weg, im Rahmen des Infektionsschutzes den Präsenzunterricht so weit wie möglich wieder auszuweiten und die Schulen für die Schüler*innen zu öffnen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Daher finde ich es auch richtig, dass die Abstandsregelungen in den Grundschulen auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse jetzt fallen gelassen werden. Es ist dabei aber auch sehr wichtig, diese Schritte gut zu erklären, um für Akzeptanz zu sorgen und mögliche Ängste zu nehmen. Die Schulschließungen, die Organisation der schrittweisen Öffnungen und der Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht verlangen den Schulen, den Schulleitungen und den Kollegien eine Menge ab.

Ich hätte es grundsätzlich richtig gefunden, wenn sich die KMK zu mehr Entlastung für die Schulen durchgerungen hätte und nicht auf den Abschlussprüfungen zum Abitur und dem mittleren Schulabschluss bestanden hätte. Dies hätte eine Menge an Kapazitäten freigemacht und allen Schüler*innen ein schnelleres Präsenzangebot ermöglicht und den Lehrkräften zusätzlich mehr Zeit für den Online-Unterricht gegeben. Schade, dass hier stur Prüfungen über Bildungsgerechtigkeit gestellt wurden.

Trotz allem halte ich es aber für vernünftig, dass Bremen keine Alleingänge gemacht hat. Insgesamt hat sich das Vier-Säulen-Modell aus Lernen zu Hause, Notbetreuung, eingeschränktem Präsenzunterricht und zusätzlichen Unterstützungsangeboten in der Schule bewährt. Vor allem war es richtig, die Notbetreuung auch für Kinder aus belasteten Familiensituationen oder mit besonderen Förderbedarfen zu öffnen und hier den Schulen Spielraum zu geben.

Dies konnte aber nicht verhindern, dass die Coronakrise unvermeidbar auch die Bildungsgerechtigkeit verschärft hat. So bezeichnet der Armutsforscher René Böhme heute im „Weser-Kurier“ das Homeschooling zu Recht als die sozial selektivste Art der Bildung. Die Bildungsschere ist in den vergangenen Monaten weit auseinandergegangen, und daraus ergibt sich für uns jetzt die Aufgabe, noch entschiedener gegenzusteuern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Doch was können wir ganz konkret machen? Die Anschaffung von Leihendgeräten ist ein wichtiger Baustein, um das Lernen für viele Kinder aus armen oder belasteten Familien auch zu Hause überhaupt zu ermöglichen. Meine Vorredner*innen sprachen es bereits an. Für uns ist hierbei klar, dass weitere Mittel aus dem Bremen-Fonds zügig nachgelegt werden müssen, wenn die Mittel aus dem Digitalpakt aufgebraucht sind.

Sollten auch im nächsten Schuljahr erneut regionale Schulschließungen nötig werden, wovon wir derzeit ausgehen müssen, muss jedes Kind die Möglichkeit haben, auch zu Hause angemessen auf die Lernsoftware und Unterrichtsmaterialien zuzugreifen sowie unkompliziert den Kontakt zu den Lehrkräften halten zu können. Hier gilt es, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen, um schneller und besser aktiv werden zu können.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Lernferien. Wir begrüßen die Pläne des Senats, diese in den Sommerferien anzubieten. Diese Angebote sollen sich aus unserer Sicht vor allem an Kinder und Jugendliche richten, die einen nachgewiesenen Förderbedarf haben oder bei denen die Schulen aus verschiedenen Gründen, seien es hohe Lerndefizite bei einzelnen Kindern oder konkrete soziale Umstände, einen besonderen Bedarf sehen. Hier gilt es, auf das Wissen der Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen zu vertrauen. Ziel der Angebote ist es auf der einen Seite, Lerndefizite zu reduzieren, und auf der anderen Seite, diesen Kindern in den Sommerferien ein zusätzliches Freizeitangebot zu geben. Das überzeugt mich sehr.

Ein dritter Bereich sei noch genannt: Auch die Sprachförderung wird ein wichtiger Baustein sein. Ich bin froh, dass wir den Senat schon vor Corona gebeten hatten, ein Konzept zur Neuausrichtung der Sprachförderung vorzulegen. Bei den weiteren Schritten, auf die wir uns nun im Bereich der Sprachförderung einigen, sollten wir auch ein besonderes Augenmerk auf die Schüler*innen legen, die in den vergangenen Monaten im Bereich der Sprach- und Lesekompetenzen im Vergleich zu ihren Mitschüler*innen weiter zurückgefallen sind. Wenn man der ganzen Coronapandemie etwas Positives abgewinnen möchte, dann das, dass sie einen ordentlichen Schub für die Digitalisierung des Unterrichts gebracht hat.

Die große Bereitschaft vieler Lehrkräfte, sich kurzfristig in digitale Unterrichtsmöglichkeiten einzuarbeiten, zum Beispiel in kurzfristig angebotene

Webinare des LIS, finde ich richtig fabelhaft. In vielen Gesprächen mit Lehrer*innen wurde mir immer wieder gespiegelt, wie anspruchsvoll diese unvorbereiteten Wechsel für sie waren. Auf der anderen Seite haben sie aber auch häufig berichtet, welche Möglichkeiten die Arbeit zum Beispiel mit itslearning grundsätzlich bietet, zumindest einen Teil des ausgefallenen Unterrichts zu kompensieren und im Kontakt zu den Schüler*innen zu bleiben, bei allen Grenzen und Hürden, auf die sie dabei auch gestoßen sind.

Hierdurch wurden jetzt sicherlich auch Berührungängste und Vorurteile gegenüber der Digitalisierung abgebaut, was es nun auszunutzen gilt. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Nicht weil digitalisierter Unterricht per se besser ist, sondern weil er zum Beispiel bei der Differenzierung sinnvolle didaktische Möglichkeiten bietet und damit eine gute Ergänzung des klassischen Unterrichts sein kann. In Bremen hat uns in der Krise die vergleichsweise gute Infrastruktur aus Breitband und WLAN sowie die Lernsoftware itslearning geholfen. Andere Bundesländer beneiden uns darum und wollen nachziehen.

Ja, es benutzen noch nicht alle Schulen und nicht alle Lehrkräfte die Lernsoftware, aber die Akzeptanz und die Bereitschaft, sich damit auseinanderzusetzen, sind enorm gestiegen. Um die Lehrkräfte bei der weiteren Digitalisierung zu unterstützen, sie zu motivieren, aber auch, um keine Ausreden zu bieten, ist es auch nötig, neben dem Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für sie flächendeckend Dienstgeräte bereitzustellen. Dies bedeutet aber auch, dass wir klare Regelungen brauchen, in welchem rechtlichen, zeitlichen, fachlichen Rahmen Lehrkräfte im Gegenzug Distanzunterricht und digitalen Unterricht in Präsenz auch in der Zeit nach der Coronapandemie durchführen können und auch müssen.

Mit dem zweiten Konzept zur weiteren Öffnung der Schulen haben diese jetzt bis zu den Sommerferien Planungssicherheit. Danach soll es deutschlandweit möglichst mit regulärem Unterricht weitergehen. Das begrüße ich. Wir brauchen aber trotzdem auch Mindestanforderungen für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, wenn im Herbst ein Anstieg des Infektionsgeschehens Schulschließungen und Distanzunterricht wieder nötig machen sollten.

Um die weitere Ausweitung des Präsenzunterrichts umsetzen zu können, müssen auch die Personalkapazitäten gesichert werden. Auch wenn die Ausfallquote aufgrund Risikogruppenzugehörigkeit in Bremen vergleichsweise gering ist, muss das Schulpersonal mitgenommen werden, damit dies auch so bleibt. Es müssen Ängste genommen werden und es sollten bei Bedarf unbürokratisch Testungen auf Covid-19 ermöglicht werden. Hierfür gilt es, die entsprechenden Kapazitäten einzuplanen.

Auch die Schüler*innen, die nächstes Jahr in der Sekundarstufe II sein werden, machen sich große Sorgen, jetzt zu viel Lernstoff zu verpassen. Hier gilt es, zu schauen, ob es machbar sein wird, diesen verpassen Lernstoff im nächsten Schuljahr nachzuholen. Ansonsten müssen schnellstmöglich die Bildungspläne und Prüfungsanforderungen angepasst werden. Im Zweifel müssen diese dann flexibler gestaltet werden.

Ich begrüße es sehr, dass die Inklusion in Bremen bei der schrittweisen Schulöffnung von Anfang an mitbedacht wurde. Sicherlich ist die Situation mit dem Lernen zu Hause nicht optimal, vor allem bei Kindern, die aus welchen Bedarfen auch immer auf eine Assistenz angewiesen sind. Hier ist sicher nicht alles glücklich gelaufen und es muss in meinen Augen auch noch nachgesteuert werden. Unterstützung beim Lernen von Kindern mit Assistenzbedarf muss auch zu Hause möglich sein. Gut war es, dass Kinder mit Unterstützungsbedarfen auch früh in die Notbetreuung aufgenommen werden konnten und nicht etwa, wie beispielsweise in NRW, nachrangig behandelt wurden.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich die Gelegenheit nutzen, all denjenigen unseren Respekt und Dank auszusprechen, die in den vergangenen Monaten mit großem Einsatz an der Grenze zur Überbelastung die bestmögliche Beschulung unserer Schüler*innen sichergestellt haben: den Schulleitungen und Hausmeister*innen, die Hygienepläne ausgedacht und umgesetzt haben, den Kollegien und den Eltern, der senatorischen Behörde und nicht zuletzt den Schüler*innen selbst, die am wenigsten zu entscheiden und vielleicht mit am meisten unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden hatten. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Strunge das Wort.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Große Anfrage der FDP zu Bildung in Zeiten von Corona und zwei Anträge der CDU-Fraktion. Doch bevor auch ich inhaltlich einsteige, möchte ich mich meinen Vorrednern, Herr Professor Hiltz und Herr Hupe, anschließen und meinen Dank aussprechen. Mein Dank gilt all den Lehrkräften und den Angestellten an den Schulen! Mein Dank gilt auch den Eltern, den Kindern und den Jugendlichen!

Wir wissen, dass sie alle eine sehr belastende Zeit durchmachen mussten, dass wir ihnen als Politik durch die Schulschließungen und den immer noch eingeschränkten Betrieb eine Menge zugemutet haben. Allerdings wäre es ohne diese Maßnahme nicht gelungen, den Verlauf der Pandemie so schnell auszubremsten. Gleichzeitig gilt leider, dass die Pandemie immer noch nicht ausgestanden ist. Wir erleben gerade in Bremerhaven, dass es immer wieder zu lokalen Infektionsherden kommen kann und wahrscheinlich auch kommen wird.

Natürlich können hier auch immer wieder Schulen betroffen sein. Deshalb gilt weiterhin, dass an den Schulen ein ganz besonderes Augenmerk auf die Hygiene gelegt werden muss. Es gilt, dass nicht alles planbar ist. Das ist die unbefriedigende und unbekannte Situation, aber das ist die Realität während dieser Pandemie, denn wir wissen nicht, wie der Verlauf der Pandemie nach den Sommerferien sein wird, und wir wissen auch noch nicht, wann die zu den Risikogruppen gehörenden Lehrkräfte an die Schulen zurückkehren können.

Wir müssen daher als Politik bei Eltern, Kindern und Lehrkräften um Verständnis dafür werben, dass sich noch nicht alles planen lässt, dass sich auch Entscheidungen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse immer wieder verändern können. Allerdings sind der Wunsch und das Ziel klar formuliert. Nach den Sommerferien soll ein möglichst regulärer Schulbetrieb möglich sein, denn die letzten Monate haben uns schmerzlich vor Augen geführt, dass alles, was zur Schule gehört, eben nicht einfach so durch digitale Angebote ersetzt werden kann.

Selbst, wenn wir uns einen Moment auf das Gedankenspiel perfekter digitaler Voraussetzungen einlassen, in denen alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer Expertinnen und Experten in der Anwendung der digitalen Lernplattformen wären und alle Schülerinnen und Schüler mit den besten Laptops ausgestattet wären,

selbst dann könnten der soziale Austausch, der echte Kontakt, das wirkliche Sprechen miteinander und die gemeinsame Pause auf dem Schulhof nicht ersetzt werden.

So kam es dann vielleicht auch für uns zu dieser überraschenden Situation, dass Schülerinnen und Schüler die Schule wirklich vermisst haben und dass sie sich wahnsinnig gefreut haben, als sie dann wieder in Kleingruppen in den Unterricht gehen durften. Gerade, weil wir aber eben nicht in dieser idealen Welt leben, die ich gerade skizziert habe, und es nicht so ist, dass alle Kinder und Jugendlichen zu Hause das beste Umfeld zum selbstständigen Lernen haben, ist es für uns absolut notwendig, dass wir alles dafür tun, den Präsenzunterricht wieder zu ermöglichen.

Denn wir wissen, dass dieser die Lernbedingungen, die zu Hause ungleich sind, am besten ausgleichen kann und Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern natürlich noch auf einer ganz anderen Ebene interagieren können, wenn sie sie direkt vor Augen haben und nicht digital.

Die digitalen Angebote sind sehr wichtige Hilfsmittel in der Pandemie und wir müssen sie natürlich weiterentwickeln, weil wir gerade auch nicht wissen, wie sich diese Pandemie entwickelt, und wir auf diese Hilfsmaßnahmen vermutlich auch immer wieder zurückgeworfen werden. Ich glaube, das bietet auch Chancen. Darauf werde ich später noch eingehen. Jedoch, auch das ist mir wichtig zu betonen, bleiben es Hilfen, die den Schulbetrieb vor Ort nicht eins zu eins ersetzen können. Deshalb muss es als Politik unser Ziel bleiben, so schnell wie möglich wieder in einen regulären Schulbetrieb einzusteigen, aber gleichzeitig den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns ist deshalb die Rückkehr zu einem normalen Grundschulbetrieb eine sehr gute Nachricht für die Kinder und die Eltern. Das schafft für sie Stabilität und Alltag, den sie wirklich brauchen.

Die FDP will in ihrer Anfrage wissen, wie sich Bildung in Zeiten von Corona wandelt, und erfährt in der Senatsantwort, von welchen deutlichen Schwerpunktsetzungen die schrittweise Wiedereröffnung des Schulbetriebs aktuell geprägt ist. Ich führe das jetzt nicht noch einmal aus, weil das, glaube ich, allen bekannt ist.

Was ich an der Großen Anfrage der FDP besonders spannend fand, Herr Professor Hilz, das war vor allem, was Sie den Senat nicht gefragt haben. Seit Wochen wird unter Pädagog*innen in den Medien und in der Politik sehr stark diskutiert, was die Schulschließung eigentlich für arme Familien bedeutet. Es wird darüber gesprochen, welche Effekte das auf die soziale Spaltung hat und auf den Bildungserfolg.

Ich finde, es spricht Bände, dass die FDP es schafft, fast 30 Fragen zu formulieren, aber keine einzige Frage dazu stellt, welche Auswirkungen die Schließung für arme Familien hat.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Wundert mich nicht!)

Zum Glück haben wir in Bremen einen rot-grünen Senat und in diesem eine Bildungssenatorin, von der ich weiß, dass ihr der Ausgleich von Bildungsbenachteiligung sehr am Herzen liegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Von Anfang an wurden deshalb die Kinder in den Blick genommen, die aus armen Familien kommen, Kinder, die zu Hause vielleicht keinen ausreichenden Platz zum Lernen haben, und diese wurden zuerst wieder zurück in die Schulen gelassen. Dafür gab es die entsprechenden Rechtsverordnungen, die entsprechenden Härtefallklauseln, und außerdem war es möglich, dass Kinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, von den Lehrkräften proaktiv wieder in die Notbetreuung und in die zusätzlichen Unterstützungsangebote hineingeholt wurden, damit sie eben nicht die ganze Zeit allein zu Hause waren. Das waren der richtige Weg und die richtige Schwerpunktsetzung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem ist es für Familien mit kleinem Wohnraum und mit geringen finanziellen Mitteln eine besondere Herausforderung, dass das Lernen in den letzten Wochen fast ausschließlich zu Hause und digital stattfand und auch zukünftig digitaler bleiben wird. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass der Breitbandzugang zum Internet und die digitalen Endgeräte eben nicht für jeden eine Selbstverständlichkeit sind. Wir dürfen diese Dinge nicht immer als gegeben voraussetzen.

Deshalb bin ich wirklich sehr froh, dass es nun mithilfe der zusätzlichen Mittel im Digitalpakt möglich

wurde, Endgeräte anzuschaffen und diese nach Bedarf über die Schulen an die Kinder und Jugendlichen zu verleihen. Es ist auch richtig, dass der Senat für die Beschaffung bereits aktiv geworden ist. Meine Befürchtung ist allerdings, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um für alle Schülerinnen und Schüler Geräte zur Verfügung zu stellen, die sie in Bremen aber dringend benötigen.

Deshalb erwarte ich, dass, wenn das der Fall ist, und davon gehe ich ehrlich gesagt aus, wir die Digitalisierungsmittel des Bundes mithilfe des Bremen-Fonds aufstocken werden. Denn es ist doch klar: Auch in der digitalen Bildungswelt dürfen wir kein Kind abhängen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zur Digitalisierung gehört aber nicht nur, dass wir die Versorgung mit Endgeräten sicherstellen. Dazu gehört auch, dass wir den Unterricht weiterentwickeln und auch deutlich verändern. Dazu brauchen wir innovative Unterrichtsformate, die Präsenzzeit in der Schule und das Lernen zu Hause miteinander kombinieren. Wir sprechen hier also von einem hybriden Lernen.

Das ist eine neue Herausforderung, aber das ist auch eine Chance. Denn gut gemacht bietet das die Möglichkeit, noch mehr als bisher auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Zudem ermöglicht es, Selbstlernprozesse und eigenständiges Lernen systematisch noch stärker in den Unterricht zu integrieren. Deswegen glaube ich, dass die methodische Weiterentwicklung des Unterrichts für hybride Lehr- und Lernformate in der nächsten Zeit von zentraler Bedeutung sein wird.

Ganz kurz zum Antrag der CDU: Sie sprechen zum Teil davon, so habe ich zumindest einen Teil Ihres Antrags verstanden, dass Sie sich beim Homeschooling stärker auf die Eltern verlassen wollen und diese stärken wollen. Wir glauben aber, dass die Stoffvermittlung eben über die Lehrkräfte erfolgen muss und nicht über die Eltern. Deswegen ist es wichtig, wie der Senat das auch plant, dass gerade Lehrkräfte für eine Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Die Aufgabe der Eltern ist es lediglich, eine angenehme Lernatmosphäre zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sprechen Sie davon, den Unterricht ab dem Sommer auf den Samstag ausweiten zu wollen. Ich halte das ehrlich gesagt für inhaltlich falsch, denn ich glaube, es braucht Pausen. Es

braucht gemeinsames Wochenende für Kinder und Eltern, aber auch organisatorisch habe ich da wirklich meine Zweifel, ob wir bei dem beschränkten Lehrkörper, den wir im Moment haben, samstags ein zusätzliches Angebot machen können. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Wir als DIE LINKE werden den Senat auf jeden Fall weiterhin darin unterstützen, die Schulöffnung mit Blick auf die Bedarfe der Kinder und den Gesundheitsschutz vorzunehmen und insbesondere Kinder mit Förderbedarfen und aus benachteiligten Familien nicht aus dem Blick zu verlieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir möglicherweise über die konkreten Inhalte oder über die Stoßrichtung unterschiedliche Auffassungen haben, finde ich es nicht nur als Bildungspolitiker, sondern auch als Vater eines schulpflichtigen Kindes dennoch sehr wichtig, dass wir hier heute erneut über die Situation der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer während und vor allem infolge der Coronapandemie sprechen.

Bereits in der Debatte zur Regierungserklärung habe ich versucht, zu verdeutlichen, dass die jetzt bestehenden Lernrückstände bei den Kindern infolge des häuslichen Unterrichts schwierig aufzuholen sein werden. Es wird ein sehr großer, aber ein dringend notwendiger Kraftakt, das wieder aufzuholen. Ich weiß – und Sie sicherlich auch – aus unzähligen Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern und mit Schülerinnen und Schülern und mit Schulleitungen: Die Motivation, das Beste aus der Situation zu machen, ist auf allen Seiten da.

Ich hatte bei diesen Gesprächen nie das Gefühl, dass die Beteiligten einfach nur froh sind, nicht in die Schule gehen zu müssen. Im Gegenteil, viele Lehrerinnen und Lehrer haben frühzeitig angefangen, neue, innovative Wege zu gehen, um in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern zu treten. Sie haben die digitalen Medien geschickt und vorteilhaft eingesetzt, um den Unterrichtsstoff trotz der erschwerten Umstände bestmöglich herüberzubringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Leider – und das gilt nicht nur in Bremen, sondern bundesweit – fehlt es beim digitalen häuslichen Unterricht an langjähriger praktischer Erfahrung, an Routine, gewissermaßen auch an definierten Standards. Die aktuelle Handhabung während der Pandemie, die keinesfalls so geplant war, sondern, wie wir alle wissen, der Notsituation geschuldet, führt derzeit dazu, dass auch vieles vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und deren Einstellung gegenüber digitalen Medien abhängt, wie umfangreich und wie didaktisch innovativ der Unterricht stattfindet.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in den vergangenen Jahren rechtzeitig und konsequent eine Infrastruktur bereitgestellt, die uns mehrere Vorteile in dieser Situation geboten hat. Mindestens über das Intranet steht den Lehrkräften ihr Desktop zur Verfügung. Alle Schulen wurden rechtzeitig mit Breitband und WLAN ausgestattet und die Lernplattform itslearning, die hier schon angesprochen wurde, wurde weit vor dem Lockdown frühzeitig implementiert.

Um diese Plattform auch sinnvoll zu nutzen, wurden gute und verständliche Tutorials zur Verfügung gestellt. Nur auf Grundlage dieser Maßnahmen konnten wir der aktuellen Ausnahmesituation begegnen. Man kann also mit Fug und Recht sagen: Dafür, dass Bremen überhaupt nicht auf eine Pandemie vorbereitet war, stand und steht es im Vergleich zu den anderen Bundesländern außerordentlich gut da. Dafür möchte ich hier ausdrücklich danken, vor allem denjenigen, die im Hintergrund daran gearbeitet haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Warum betone ich das? Als ich den Medien entnommen habe, dass die Lernplattform itslearning einmal abgestürzt sei, da habe ich gedacht: Wenn diese Plattform nur einmal abgestürzt ist, während sich die Zugriffszahlen so deutlich erhöht haben, dann kann ich den Damen und Herren in der Behörde, die das betreuen, nur gratulieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jedoch birgt die Situation ja auch ihre Schattenseiten. Von vielen Lehrerinnen und Lehrern habe ich die Rückmeldung erhalten, dass die nachhaltige Einbindung derjenigen Schülerinnen und Schüler schwerfällt, manchmal gar unmöglich ist, die von sich aus nicht motiviert sind, von zu Hause aus zu lernen, und deren Elternhaus dem auch nicht konsequent nachgeht oder nachgehen kann. Diese

Kinder haben meist ohnehin schon erschwerte Chancen, einen Abschluss, einen guten Abschluss zu erreichen, und werden durch die aktuelle Situation nur noch stärker benachteiligt.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz)

Die Folgen davon werden uns in der Tat noch lange gemeinsam beschäftigen. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen schrittweise geöffnet werden. Es ist wichtig, dass jede Schülerin, jeder Schüler regelmäßig zur Schule geht, präsent ist, seine oder ihre Mitschüler sieht, aber vor allem auch von den Lehrkräften gesehen und allem voran wahrgenommen wird. Die Senatorin hat richtigerweise über die vergangenen Jahre viele unterstützende Systeme – multiprofessionelle Teams, ReBUZ, um hier nur zwei Schlagworte zu nennen – rund um die Schule geschaffen, damit kein Kind verloren geht. Dafür muss allerdings in Erfahrung gebracht werden, welche Kinder gerade verloren zu gehen drohen. Auf diese Schülerinnen und Schüler müssen wir besonders aufpassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das gelingt nur über Präsenzunterricht. Dass geplant ist, die Schulen stufenweise zu öffnen, wie gestern auch den Medien zu entnehmen war, ist daher auch eine gute Nachricht. Der Plan, nach den Sommerferien möglichst in einen regulären Schulbetrieb zurückzukehren, ist sehr im Sinne der Schülerinnen und Schüler und damit auch in unserem. Die Zeit bis dahin soll und darf – und da gibt es keinen Dissens zwischen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, uns und der Bildungssenatorin – nicht ungenutzt bleiben.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass diejenigen, die einen Lernrückstand haben, auch in der Ferienzeit unterstützt werden. Das bedeutet, dass wir die Sommercamps umfunktionieren müssen, die ja für Sprachförderschüler gedacht sind. Unsere Erwartung ist da ganz klar: Wir brauchen zusätzliche Angebote in den Sommerferien in den Fächern Deutsch, in Mathe und möglichst auch in Englisch. Ja, wie Sie schon sagten, die Schulen müssen auch infrastrukturell gestärkt werden, damit sie unter diesen besonderen Bedingungen guten Unterricht anbieten können, auch wenn die Lehrerinnen und Lehrer, die zur Risikogruppe gehören, nicht vor Ort sein können.

Genau das tut der Senat bereits seit geraumer Zeit. Die Mittel des Digitalpakts wurden postwendend in digitale Geräte investiert, damit auch diejenigen

Kinder, deren Eltern sich keine Tablets leisten können, am digitalen Unterricht teilnehmen können. Ich habe in der Schule meiner Tochter gesehen, wie belastend die Situation auch für Familien sein kann. Die Eltern haben eine hohe Bildungsaspiration. Sie wünschen sich nur das Beste für die Zukunft ihrer Kinder, können aber nicht immer die nötige Infrastruktur bereitstellen, und das genau in einer Zeit, in der ohnehin viele Familien Existenzängste und das Gefühl haben, die Kinder selbst nicht ausreichend unterstützen zu können. Das belastet die Eltern enorm.

Daher ist es wichtig und auch richtig, was die Senatorin mit aller Kraft in Gang gesetzt hat: Alle Kinder aus ökonomisch schwachen Familien bekommen ein Leihgerät, damit sie teilhaben können: am Unterricht teilhaben, in Kontakt mit den Mitschülerinnen und -schülern sein, mit den Lehrkräften, nicht ausgeschlossen werden. Vielen Dank für das schnelle und entschlossene Handeln!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vielen Dank aber auch an die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Kinder in der Zeit des Lockdowns – und das ergab sich aus Gesprächen mit Schulleitungen, die ich gefragt habe, was macht ihr denn mit den Kindern, die jetzt keine Geräte während des Lockdowns zur Verfügung haben – bei persönlichen Besuchen von Haustür zu Haustür mit Aufgaben versorgt haben. Dieser Dank gebührt auch denen, die sich in dieser schwierigen Zeit diese Mühe gemacht haben.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Einen Dank möchte ich auch noch einmal – und der ist hier, glaube ich, noch nicht gefallen – an die vielen Mütter und Väter und Familien richten, für die es nämlich auch eine sehr belastende Situation war, ihre Kinder, möglicherweise überwiegend die Grundschul Kinder, zu Hause beim digitalen Lernen zu betreuen und zu unterstützen. Daher noch einmal ein großes, herzliches Dankeschön, weil das für alle eine belastende Situation war und die Familien in Bremen damit sehr vorbildlich umgegangen sind.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Was muss getan werden, liebe Kolleginnen und Kollegen? Glauben Sie mir, liebe Frau Averwesser, die Diskussion um unser Diskussionspapier, die ist

deutlich älter als Ihr Dringlichkeitsantrag, aber ich freue mich trotzdem, wenn unsere Initiative dazu beiträgt, dass sich die CDU-Fraktion freut. Darüber freuen wir uns selbstverständlich auch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Darüber freuen sich ja am Ende alle!)

Am Ende freuen wir uns alle, aber es ist jetzt wichtig, dass wir gemeinsam diesen großen Schritt gehen, und den möchten wir als SPD-Fraktion auch gehen, denn der Unterricht wird vielleicht in nächster Zeit nie wieder so sein, wie wir ihn aus unserer Schulzeit kennen. Der Präsenzunterricht wird aber weiterhin eine elementare Säule sein, weil das klar ist: Erfolgreiches Lernen basiert vor allem auf stabilen, vertrauten und zuverlässigen Beziehungen, die kein digitales Endgerät ersetzen kann.

Das Sich-Sehen, Sich-einschätzen-Lernen, ein Gefühl füreinander zu entwickeln, das steht im Vordergrund. Schule ist schließlich deutlich mehr als nur Unterricht, die sozial-emotionale Entwicklung ist ein wichtiger Teil in der gesamten Schullaufbahn. Das gilt besonders für Kinder, die aus einem sozialen Umfeld kommen, von dem sie keine schulische oder emotionale Unterstützung erwarten können. Die Digitalisierung ersetzt also weder heute noch morgen den Unterricht. Sie ergänzt den Präsenzunterricht aber überaus sinnvoll.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber zum Schluss auch nicht verhehlen, das schafft nun einmal auch neue Herausforderungen, für die wir uns wappnen müssen. Der Hybridunterricht, so, wie wir ihn nennen, also die Kombination aus analog und digital, wird in Zukunft eine tragende Rolle spielen. Deswegen fordern wir, dass die Endgeräte in die Lehr- und Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Das heißt konkret, jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler erhält neben den Büchern künftig ein digitales Endgerät. Das ist ein Paradigmenwechsel, ja, und ich bin mir sicher, das ist ein Meilenstein in die richtige Richtung, in die Zukunft, und das bietet enorme Potenziale.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, liebe Präsidentin, wenn Sie noch erlauben: Das hat natürlich auch weitreichende Folgen für die Ausgestaltung des Unter-

richts, um die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern zu verankern und integrieren zu können. Deshalb müssen wir, das wurde angesprochen, auch die Bildungspläne entsprechend der Bedeutung digitaler Lernformate und Online-Lernangebote überarbeiten und weiterentwickeln. Auch die Lehrkräfte stehen ja durch die Umstellung auf Online-Lernangebote vor großen Herausforderungen. Sie benötigen daher umfassende inhaltliche, das heißt konkret didaktische und pädagogische Begleitung und Beratung.

Ein letzter Punkt: In Bezug auf die Inklusion sind die Möglichkeiten, die dadurch entstehen können, nicht hoch genug einzuschätzen. Mithilfe der Geräte kann selbst im Unterricht weitaus besser individuell auf jedes Kind eingegangen werden. Deshalb bin ich mir sicher, dass das für viele Lehrkräfte und viele Schülerinnen und Schüler nicht einfach wird, aber auch eine gravierende Umstellung bedeutet, aber es wird sich lohnen, dieses System schrittweise zu ergänzen.

(Beifall SPD)

Wir sind uns unserer finanziellen Rahmenbedingungen durchaus bewusst. Deshalb schlagen wir auch ein stufenweises Vorgehen vor. Das dauert zwar etwas länger, doch dafür können wir uns gewiss sein, dass nichts übersehen wird und vor allen Dingen auch alle in diesem Prozess mitgenommen werden. Schließlich geht es nicht um kurzfristige Erfolge, sondern um einen langfristig angelegten Plan, an dessen Ende es darum geht, dass das Bildungssystem da ankommt, wo wir gerade sind, im 21. Jahrhundert. Dass wir in Bremen damit weiter sind als andere Bundesländer, darauf können wir aufbauen, darauf müssen wir aufbauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Die zweieinhalb Minuten ziehe ich Ihnen beim nächsten Redebeitrag ab, Herr Kollege, einverstanden?

Als nächste Rednerin hat dann die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Krisen fördern die Innovation und setzen Fantasie frei. Deshalb haben wir diese Große Anfrage eingereicht. Nicht, um allumfassende Antworten zu erhalten, nein, wir wollten sehen, ob auch der Se-

nat in dieser Krise Potenzial sieht und ein lebendiges Bild vor unsere Augen malen kann, wie er mit und durch Corona eine bildungspolitische Landschaft der Zukunft skizziert.

Der Senat musste Corona-Entscheidungen in Verwaltungsvorgänge umsetzen. Danke dafür. Aber darüber hinaus wollten wir Ihnen die Möglichkeit geben, einen Blick in die Zukunft zu werfen, wie in Zukunft Betreuung abgesichert und Bildungsqualität verwirklicht werden kann.

Allein das Wissen zum Beispiel, dass wir in Mathematik im Ländervergleich zwei volle Jahre hinter Sachsen liegen, drängt uns, diese chaotische Umbruchphase während der Coronakrise dafür zu nutzen, dass wir unsere Bildungsqualität auf ein neues Level bringen, denn nur so bekommen wir auch die Armutsschere nachhaltig in den Griff.

Jetzt werden Sie vielleicht ein bisschen lachen, aber ich habe in mancher Sendung mit der Maus Sachverhalte besser verstanden als in der Schule. Es kann gern auf einem anderen Niveau sein, aber was hindert uns daran, sehr gute digitale Modellunterrichte für Hunderte von Schülern vorzubereiten, in denen der neue Stoff eingeführt wird? Es folgt Eigenarbeit und dann das Treffen mit der lokalen Lehrkraft. Das sind Bilder und Gedankenmodelle, die dafür sorgen können, dass Personalmangel nicht mehr der Flaschenhals bleibt, in dem letzten Endes alles hängt.

Solche grundlegenden Gedankenspiele können wir zu konkreten Bildungskonzepten ausbauen, um für Bremen über die Krise hinaus trotz der bestehenden Voraussetzungen Bildungsqualität in ein neues Level zu katapultieren. Bitte, machen Sie den Flaschenhals in der Krise zur Chance, mindestens für Oberschule und Gymnasium.

Meine Damen und Herren, es gibt den Ausbildungsberuf des informationstechnischen Assistenten. Wir statten die Schulen und Schüler mit Computern aus. Dafür gibt es Geld vom Bund. Prima. Wir schaffen unsere vielfältige Lernplattform. Super. Aber die Support-Struktur schaffen wir nicht? Es kann doch nicht sein, dass unsere kostbaren Lehrkräfte diese Arbeit übernehmen. In Niedersachsen kümmert sich die informationstechnische Fachkraft um alle technischen Fragen. Wir denken, das ist auch der richtige Weg für Bremen. Nur strukturelle Veränderungen bewahren uns vor der Gefahr, dass sich die millionenteuren Geräte, die wir jetzt hoffentlich anschaffen werden, im nächs-

ten Jahr schlecht gewartet in den Schulkellern stapeln. Australien löst das Problem übrigens originell und charmant mit Schülerfirmen. Finde ich auch nett.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch ein heikles Thema ansprechen: Als Freie Demokraten sind wir der Meinung, dass wir jetzt mehr Verbindlichkeiten brauchen. Mit welchen verbindlichen Anforderungen kann der Arbeitsplatz einer Lehrkraft ab Herbst beschrieben werden? Keine Lehrerin, kein Lehrer und keine Schülerin und kein Schüler darf dann mit einer Erkältung, und wenn es nur ein leichter Schnupfen ist, in die Schule oder in die Berufsschule gehen. Was wird dann von den Lehrkräften gefordert, um Schüler trotzdem im Lernprozess zu halten? Kopierte Aufgabenzettel sind keine Lösung. Diese Lücke wollen wir geschlossen sehen.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das sind ja auch Aufgaben. Die Lösung muss man selbst wissen!)

Wir fragen heute einfach einmal: Was muss eine Lehrerin, ein Lehrer leisten? Ja, Sie leisten erfreulich viel, und das ist auch richtig, Methoden- und Lehrfreiheit. Aber wir drehen uns im Kreis, wenn wir nicht gewisse Rahmenverbindlichkeiten formulieren. Wir werden die rote Laterne in Bildungsvergleichsstudien nicht los und Chancengerechtigkeit in den unterschiedlichen Schulen nicht erreichen,

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Wollen wir auch gar nicht!)

wenn Sie nicht den Mut haben, einen klaren Standard festzulegen.

Hier appelliere ich auch einmal an die Personalvertretungen der Schulen. Agieren Sie kooperativ, übernehmen Sie die Vermittlung in die Kollegien und begleiten Sie den notwendigen Veränderungsprozess. Das kann die Senatorin nicht allein schaffen. Ich appelliere auch an Frau Dr. Bogedan, dass sie das Ziel formuliert, das erreicht werden muss. Denn die Senatsantworten dazu sind uns deutlich zu flach.

Wir brauchen für Lehrkräfte eine zeitgemäße Arbeitsplatzbeschreibung. Wir brauchen das letztlich auch, um Lehrkräften eine Rückmeldung und Sicherheit zu geben, wann Erwartungen erfüllt sind und damit die nie enden wollenden externen oder internen Forderungen ein definiertes Maß erhalten. Wir Freien Demokraten haben einen Wunsch: Nut-

zen wir den Impuls, der von der Coronakrise ausgeht, für einen Sprung in ein neues Level an Bildungsqualität!

(Beifall FDP)

Möge die Umsetzung der Anträge ein Baustein dazu sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Averwenser.

Abgeordnete Averwenser (CDU): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen – noch einmal! War vielleicht doch ganz gut, dass ich den Anfängerfehler begangen und die Zeit falsch eingeschätzt habe. Wir haben alle festgestellt und auch gesagt, dass die nächste Zeit nicht planbar wird. Gerade, weil sie nicht planbar wird, möchte ich ganz gern noch einmal auf ein paar Aufforderungen eingehen, die wir in unserem Antrag haben.

Weil es nicht planbar ist, was passieren wird, fordern wir, und weil wir es auch ein bisschen verbindlicher haben wollen, besonders, was die digitale Arbeit angeht, ich glaube, da sind wir uns auch im Prinzip einig, dass alle unterrichtsrelevanten Unterlagen und Informationen, die sowohl den Präsenzunterricht als auch den digitalen Unterricht betreffen, von den Lehrern immer zeitnah eingestellt werden, sodass Eltern auch von Kindern, die noch nicht so geübt sind am PC, sehen können, welche Aufgaben überhaupt gestellt werden, damit da ein Austausch stattfindet. Das ist ein sehr praktischer Punkt, der aber in ganz vielen Gesprächen, die wir geführt haben, an der Stelle immer wieder als Defizit aufgeführt wurde, weil tatsächlich kein Austausch stattfand.

Die vergangenen Monate haben auch deutlich gezeigt, dass nicht nur Lehrkräfte zusätzliche Fortbildungen zur optimalen und erleichternden Nutzung von digitalen Unterrichtsformaten benötigen, sondern dass gerade auch Eltern gezielte Hilfe – –. Frau Strunge, es geht nicht darum, dass Eltern irgendetwas übernehmen, sondern sie sollen einfach die Unterstützung bekommen, dass sie das, was sie in solchen extremen Zeiten zu Hause leisten müssen, auch tatsächlich leisten können. Da geht es nicht darum, dass sie irgendetwas übernehmen sollen, was eigentlich ein Lehrer machen sollte.

Es geht in unserem Antrag darum, dass eine Erhebung vorgenommen werden soll, um Best Practice-

Maßnahmen vorzunehmen, wie speziell Eltern am besten bei der Begleitung des Lernens unterstützt werden können. Es ist eine reine Hilfestellung und ich glaube, die haben die Eltern, nach dem, was wir alle wissen, was sie in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben, auch verdient.

(Beifall CDU)

Dennoch ist klar, und da sind wir uns auch alle einig, digitaler Unterricht kann den Präsenzunterricht keinesfalls ersetzen. Um trotzdem ein vertrautes Lernumfeld zu erreichen, gehört es dazu, dass ein regelmäßiger Austausch, und da sind wir wieder bei Verbindlichkeit, mit dem jeweiligen Fachlehrer auch in Zeiten von Fernunterricht möglich ist, und dieser muss verbindlich eingefordert werden können. Da ist es dann auch wenig nachvollziehbar, dass in der heutigen Zeit eine Nachricht, die ein Schüler per E-Mail an eine Lehrkraft sendet – –. Hier zitiere ich jetzt aus einer Berichtsbitte der CDU aus dem Juni: „Wenn ein Schüler eine E-Mail an eine Lehrkraft sendet, gilt die als zur Kenntnis genommen, wenn sich der Lehrer nach Versand der E-Mail wieder an der Schule befindet und somit verpflichtet ist, analog zur Nachricht in Papierform, Informationen aus dem Post- und E-Mail-Fach zur Kenntnis zu nehmen.“

Dies, meine Damen und Herren, ist auch heute noch ein Teil der Vereinbarung mit dem Personalrat, die die Behörde bis heute noch mitträgt. Das ist für mich der Punkt, an dem wir etwas ändern müssen. Da müssen wir weiterkommen. Denn es kann doch nicht sein, dass wir hier darüber reden, dass Kinder und Eltern, oder besonders Kinder, itslearning nutzen sollen, aber Lehrer nicht verpflichtet sind, da mehrmals hineinzusehen, und sich immer wieder auf diese Vereinbarung zurückziehen.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD])

Wir kennen die Diskussionen, Herr Güngör, das wissen Sie doch. Es sind nicht alle, aber es sind immer ein paar, die sich gern darauf zurückziehen. Das ist einfach ein untragbarer Zustand, an der Stelle müssen wir ganz dringend etwas ändern.

Da bin ich auch bei dem Punkt. Es sind, Gott sei Dank, nicht sehr viele Lehrkräfte, die sich so verhalten. Es gibt eine ganze Menge, die das Ganze vollkommen anders leben und die sich in dieser Zeit den immer wieder neuen Bedingungen, und das wurde heute auch schon gesagt, und Herausforderungen ihres Berufes stellen.

Wenn man einmal ganz ehrlich hinschaut, ich glaube, es gibt kaum ein Berufsbild, das sich so rasend schnell verändert hat wie das des Lehrers in der heutigen Zeit. Es ist genauso wie beim Fußballtrainer: Jeder ist besser, jeder hat eine Meinung dazu. Von daher haben die Lehrer im Moment wirklich einen schweren Stand und ich bedanke mich da an der Stelle auch noch einmal ausdrücklich für das hohe Engagement an ganz vielen Stellen.

(Beifall CDU)

Insgesamt sollen all unsere Maßnahmen – das ist jetzt alles ein bisschen zerpfückt, aber Sie haben die Anträge ja gelesen – dazu beitragen, dass auch die Anpassung und Intensivierung der bereits bestehenden schulischen Förderstrukturen, und da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Hupe, an die veränderten Erfordernisse in Zeiten der Coronapandemie erfolgen, gerade auch, weil die Schere in der Bildung nicht weiter auseinandergehen darf.

Da Schule wahrscheinlich nicht mehr so sein wird, wie wir sie alle kennengelernt haben, noch vor ein paar Monaten hätten wir uns das alle nicht vorstellen können, gilt es, die gezielte Verzahnung von Lernformaten des Präsenzunterrichts und des Lernens zu Hause in erster Linie auf Grundlage von verbindlichen Regelungen – -. Davon haben wir heute wirklich oft gesprochen, dass es noch alles sehr unverbindlich ist, alles sehr im Fluss. Da müssen wir verbindliche Regeln vor allen Dingen für die Lehrkräfte finden und das muss befördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist bewusst, dass wir den Blick eher nach vorn gerichtet haben und nicht so sehr auf das geschaut haben, was im Moment in der Diskussion ist und was man sicherlich auch kritisieren kann. Aber das ist eine Zeit, in der wir das nicht gern tun wollen, weil keiner wusste, was da passiert. Wir müssen alte Zöpfe abschneiden, da bin ich auch wieder bei den Kollegen von der FDP, um mit den neuen Voraussetzungen des 21. Jahrhunderts Schritt halten zu können.

Die CDU-Fraktion möchte mit ihren Anträgen einen Beitrag zur unmittelbaren Verbesserung der Lernsituation leisten, um die Bildungsqualität in Bremen und Bremerhaven für alle Schülerinnen und Schüler nicht aus den Augen zu verlieren. Ich hatte den Eindruck, und ich bitte, dass ich das noch zu Ende führen darf, dass wir uns da im Großen und Ganzen einig sind. Es geht um die Leihgeräte für

die Lehrer. Es geht um unverbindlichere Voraussetzungen, wie der Austausch stattfinden muss. Es geht darum, dass wir zusätzlich Lernzeit benötigen, die auch so genutzt wird, dass Lerndefizite tatsächlich aufgeholt werden. Es soll in erster Linie für sozial benachteiligte und Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf so etwas vorliegen. Wir wollen, dass der Digitalunterricht in einem Maß Einzug hält, dass alle daran teilhaben können.

Ich glaube, das sind Punkte genug, in denen Sie unseren Anträgen zustimmen können, weil ich glaube, wir gehen alle in die gleiche Richtung, und ich würde mich freuen, wenn Sie das täten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Bergmann, Sie haben noch gute vier Minuten, weil Sie vorhin etwas überzogen haben.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Krise ist die Kommunikation der Verantwortlichen eine wichtige Sache, und dafür haben wir alle den Senat gelobt. Sie war transparent. Fachgremien sowie die Deputationen wurden über die Schritte informiert. Hier gab es regelmäßig Updates über die aktuelle Situation. In manchen Bereichen ist es auch so geblieben, in anderen nicht.

Wenn wir Veränderungen begleiten wollen, müssen wir alle ins Boot holen. Aktuell sind wir im Prozess der vorsichtigen Öffnung in den Kitas, eigentlich schon seit dem zweiten Tag nach der kompletten Schließung am 17. März. Angepasst an die Pandemielage folgten weitere Öffnungsschritte, den letzten hat der Senat vor wenigen Tagen verkündet. Seither ist den Eltern im Land Bremen unklar, wie sich die Betreuung ihrer Kinder nun gestalten wird.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Ja, Mensch!)

Alle Kinder gehen wieder für 20 Stunden in die Kita, so die aktuelle Entscheidung. Doch was bedeutet das für die Kinder, die schon viel mehr Stunden in der Notbetreuung waren? Werden sie nun weniger betreut? An welchen Tagen werden sie betreut?

Ein Senatsbeschluss, viele Unsicherheiten, viele Fragen, viel Organisationsaufwand für alle Beteiligten. Da niemand in die Glaskugel schauen kann, sind wir momentan alle gefordert, Unsicherheiten auszuhalten. Spontaneität ist das Gebot der Stunde, daran kann der Senat wenig ändern. Eines aber hat er in der Hand: eine proaktive Kommunikation auch des Unsicheren. Das holt die Menschen ab und lässt Ihnen die Chance, sich selbst auf das, was kommt, einstellen zu können.

Sonst entsteht, wie geschehen, Verunsicherung, und die Mitarbeiterinnen vor Ort in den Kitas werden mit Fragen überhäuft, weil Eltern Antworten brauchen. Dann geistern, wie wir das jetzt in Bremen erleben, Gerüchte durch die Presse, wie es weitergehen könnte. Die Träger aber haben noch nichts Sicheres oder bekommen Konzepte, wenn das Wochenende eigentlich schon eingeläutet ist. Dann trommeln sie ihre Leitungen zusammen, nutzen die dringend notwendigen Erholungszeiten zur Neuplanung und stehen montags wieder unausgeruht vor den verunsicherten Eltern, denen sie keine klare Antwort geben können.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Das stimmt doch so nicht!)

Das ist nicht wertschätzend, und das schürt auch Unzufriedenheit. Beides können wir uns im Moment nicht leisten, denn das ganze Bildungs- und Betreuungssystem ist im Moment hoch fragil und verlangt Kindern und Eltern einiges ab. Der Begriff „eingeschränkter Regelbetrieb“ hat sich dafür in der Verwaltungssprache etabliert. Er suggeriert eine Normalität, die es nicht gibt.

Mit einer fahrplanmäßigen Verspätung bei der Bahn könnte auch kein Pendler planen, wie er zur Arbeit kommt. Was Familien mit Kita-Kindern und Kitas derzeit und in den kommenden Monaten am dringendsten brauchen, ist Souveränität, die mit zuverlässiger Kommunikation durch unsicheres Gelände führt. Das, liebe Senatorin Dr. Bogedan, bleibt Ihre Herausforderung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit einer Offenbarung anfangen: Vor drei

Monaten, am 11. März hätte ich Stein und Bein geschworen, dass ich mir nicht vorstellen kann, zwei Tage später den Beschluss zu fällen, dass wir flächendeckend im gesamten Bundesland, letztlich dann ja auch in der gesamten Bundesrepublik, alle Bildungseinrichtungen schließen werden.

Ich gehöre einer Partei an, die Zeit ihres Bestehens immer dafür gekämpft hat, dass gerade der allgemeine und freie Zugang zu Bildung das Schlüsselement ist, um Gesellschaft progressiv nach vorn gestalten zu können. Ich habe immer dafür gekämpft, dass gerade Kinder, die hier in unserem Bundesland so gehäuft in Armut aufwachsen, nicht nur einen formal gleichberechtigten Zugang zu Bildungseinrichtungen haben, sondern auch einen real gleichen.

Frau Ahrens, Sie wissen, worüber wir immer wieder streiten. Wie sehr es uns schmerzt, wenn wir Kindern diesen Zugang nicht ermöglichen können. Denn es ist richtig, und deshalb kämpfen wir im Übrigen auch für Ganztagschulen: Je mehr Zeit mit zu Hause lernen verbracht wird, desto stärker werden die bestehenden sozialen Ungleichheiten manifestiert.

Trotzdem sehen wir uns seit dem 13. März einer Wahrheit gegenüber, die heißt, dass wir dieses Zuhause-Lernen – ich will es auf keinen Fall Homeschooling nennen, denn Homeschooling beinhaltet etwas ganz anderes, für uns geht es um ein Lernen vom Lernort zu Hause – als einen festen Bestandteil unseres Bildungssystems anerkennen und ansehen müssen.

Von Anfang an haben wir daher gesagt, unser Modell im Bundesland Bremen beruht auf vier Säulen: Einerseits haben wir sehr schnell und sehr früh dafür gekämpft, möglichst vielen Kindern wieder einen Zugang zu Präsenzangeboten in der Schule zu ermöglichen. Die zweite Säule, ich sagte es bereits, beruht darauf, aber eben auch darauf, ein Lernen von zu Hause zu ermöglichen.

Die dritte Säule sollte das absichern, was für viele Eltern in dieser Phase ganz, ganz wichtig war, die ja weiterhin berufstätig waren und in ganz vielen Branchen auch unter besonderem Stress und unter besonderer Beanspruchung standen. Die Notbetreuung sollte Eltern auch den Rücken freihalten, um zu Hause nicht auch noch über die Gebühr belastet zu werden.

Die vierte Säule, das ist die Säule, die immer dazu gedacht war, kompensatorische Angebote zu

schaffen, und das heißt, auch in dieser Phase Schülerinnen und Schülern Angebote zuteilwerden zu lassen, die besondere Unterstützungsbedarfe haben. Bei denen es nicht nur darum geht, eine Betreuung gewährleisten zu können, damit ihre Eltern berufstätig sein können, sondern ein Bildungsangebot zu machen, das wenigstens kompensatorisch ein klein wenig ausgleichend auf das Verpasste wirkt, das sonst im Präsenzunterricht stattgefunden hat.

Insofern, könnte man auch sagen, befinden wir uns eigentlich in einer stabilen Situation, denn wir werden auch für das kommende Schuljahr auf diesen vier Säulen aufsetzen müssen.

Wenn wir davon sprechen, dass sich alle Bildungsministerinnen, alle Bildungsminister in der letzten telefonisch stattgefundenen Kultusministerkonferenz dafür ausgesprochen haben, zum Beginn des kommenden Schuljahres wieder so viel Normalität wie möglich, so viel Regelbetrieb wie möglich an den Schulen zu ermöglichen, dann ist uns allen auch klar, und das hat, finde ich, die Debatte hier noch einmal sehr schön gezeigt: Es wird eine neue Normalität sein müssen.

Es wird eine neue Normalität sein müssen, weil wir mit einem Schnipp des Fingers die Pandemie nicht werden ausschalten können. Wir werden also weiter damit umgehen müssen, dass pädagogisches Personal zur Risikogruppe gehört und deshalb nicht am Arbeitsort Schule präsent sein kann. Wir werden aber auch mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die der Risikogruppe angehören und auch nicht am Lernort Schule anwesend sein können.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, und da stimme ich Ihnen voll und ganz zu, liebe Frau Bergmann, Verbindlichkeit zu organisieren. Verbindlichkeit, die insbesondere in dem Bereich des Fernlernens eine stabile Säule gewährleistet, die es uns auch ermöglicht, im kommenden Schuljahr darauf einzugehen, dass gewährleistet ist, dass alle Schülerinnen und Schüler – und das, Herr Hupe, noch einmal, es war keine Sturheit – das Ziel erreichen können, einen Abschluss zu machen.

Dieses Ziel, einen Abschluss zu machen, ist kein Selbstzweck, sondern wir wissen alle, dass in unserem weiteren Berufs- und Bildungssystem in Deutschland ein Abschluss immer noch der zentrale Zugang, der zentrale Eingang zu weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und beruflichen Chancen ist.

(Beifall CDU, FDP)

Deshalb bleibt es so wichtig, dass wir nicht nur dafür Sorge tragen, dass irgendwie gelernt wird, sondern dass am Ende sichergestellt wird, dass Leistungen gezählt werden können und Leistungen auch so bewertet werden können, dass sie Schülerinnen und Schüler zu einem guten Abschluss führen.

Ich freue mich, dass es deshalb gelungen ist, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten mittlerweile ihre Prüfungen abgeschlossen haben und wir das mit ganz viel positivem Feedback erlebt haben. Wir haben unsere Schülerinnen und Schüler zum mittleren Schulabschluss geführt, einige sind noch in den Prüfungen und gestresst, aber auch dort gibt es viele positive Rückmeldungen.

Wir sorgen uns schon heute um diejenigen, die im kommenden Schuljahr ihr Abitur machen müssen und versuchen, auch sie bestmöglich darauf vorzubereiten, um aus diesem Schuljahr, das in diesem Jahr ja noch in weiten Teilen stabil stattfinden konnte, auch so viel an Notenleistung mitzunehmen, dass sie gut vorbereitet sind und Erfahrungen im Klausuren schreiben sammeln können, die sie dann für ihre Abschlussprüfungen benötigen.

Ich glaube, dass es deshalb, so schwer es uns gefallen ist, und ich sage deshalb uns, weil wir im Kreise der Kultusministerinnen und Kultusminister intensiv darum gerungen haben, ob die Schulschließung der richtige Weg ist – . Ich finde, die Realität hat uns gezeigt, es war der absolut notwendige Schritt. Es ist gelungen, in dieser Zeit die ausreichenden Kapazitäten an Intensivbetten aufzubauen. Es ist uns in dieser Zeit gelungen, das Gesundheitssystem so aufzustellen, dass uns diese schrecklichen Bilder, die wir alle von Italien im Kopf hatten, von Menschen auf Notbetten, denen man nicht Hilfe leisten konnte und die in ihrer Krankheit ganz elendig waren, dass uns diese Bilder hoffentlich auch in Deutschland weiter erspart bleiben können.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Aber es geht auch um ein verfassungsmäßiges Recht auf Bildung. Deshalb, glaube ich, sind wir auf dem richtigen Weg, zu sagen, wir werden in der Zukunft weiter und immer wieder den Gesundheitsschutz der Bevölkerung mit diesem Recht auf Bildung in Ausgleich bringen müssen.

Deshalb ist es richtig, auch schon vor den Sommerferien mit weiteren Öffnungen der Schulen voranzuschreiten und dafür Sorge zu tragen, dass wir mit einer Ausstattung in die digitalen Endgeräte, mit einem Sicherstellen, dass Leistungen im nächsten Schuljahr auch im Bereich des Fernlernens dadurch anders bewertet werden können, die Zukunft und das kommende Schuljahr so aufstellen, dass wir keine Sorge haben müssen, dass Schülerinnen oder Schüler zurückgelassen werden.

Deshalb wird es bei den vier Säulen bleiben, die wir aber sicherlich auch mit den Erfahrungen der letzten Monate für das kommende Schuljahr anders miteinander austarieren und auch stabiler und zuverlässiger aufbauen können. Wir brauchen mehr und andere kompensatorische Angebote. Es ist eben gesagt worden, unser Institut für Qualitätsentwicklung hat gute Vorarbeiten geleistet, auf denen wir aufbauen können, aber wir brauchen mehr davon.

Wir haben davon gesprochen, dass itslearning eine großartige Hilfestellung war, um in der Situation schnell reagieren zu können. Aber wenn wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler im nächsten Schuljahr in den zehnten Jahrgängen, in der Q1, in den Vorbereitungen zum Abitur auch gleichermaßen ihre Leistung von zu Hause aus im Fernlernen erbringen können, dann braucht es auch eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten für diese Schüler*innen für das Lernen von zu Hause.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig bedanke ich mich für die Hinweise, dass wir uns alle hier weiterhin einig sind: Lernen ist mehr als ein Wissenserwerb für sich selbst. Lernen und Schule ist ein Ort von sozialer Interaktion, ist ein Ort, an dem mehr als nur Mathe, Englisch und Deutsch vermittelt werden sollen. Es ist ein Ort, an dem man Demokratie erfahren soll, an dem man lernen soll, sich zu einem Demokratiebürger zu entwickeln, aber es ist auch ein Ort, um Freunde zu finden und im sozialen Austausch zu sein.

Deshalb werden wir weiter dafür kämpfen, dass wir möglichst viel Präsenzzeit an der Schule anbieten können, um unsere Schülerinnen und Schüler nicht zu den Leidtragenden der Pandemie werden zu lassen.

Deshalb möchte mich an dieser Stelle – und ich möchte mich auch bedanken, dass das aus allen Fraktionen gekommen ist – tatsächlich bei allen Akteuren im Bildungssystem bedanken. Sie haben

wirklich Großartiges geleistet! Es waren nicht nur die Lehrkräfte, die ihre Unterrichtskonzepte von heute auf morgen umstellen mussten. Es waren die Erzieherinnen und Erzieher, die in der Notbetreuung Großartiges geleistet haben, denn sie hatten mit verunsicherten Eltern, mit verunsicherten Schülerinnen und Schülern zu tun. Es waren die Hausmeister, die mehrfach Möbel hin- und hertragen mussten, um auf die unterschiedlichen Abstandsregeln, auf die unterschiedlichen Gruppengrößen zu reagieren.

Aber es waren vor allem auch die Verwaltungskräfte, unsere Schulsekretärinnen und Schuhsekretäre, die den Eltern an vorderster Front immer wieder telefonisch Auskunft geben mussten, die Schullisten erstellen mussten, damit wir wissen, welche Kinder wir eigentlich in der Notbetreuung haben. Diesen allen möchte ich ganz, ganz herzlich danken! Ich habe allergrößten Respekt vor den Leistungen der letzten Wochen, und deshalb glaube ich auch, ist eine öffentliche Beschimpfung von Lehrern in diesen Tagen wirklich das Letzte, das man tun sollte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/400](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/410](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer [20/433](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. Medienänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 21. April 2020 (Drucksache [20/358](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abgeordneter Günthner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Änderung des Medienstaatsvertrags. Gestatten Sie mir aber für die SPD-Fraktion als Erstes einige einleitende Bemerkungen vorwegzuschicken, weil, glaube ich, von zentraler Bedeutung nicht nur heute ist, nicht nur gestern, sondern auch in der Zukunft, dass wir über ein gutes, ein qualitativ ausgewogenes, ein neutrales, ein auf demokratischen Grundlagen basierendes Medienwesen verfügen wollen, verfügen müssen.

Für uns gehört dazu genauso der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie für uns dazu auch Verlage gehören, wie für uns die Zeitung gehören. Deswegen will ich an dieser Stelle deutlich das wiederholen,

was wir in der Debatte im Medienausschuss, als wir bei Radio Bremen waren, auch miteinander diskutiert haben, dass man bei dieser Debatte aufpassen muss und zur Kenntnis nehmen muss, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Verlage, ob es die die „Weser-Kurier Mediengruppe“ ist, ob es die „Nordsee-Zeitung GmbH“ ist, ob es der „Spiegel-Verlag“, die „Axel Springer SE“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH“ oder andere sind, nicht auf unterschiedlichen Seiten der Barriere stehen, sondern auf der gleichen Seite, nämlich gemeinschaftlich dafür kämpfen, dass guter Qualitätsjournalismus mit einem neutralen Informationsangebot in diesem Land Wirkung zeigt. Deswegen ist es an dieser Stelle richtig, das noch einmal hervorzuheben.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herrn, wenn Sie sich die Erhöhung vor Augen halten, die die unabhängige Expertenkommission KEF empfohlen hat, auf die sich die Ministerpräsidenten verständigt haben, reden wir über 86 Cent. Die letzte Erhöhung war 2009, elf Jahre später 86 Cent. Wenn Sie nachher am Hauptbahnhof versuchen, für 86 Cent einen Schokoriegel zu kaufen, dann ist das ungefähr das, was wir für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Zukunft zusätzlich ausgeben. Ich finde, dass das mehr als angemessen ist.

Wir sind in einer Zeit, wo gerade die Coronalage uns noch einmal gezeigt hat, welche besondere Bedeutung der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Menschen in diesem Land hat, für uns alle in diesem Land hat. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass in der Spitze 17 Millionen Menschen die Tagesschau geschaut haben, weil sie sich auf neutrale Weise informiert sehen wollten, weil sie sich gut informiert sehen wollten, weil sie Informationen wollten, die für sie existenziell gewesen sind, dann zeigt das, wie wichtig der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, und dann zeigt es auch, wie wichtig es ist, dass wir in der Zukunft weiter auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk setzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wird darüber hinaus deutlich, dass es in Zeiten, in denen Lügnerzählungen, Verschwörungsmethoden, Fake News und Ähnliches gerade auch im Internet um sich greifen, richtig und wichtig ist, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ein Medienangebot zu machen, das eben den Anspruch hat, neutral zu informieren, das den Anspruch hat, Menschen aufzuklären, zu informieren, ihnen die

Möglichkeit zu geben, sich eine Meinung zu bilden, und nicht, sie mit Fake News und Verschwörungsmethoden in die falsche Richtung zu leiten.

Deswegen ist es auch richtig, dass wir, in der Vergangenheit jedenfalls die demokratischen Kräfte in diesem Haus, uns immer denen entgegengestellt haben, die auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeschlagen haben, die der Auffassung waren, dass zu viel Geld ausgegeben wird für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die der Auffassung waren, dass man den eigentlich nicht brauche, weil man doch die „alternativen Medienangebote“ habe. Die führen aber in die falsche Richtung.

„Alternative Medienangebote“ übrigens, das ist ja die Verniedlichung von Lügen erzählen, Mythen verbreiten, Verschwörungsmethoden vor sich hin erzählen und Menschen in die falsche Richtung leiten, Menschen verhetzen. Das wollen wir nicht, deswegen setzen wir auch weiter darauf, dass wir mit dem, was sich an starkem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit starken Angeboten gerade bei Radio Bremen herausgebildet hat, mit dieser Anpassung des Beitrages dann auch in der Zukunft einen wesentlichen Beitrag leisten.

Uns sind diese 86 Cent das wert. Wenn Sie sich anschauen, dass „buten un binnen“ auch in der Coronazeit Rekordzugriffe gehabt hat, weil die Menschen in unseren Städten sich informieren wollten über die Sachlage, weil sie neutral informiert werden wollten, dann zeigt sich, wie richtig und wichtig es ist, und dann zeigt sich auch, dass der Schritt, den wir heute als Bürgerschaft zur Kenntnis nehmen, den wir aber politisch auch mit unterstützen, jedenfalls als SPD-Fraktion, der richtige ist.

Insofern, wir stehen zu dieser Erhöhung um 86 Cent, wir halten sie für richtig und angemessen. Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gut informiert. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Früher war alles besser. Ich glaube schon, zumindest in den Medien. Früher gab es dort auch in den öffentlich-rechtlichen Medien Pluralismus, früher hier die eher linke ARD mit ihren linkssozialistischen Magazinen „Report“ und „Panorama“ und ihrer

„Lindenstraße“, dort – immer noch früher – das eher konservative ZDF mit seinem Gerhard Löwenthal, dem „ZDF-Magazin“ und anderen Sendungen für normale Deutsche.

Franz Josef Strauß hat aber schon 1980 festgestellt, Zitat: „Die rote Unterwanderung unserer Funk- und Fernsehhäuser hat ein Ausmaß angenommen, das für die Zukunft unserer Gesellschaft zu ernsthafter Sorge Anlass gibt.“ Heute kann man allerdings nicht mehr von roter Unterwanderung reden. Heute sitzen diese, vor denen Strauß gewarnt hatte, auf den Chefsesseln und in den Redaktionen und bekommen zum Teil mehr Geld als der Bundeskanzler.

Selbst beim ehemaligen CSU-Hausender wird heute in der Regel nur noch im Sinne der Political Correctness berichtet, also mit grün-linker Indoktrination. Heute sind es die mit Gebührengeldern großzügig ausgestatteten, vervielfachten Sender, die letztlich staatlich gelenkte Medien sind oder/und die sich freiwillig einem vorausseilenden Gehorsam der selbsternannten Demokraten unterwerfen, die ihre Demokratie für sich selbst definiert haben. Andere Meinungen werden unterdrückt oder schlicht ignoriert, das beste Beispiel ist die AfD.

Die seit der Bundestagswahl drittstärkste Partei in Deutschland kommt dort zum Beispiel in Talkshows kaum noch vor. Das ist politisch-strategisch vom Gebührenfernsehen gewollt,

(Abgeordneter Günthner [SPD]: Fake News!)

aber unsere Wähler müssen ja auch GEZ-Gebühren zahlen, oder werden die jetzt davon bezahlt? Dann hätten wir richtig Zulauf.

Darum lehnen wir diesen Staatsfunk ab und sind selbstverständlich gegen jede Gebührenerhöhung. Wir sind für eine politisch neutrale Grundversorgung der Bevölkerung mit Nachrichten, Bildungsförderung und demokratiefördernden Sendungen. Dazu reichen aber drei Programme mit Sendezeiten so wie früher von 16 Uhr bis 23 Uhr und am Wochenende auch gern einmal länger und dann das Testbild und danach oder davor bitte die Nationalhymne.

„Tatort“ und „Rosamunde Pilcher“, „Wilsberg“ und „Overbeck“, frei nach Strauß auch eine Unterwanderung der öffentlich-rechtlichen Sender und sie geben Anlass zu ernster Sorge und gehören jedenfalls nicht zum Staatsauftrag. Da gibt es andere private Anbieter, die produzieren das auch billiger,

weil dort nämlich noch betriebswirtschaftlich gedacht wird. Qualität setzt sich immer durch. Lassen Sie also die Bürger entscheiden, was ihnen ein öffentlich-rechtlicher Sender wert ist, jedenfalls keine acht Milliarden Euro im Jahr und auf keinen Fall eine weitere Erhöhung. – Danke schön!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Rohmeyer das Wort.

Abgeordnete Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben es vielleicht mitbekommen, es geht nicht mehr um Rundfunkänderungsstaatsverträge, wir reden über den Ersten Medienstaatsvertrag. Wir haben nämlich ab 1. September einen Medienstaatsvertrag. Der Rundfunkbegriff hat sich im Laufe der Zeit verändert. Mein Vorredner lebt offensichtlich in der alten Zeit mit Gerhard Löwenthal,

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

dem Sandmännchen und in der Zeit, als Kuli uns die Nachtgedanken vorgelesen hat. Sie sind halt in den Achtzigerjahren

(Zuruf SPD)

des vorigen Jahrhunderts stehengeblieben, das nehme ich zur Kenntnis.

(Beifall CDU)

Sie sind eben aus der Zeit gefallen oder vielleicht nie in der neuen Zeit angekommen. Wir gehen mit der Zeit, genauso wie die Medien mit der Zeit gehen. Wir reden über eine Medienvielfalt. Ich kann mich fast allem, was Martin Günthner gesagt hat, anschließen: Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wesentliche Bedeutung hat, auch, weil er in unseren Bereich fällt, was gewisse gesetzliche Regularien angeht.

Daneben ist aber eine Medienvielfalt entstanden im Printbereich, althergebracht, im Bereich –, früher nannte man es Privatfernsehen, das hatte bei manchen so den Hauch des Anrühigen. Mittlerweile ist der ganze Bereich digitaler Medien hinzugekommen, darum hat sich der Rundfunkbegriff auch verändert. Meine Damen und Herren, diese Medienvielfalt ist gut und in dieser Medienvielfalt ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, sind die ARD und Radio Bremen für uns ein Punkt von ganz besonderer Bedeutung.

Ich bin froh, dass wir Radio Bremen haben, und ich bin froh, dass Radio Bremen schon einen Prozess hinter sich hat, den anderen Rundfunkanstalten noch vor sich haben. Denn, ja, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF, hat festgestellt, ab dem 1. Januar 2021, das ist der Beginn des neuen Beitragszeitraums, sind 86 Cent angemessen. Das entbindet die Rundfunkanstalten aber nicht, auch ihre eigene Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Radio Bremen hat diesen Prozess schon vor einiger Zeit angefangen. Wir hatten verschiedene Standorte innerhalb der Stadt Bremen, und die Zusammenfassung am neuen Standort im *Faulenquartier*, das trimediale Arbeiten – das war damals noch ein ungewohnter Begriff –, haben sich bewährt. Wir haben nicht nur in der Zeit der Coronakrise festgestellt, wie das ist, wenn Inhalte sich sowohl online befinden als auch im Radioprogramm laufen, und natürlich auch um 19:30 Uhr bei „buten un binnen“. Allerdings ist „buten un binnen“ die ganze Zeit auch schon über alle Mediatheken abrufbar und nicht nur im Sendebereich Bremen zu empfangen, auch da hat sich etwas verändert.

Dies gilt es natürlich weiterzuentwickeln, und Rundfunk darf auch nicht alles. Auch dazu hat es in den Rundfunkänderungsstaatsverträgen zuletzt, was die Berichterstattung in Bild und Ton angeht, Klarsetzung gegeben, damit zum Beispiel keine Konkurrenz zum Bereich von Printmedien entsteht. Natürlich ist es wichtig, dass wir eine Vielfalt haben. Das ist ein Prozess, der alle paar Jahre erneut abgewägt werden muss, weil sich natürlich auch dort die Medienlandschaft verändert.

Ich bin froh, Herr Jürgewitz, dass, und ich glaube, das können wir so sagen, dieses Parlament hinter unseren Medien in aller Vielfalt steht. Ich bin froh, dass ich mich auch einmal aufregen und meine Meinung kundtun kann. Das können Sie auch. Sie werden hier aber sicherlich nicht von gleichgeschalteten und sonstigen Medien reden können. Ich bin froh, dass die unabhängigen Medien, die wir haben, auch gelegentlich Ihrer Parteisippschaft Sendepplatz einräumen. Niemand kann vorwerfen, dass Sie von diesen ausgeblendet werden.

Allerdings gefällt es Ihnen nicht, wenn über Machenschaften innerhalb Ihrer Parteifamilie, über Zerstrittenheit und Ähnliches berichtet wird. Das kann ich verstehen, das ist menschlich. Das ist allerdings auch ein bisschen tragisch, denn, meine Damen und Herren, auch das ist Medienvielfalt und Medienunabhängigkeit. Wir unterstützen die

moderate Erhöhung und werden hier sicherlich auch weiter über die Entwicklung im Medienbereich diskutieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem ersten Medienänderungsstaatsvertrag steht heute die Zustimmung Bremens zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf der Agenda. Wir haben es schon gehört: Um 86 Cent soll der Beitrag monatlich angehoben werden, nachdem er über zehn Jahre nicht gestiegen ist. Diese Erhöhung fällt in eine Zeit, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer massiven Schmutzkampagne von den Rechten in und außerhalb der Parlamente ausgesetzt ist.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor allem die AfD hetzt da, wo sie nur kann, gegen alle öffentlichen Rundfunkanstalten. Offensichtlich kann die AfD mit kritischer Berichterstattung nicht umgehen, in der der offensichtliche Rassismus der AfD benannt und die tiefen Verbindungen ins rechtsextreme Milieu offengelegt werden. Dieser Hetzkampagne von rechts setzen wir ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgegen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seine unabhängige Berichterstattung und die thematische Vielfalt sind ein wesentlicher Eckpunkt der Medienlandschaft sowohl in Deutschland als auch – mit Radio Bremen – hier vor Ort. In den letzten Wochen der Coronapandemie haben die öffentlich-rechtlichen Medien wieder einmal bewiesen, zu welcher aktuellen und fundierten Berichterstattung sie fähig sind. Guter Journalismus kostet Geld. Wir als LINKE stehen für eine faire Bezahlung von Journalist*innen, insbesondere von den vielen freien Kräften, die für die Rundfunkanstalten tätig sind.

Im Gegensatz zu anderen Medien ist die Bezahlung der Freien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemessen und auskömmlich. Gerade Radio Bremen hat sich während der Pandemie hervorgetan und über die stetige Vergabe von Aufträgen abgesichert, dass die freien Kräfte nicht um ihre

Existenz fürchten müssen. Hier hat eine Rundfunkanstalt bewiesen, wie sinnvoll und umsichtig sie mit Gebührengeldern umgehen kann.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vor dem Hintergrund stetiger Preis- und Entgeltsteigerung ist es aber erwartbar und auch notwendig, dass von Zeit zu Zeit auch der Rundfunkbeitrag erhöht werden muss. Nach einer längeren Periode der Beitragsstabilität ist dieser Punkt nun erreicht. Das heißt aber nicht, dass wir diese Erhöhung einfach durchwinken. Eine Abgabe, die pflichtweise von allen Haushalten abzuführen ist, steht natürlich zu Recht unter besonderer Beobachtung, und eine Erhöhung muss angemessen nachgewiesen werden.

Dementsprechend werden eben auch nicht mit der Beitragserhöhung einfach alle Wünsche von ARD, ZDF und Deutschlandfunk umgesetzt, sondern diese wurden von der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, sehr kritisch gegengerechnet und auf das Notwendige reduziert. Die nun veranschlagten 86 Cent pro Monat sind der tatsächliche Mehrbedarf, den die Rundfunkanstalten geltend machen können, um das aktuelle Angebot zu erhalten. Kommt diese Erhöhung nicht, droht realistischere Weise eine Einschränkung von Angebot und Vielfalt des Programms. Dies wollen wir vermeiden.

Der vorliegende Änderungsstaatsvertrag hat neben der Erhöhung des Beitrags aber noch die zweite Komponente, die für Bremen sehr wesentlich ist. Der ARD-interne Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten wird verändert, und zwar zugunsten der zwei kleinsten Sender, dem saarländischen Rundfunk und Radio Bremen.

Zwischen den Bundesländern herrscht also Einigkeit, dass die kleinen Anstalten einen höheren Finanzbedarf haben und dringend besser finanziert werden müssen. Das ist eine gute Nachricht für Bremen. Radio Bremen kann unabhängig bleiben und mit gewohntem Umfang seine Arbeit fortsetzen. Die gute Berichterstattung für unsere beiden Städte bleibt erhalten.

Ein wesentlicher Kritikpunkt beim Rundfunkbeitrag wird jetzt bei diesem Änderungsstaatsvertrag leider nicht ausgeräumt. Nach wie vor gibt es zu wenige Ausnahmen für geringe Einkommen beim Rundfunkbeitrag. Es fehlt eine angemessene Sozialkomponente. Beispielsweise eine Studentin, die

BAföG erhält, zahlt keinen Beitrag, aber eine Studentin, die in gleicher Höhe ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdient, muss ihn zahlen. Das finden wir ungerecht. Hier werden wir als LINKE weiter dafür streiten, dass endlich eine umfassendere Regelung für die Ausnahmen vom Rundfunkbeitrag gefunden wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig finden wir aber außerdem, dass die Befreiungstatbestände dann von den Trägern der Sozialleistungen kompensiert werden. Bisher werden diese nämlich von den restlichen Gebührenzahler*innen getragen. Dafür setzen wir uns in Bremen auch im Koalitionsvertrag ein und werden daran weiter arbeiten. Trotzdem stimmen wir aus den genannten Gründen hier heute den Änderungen im Medienstaatsvertrag zu und freuen uns insbesondere, dass hiermit die gute Arbeit von Radio Bremen auch für die kommenden Jahre abgesichert wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde ja schon einiges gesagt. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was wir heute hier beraten und was wir am Ende auch verabschieden, denn es enthält so viele Neuerungen, die ich in diesen fünf Minuten gar nicht alle aufzählen kann. Immerhin habe ich mir aber einen kleinen Sprechzettel vorbereitet, der gewisse grobe Züge noch einmal darlegen soll.

Es wurde ja schon erwähnt, dass der Medienänderungsstaatsvertrag den Rundfunkstaatsvertrag mit dem Ziel ablösen wird oder ablöst, den Regelungsrahmen der digitalen Entwicklung, den veränderten Geschäftsmodellen und den Nutzergewohnheiten anzupassen.

Wir alle kennen die Onlineangebote wie soziale Netzwerke und Medienplattformen. Die haben sich mittlerweile sehr einflussreich auf dem Medienmarkt etabliert, wir alle nutzen die auch sehr häufig. Dem muss man in irgendeiner Form gerecht werden. Deswegen reguliert dieser Staatsvertrag, meine Damen und Herren, auch die Intermediäre – jetzt fragen sich alle, was ist das für ein Wort, mit dem er uns konfrontiert. Wir alle benutzen das, haben es auf unseren Smartphones, wir gehen auf

Plattformen, wir nutzen WhatsApp-Gruppen, das sind die Intermediäre und mit diesem Staatsvertrag werden auch Suchmaschinen und soziale Netzwerke von der Medienregulierung erfasst.

Das ist ein absolutes Novum, meine Damen und Herren. Endlich gibt es neue Spielregeln für die Medienplattformen, für Streamer*innen, für Google und Facebook und Co. Es sind auch Strafen für Fake News vorgesehen.

Der Medienstaatsvertrag sieht auch eine Kennzeichnungspflicht für Beiträge oder Chatnachrichten in den sozialen Netzwerken vor, die von Bots erstellt wurden. Das sind quasi Maschinen, die von sich aus, weil sie automatisiert bearbeitet wurden, Inhalte generieren. Es ist für einen selbst sehr schwer auseinanderzuhalten, ob das dann ein Mensch oder eine Maschine geschrieben hat. Das muss in Zukunft aber gekennzeichnet werden. Damit soll verhindert werden, dass Nutzerinnen und Nutzer getäuscht werden. Diese Inhalte, die automatisiert in den Netzwerken auftauchen, müssen in Zukunft als solche erkennbar sein.

Das würde vor allem Anbieter*innen treffen, die den Transparenzpflichten nicht nachkommen. Auch hier eine sagenhafte Regelung, wenn es um politische Werbung geht, meine Damen und Herren: In Zukunft muss man nämlich offenlegen, wenn man politische Werbung schaltet, ob diese von Bots oder von echten Menschen geschaltet wurde. Das muss für den Menschen, der auf den Plattformen unterwegs ist, auch erkennbar sein.

Neu geschaffen wird die Möglichkeit, dass sich Anbieter von journalistisch redaktionellen sogenannten Telemedien einer Selbstregulierungseinrichtung anschließen können. Es geht auch darum, Desinformationsdebatten, die wir in der Vergangenheit hatten, weil Wahlmanipulationen via Facebook und Internet stattgefunden haben, unterbunden werden. Das sind alles Regelungen, die in diesem Staatsvertrag entsprechend vorhanden sind.

Fakten statt Fake News, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Die „Tagesschau“ genießt großes Vertrauen, das sehen wir besonders in Coronazeiten, denn gerade jetzt sehen wir, dass gleichzeitig der Pegel von Desinformation und Fake News steigt. Parallel zur Pandemie erleben wir eine Infodemie. Verschwörungsmethoden und -ideologien werden von gewissen Kräften massiv vorangebracht und unter die Bevölkerung gebracht.

Das verunsichert die Menschen, und die Herausforderung liegt am Ende des Tages darin, diesen Falschinformationen mit Faktenchecks und journalistischer Sorgfaltspflicht Rechnung zu tragen. Das hat „Tagesschau“ gemacht, das macht „Tagesthemmen“, das macht das ZDF im „heute-journal“. Jeden Abend kann man das seit dem Ausbruch dieser Pandemie erleben, wie dort Fake News auseinandergenommen werden. Auch das mag der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, meine Damen und Herren, und die kommen diesem Auftrag zu Recht nach.

Mittlerweile zeichnet Twitter – –. Die Tweets von Präsident Trump unterliegen einem Faktencheck, die werden gekennzeichnet, ob es Fake News sind oder nicht. Dieser Mensch geht jetzt gegen Twitter vor, weil es all diese Regulierungsmöglichkeiten nicht gibt, die unter rechtsstaatlicher Kontrolle sind. Wir haben hier rechtsstaatliche Institutionen, die durch diesen Staatsvertrag regulierend eingreifen können. Das Gleiche gilt auch für Streamer*innen. Die müssen in Zukunft eine Rundfunklizenz beantragen, wenn sie Inhalte online streamen und eine gewisse Reichweite haben und Menschen erreichen.

Das stärkt die Landesmedienanstalten. Die werden jetzt zu einer gestärkten Kontrollinstanz, die all diese Regeln, die in dem Medienstaatsvertrag enthalten sind, genau prüfen und ahnden können. Es wird in Zukunft Strafen für Fake News geben, wenn sich publizistische Inhalte als solche ausgeben, aber eigentlich Desinformationskampagnen betreiben wie AfD TV aus dem Deutschen Bundestag heraus, wie die Dutzenden AfD-Kanäle auf Telegram, Twitter und Facebook. Die müssen demnächst alle offenlegen, wie sie sich finanzieren, ob sie Spenden generiert haben, wie ihre Inhalte zustande kommen, wie sie ihre Inhalte den Menschen zeigen, die in diesen Gruppen unterwegs sind. Das wird jetzt reguliert, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Umfragen sind besonders wichtig – ich weiß, ich bin jetzt gerade ein bisschen im Rückstand mit der Zeit, verzeihen Sie mir, ich komme gleich zum Schluss –, es muss ausdrücklich gekennzeichnet werden, ob sie repräsentativ sind. Das gilt entsprechend auch für all die anderen Bereiche, die gerade in diesen ganzen politischen Kampagnen nicht zu Wahlkampfzeiten stattfinden, sondern mittlerweile tagtäglich online erlebbar sind.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es sehr wichtig, dass die Landesmedienanstalten in diesen Bereichen diesen Kampf mit den globalen Weltkonzernen aufnehmen dürfen. Wir aus Bremen haben das mit ermöglicht, dass unsere Landesmedienanstalt, die kleine, bescheidene Landesmedienanstalt in Bremen demnächst Facebook und Google maßregeln darf,

(Glocke)

und das ist ein Novum, meine Damen und Herren.

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit bedanken und würde um Zustimmung bitten. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade eindrucksvoll gehört, dass es um weit mehr geht als um 86 Cent pro Monat. Es geht um die Frage, wie sich Rundfunk, wie sich Medien in Zukunft aufstellen, wie sie kontrolliert werden können, wie Inhalte kontrolliert werden können und wie sichergestellt wird, dass es gerade keine Fake News gibt. Deswegen ist auch so ein umfangreiches Regelwerk notwendig. Den Teil begrüßen wir auch, weil es notwendig ist, manche Dinge zu regeln, die bisher einfach nicht geregelt waren, die Regelungen bedurften.

(Beifall FDP)

Für uns Freie Demokraten ist klar: Auch wenn wir kritisiert werden, auch wenn wir Gegenstand von Satire und Häme und kritischen Kommentaren in den Medien und in den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern sind, stehen wir zu diesem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil wir ihn brauchen, weil wir ihn als Gesellschaft brauchen und weil vielleicht jeder Kritik gut vertragen kann, um besser zu werden.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir bekennen uns zum öffentlich-rechten Rundfunk und trotzdem sage ich wie im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit: Wir brauchen auch eine Diskussion um den Rundfunkauftrag, denn diese Diskussion muss

permanent geführt werden, nicht, weil wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage stellen wollen, sondern weil wir ganz klar eine Diskussion brauchen und auch immer wieder einen neuen Konsens in der Gesellschaft ausdiskutieren müssen, was denn der Rundfunkauftrag ist.

Was die KEF-Kommission jetzt an gerechtfertigten Gebührenhöhen festgestellt hat, liegt im Wesentlichen daran, was der Rundfunkauftrag definiert, was man also entsprechend tun muss, um diesen Auftrag zu erfüllen. Dann ergeben sich auch Kosten, das ist doch völlig klar. Wir haben ja aber in der Krise gesehen, was die Bürgerinnen und Bürger sehr schätzen, und da verlasse ich mich nicht auf Umfragen, sondern auch auf das Einschaltverhalten.

Die Leute wissen nun einmal gute Informationen, wie sie Nachrichtenformate, wie sie „buten un binnen“ vermitteln, zu schätzen, weil sie zuverlässige und entsprechend aufbereitete und erklärte Informationen brauchen, aber – auch das sei kritisch angemerkt – „buten un binnen“ und Radio Bremen haben gezeigt, wie man das sparsam machen kann. Ich wünsche mir diese Sparsamkeit auch bei einigen anderen Rundfunkanstalten, weil natürlich auch dort ganz große Pensionslasten und anderes sind, die mitfinanziert werden müssen, über die wir auch nachdenken müssen, die nun einmal auch im Rundfunkbeitrag sind.

Es ist positiv erwähnt worden, dass wir hier einen Finanzausgleich haben, der die kleinen Sender erhält. Ich glaube auch, dass die ARD gut daran tut, nicht nur große Sender zu haben, sondern auch kleine Schnellboote wie Radio Bremen, die dann so etwas Gutes wie Bremen NEXT entwickeln können und für die Vielfalt stehen. Wir brauchen aber trotzdem weiter eine Diskussion über die Frage, wie viel uns als Rundfunkbeitragszahler Profisport kosten soll. Wie viel wollen wir ausgeben für Spielshows? Brauchen wir die tatsächlich, um Menschen zum öffentlichen Rundfunk zu bringen?

Brauchen wir da die ganze Menge an Eigenproduktionen, die andere günstiger machen und die insofern vielleicht auch in einem gewissen Umfang zur Disposition gestellt werden müssen? Wozu wir uns als Freie Demokraten ganz klar bekennen, das sind die anderen Angebote, die da sind: Nachrichten, Kultur, Bildungsauftrag, Förderung der niederdeutschen Sprache, Breitensportberichterstattung, Satire hatte ich erwähnt, Kritik und Kommentar.

Wichtige Dinge! Das sind Dinge, die wir im öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, die ihn rechtfertigen, weil wir ihn brauchen.

Noch einmal: Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber ich glaube, wir müssen weiter diskutieren, damit wir auch wirklich einen Rundfunkauftrag haben, den nicht wir uns ausdenken, sondern der gesellschaftlich breit getragen ist. Ich befürchte, wenn wir das nicht diskutieren, wird dieses breite Getragen-Sein des Rundfunkauftrags weiter erodieren. Das sollten wir uns nicht leisten. Deswegen sollten wir uns immer wieder wie heute die Zeit nehmen, dass wir über diesen Rundfunkauftrag debattieren und ihn austarieren, genauso wie wir austarieren, dass das Medienrecht sich weiterentwickelt, damit auch neue Entwicklungen aufgegriffen und begleitet werden können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Dr. Joachim das Wort.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht am Anfang eine kleine Klarstellung. Auf der Tagesordnung steht die Information über den 1. Medienänderungsstaatsvertrag. Es ist nicht der Medienstaatsvertrag. Die erste Änderung hat diesen hier in dieser Debatte quasi schon überholt. Es ist die erste Befassung dieses Gremiums im Rahmen der Vorunterrichtung und die Debatte hat gezeigt, dass das gut und richtig ist.

Die Landesparlamente werden sich noch einmal alle mit diesem Medienänderungsstaatsvertrag beschäftigen, wenn – hoffentlich in der nächsten Woche – die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten diesen Änderungsstaatsvertrag unterzeichnen.

Meine Damen und Herren, der vorgeschlagenen Anpassung der Rundfunkbeiträge, es wäre die erste Erhöhung seit 2009, ist im Kreis der Länder eine lange Diskussion mit den Anstalten und auch der KEF vorangegangen. Dort ist auch sehr intensiv eine Auftragsdiskussion geführt worden, wobei es im Kreis der Länder nicht um die Frage der Auftragseinschränkung, sondern um die Frage der Auftragsflexibilisierung ging. Diese Debatte ist sicherlich nicht zu Ende, sondern steht weiterhin auf der Tagesordnung.

Im Zusammenhang mit dieser Debatte sind Möglichkeiten diskutiert worden und es ist miteinander

darum gerungen worden, wie einerseits die verfassungsrechtlich verankerte Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert und andererseits die Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden können. In Kombination mit einem Strukturprogramm der Anstalten sowie der Bewertung der KEF liegt nunmehr ein Vorschlag der KEF für eine Anpassung des Rundfunkbeitrags um besagte 86 Cent vor.

Allen Beteiligten ist klar, dass neben dem schon vielfach erwähnten guten attraktiven Programm die Höhe des Beitrages wesentlich für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Dies gilt umso mehr in Zeiten wie diesen, in denen Millionen von Menschen Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz haben.

Trotz dieser vorgeschlagenen Beitragsanpassung sind von den Anstalten weitere Sparbemühungen erforderlich. Der Beitrag ist aber so bemessen, dass sie auf die Herausforderungen, die vor ihnen liegen und auf die Aufgaben, die die Parlamente den Anstalten geben, angemessen reagieren können, denn es wird vieles von ihnen erwartet, das ist hier auch benannt worden. Sie sollen auf allen Verbreitungswegen vertreten sein, sie sollen ein vielfältiges Angebot haben, sie sollen die Leute ordentlich bezahlen, eine gute Journalistenausbildung machen, sie sollen ihre Angebote kostenlos auch Drittanbietern zur Verfügung stellen.

Jedem fällt immer noch ein Päckchen ein, das man da darauf laden kann, und das hat, muss man sagen, seinen Preis. Einen Preis, der aber hier auch für einen, wie ich wahrnehme, doch weit getragenen positiven Beitrag sorgt, der nicht nur das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem, sondern auch Kultureinrichtungen, auch die Presselandschaft stützt und eine ganz wichtige Säule in der dualen Medienlandschaft ist.

Umso bedauerlicher ist es, dass es Stimmen gibt, die meinen, mit dieser Frage der Beitragsanpassung schnelle Punkte machen zu können, sich dem pauschal zu verweigern. Denen muss man sagen, sie ignorieren dabei einerseits nicht nur verfassungsrechtliche Ansprüche und Grundlagen, sie richten meines Erachtens auch noch einen – zum Teil gebilligten – großen Schaden auch für unser Gemeinwesen an.

(Beifall SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal zwei Punkte hervorheben, die in der Debatte auch eine

Rolle gespielt haben. Die sich aktuell wirtschaftlich verschlechternde Situation vieler Menschen wird sich auch auf die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten auswirken, indem nämlich damit zu rechnen ist, dass die Beitragsbefreiungs- und -reduzierungsstatbestände zunehmen werden. Diese Befreiungen sind gut für die Menschen, damit sie nicht über Gebühr belastet werden, sie stellen aber auch Herausforderungen für die Anstalten dar, indem erwartete Beiträge nicht zur Verfügung stehen.

Diese Herausforderung, und damit komme ich zum zweiten Punkt, ist für die kleinen Sender immer besonders groß und deswegen, das ist eben gesagt worden, war es für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk besonders wichtig, dass man im Länderkreis und zwischen der ARD eine substanzielle Verbesserung des ARD-Finanzausgleichs erreichen konnte. Insofern würde eine Nicht-Beschlussfassung über diesen Medienänderungsstaatsvertrag ganz wesentlich gerade die Existenz der kleinen Anstalten berühren.

Ich möchte abschließen und sagen, wenn wir diese Strukturen wertschätzen, ist es verantwortliche Politik, Sparbemühungen anzustoßen, aber auch eine Finanzierung mit Augenmaß zu ermöglichen. Dies soll mit dieser vorgeschlagenen Beitragsanpassung erreicht werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/358](#) Kenntnis.

Rentenbenachteiligung jüdischer Zuwanderinnen/Zuwanderer beenden
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP vom 9. Juni 2020
(Drucksache [20/426](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen kurz vor dem Ende dieser Bürgerschaftswoche noch zu einem im wahrsten Sinne des Wortes dringlichen Antrag. Zwischen den Jahren 1991 und 2006 sind circa 2 600 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland eingewandert.

Angesichts des zunehmenden Antisemitismus, der damals in der Zerfallsphase der Sowjetunion und in der Wiederaufbauphase der Nachfolgestaaten zu beobachten war, der für viele jüdische Menschen in den damaligen Heimatländern lebensbedrohlich war, haben sich der Runde Tisch der DDR, der Ministerrat der DDR und die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesrepublik ausdrücklich dafür ausgesprochen, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion hier aufzunehmen.

Sie wurden ausdrücklich und explizit eingeladen, sich in Deutschland niederzulassen. Ein Großteil der jüdischen Auswanderer aus der ehemaligen Sowjetunion hat sich entschieden, nach Israel oder in die USA auszuwandern, 200 000 aber kamen zu uns. Die Tatsache, dass sich die jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer hier trotz der bekannten Geschichte der Deutschen mit jüdischen Bürgerinnen und Bürgern niedergelassen haben, ist sowohl für Deutschland damals ein großes Glück gewesen als auch und insbesondere für Bremen. Dass sich Menschen in Deutschland, in Bremen und Bremerhaven niedergelassen haben, die nicht sicher sein konnten, dass sie in Deutschland sicher sein werden, ist ein großes Glück für uns alle.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Die Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion haben Deutschland mit ihrer Zuwanderungsentscheidung eine echte Chance auf einen Neuaufbau jüdischen Lebens in Bremen gegeben. Dafür sind wir und bin ich persönlich zutiefst dankbar. Die jüdischen Gemeinden, die – manche mögen sich noch erinnern – in den Neunzigerjahren sehr dezimiert, sehr klein waren, haben trotzdem eine herausragende und hervorragende Integrationsarbeit geleistet, haben den Zuwanderinnen und

Zuwanderern bei der Suche nach Wohnung, nach Arbeit und bei der Ausbildung geholfen.

Sie haben Sprach- und Religionskurse angeboten. Kurz, sie haben mehr als 200 000 Menschen hervorragend integriert. Doch bis heute gibt es ein sehr großes Problem. Viele der Jüdinnen und Juden, die damals kamen – es ist jetzt ja ein paar Jahrzehnte her, sie sind älter geworden –, die damals mit hohen Qualifikation kamen – mehr als die Hälfte waren Akademikerinnen und Akademiker –, haben heute trotz vieler Arbeitsjahre in ihrem damaligen Heimatland so wenig Rentenansprüche erarbeitet, dass sie heute meist in Altersarmut leben müssen.

Denn das, was sie in der ehemaligen Sowjetunion erarbeitet haben, wird von Deutschland nicht anerkannt. Uns fehlen bis heute – Jahrzehnte, nachdem die Menschen hier eingewandert sind – die entsprechenden Sozialversicherungsabkommen mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Gäbe es sie, dann würden beispielsweise die Erwerbszeiten aus Russland, einem Nachfolgestaat der Sowjetunion, auch für die Rente in Deutschland angerechnet.

Dies ist aber bis heute nicht der Fall. Das Thema, dass wir hier eine gigantische Regelungslücke haben, ist alles andere als neu. Seit vielen Jahren wird auf Bundesebene darauf hingewiesen, dass hier etwas getan werden muss. Die jüdische Community, der Zentralrat der Juden, seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass wir eine Lösung für die Menschen brauchen, die in Altersarmut leben. Zuletzt hat sich im April 2018 sogar eine große Gruppe von Prominenten zusammengenommen und einen Aufruf unter dem Motto gestartet: Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht! Diesen Aufruf haben Hunderte von Prominenten unterzeichnet. Daraufhin ist auf Bundesebene ein neuer Elan entstanden und im Februar 2019 hat dann endlich auch eine sehr ernsthafte Bundestagsdebatte mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, stattgefunden.

Alle Oppositionsparteien haben sich damals geeignet und sich überwunden und haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Debatte zeigte: Eigentlich sind alle willens, nur der Weg dorthin ist hoch strittig. Seither werden verschiedene Modelle diskutiert. Wir haben die drei Modelle, die diskutiert werden, auch in unserem Antrag aufgelistet, allerdings nicht mit dem Ziel, dass sich jeder auf einen herausredet und wir nicht zu einem Ergebnis kommen.

men, sondern uns ist es am Ende egal, welche Lösung gefunden wird. Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden wird!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Wir möchten aus Bremen, aus einem sehr kleinen Bundesland, mit diesem Antrag jetzt noch einmal unseren bescheidenen Beitrag dazu leisten, dass Bewegung in die Sache kommt. Den zum Teil hochbetagten Menschen, die trotz einer sehr herausfordernden Biografie in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten ihr Bestes gegeben haben, gebührt Anerkennung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein gutes Zeichen, dass bei diesem wichtigen Thema – –. Es geht um die Herstellung von Gerechtigkeit, es geht um Respekt und es geht um die Zukunftsgestaltung derjenigen, die, Frau Dr. Müller hat das ausgeführt, ein hartes Leben hinter sich haben, damit sie ihren Ruhestand mit etwas mehr – Wohlstand kann man nicht sagen –, damit sie etwas mehr im Portemonnaie haben werden.

Die Gründe hat Frau Dr. Müller eben schon ausgeführt. Es sind Menschen, die ab dem Jahr 1991 in das wiedervereinigte Deutschland gekommen sind und die jüdisches Leben in Schwung gebracht haben, will ich das einmal nennen. Die frisches Blut in jüdische Gemeinden gebracht haben, die auch dazu beigetragen haben, dass es bei uns in Bremen und Bremerhaven wieder mehr jüdisches Leben gab.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wie es halt damals war, das ging in diesem Fall nicht nur den Jüdinnen und Juden so, sondern das haben auch Spätaussiedler gemerkt, die schon einige Jahre früher in die Bundesrepublik gekommen waren, Abschlüsse wurden teilweise nicht anerkannt. Das heißt, das Arbeitsleben, das man als Ärztin oder Arzt hatte, als Lehrerin oder Lehrer, das wurde hier fortgeführt, zum Teil in einem Pflegeberuf oder als Erzieher, aber auf einem anderen Einkommensniveau. Wenn Sie dann heute mit den Menschen reden, die das alles erlebt haben, dann hören Sie, das wäre nicht so schön gewesen und

das wäre auch alles ein Unglück, aber man merkt keine Wut darüber.

Das ist, glaube ich, auch etwas sehr Bezeichnendes: Bis heute sind diese Menschen im hohen Maße froh, hier leben zu können, denn es war für sie nicht sehr einfach. Es hat ja Gründe gegeben, warum sie in die Bundesrepublik gekommen sind. Man muss auch sagen, es ist auch eine ganz unterschiedliche Gruppe:

Es sind Menschen jüdischen Glaubens, die im Mittelalter aus dem Gebiet des heutigen Deutschland und des heutigen Österreich ins Zarenreich gegangen sind, die da ein besseres Leben erwartet haben. Denn im alten Deutschland gab es natürlich auch vor 1933, ich brauche das niemandem erläutern, außer vielleicht manchen dahinten, Pogrome. Aber die Pogrome gab es dann später auch in Russland im Zarenreich. Dann kam die Schoah, die viele dieser Familien betroffen hat. Später war das Angebot, nach Deutschland zu kommen, ins wiedervereinigte Deutschland, ein wichtiges Angebot.

Es ist tatsächlich in den verschiedenen Regierungen seit 1991 nicht gelöst worden. Das ist kein Ruhmesblatt für alle Beteiligten. Es ist jetzt aber an der Zeit. Vielleicht ist es auch so, wenn der Kleinste in der Runde, wenn die Freie Hansestadt Bremen in Berlin einen ehrlichen Maklervorschlag macht, dass man diese Lösung dort dann noch einmal in den Fokus nimmt.

Es ist wichtig, bis zum Jahresende zu einer Lösung zu kommen. Wir haben gesagt, wenn man diese eine Lösung nicht wählt, die wir in Punkt eins beschreiben, dann ist es auch wichtig, dass wir einen Punkt zwei haben. Denn es ist ein politisches Zeichen, das wir als Bremische Bürgerschaft, das dann der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung setzen sollen. Es geht um die Anerkennung, es geht um Respekt, es geht um Lebensleistung und nicht darum, dass man Menschen auf Grundsicherung im Alter verweist. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon viel über die Aufwertung, die jüdisches Leben in Deutschland durch die Menschen erfahren hat, die nach 1990 hierhergekommen sind, gesagt worden. Sie haben nicht nur das jüdische Leben,

ich glaube, sie haben unser aller Leben bereichert. Auf meins haben sie sich auf jeden Fall positiv ausgewirkt, sie haben viel an Kultur, an Diskussions- und Lebensfreude mitgebracht. Ich kann nur sagen, danke dafür!

(Beifall FDP, CDU; SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es war die letzte Volkskammer der DDR, die beschlossen hatte Asyl zu gewähren, weil das jüdische Leben in Russland und der zerfallenen Sowjetunion natürlich auch unter Druck stand, es Antisemitismus gab und die Menschen dort eine neue Heimat brauchten und suchten. Insofern hat die Volkskammer etwas ausgesprochen, was das vereinte Deutschland zu Recht und dankenswerter Weise übernommen hat, nämlich Menschen Asyl und Zuflucht zu bieten, die in der Sowjetunion der Nationalität Jude zugeordnet wurden.

Auch das ist eine Zuschreibung, die man sich durch den Kopf gehen lassen muss. Heute, 30 Jahre später, sind viele von Altersarmut betroffen, weil es nicht gelungen ist, diese Gruppe von Menschen beispielsweise Spätaussiedlern gleichzustellen. Da fragt man sich schnell: Warum? Diese Frage will ich nicht zu sehr vertiefen, aber dort eine Gleichbehandlung zu fordern oder für richtig anzuerkennen, finde ich angezeigt.

Denn, und da zitiere ich Claudia Roth aus der Debatte um den gemeinsamen Bundestagsantrag: „Wer willkommen heißt, trägt auch Verantwortung.“ Dieser Verantwortung, das muss man leider feststellen und das tun wir mit dem gemeinsamen Antrag, ist Deutschland bisher nicht nachgekommen. 30 Jahre später muss man endlich zu einer Lösung kommen und kann nicht so lange eine Ideallösung diskutieren. Letztlich ist es egal, welche Lösung man findet. Es braucht eine Lösung, denn keine Lösung ist keine Lösung.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern ist es ganz wichtig, dass man das entweder nach dem Fremdrentengesetz oder nach dem Härtefallfonds regelt, dass man aber auch, wie hier im Antrag, eine klare Priorität ausspricht. Wir sind es diesen Menschen schuldig, anzuerkennen, was sie früher geleistet haben, was sie jetzt leisten. Sie waren und sind eine Bereicherung für uns, und wir sollten nach 30 Jahren endlich eine Lösung finden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den jüdischen Zugewanderten läuft die Zeit davon. Deswegen brauchen wir jetzt eine Regelung, die die aus unserer Sicht unbillige Härte des Rentenrechts mindert. Wir brauchen eine Regelung, weil wir Juden einladen mussten, sich wieder auf Dauer in Deutschland niederzulassen. Das ist direkte Folge des Nationalsozialismus, dessen Ziel es war, alles Jüdische in Deutschland zu vernichten.

Die Jüdinnen und Juden, die ab 1991 nach Deutschland gekommen sind, haben auch dort, wo sie bis dahin gelebt haben, nicht die uneingeschränkte Unterstützung ihres Anliegens erfahren. Du tanzt auf den Knochen deiner Vorfahren, ist ihnen gesagt worden. Ihr Gegenargument war: Wenn wir nicht gehen, dann hat sich Hitler am Ende durchgesetzt.

Wir sind froh darüber, dass sie den Mut hatten, nach Deutschland zu kommen und zu sagen: Wir wollen in diesem Land leben, von dem wir uns erhoffen, dass es anders mit jüdischem Leben umgeht als bisher. Wir wollen uns daran beteiligen. Wir, die wir hier heute sind, sind dankbar dafür, dass sie diesen Mut hatten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass wir das anerkennen, bedeutet für uns, dass wir auch honorieren, dass es sich bei dem, was damals passiert ist und weswegen die Rückkehr oder der Zuzug nach Deutschland erforderlich war, um eine direkte Kriegsfolge handelt. Das war eine direkte Kriegsfolge! Wir wollen das jüdische Leben würdigen, und wir erkennen heute gemeinsam an, dass es eine direkte Kriegsfolge war, dass es hier kein jüdisches Leben mehr gab und wenig gibt. Das wiederum ist genau das, was das Fremdrentengesetz vorsieht: die Beseitigung von Kriegsfolgen.

Das Fremdrentengesetz – jetzt kommt der juristische Teil des Beitrags – unterscheidet zwischen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, weil es sagt, die einen sind deutschstämmig und die anderen sind es wahrscheinlich nicht. Wenn sie es sind, dann können sie auch Spätaussiedler sein. Ich lehne diese Unterscheidung ab.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt davon, dass die jüdischen Zugewanderten, die zu uns gekommen sind, mehr mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern der ehemaligen Sowjetunion zu tun haben und dass sie mehr mit denen verbindet als mit anderen Kontingentflüchtlingen, über die in diesem Zusammenhang gern als Gegenargument gesprochen wird.

Deswegen könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man, wenn man keine Sozialversicherungsabkommen treffen kann – dass das im Moment mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion eher schwierig ist, das verstehe sogar ich – das Fremdrentengesetz entsprechend ändert. Ich weiß, dass das schwierig ist. Ich habe mir tatsächlich die Mühe gemacht, mir die Debatte im Bundestag aus dem Februar letzten Jahres noch einmal anzusehen. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, das war kein Spaß.

Wenn ich jetzt nicht Abgeordnete wäre, wäre ich Beamtin dieses Landes. Ich habe immer gesagt, es fällt mir leichter, wenn die Politik mir sagt, was sie will, und wir als Verwaltung einen Weg finden, das umzusetzen, als wenn die Politik versucht zu formulieren, wie es denn gehen soll. Also wenn die Zielbeschreibung aus diesem Hause kommt und der Weg, der für gangbar gehalten wird, dann in der Exekutive gefunden wird.

Das ist genau das, was wir hier heute machen und was diesen Antrag zu so großer Einigkeit führt. Was ich daran so gut finde, ist, dass wir sagen, wir wollen eine gemeinsame Regelung finden, eine Regelung, die es möglich macht, den Menschen, über die wir hier reden, eine Perspektive zu geben.

(Beifall FDP)

Mir ist es dabei relativ egal, ob es die Härtefallvariante ist, ob es Sozialversicherungsabkommen gibt oder eine Anerkennung nach dem Fremdrentengesetz oder vielleicht eine vierte Möglichkeit oder eine fünfte geprüfte Variante. Wichtig ist mir, dass am Ende steht, dass wir eine Lösung gefunden haben, und zwar möglichst noch in diesem Jahr. Wir müssen jetzt handeln, sonst besteht die Gefahr, dass wir das Thema so lange besprechen, bis es kaum noch jemanden betrifft, weil ein großer Teil derjenigen, denen wir helfen wollen, mittlerweile gestorben ist. Das, meine Damen und Herren, müssen wir unbedingt verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sieht an den Redebeiträgen hier, dass wir uns wieder sehr einig sind. Das zeigt ja auch die fraktionsübergreifende Unterstützung dieses Antrags und das ist, glaube ich, der Sache und dem Anliegen auch angemessen. Vieles wurde schon gesagt, verzeihen Sie, falls ich einiges wiederhole.

Es wurde bereits erwähnt, dass kurz vor der Wende, nämlich im Juli 1990, der Ministerrat der DDR ein Aufnahmeprogramm für jüdische Bürgerinnen und Bürger aus Osteuropa beschloss. Der Ministerrat folgte mit diesem Beschluss der Forderung des Ostberliner Jüdischen Kulturvereins, der forderte, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den zukünftigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion aufzunehmen.

Das war damals in der DDR-Politik in mehrerer Hinsicht eine Kehrtwende. Es erkannte an, dass auch in der UdSSR und DDR Antisemitismus in der Staatspolitik existierte oder rechte und antisemitische gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere ab den Achtzigerjahren, in Ostdeutschland verharmlost wurden. Das war deswegen ein richtiger Beschluss. An den Beschluss des DDR-Ministerrats anknüpfend fällt die Ministerpräsidentenkonferenz der dann wiedervereinten Bundesrepublik am 9. Januar 1991 den Beschluss, jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer in der Bundesrepublik aufzunehmen.

Mit diesem Bundesaufnahmeprogramm wurden zwischen 1990 und 2005, als das Programm dann mit dem neuen Zuwanderungsgesetz auslief, über 230 000 sogenannte Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen UdSSR aufgenommen. Der Beschluss spiegelte die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Jüdinnen und Juden wider und sollte aktueller antisemitischer Verfolgung entgegenwirken. Er belebte in der Konsequenz viele jüdische Gemeinden in Deutschland.

Heute stellen die ehemaligen jüdischen Zuwanderer und Zuwanderinnen und ihre Familien und Nachkommen rund 90 Prozent der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Sie haben das jüdische Leben und die jüdischen Gemeinden in Deutschland belebt, sie sichern den Erhalt und eine belebte Fortführung jüdischen Lebens in Deutschland. Sie sind deshalb, und das schreiben wir auch in unse-

rem Antrag, eine enorme Bereicherung und elementarer Bestandteil des jüdischen Lebens in Deutschland geworden – und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird allerdings nicht in der sozialrechtlichen Stellung abgebildet, das wurde bereits erwähnt. Im Gegensatz zu den Spätaussiedlern aus der damaligen Sowjetunion fallen sie nicht unter das sogenannte Fremdrentengesetz. Dieses regelt ausschließlich die rentenrechtlichen Ansprüche von Vertriebenen und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, die durch das Fremdrentengesetz so behandelt werden, als hätten sie ihr Versicherungs- und Berufsleben in Deutschland verbracht. Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion würden jedoch nicht dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehören, so war damals die Argumentation, und seien deshalb nicht in das Fremdrentengesetz einzubeziehen.

An dieser Stelle sieht man sehr deutlich das Abstammungsprinzip in der deutschen Migrationspolitik, wonach Menschen, die ethnisch deutscher Abstammung sind, migrationspolitisch bessergestellt werden. Das gilt für den Zugang zum deutschen Pass ebenso wie für den Zugang zur Altersversorgung. Die Bewertung dessen hat Frau Grotheer eben schon vorgenommen, ich schließe mich der vorbehaltlos an.

Die Folge dieser Ungleichbehandlung ist, dass jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion heute von Altersarmut betroffen und bedroht sind. Es gibt zwei Gruppen in dieser Gruppe. Zum einen sind es diejenigen, die bereits im Rentenalter waren, als sie hierherkamen, und es gibt diejenigen, die im fortgeschrittenen oder im Erwachsenenalter hierherkamen und einige wenige Jahrzehnte noch bis zum Renteneintritt vor sich hatten.

Beide Gruppen sind von Altersarmut betroffen, die einen, weil sie gar keine Ansprüche auf Altersrente erworben haben, weil sie nie in die Altersvorsorgeversicherung hier eingezahlt haben. Sie haben ihre Rentenansprüche aus ihren Herkunftsländern verloren oder die dort erworbenen Rentenansprüche reichen nicht, um hier ein Altern in Würde zu gewährleisten. Das bedeutet, dass sie Grundsicherung im Alter beziehen müssen.

Die andere Gruppe hat ungenügende Rentenansprüche erworben und muss diese Rentenansprüche, die in zehn oder zwanzig Jahren Berufsleben

hier erworben wurden, auch durch die Grundsicherung aufstocken oder sie haben so kurz hier gearbeitet, dass sie gar keine Ansprüche auf eine Rente erworben haben. Hinzu kommt das Problem, das, glaube ich, Herr Rohmeyer angesprochen hat, dass nämlich viele Berufsabschlüsse hier gar nicht anerkannt wurden, und dadurch eben auch eine Dequalifizierung in der Berufstätigkeit selbst stattgefunden hat, wodurch auch das Armutsrisiko noch einmal zusätzlich gestiegen ist.

2019, auch das wurde bereits gesagt, gab es dann eine ungewöhnliche Allianz mit einem fraktionsübergreifenden Antrag aus FDP, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, die gemeinsam gefordert haben, dass es endlich eine Lösung für dieses jahrzehntelang ungelöste Problem geben muss.

Auch jetzt fordern wir hier fraktionsübergreifend, dass der Senat sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass das, was im Koalitionsvertrag der Großen Koalition festgeschrieben ist, nun endlich umgesetzt wird oder alternativ die jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die jetzt in Altersarmut sind oder davon bedroht sind, und ihre Familien in dem sogenannten Fremdrentengesetz mit den Spätaussiedler*innen gleichgestellt werden.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich finde, das ist überfällig, und ich wünsche dem Senat viel Erfolg und gutes Gelingen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Jürgewitz.

Abgeordneter Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich nur zu Wort gemeldet, weil ich gleich noch etwas sagen wollte zu der Rede des Kollegen Rohmeyer. Vorab aber: Ich stehe ebenfalls hinter dieser Initiative und werde diese entsprechend auch positiv bewerten.

Herr Rohmeyer, Sie haben gesagt: Denen da rechts muss die deutsche Geschichte, insbesondere der Jahre 33 bis 45, vielleicht noch erläutert werden. Herr Rohmeyer, das ist anmaßend und ich weise das in aller Schärfe zurück. Zum einen: Für mich selbst trifft das in keiner Weise zu. Ich war zum Beispiel 1995 in Israel für mehrere Wochen. Ich war am 4. November 1995 in einem israelischen Kibbuz im Bunker. In dem Moment wurde Jitzchak *Rabin* in

Tel Aviv erschossen. Am Tag darauf war ich in Tel Aviv an der Stelle, wo er erschossen wurde, und habe entsprechend dort auch Kerzen angezündet. Das zum einen.

Herr Rohmeyer, zum anderen: Sie sprechen hier, haben eben gesprochen, von jüdischem Blut. In der jetzigen aktuellen Rassismusdebatte halte ich das für völlig daneben. Stellen Sie sich einmal vor, Herr Rohmeyer, ein AfD-Vertreter, zum Beispiel ich, hätte hier in der Bürgerschaft von jüdischem Blut gesprochen.

(Abgeordnete Averwesser [CDU]: Er hat von frischem Blut gesprochen!)

Was meinen Sie, was dann hier los gewesen wäre? Dann hätte ich morgen auch tolle Schlagzeilen, aber die, die auch ich nicht haben möchte. Ich würde schon ganz gern von Ihnen hören, wie Sie das hier sehen mit dem jüdischen Blut, wie Sie nun in solchen Zeiten mit solchen rassistischen Äußerungen hier vor das Plenum treten. Danke schön. Ich wundere mich, dass hier das Präsidium dazu nichts gesagt hat. – Danke.

(Abgeordneter Michalik [CDU]: Weil es sich die Ohren gewaschen hat!)

Präsident Imhoff: Für eine Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Herr Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Sie haben zweimal nicht richtig zugehört. Ich habe nicht von „da rechts“ gesprochen, ich habe von „dahinten“ gesprochen, als es um die Frage deutscher Geschichte ging. Das Zweite war, dass ich von frischem Blut für jüdisches Leben gesprochen habe.

Bei dem Rest Ihrer Ausführungen fehlt mir jeglicher potenzieller Zusammenhang, mich dazu zu äußern, aber ich darf Sie einfach bitten künftig zuzuhören und dann, wenn Sie sicher sind, dass Sie verstanden haben, was gesagt wurde, gegebenenfalls nachzufragen. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen. Ich selbst bin mit einer Frau aus Kasachstan verheiratet. Wir haben einen großen jüdischen Bekanntenkreis und

ich weiß, wie schwer es die Leute haben, die 1991 hier herübergekommen sind, deren Abschlüsse nicht anerkannt worden sind, und in welchen unterbezahlten Berufen diese arbeiten mussten. Als AfD-Vertreter stimme ich Ihrem Antrag definitiv zu. – Danke sehr!

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Staatsrätin Stroth.

Staatsrätin Stroth: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben darauf hingewiesen, dass die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu ermöglichen, angesichts der Schoah auf der historischen Verantwortung Deutschlands und dem Wunsch, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern, basiert. Sie haben darauf verwiesen, dass jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer so die Möglichkeit erhalten haben, sich in Deutschland ein Leben aufzubauen und zu einer großen Bereicherung für Deutschland geworden sind, wovon bis heute auch die jüdischen Gemeinden profitieren.

Sie haben die schwierige Lage der Menschen verdeutlicht, die aufgrund ihres Alters nicht mehr ausreichende Rentenansprüche in Deutschland haben erwerben können. Das fehlende Sozialversicherungsabkommen, insbesondere mit Russland, haben Sie ebenso erwähnt wie mindestens zwei weitere Optionen, diese Regelungslücke in Bezug auf die Rentenzahlungen zu schließen.

Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung sein, auf welchem Wege die Situation der Alterssicherung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer zielgenau und politisch adäquat verbessert werden kann. Es sollte uns aber der Wille einen, und ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ist ein deutliches Signal dafür, dass eine zügige Verbesserung der Situation erreicht werden muss. Die Optionen liegen auf dem Tisch, nur weiteres Nicht-handeln sollte keine Option sein. Deswegen werden wir uns auf Bundesebene intensiv für eine Lösung des Problems einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes – Verpflichtend für die gesamte Bevölkerung

**Antrag des Abgeordneten Peter Beck (AfD)
vom 21. April 2020
(Drucksache [20/355](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Beck.

Abgeordneter Beck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aktuell geht durch die Medien, dass US-amerikanische Truppen aus der Bundesrepublik Deutschland abgezogen werden sollen. Dieses bringt momentan die Regierungskoalition etwas durcheinander.

Unter dem ehemaligen Doktor und Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg wurde die Wehrpflicht im Jahr 2011 in der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt. Als Konsequenz aus dieser staatlichen Maßnahme wurde der Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer ebenfalls abgeschafft, worunter viele soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kitas und Altenheime bis heute leiden.

Die Coronakrise zeigt heute, dass die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und die damit verbundene Beendigung des Zivildienstes eine der größten politischen Fehlleistungen der damals Regierenden innerhalb des Merkel-Kabinetts war. Was ist verwerflich daran, wenn junge Menschen jeglichen Geschlechts für 18 Monate einen Dienst für die Gesellschaft leisten, ob nun mit der Waffe als Soldat, Soldatin oder ersatzweise im sozialen Zivildienst, beim Technischen Hilfswerk oder bei den freiwilligen Feuerwehren?

18 Monate Wehr- oder Zivildienst sollten für junge Menschen nach Abschluss ihrer schulischen Laufbahn oder nach der Beendigung ihrer Ausbildung grundsätzlich ab deren 18. Lebensjahr zumutbar sein. Ferner sollten dabei nicht nur deutsche Staatsbürger, sondern alle hier lebenden Menschen, auch die mit einem Migrationshintergrund, daran beteiligt werden. Dies würde einen größeren Zusammenhalt innerhalb unserer Gesellschaft fördern und hier lebende Ausländer besser integrieren.

So sollten also die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, junge Menschen im vorgeannten Alter nach Antragstellung auf Asyl umgehend zur Ableistung einer Dienstzeit im Zivildienst oder beim Technischen Hilfswerk verpflichten zu können. Für weitere integrative Maßnahmen wie zum Beispiel Deutschkurse, an denen diese bereits teilnehmen beziehungsweise teilnehmen werden, sind diese selbstverständlich von der Dienstpflicht zeitlich bedarfsgerecht freizustellen.

Die Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland kann wieder gewährleistet werden, und die Bundeswehr wäre auch innerhalb der NATO personaltechnisch problemlos in der Lage, ihren Verpflichtungen vollumfänglich gerecht zu werden. Soziale Einrichtungen und Krankenhäuser könnten aufgrund des Pflegenotstandes zusätzlich durch Zivildienstleistende unterstützt werden, welche dort einen deutlichen wahrnehmbaren Entlastungsfaktor darstellen würden. Die Integration von Ausländern wird durch die Einbindung in aktive Dienstprozesse gefördert, und deren Wille zur Integration wäre tatsächlich feststellbar.

In infrastrukturschwachen Gebieten könnten der Neubau von Kasernen und die Stationierung von Soldaten und deren Material sowie die Versorgung möglicher militärischer Einrichtungen viele neue Arbeitsplätze schaffen. Deutschland wäre für etwaige Katastrophen, Pandemien, Unfälle aber auch kriegerische Auseinandersetzungen der Zukunft besser und wirksamer aufgestellt.

Der Pflegenotstand könnte abgemildert werden und das Technische Hilfswerk sowie die freiwilligen Feuerwehren hätten keinen Personalmangel mehr. Junge Menschen hätten einmalig die Chance, wichtige Lebenserfahrungen in technischen wie auch in sozialen Bereichen sammeln zu können. Die Gleichberechtigung würde voranschreiten, und religionsübergreifende Kontakte würden stattfinden.

Aufgrund einer verpflichtenden Wiedereinsetzung für alle jungen Menschen im Alter zwischen dem 18. und dem vollendeten 25. Lebensjahr würde sich niemand benachteiligt noch genötigt sehen. Durch die soziale Integration in dienstliche Arbeitsprozesse können Personen, die dem Extremismus nahe stehen, schneller enttarnt werden.

Die Wehrpflicht wäre wieder starkes Bindeglied zwischen der jungen Generation und dem Staat. Durch sie werden Bereiche wie die Verteidigung und nicht selten auch der Katastrophenschutz zur unmittelbaren Angelegenheit der Bürger und tragen zur positiven Identifikation mit dem Staat bei. Auch gewährleistet sie die ständige Personalrotation zwischen Streitkräften und den zivilen Lebensbereichen. Eine Wehrpflichtarmee wird kaum vorzeitig oder aus einseitigem Interesse geleiteten Motiven in internationale Kriseneinsätze geschickt.

Beschlussempfehlung: Die Bürgerschaft möge beschließen, dass der Bremer Senat im Bundesrat darauf hinwirkt, sofort die erforderlichen Strukturen zur Ausbildung Wehrpflichtiger innerhalb der Bundeswehr wieder herzustellen, sowie Wehr- und Zivildienst als Form des Wehrrersatzdienstes, jeweils bei einer verpflichtenden Dienstzeit von 18 Monaten für Bürger jeglichen Geschlechts mit deutscher Staatsbürgerschaft, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zum 26. Lebensjahr, wieder einzusetzen,

(Glocke)

ferner gleichzeitig auf eine verpflichtende Dienstzeit von 18 Monaten in den Bereichen Zivildienst und THW für Migranten beziehungsweise Asylbewerber im Bundesrat hinzuwirken. Die Dienstverpflichtung entsteht mit Stellung eines Antrages auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland und erstreckt sich auf Asylantragstellende aller Geschlechter, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben bis zum 26. Lebensjahr. Sie findet ebenfalls Anwendung bei bereits abschlägig beschiedenen Asylverfahren beziehungsweise einem Duldungsstatus. – Meine Damen und Herren, vielen Dank, vielen Dank, Herr Präsident!

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man über das Vehikel der Bundesratsbefassung so ziemlich jedes Thema hierherholen,

obwohl nur wenige Themen weniger in die Zuständigkeit oder Betroffenheit eines Landesparlaments fallen als das Thema Wehrdienst – dieses vorweg geschickt.

Trotzdem einige Hinweise in der Sache: Die Aussetzung der Wehrpflicht, übrigens bereits vor fast zehn Jahren, hatte insbesondere zwei Gründe.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Der eine war, dass sich die sicherheitspolitische Lage und der an ihr orientierte Auftrag der Bundeswehr seit dem Wegfall des Kalten Krieges deutlich verändert hatten. Zur Landesverteidigung sind zunehmend als Schwerpunkt internationale Einsätze hinzugekommen.

Es ist eindeutig, dass nicht jedes Aufgabenspektrum zu einer Wehrpflichtarmee passt. Ein Blick in unser Umfeld reicht, um festzustellen, dass es nur noch wenige Wehrpflichtarmeen gibt, denn diese sicherheitspolitischen Entwicklungen betreffen nicht nur Deutschland.

Dort, wo an der Wehrpflicht in klassischer Form festgehalten wurde, liegt dann auch der Schwerpunkt deutlich oder allein auf der Landesverteidigung, wozu dann auch das Konzept der Bürgerarmee passt. Israel ist dafür ein Beispiel, wie immer man zu diesen Veränderungen des Aufgabenspektrums steht, denn man kann mit guten Gründen hier zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen.

Wer aber vor dem Hintergrund faktischer Veränderungen stumpf und unreflektiert das Wiederaufleben der Wehrpflicht in der klassischen Form fordert, blendet die sicherheits- und verteidigungspolitischen Debatten und Veränderungen der letzten Jahrzehnte entweder aus oder hat sie verschlafen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt war die Frage der Wehrgerechtigkeit. Nach der deutlichen Personalreduzierung der Bundeswehr in den Neunzigerjahren konnten, selbst bei einer Dienstzeit von zuletzt nur noch sechs Monaten, nicht mehr alle zum verpflichtenden Wehrdienst herangezogen werden, übrigens, obwohl dieser nur von den männlichen 50 Prozent der Bevölkerung abzuleisten war – ein Zeitraum, der das Erreichen einer sinnvollen und vertretbaren Ausbildungshöhe schon damals nicht mehr zuließ.

Viel wichtiger aber: Nach der Wiedervereinigung haben wir uns vertraglich zu personellen Obergrenzen in den Streitkräften verpflichtet, die eine Rückkehr in die Siebziger- oder Achtzigerjahre, wie Sie es uns faktisch empfehlen, gar nicht erlauben.

Aber auch davon einmal abgesehen: Selbst, wenn man rechnerisch berücksichtigt, dass Sie nicht nur die Wehrpflicht, sondern auch zivildienstlichen Dienst wollen: Es bleibt Ihr Geheimnis, wo die Menschen, jetzt aller Geschlechter, die Wehrpflicht ableisten sollen.

Es bleibt insbesondere Ihr Geheimnis, wie Sie auf eine 18-monatige Dienstzeit kommen, die es für den Wehrdienst schon seit Mitte der 70er-Jahre und für den Zivildienst spätestens seit den Neunzigern nicht mehr gab. Es interessiert Sie auch nicht, ob Streitkräfte oder andere Organisationen den gewaltigen Anwuchs von im Übrigen gezogenem Personal, insbesondere bei einer 18-monatigen Dienstzeit überhaupt sinnvoll ausbilden, betreuen und einsetzen können.

Kurzum: Ein Ausschreiben von irgendetwas aus der Vergangenheit, das schon zu den Zeiten der noch bestehenden Wehrpflicht und des Zivildienstes in der Form Geschichte war, nützt für die Gegenwart gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zu dem Punkt, um den es ihnen hintergründig wahrscheinlich hauptsächlich geht, nämlich eine irgendwie geartete In-die-Pflichtnahme von hier lebenden Zugewanderten und anderen, die keinen Wehrdienst leisten, mit dem angeblichen Ziel, zum Beispiel den Pflegenotstand, wie Sie es nennen, zu lindern – ein an sich ernsthaftes Thema, das gerade in der gegenwärtigen Situation überhaupt nicht zu ziemlich vordergründigem Populismus taugt.

Wir sagen Ihnen Zweierlei dazu: Bei zugewanderten Menschen ist uns in erster Linie wichtig, Integration und Ausbildung für ein Leben hier oder auch in der Ursprungsheimat zu fördern.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch mit Blick auf die Pflege und Betreuung führen wir eine ganz andere Diskussion als Sie. Die lautet nämlich: Wie können wir diese Berufe aufwerten? Wie können wir sie weiter stärken und wie können wir sie angemessen ausstatten? Die

Coronasituation zeigt doch gerade, dass wir in vielen dieser Bereiche keine Löcherstopfdiskussionen wie in der Vergangenheit mehr führen können, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Kurzum: Über Leistungen und Pflichten von Staat und Bürgern, auch über Dienstpflichten, darf man diskutieren. Das ist aber eine Diskussion, die in der ganzheitlichen Betrachtung von Lasten und Ansprüchen zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Generationen geführt werden muss, eine Diskussion nicht über die Köpfe der Betroffenen und Beteiligten hinweg.

Dabei schlicht und plump aus der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft abzuschreiben, sagt mehr über Ihr politisches Konzept aus, als dass es für eine politische Diskussion nützlich wäre. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Frauen und Kinder noch besser vor Gewalt schützen! – Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit dem Bund aushandeln
Antrag der Fraktion der FDP
vom 8. Mai 2020
(Drucksache [20/376](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Stroth.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in Zeiten der Coronakrise rückt die Problematik um häusliche Gewalt immer wieder auf unsere Tagesordnung. Ein Thema, das uns bewegt, auch aktuell vor dem Hintergrund der unfassbaren Geschichten zu Kinderpornografie und zu sexuellem Missbrauch von Kindern, worüber hier meiner Meinung nach auch noch einmal gesondert zu debattieren sein wird.

Blicken wir auf häusliche Gewalt zwischen Partnern, dann zeigt die aktuelle Auswertung des Bundeskriminalamtes zur Partnerschaftsgewalt: Wir sprechen von Frauen. Bei Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen sind über 98 Prozent der Opfer weiblich, bei Stalking und Bedrohung sind es immer noch 88,5 Prozent, bei vorwärtlicher einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Paarbeziehungen sind 77 Prozent der Opfer Frauen. Etwaige Kinder sind immer mittelbar oder auch direkt betroffen.

Es gibt ein Bundesinvestitionsprogramm, für das im Bundeshaushalt für diesen Bereich 30 Millionen Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung und in der Bundeshaushaltsplanung darüber hinaus jeweils weitere 30 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen sind. Insgesamt umfasst also dieses Bundesinvestitionsprogramm namens „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ Mittel von 120 Millionen Euro, die über mehrere Jahre in Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen oder auch in Schutzwohnungen, in die sich Betroffene manchmal zurückziehen müssen, investiert werden.

Die Länder müssen nun jeweils mit dem Bund eine gemeinsame Vereinbarung ausarbeiten, auf deren Grundlage dann später Gelder nach Bremen fließen können. Hamburg und Niedersachsen haben es vorgemacht, und Bremen sollte schleunigst folgen. Die Rechtsgrundlage für dieses Investitionsprogramm ist die Istanbul-Konvention, ein europäisches Übereinkommen und ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Wir sollten die Umsetzung der Konvention in Bremen weiterhin vorantreiben und alle Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, nutzen.

(Beifall FDP)

Dabei müssen wir unbedingt den Ausbau digitaler Infrastruktur, digitaler Beratungs- und Hilfsangebote im Blick behalten und, wenn irgendwie möglich, in die Verhandlungsmasse mit dem Bund integrieren.

Während der Zeit von Corona haben wir uns auch in Bremen stärker mit Engpassfragen in Frauenhäusern befasst als zuvor. Was kann getan werden, wenn weniger Frauen und Kinder in die Einrichtungen aufgenommen werden, zum Beispiel wegen Infektionsgefahr, oder wenn einfach mehr Bedarf ist, als Plätze zur Verfügung stehen?

Wir haben in Bremen durch die Anmietung von Ferienwohnungen oder Hotels pragmatische Lösungen gefunden – das war sehr gut. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund kann uns nun helfen, Frauenhäuser und Beratungsstellen aus- und neu zu bauen. So fließen zum Beispiel durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Förderung zwischen dem Bund und dem Bundesland Hamburg jährlich 800 000 Euro in die Hansestadt.

Darüber hinaus fordern wir Sie heute auf, sich auf Bundesebene auch dafür einzusetzen, ein einheitliches digitales Register über Frauenhausplätze in den Bundesländern einzuführen. So können die Bundesländer sich gegenseitig aushelfen, und dann kann man auch schnell einen Überblick bekommen, wie die Platzsituation aussieht, und die Verteilung der Betroffenen besser koordinieren.

Damit am Ende nicht die Abrechnungsmodi das Hindernis darstellen, an dem die Umsetzung der Hilfe in der Realität scheitern könnte, brauchen wir außerdem ein einheitliches Abrechnungssystem, um gleiche Voraussetzungen, Bedingungen und Transparenz in die Abrechnungsprozesse zu bringen.

Das alles sind jetzt recht trockene Forderungen für ein höchst emotionsgeladenes Thema, aber wir Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass genau diese Investitionsprogramme entscheidende Stellhebel sind, um eine effektive und nachhaltige strukturelle Veränderung der Gesamtsituation zu erreichen. Deswegen wären wir im Interesse der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder auch sehr froh, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden. In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau wurde die finanzielle Ausstattung des Programms von Bremer Seite schon einmal zugesagt. – Insofern bin ich hoffnungsvoll und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dertwinkel das Wort.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So makaber es klingen mag: Durch Corona haben die Themen häusliche Gewalt und Frauenhäuser an Aufmerksamkeit in der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit gewonnen, und ich finde das gut. Gut in dem Sinne, also bitte nicht falsch verstehen, dass häusliche Gewalt und Gewalt gerade an Frauen und Kindern ein trauriger Dauerbrenner ist und dem leider oftmals zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Jede dritte Frau wird in ihrem Leben Opfer von häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt, so wie der Name schon sagt, geschieht zu Hause hinter verschlossenen Türen, und in den meisten Fällen bekommt selbst der nähere Freundes- und Familienkreis nichts davon mit. Frauen vertrauen sich gerade aus Schamgefühl selten jemand Bekanntem an. Es ist also wichtig, Strukturen vorzuhalten, die betroffenen Frauen schnell und anonym Hilfe und Beratung gewährleisten.

Der Bund hat Anfang des Jahres das Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ aufgelegt, mit dessen Mitteln in den kommenden zehn Jahren Sanierung, Neubau, Aus- und Umbau von Frauenhäusern, Frauen- und Fachberatungsstellen gefördert werden sollen. Die Mittelzuweisung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Fördersatz des Bundes beträgt 90 Prozent, die Länder müssen zehn Prozent durch Eigen- oder Drittmittel kofinanzieren.

Diese Programmmittel, so steht es ja auch im Antrag, tragen dazu bei, die Hilfs- und Beratungsangebote im wahrsten Sinne des Wortes auszubauen und nachhaltig zu stärken. In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Frau Bergmann sagte es ja gerade, haben wir bereits kurz über das Projekt gesprochen. Im Haushaltsentwurf der Stabsstelle Frauen ist in einem Satz erwähnt, dass die Kofinanzierung von 30 000 Euro für den Auffangtopf bereits angemeldet werden soll. Auf meine Nachfrage an die Staatsrätin sagte diese, dass eine Senatsvorlage in Planung sei und einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund nach Beschlusslage somit nichts mehr im Wege stünde.

Ich bin der Meinung, uns würde es auch gut zu Gesicht stehen, wenn wir der Planung aus dem Parlament heraus Nachdruck verleihen. In Artikel 23 der Istanbul-Konvention wird zur Schaffung einer ausreichend großen Anzahl von Unterkünften aufgerufen. Die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung wäre also auch aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung der Konvention.

Zur zweiten Forderung des Antrags, der Forderung nach einem Online-Register und einer einheitlichen Finanzierung für Frauenhausplätze: Jährlich suchen in Deutschland etwa 16 000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus oder ähnlichen Gegebenheiten. Platzmangel, ungeklärte Finanzierung oder bürokratische Hürden sind oftmals die Gründe, wieso ihnen eine Platzsuche erschwert oder sogar verwehrt wird. Es gibt jedoch leider nach wie vor keine bundeseinheitliche Regelung für die Finanzierung von Frauenhäusern.

Über die Website „frauenhauskoordinierung.de“ können Hilfesuchende nach Frauenhäusern in den jeweiligen Bundesländern suchen und die Kontaktdaten dieser aufrufen. Die Info, ob dort auch freie Plätze vorhanden sind, fehlt jedoch. Lediglich drei Bundesländer, und zwar Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und NRW, geben auf separaten Websites Auskunft über freie Frauenhausplätze. Gerade für uns als Zwei-Städte-Staat, eingekesselt von einem Flächenland, halte ich ein solches Online-Register für sinnvoll.

Manchmal ist es nämlich nur eine Momentaufnahme, in der betroffenen Frauen den Entschluss fassen, der Gewalt zu entfliehen. Wenn dann kein Frauenhausplatz zur Verfügung steht, kann der Mut sie zwei Stunden später eventuell schon wieder verlassen haben. Diese entschlossenen Momente der Frauen müssen also genutzt werden, ihnen und eventuell auch ihren Kindern schnellstmöglich einen Ausweg aufzuzeigen.

(Beifall CDU)

In solchen Momenten ist es einer Bremer oder Bremerhavener Frau dann höchstwahrscheinlich auch egal, ob sie in Delmenhorst, in Geestland, Bremen oder Bremerhaven einen Frauenhausplatz erhält. Wir stimmen Ihrem Antrag also zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Tegeler das Wort.

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Frau Bergmann, vorab: Ich finde es sehr schade, dass aus dem vorliegenden Antrag deutlich hervorgeht, dass Sie die Perspektive von lesbischen, bisexuellen, trans Frauen nicht so richtig mitdenken. Ich finde, das wird dem Thema nicht gerecht. Dennoch ist die Zielesetzung des vorliegenden Antrags selbstverständlich vollkommen nachvollziehbar.

Niemand hier würde bestreiten, dass es verstärkt sinnvoll ist, Frauen und Kinder noch besser vor Gewalt zu schützen, der vorgeschlagene Weg ist es in unseren Augen hingegen nicht besonders. Zum Beispiel ist der Vorschlag eines einheitlichen Abrechnungssystems wegen unterschiedlicher Regelungen bei der Trägerschaft – Kommune, Land, Bund – deutlich komplizierter, als es der Antrag glauben lassen möchte. Da fängt das Problem schon an.

Ansonsten aber sind Prozesse zur Verbesserung des Gewaltschutzes längst auf dem Weg. Sie haben es ja selbst gesagt, dass das Ressort da schon eine Vorlage gemacht hat. Wir haben vergangenes Jahr die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene und die Koordinierung beschlossen. Das wissen Sie alles selbst. Gelder werden im Haushalt dafür bereitgestellt. Bremen, das Frauenressort, die ZGF können auf bestehenden Strukturen aufbauen.

Lassen Sie uns doch lieber im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau gemeinsam schauen, an welcher Stelle dann definitiv noch nachgeschärft werden muss. Der Antrag läuft daher aus unserer Sicht ein Stück weit ins Leere, wir werden ihn ablehnen. Wir sollten, wie gesagt, wirklich schauen, welches die Punkte sind, an denen wir noch nachjustieren müssen. In unseren Augen sind zum Beispiel beim Schutz für geflüchtete Frauen noch beträchtliche Verbesserungen möglich. Das wird auch deutlich, was die Umsetzung und Ratifizierung der Istanbul-Konvention angeht. Dazu mehr bei einer der nächsten Sitzungen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich kann mich nur anschließen und sagen, den Einleitungstext kann ich so unterschreiben. Das ist so,

außer dass darin ein kleiner Fehler ist, das Investitionsprogramm läuft nur bis 2023, nicht bis 2030, aber das soll dem Antrag nicht schaden.

Womit ich und auch meine Fraktion große Mühe haben: Der Vertrag, von dem Sie jetzt sprechen, also die Verwaltungsvereinbarung, die existiert seit dem 18. Februar und muss nur noch ratifiziert werden. Das heißt, es gibt – so habe ich die Verwaltungsvereinbarung gelesen – gar nicht den Spielraum, zu sagen, was man sich noch wünscht oder was man machen kann. Die Bedingungen stehen darin, und unter diesen Bedingungen wird das Geld auch bewilligt.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Warum ist es denn dann noch nicht unterschrieben?)

Das machen die Länder nach und nach, es gibt mehrere Bundesländer, die ihn noch nicht ratifiziert haben. Soweit ich weiß, wird es demnächst eine Senatsvorlage geben. Das hätten Sie auch erfahren können, wenn sie einmal den Hörer in die Hand genommen und bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz angerufen hätten. Dann hätten Sie sich diesen Antrag meiner Meinung nach sparen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich rede immer gern über Frauen, deshalb ist es nicht schlimm, dass ich jetzt hier stehe.

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Stimmt!)

Zu dem zweiten Punkt aber, den Sie ansprechen, hat meine Kollegin Frau Tegeler schon gesagt: Die Kommunen und Bundesländer haben die Verantwortung, die hoheitliche Verantwortung für Frauenhäuser. Deshalb können wir uns schlecht auf Bundesebene für ein einheitliches Abrechnungssystem einsetzen. Da müsste man diverse Gesetze ändern, da müsste man dem Bund auch die Zuständigkeit übertragen, und ich glaube, das wollen die Bundesländer nicht, davon gehe ich zumindest aus. Deshalb läuft Ihr Antrag ins Leere und ist an dieser Stelle gut gemeint, bringt uns in der Sache aber nicht weiter. Deshalb lehnt die Fraktion der SPD diesen Antrag ab. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bergmann als Antragstellerin, es ist wahr, dass in den letzten Wochen der Coronapandemie, und zwar nicht wegen der Krankheit, nicht wegen des Virus, sondern wegen der Schutzmaßnahmen, nämlich der Tatsache, dass alle Menschen zu Hause bleiben sollten und viele Menschen somit dann auch mit all ihren Problemen, mit ihren familiären Engpässen, und das auf kleinstem Raum, konfrontiert waren, dass Konflikte natürlich noch mehr an die Oberfläche dringen, als es im Normalfall unter normalen alltäglichen Umständen schon der Fall war.

Natürlich ist dann auch – und das ist auch gut so – ein größerer Scheinwerfer auf häusliche Beziehungsgewalt oder grundsätzlich auf Gewalt gegen Frauen und Kinder geworfen worden. Ich habe mir sagen lassen, in der vergangenen Sitzung der Deputation für Inneres war das auch Thema, und die Polizei konnte noch gar nicht mit ansteigenden Zahlen dienen, jetzt ein bisschen zynisch formuliert. Derzeit liegen uns die aktuellen Zahlen dazu noch gar nicht vor.

Doch alle, sowohl die Expert*innen aus der Beratungslandschaft, aus den Frauenhäusern als auch aus der Forschung dazu gehen davon aus, dass es einen Anstieg der Gewalt gegeben hat und dass wir sozusagen zeitverzögert mit den Auswirkungen dieser Gewalt zu kämpfen haben werden. In Bremen war es schon so und deswegen fand ich auch gut, wie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hier frühzeitig darauf reagiert hat: Es waren ja mehr Frauen unterwegs und haben Schutzräume gesucht. Deswegen haben wir Hotels angemietet, um Frauen sicher vor ihren Beziehungspartnern unterzubringen.

Deshalb ist es immer noch so, liebe Frau Bergmann, liebe Frau Dertwinkel, wir sind uns in dem Ziel einig, als Schritt Nummer eins Gewalt gegen Frauen präventiv zu verhindern, und wenn wir es nicht schaffen, dann folgt Schritt Nummer zwei, sie sichtbar zu machen, und Schritt Nummer drei, Frauen Schutz zu bieten, und vier, die Täter zu verurteilen. Das sind die vier Ziele, in denen wir uns, glaube ich, ziemlich einig sind.

Eine angemessene Debatte zu dem Thema zu führen, mit Verlaub, drei Minuten vor 18 Uhr, kurz vor Schluss der Bürgerschaftswoche, dazu fühle ich mich jetzt nicht in der Lage. Auch der Antrag, liebe Kollegin, bietet mir jetzt nicht den Stoff, dass wir hier eine angemessene Debatte zum Thema halten

könnten. Beide Antragspunkte, finde ich – das haben die Kolleginnen vorher auch schon klargestellt, – haben sich erledigt.

Frau Dertwinkel hat darauf hingewiesen, dass sie in der vergangenen Sitzung des Ausschuss für die Gleichstellung der Frau nachgefragt hat, wie es denn mit der Vereinbarung sei, und die senatorische Behörde hat geantwortet: Wir sind in Arbeit. Das dauert nicht mehr lange, und wir finanzieren das auch. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass diese Verwaltungsvereinbarung beschlossen wird, denn, jetzt einmal ehrlich, wie oft haben wir hier gestanden und uns allen gesagt: Wann wird der Bund endlich tätig, nachdem jahrelang sowohl die Länder als auch die Vertreterinnen von Frauenhausorganisationen immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Kapazitäten nicht reichen und sich der Bund endlich beteiligen muss? Jetzt tut er es, das ist gut, und natürlich – daran gibt es keinen Zweifel – unterschreiben wir diese Verwaltungsvereinbarung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch bei dem zweiten Punkt würde es helfen, man würde einmal eine Pressemitteilung der Gleichstellungsminister*innenkonferenz lesen: Seit Jahren ist in diesen Konferenzen, und zwar länderübergreifend und mit Bundesvertreter*innen, das Thema, wie wir eigentlich die Frauenhausanlandung vereinfachen, wenn ich das einmal so sagen darf. Das ist genau das, was Sie mit dem zweiten Punkt wollen, das teile ich auch. Wir müssen die Frau, die Schutz sucht, besser und schneller in die Schutzeinrichtungen bringen. Das ist seit Ewigkeiten immer wieder Thema und da wird händelnd nach Lösungen gesucht. Ich habe den Eindruck, dass man da letztes Jahr schon ordentlich vorangekommen ist und die einzelnen Ministerien da gut miteinander arbeiten.

In dem Sinne würde ich nicht sagen, der Antrag ist obsolet, liebe Frau Bergmann, sondern er ist einfach in Arbeit und es ist gut, dass es umgesetzt wird. An dieser Stelle hätte eine Frage in der Fragestunde gereicht. Vielleicht dann das nächste Mal, wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Staatsrätin Frau Stroth das Wort.

Staatsrätin Stroth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist schon alles gesagt. Ich will aber ein paar Punkte aus meiner Sicht noch einmal wiederholen. Erstens

zu der Verwaltungsvereinbarung: Die Verwaltungsvereinbarung ist zwischen Bund und Ländern ausgehandelt. Einige Länder haben sie bereits unterzeichnet.

Ich hatte vor noch nicht langer Zeit im Ausschuss für die Gleichstellung der Frau berichtet, dass eine Senatsvorlage in Arbeit ist, die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 32 000 Euro pro Jahr von uns in die Haushaltsberatungen eingebracht wurden. Nun obliegt es dem Haushaltsgesetzgeber, das entsprechend umzusetzen und damit umzugehen. Das zum einen.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das Zweite ist, Sie alle wissen, dass es unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2018 einen Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gibt, der bislang sehr viele gute Ergebnisse produziert hat. In der gestrigen TSK oder Videokonferenz, wie wir zurzeit nun einmal coronabedingt tagen, berichtete Frau Ministerin Giffey, dass ein Dachverband der Frauenhäuser Bundesmittel beantragt hat, um ein bundesweit aktuelles Online-Register auf den Weg zu bringen, in dem freie Plätze, also Orte und freie Plätze von Frauenhäusern, bundesweit angezeigt werden können.

Was damit nicht geregelt ist, ist die Zuweisung. Das ist auch richtig so. Das liegt in den Händen der Länder und Kommunen. Das kann der Bund nicht zentral vornehmen. Das wäre auch aus unserer Sicht überhaupt nicht wünschenswert. In weiter Ferne ist ein bundesweit einheitliches Abrechnungswesen für Frauenhäuser. Hier wird die Finanzierung der Frauenhäuser zum Teil in den Bundesländern von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich gehandhabt beziehungsweise verhandeln Träger auch unterschiedliche Ergebnisse.

Auch hier noch ein Hinweis aus dem Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“: Wir haben darüber gesprochen, ob und inwieweit ein Rechtsanspruch für Frauen zum Schutz im Frauenhaus verankert werden könnte. Ich glaube, das wäre ein ganz wichtiger weiterer Schritt für einen wirksamen Schutz von Frauen vor Gewalt. Ich würde mir von diesem Schritt auch erhoffen, dass wir zu anderen und bundesweit einheitlichen Finanzierungssystemen für Frauenhäuser kommen.

Mehr will ich an der Stelle gar nicht sagen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass die Themen sehr wohl in Bearbeitung sind, dass wir

neue Themen aufnehmen, um dieses wichtige Thema nachhaltig zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/376](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Mit Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich, dass Sie die drei Tage hier so aufmerksam verbracht und mitgearbeitet haben. Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut nach Hause! Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:05 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Juni 2020

Anfrage 9: Beschaffung von Schutzausrüstungen im Ausland

Anfrage des Abgeordneten Beck (AfD)
vom 15. Mai 2020

Ich frage den Senat:

1. Ist es für den Senat ein normaler Vorgang, wenn durch den noch amtierenden Ortsamtsleiter in Blumenthal, Herrn Peter Nowak, gemeinsam mit anderen Privatpersonen und Unternehmen 700 000 Schutzmasken und 250 000 Schutzanzüge im Ausland im Wert von circa 6,2 Millionen Euro bestellt werden und der Senat dafür in Vorkasse geht; wer hat diese Verhandlungen mit wem geführt und gibt es hierfür eine schriftliche Vereinbarung ?

2. Wie viele Geschäftsleute waren an den Verhandlungen zur Beschaffung der Schutzmasken und Schutzanzüge beteiligt und wer war innerhalb des Senats der/die Verhandlungsführer/in und wie lange dauerten die Vertragsverhandlungen bis zum Vertragsabschluss?

3. Wäre ein direkter Erwerb der Schutzmasken und Schutzanzüge durch den Senat kostengünstiger gewesen und warum ist dies nicht erfolgt?

Antwort des Senats:

Wegen des Zusammenhangs werden die Frage 1, 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

Die anhaltende Pandemie ist eine außergewöhnliche und krisenhafte Situation. Angesichts der zu Beginn der Krise kaum verfügbaren, aber dringend erforderlichen Schutzausrüstungen war das Vorgehen des Senats zur gesundheitlichen Gefahrenabwehr der Bevölkerung in Abweichung üblicher Bestellwege und Verhandlungen ohne Teilnahmewettbewerb zwingend erforderlich und somit alternativlos. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte für ein derartiges Vorgehen bereits am 19. März 2020 die Voraussetzungen geschaffen.

Die Anforderung erfolgte schriftlich und kurzfristig im Auftrag von Mitarbeiterinnen/Mitar-

beitem des Gesundheitsressorts unter Vermittlung des Leiters des Ortsamtes Blumenthal. Es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zu dem Auftragnehmer. Der Vertrag wurde am 1. April 2020 geschlossen.

Ein direkter Erwerb durch den Senat wäre nicht kostengünstiger gewesen, zumal sich die Kosten für das angeforderte Schutzmaterial im unteren Ende der Preis-spanne bewegten. Wegen der staatlichen Bestellung und der Vermittlung durch das Ortsamt entfielen sogar Steuern und Zollgebühren.

Anfrage 10: Information über persönliche Testergebnisse auf COVID 19

Anfrage der Abgeordneten Tebje, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 15. Mai 2010

Wir fragen den Senat:

1. Wie und von wem werden auf COVID19 getestete Personen über die Ergebnisse ihres Tests informiert?

2. Welche Möglichkeiten haben getestete Personen, nachzufragen, wenn sie nach mehreren Arbeitstagen noch keine Informationen über ein Testergebnis erhalten haben?

3. Ist es bereits vorgekommen, dass Testergebnisse gar nicht übermittelt wurden oder verloren gingen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Auf COVID 19 getestete Personen werden telefonisch von Mitarbeiterinnen /Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder der Coronaambulanzen im Auftrag des Gesundheitsamtes über positive Testergebnisse informiert und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen werden übermittelt und angeordnet. Im Zuge der Einarbeitung sogenannter Containment Scouts wurde damit begonnen auch negative Befunde zu übermitteln und im Sinne einer Meldepflicht zu dokumentieren.

Zu Frage 2 und 3: Leider ist es in Einzelfällen im Gesundheitsamt Bremen wie auch in den Coronaambulanzen vorgekommen, dass getesteten Personen erst mit Zeitverzögerung ihr negatives Testergebnis übermittelt wurde. Diese

hatten die Möglichkeit, über die publizierten telefonischen Kontakte beim Gesundheitsamt ihr Ergebnis zu erfragen. Dem Gesundheitsressort sind keine Fälle bekannt, in denen Personen positive Testergebnisse nicht erhalten haben.

Neben der weiterhin erforderlichen zeitnahen telefonischen Kontaktierung von getesteten Personen hat die Erarbeitung einer digitalisierten Standardisierung von Dokumentations- und Kommunikationsverfahren derzeit im Gesundheitsressort und im Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Finanzressort einen prioritären Stellenwert und wird in Kürze eingesetzt. Eine entsprechende Software - das Bremische Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (BREMIS) - wird im Juni 2020 implementiert.

Anfrage 11: Auswirkungen von Kurzarbeit auf die spätere Rentenhöhe

Anfrage der Abgeordneten Tebbe, Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 15. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie wirkt sich Kurzarbeit auf die Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung aus?
2. In welchem Umfang führt mehrmonatige Kurzarbeit zur Absenkung der späteren Rentenhöhe?
3. Welche Möglichkeiten haben Beschäftigte und Betriebe, dieser Auswirkung von Kurzarbeit auf die spätere Rentenhöhe entgegenzuwirken?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Soweit Kurzarbeitergeld geleistet wird, gelten als beitragspflichtige Einnahmen 80 vom Hundert des Unterschiedsbetrags zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt nach § 106 SGB III. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Kurzarbeitergeld beziehen, werden die Beiträge von der Arbeitgeberin beziehungsweise vom Arbeitgeber getragen. Wird in dem Beschäftigungsverhältnis während dem Bezug von Kurzarbeitergeld vermindert gearbeitet, so tragen Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Ar-

beitnehmer und Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber jeweils die Hälfte der Beiträge aus dem erarbeiteten Ist-Entgelt.

Zu Frage 2: In welchem Umfang Kurzarbeit zu einer Verringerung des gesetzlichen Rentenanspruches führt, ist abhängig vom individuellen Verdienst der jeweils betroffenen Person. Zur Verdeutlichung der Auswirkungen folgender Beispielsfall:

Der Arbeitnehmer A hat bisher einen monatlichen Verdienst in Höhe von 3 000 Euro brutto gehabt. Während der Kurzarbeit reduziert sich sein Verdienst auf 1 500 Euro brutto monatlich. Durch die Aufstockung des Arbeitgebers beträgt das beitragspflichtige Entgelt immer noch 2 700 Euro. Wenn A ein Jahr in Kurzarbeit ist, erhöht er seinen späteren Rentenanspruch um aktuell circa 26 Euro. Ein Jahr Beschäftigung ohne Kurzarbeit ergäbe einen aktuellen Rentenanspruch von circa 29 Euro. Der Unterschied beträgt in diesem Fall also knapp drei Euro im Monat.

Zu Frage 3: Eine unmittelbare Möglichkeit zum Ausgleich der durch Kurzarbeit verringerten gesetzlichen Rentenhöhe ist im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung nicht vorgesehen. Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht die Versicherungspflicht während des Bezugs von Kurzarbeitergeld fort. Somit gibt es keine Möglichkeit einer ergänzenden freiwilligen Versicherung gemäß § 7 SGB VI. Eine Sonderzahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung kann nur zum Ausgleich von Abschlägen aufgrund einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters gemäß § 187a SGB VI getätigt werden.

Anfrage 12: Verbraucherschutz auch in Zeiten von Corona sicherstellen

Anfrage der Abgeordneten Frau Fensak, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt der Senat sicher, dass der Verbraucherschutz im Land Bremen auch während der Coronapandemie vollumfänglich eingehalten wird, insbesondere bezüglich sogenannter Fake-Shops oder auch bei den zu verzeichnenden Preiserhöhungen bei Konsumgütern?
2. Wie gewährleistet der Senat einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen, die

Verbraucherinnen und Verbraucher beispielsweise über ihre Rechte und Pflichten im Bereich Pauschal- und Individualreisen sowie insbesondere Flügen aufklären?

3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Verbraucherschutzrechtliche Probleme, wie beispielsweise Überschuldung oder Privatinsolvenz, die sich durch die Krisensituation noch verschärft haben und voraussichtlich auch noch weiter verschärfen werden, anzugehen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Sowohl der behördliche Verbraucherschutz als auch die zivilrechtlich organisierten Verbände des Verbraucherschutzes arbeiten während der Coronapandemie weiter. Aufgrund der Notwendigkeit zur Einhaltung der aktuell geltenden Einschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann es insbesondere in publikumssensitiven Bereichen zu Einschränkungen kommen. Sofern möglich, wird beispielsweise bei der Verbraucherberatung und -information auf den Einsatz digitaler Medien und anderer Telekommunikationsmittel zurückgegriffen.

Betrugsmaschen im Internet werden auch während der Coronapandemie weiterverfolgt. Über die gemeinsame Zentralstelle der Länder („G@ZIELT“) für die Überwachung des Internethandels für Erzeugnisse nach dem LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) sowie Tabakerzeugnisse wurde nach Ausbruch der Coronapandemie gesonderte Maßnahmen zur Eindämmung von Produkten mit falschen Heilversprechen aufgelegt. Unlautere oder irreführende Handlungen im Internet werden zudem weiterhin durch die Verbraucherzentralen unter anderem im Rahmen des Marktwächterprogrammes Digitale Welt identifiziert und abgemahnt.

„Fake-Shops“ stellen einen Straftatbestand dar und werden über die Strafverfolgungsbehörden geahndet. Bremen hatte eine Bundesratsinitiative unterstützt, den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Fake-Shops weiter zu verbessern.

Bezüglich der Preisentwicklung von Konsumgütern ist in der Tat eine Erhöhung der Lebensmittelpreise feststellbar. Gleichzeitig ist jedoch das Preisniveau für andere Produkte wie Mineralöl- oder Energieprodukte gesunken. Nach Angaben

des Statistischen Bundesamtes betrug die Teuerungsrate für Konsumgüter insgesamt im Monat April 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,9 Prozent und war damit eher unterdurchschnittlich. Der Senat geht davon aus, dass sich die Preisentwicklung bei einer Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit sowie einer Stabilisierung grenzüberschreitender Lieferketten wieder normalisieren wird.

Zu Frage 2: Die Verbraucherzentrale Bremen e. V. wird durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum Zweck der Erbringung der Verbraucherinformation und -beratung gefördert. Die Verbraucherzentrale Bremen e. V. hatte ihre Beratungsstellen zwischenzeitlich in Bremen und Bremerhaven aufgrund der Coronapandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen; inzwischen sind die Beratungsstellen unter Beachtung eines Hygieneplans wieder geöffnet. Während der gesamten Zeit der Schließung erfolgte die Verbraucherberatung telefonisch und per E-Mail. Die Beratungsleistung und -zeiten wurden nicht reduziert, sondern aufgrund verstärkter Nachfrage sogar kurzfristig ausgeweitet. Im Internet werden Angebote der Verbraucherinformation in Form von Webinaren angeboten.

Daneben fördert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auch die niedrigschwellige Erbringung der Verbraucherberatung in den Quartieren. Auch diese Standorte mussten zur Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie geschlossen werden und wurden anschließend auf eine telefonische Beratung umgestellt. Da einige Standorte inzwischen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sind, erfolgt hier die Beratung wieder auf persönlicher Ebene.

Zu Frage 3: Nach Ansicht des Senats können derzeit keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Coronapandemie auf die Schuldensituation privater Haushalte auswirkt. Die Einnahmensituation vieler Privathaushalte hat sich aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit verschlechtert. Gleichzeitig sind aber auch die Konsumausgaben, etwa für den Freizeit- oder Reisebereich, stark eingeschränkt. Es zeigt sich, dass die sozialen Sicherungssysteme sowie die Soforthilfeprogramme der Länder und des Bundes eine Entlastung bewirken. Die bereits getroffenen verbraucherrechtlichen Maßnahmen zur Stundung der Schulden von Verbraucherinnen und Verbrauchern etwa im

Mietbereich oder bei Verbraucherdarlehen haben auch zu einer Entlastung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt.

Der Senat wird die Maßnahmen des Verbraucherschutzes, die Verbraucherinformation und -beratung sowie das Vorhaben zur Verbraucherberatung in den Quartieren weiterführen und in Teilen entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag ausbauen. Bezüglich der Schuldnerberatungsstellen erfolgt derzeit eine Bewertung der Situation durch das Sozialressort. Sofern sich Erfordernisse zum Ausbau der Angebote zeigen, wird der Senat weitere Maßnahmen prüfen und entsprechend tätig werden.

Anfrage 13: Bearbeitung von BAföG-Anliegen für Bremer Studierende

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 19. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist die Antragslage bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen und wie hat sie sich durch die Coronakrise entwickelt?
2. Wie war und ist die Erreichbarkeit des Amtes für Ausbildungsförderung („BAföG-Amt“) und wie ist die Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Anfragen, Beratung, sowie die Bearbeitung von Anträgen?
3. Wie erfolgt im Land Bremen die Umsetzung der Weisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Härtefallregelungen bei der Berechnung der Regelstudienzeit und wie werden die BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher und Antragstellerinnen und -steller darüber informiert?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das im Studierendenwerk angewendete Fachverfahren ‚BAFSYS2‘ wertet ausschließlich beschiedene Anträge aus. Ablehnungen, die dem Grunde nach ausgesprochen werden sowie noch nicht beschiedene Anträge werden im System nicht geführt. Eine manuelle Zählung der Anträge ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der Zugehörigkeit des BAföG-Amtes als Teil der sogenannten kritischen Infrastruktur nicht möglich.

Die vom System ausgewerteten Zahlfälle, insbesondere in der Studieninlandsförderung, bilden die tatsächlichen Antragszahlen daher nicht vollständig ab. Aufgrund der Corona-Krise und des dadurch häufig bedingten Einkommenwegfalls der Antragstellenden beziehungsweise deren Eltern wird zwar mit einem Anstieg der Antragszahlen gerechnet, aber die Entwicklung der Zahlfälle in den Monaten März bis Mai 2020 lässt im Vergleich zum Vorjahr bei den Studierenden einen leichten Abwärtstrend erkennen, während bei den Schülerinnen und Schülern ein Aufwärtstrend beobachtet werden kann.

Die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge auf Auslandsförderung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden ist hingegen deutlich gesunken, da aufgrund der Reisebeschränkungen Auslandsaufenthalte nicht wie geplant angetreten werden können.

Zu Frage 2: Seit März dieses Jahres findet keine persönliche Beratung im BAföG-Amt mehr statt. Die Zeiten der persönlichen Erreichbarkeit wurden über die üblichen telefonischen Sprechzeiten hinaus durch telefonische Sprechzeiten ersetzt. Auf dem elektronischen Weg per E-Mail beziehungsweise über das Online-Portal kann das Amt für Ausbildungsförderung wie gewohnt kontaktiert werden. Um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten, konnte vom 25. März bis zum 19. Mai 2020 in den Doppelbüros nur einer von zwei Arbeitsplätzen besetzt werden.

Nachdem entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen wurden und die Gefährdungsbeurteilung erfolgte, sind seit dem 20. Mai 2020 wieder alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung am Arbeitsplatz.

Zu Frage 3: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat inzwischen einige Vollzugsregelungen aufgrund der Coronakrise durch Erlasse im Sinne der BAföG-Geförderten getroffen. Darin wurde unter anderem auch klar gestellt, dass pandemiebedingte Ausbildungsunterbrechungen einen schwerwiegenden Grund darstellen und daher zu einer Verlängerung der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus führen. Das BMBF richtet seine Vollzugserlasse an die obersten Landesbehörden mit der Vorgabe, diese an die Ämter für Ausbildungsförderung weiterzuleiten und im Vollzug zu beachten. Bei Bedarf ergehen durch die

oberste Landesbehörde noch ergänzende Hinweise.

Die Ämter für Ausbildungsförderung sind im Rahmen Ihrer Auskunftspflicht gehalten, die Antragstellenden über die geltende Rechtslage zu informieren und zu beraten.

Über diese Informationen erhalten die Antragstellenden zusätzlich über die Homepage des Studierendenwerks und in persönlich adressierten E-Mails Kenntnis. Im Übrigen weist auch das BMBF auf seiner gesonderten BAföG-Internetseite unter www.bafög.de auf die laufend aktualisierten Informationen hin.

Anfrage 14: Digitale Integrationskurse für Geflüchtete

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 20. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es in Bremen digitale Lernangebote für Geflüchtete, die den Ausfall der Integrations- und Berufssprachkurse ausgleichen?
2. Nimmt Bremen an den vom BAMF finanzierten Online-Tutorien und virtuellen Klassenzimmern mit Unterricht über Videokonferenzen teil?
3. Wenn nicht, bedenkt der Senat für diese Möglichkeit bei den Bremer Trägern zu werben?

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 und 2: Die Unterbrechung aller Integrations- und Berufssprachkurse wegen der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus stellt einen großen Einschnitt für die betroffenen Kursteilnehmenden dar. Mit der Verwendung von webbasierten Angeboten kann zumindest der Lernfortschritt der Teilnehmenden erhalten beziehungsweise gefestigt und die Wartezeit bis zur regulären Fortführung der Kurse sinnvoll genutzt werden.

Im Land Bremen werden derzeit 72 Online-Tutorien angeboten und 29 Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer fortgeführt. Diese Kursangebote sind unter bestimmten Voraussetzungen offen für Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung.

Zu Frage 3: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Träger von Integrationskursen und Berufssprachkursen rechtzeitig über die bestehenden Online-Angebote informiert, die Bremer Träger werden von der Außenstelle Bremen des BAMF unterstützt. Die digitalen Angebote werden in Bremen erfolgreich umgesetzt, weitere Maßnahmen hält der Senat für nicht erforderlich, zumal der reguläre Kursbetrieb schon bald wieder anlaufen wird.

Anfrage 15: Keine Übernahme von Stornokosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft?

Anfrage der Abgeordneten Frau Hornhues, Frau Awerwaser, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Warum gilt die bestehende Regelung zu Stornokosten für Klassenfahrten, nach welcher diese von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden, scheinbar bisher nicht auch für Schulen in freier Trägerschaft?
2. Wie begründet der Senat solch eine augenscheinliche Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die ungefähre Höhe von etwaigen Stornokosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft vor und können auch diese Schulen zukünftig von der Begleichung derartiger Kosten durch den Senat ausgehen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: (Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet)

Privatschulen sind nach § 1 Artikel 1 Privatschulgesetz Schulen, deren Träger nicht das Land Bremen oder eine der beiden Stadtgemeinden ist. In der Bewältigung der Coronapandemie ergibt sich daraus für Privatschulen ein von Schulen in Trägerschaft der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in Teilen differierender Regelungsrahmen: Der Senat entschied mit Beschluss vom 13. März 2020, den Unterrichtsbetrieb an den öffentlichen Schulen (zunächst) bis zum 14. April 2020 zum Zwecke der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzustellen.

Mit Allgemeinverfügung des Ordnungsamts Bremen vom gleichen Tag wurde die zeit- und inhaltsgleiche Regelung für Schulen in privater Trägerschaft getroffen. Diese betraf neben der Einstellung des Unterrichtsbetriebs die Durchführung der Notbetreuung sowie Bestimmungen zur Anwesenheit schulischen Personals zu diesem Zweck.

Die Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Funktion als Trägerin der stadtbremischen Schulen konkretisierte im Folgenden die Bestimmungen des Ordnungsamtes. So wurde mit Verfügungen an die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen vom 13. und 15. März 2020 bestimmt, dass Schulfahrten, Exkursionen sowie Tagesausflüge, die bis zu den Sommerferien 2020 stattfinden sollten, abzusagen sind. Mit dieser Vorgabe verband sich die Zusage, in die Stornokosten einzutreten. Für Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft bestand die Vorgabe nicht, Schulfahrten, Exkursionen und Tagesausflüge abzusagen. Dementsprechend gab es hier auch keine Zusage der Kostenübernahme.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Stornokosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft vor. Eine Übernahme der Stornokosten auch für Klassenfahrten der Schulen in freier Trägerschaft bis zur Höhe der an öffentlichen Schulen üblichen Kosten wird geprüft.

Anfrage 16: Nutzung stationärer Bremer Hospiz- und Palliativangebote durch schwer erkrankte Menschen aus Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 26. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

Wie viele Personen aus welchen niedersächsischen Landkreisen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils auf den Palliativstationen des Klinikums Links der Weser und des AMEOS Klinikums Bremerhaven Mitte aufgenommen (mehrfach erfolgte Aufnahmen einer Person bitte jeweils nur einmal zählen)?

Wie viele Personen aus welchen niedersächsischen Landkreisen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils im Lilge-Simon-Stift und im hospiz:brücke aufgenommen?

Wie viele Personen aus welchen niedersächsischen Landkreisen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils in den Palliativbetten stationärer Einrichtungen wie zum Beispiel dem DIAKO aufgenommen (mehrfach erfolgte Aufnahmen einer Person bitte jeweils nur einmal zählen)?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Aus niedersächsischen Landkreisen wurden im Jahr 2018 131 Personen in die Palliativstation des Klinikums Links der Weser aufgenommen, 2019 124 und 2020 59. Sie kamen zum größten Teil aus den Landkreisen Diepholz und Verden.

Zur Aufnahme in die AMEOS Klinik Bremerhaven können keine Aussagen gemacht werden, der Träger hat auf Nachfragen noch keine Rückmeldung gegeben.

Zu Frage 2: Das Lilge-Simon-Stift hat im Jahr 2018 105 Gäste aufgenommen, davon 34 aus dem niedersächsischen Umland. 2019 waren es 31 von 108 und bis Ende Mai dieses Jahres 5 von 44. Die meisten Gäste kamen aus den Landkreisen Osterholz, Cuxhaven und Verden, weniger aus den Kreisen Wesermarsch und Delmenhorst und nur vereinzelt aus Oldenburg, Rotenburg oder Stade.

Im hospiz:brücke wurden im Jahr 2018 23 von 105 Gästen aus dem niedersächsischen Umland aufgenommen. 2019 waren es 41 von 154 und bis Ende Mai dieses Jahres 13 von 58. Bei der Aufnahme von Gästen außerhalb des Stadtgebietes wurde weder nach Landkreisen noch nach Bundesländern differenziert.

Zu Frage 3: Die Frage bezieht sich auf die eingepflegten Palliativbetten des onkologischen Zentrums im DIAKO. Vergleichbare Betten gibt es im Land Bremen weder in anderen Kliniken noch in stationären Altenpflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Das DIAKO ist nach den Zahlen gefragt worden, eine Antwort steht leider noch aus.

Anfrage 17: Anträge auf Erstattung des Lohnsatzes wegen Kita- und Schulschließung

Anfrage der Abgeordnet Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge haben Unternehmen im Land Bremen auf Erstattung des von ihnen ausbezahlten „Lohnersatz wegen Schul- und Kitaschließung“ für ihre Beschäftigten mit Kindern gestellt?

2. Wie viele Eltern haben Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung im Land Bremen erhalten?

3. Welchen Anteil an der Erstattung der Kosten für Lohnersatz wegen Kita- und Schulschließung an Unternehmen trägt der Bund, welchen das Land Bremen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es liegen zum 25. Mai 2020 in der Stadtgemeinde Bremen 28 Anträge auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG vor. In Bremerhaven ist bis zum 25. Mai 2020 ein Antrag auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG eingegangen. Die Zahl der in der Zuständigkeit der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven verbleibenden Anträge kann erst nach abschließen der Prüfung angegeben werden.

Zu Frage 2: Der Senat hat nur auf Grundlage der unter Frage 1 genannten Fallzahlen Kenntnis über die Anzahl der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten, die Lohnfortzahlung von Unternehmen erhalten haben. Darüberhinausgehende Lohnfortzahlungen aufgrund Epidemie bedingter Schul- und Kitaschließungen sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der Bund hat gemäß der TOP 1d im Plenarprotokoll 988 der Bundesratssitzung am 27. März 2020 angekündigt, die Kosten nach § 56 1a IfSG hälftig übernehmen zu wollen (ohne Erfüllungsaufwand). Diese – rechtlich unverbindliche – Ankündigung der hälftigen Kostenübernahme gilt auch für die am 28. Mai 2020 vom Bundestag und am 5. Juni 2020 vom Bundesrat beschlossenen Erweiterungen der Ansprüche auf Betreuungspersonen und auf längstens zehn Wochen je Elternteil beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Das Verfahren der Kostenübernahme ist zum Stand 5. Juni 2020 nicht abschließend geklärt.

Anfrage 18: Notbetreuung für Kinder in schwierigen familiären Situationen und für Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder die Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder, die in schwierigen familiären Situationen leben, etwa sehr beengte Wohnverhältnisse, und Kinder, für die der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, werden in den Notbetreuungen der Kitas betreut?

2. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um diese Kinder zu erreichen und zu gewährleisten, dass sie die Kindertagesstätten besuchen?

3. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant, um diese Kinder zu erreichen, für den Fall, dass die Betreuungsangebote nicht ausreichend genutzt werden oder werden können, etwa mangels ausreichender Plätze in der aktuellen Betreuungssituation?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Bereits zu Beginn der Schließung des Regelbetriebs in den Einrichtungen und der Kindertagespflege war es ein großes Anliegen der Träger und der senatorischen Behörde Kinder in besonderen, schwierigen Lagen einen Zugang zum Notdienst zu ermöglichen.

- Ab dem 26. März 2020 wurden in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die im Rahmen eines Schutzkonzeptes mit dem Amt für Soziale Dienste der Besuch einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege zur Sicherung des Kindeswohls angeordnet ist, in die Kita/Kindertagespflege vermittelt. Die Einrichtungen und Eltern wurden dazu vom Casemanagement des Amtes für soziale Dienste beziehungsweise vom Jugendamt kontaktiert.

- Ab dem 6. April 2020 konnte zudem Kindern über eine Härtefallregelung der Zugang zum Notdienst ermöglicht werden.
- Ab dem 15. April 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder, deren Familien Hilfen zu Erziehung erhalten, ebenfalls über das Case Management/Jugendamt in den Notdienst vermittelt werden konnten. Durch das Case Management wurde dabei eine Priorisierung vorgenommen und die Familien wurden direkt kontaktiert. Gleichzeitig sind die Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen auch aus eigener Initiative tätig geworden und haben Familien, bei denen sie Kenntnis über eine schwierige häusliche Situation haben, direkt angesprochen. Zudem wurde aus den Kitas der direkte Kontakt zum Case Management gesucht.
- Ab dem 18. Mai 2020 wurden im Vorgriff auf die Öffnung des Notdienstes für alle Bremer Vorschulkinder, den Vorschulkindern in Einrichtungen mit einem hohen Sozial-Index der Zugang zum Notdienst ermöglicht. Der Kita-Index beruht auf dem allgemeinen Bremer Benachteiligungsindex und ist damit Indikator für sozial schwierige Lagen. Zudem wurden Kinder mit Sprachförderbedarf laut Cito-Testung in den Notdienst aufgenommen. Dieses Merkmal zeigt eine große Korrelation zu Familien mit SGB II Bezug.

Insgesamt werden mit diesen Maßnahmen etwa 3 700 Kinder im Land Bremen im Notdienst erreicht; davon ist bei circa 350 ein konkreter Bedarf über das Case Management vermittelt worden.

Zu Frage 3: Vonseiten des Jugendamts, also dem Case Management sowie Erziehungsberatungsstellen wurden Familien, bei denen eine Unterstützung initiiert gewesen ist, beraten. Dabei standen ausreichend Unterstützungsangebote auf der Grundlage des SGB VIII für Familien zur Verfügung. Konkrete Familienunterstützende Angebote sind Beratungsangebote, auf die die Familien aktiv hingewiesen wurden, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Heilpädagogische Einzelmaßnahmen, et cetera.

Gleichzeitig wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung die Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verbindlich aufgefordert, mit Kindern und Familien, die bisher

nicht über den Notdienst erreicht werden konnten, mindestens einmal wöchentlich, Kontakt zu halten und ihnen Angebote für zu Hause zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote können Spiel- und Lernangebote sein, telefonische Anrufe, Videoanrufe, et cetera. Zudem werden Familien der oben genannten Zielgruppe weiterhin über die Kita-Leitungen direkt ermuntert, ihr Kind in den Notdienst zu bringen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde zudem seit dem 18. März 2020 für die städtischen Einrichtungen für die Dauer der Schließung der Kindertagesstätten in Bremerhaven ein „Handlungsrahmen zur Gefahrenabwehr einer Kindeswohlgefährdung und Prüfung der Aufnahme in den Notdienst der Kita“, siehe Anhang, erarbeitet und am 18. März 2020 für die städtischen Einrichtungen verbindlich verfügt. Die freien Träger schlossen sich diesem Handlungsrahmen an. Demgemäß halten die Erzieherinnen/Erzieher der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven telefonischen Kontakt zu den Eltern, bei denen es Hinweise auf eine schwierige Familiensituation mit potenziellen Gefährdungslagen für die Kinder gibt. Hier werden mit den Eltern telefonisch konkrete Vereinbarungen und Verabredungen getroffen, um das Wohl des Kindes in der Familie sicherzustellen. Gegebenenfalls wird auch eine Inaugenscheinnahme organisiert. 160 Familien werden aktuell über diesen Handlungsrahmen begleitet. Die besondere Berücksichtigung von Kindern in Notlagen wird auch bei den weiteren Öffnungsschritten von besonderer Priorität sein.

Anfrage 19: Zugang von Wohnungslosen zu Sanitäranlagen und Unterkünften

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 26. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant oder umgesetzt, um von Obdachlosigkeit Betroffenen einen örtlich und zeitlich ausgeweiteten Zugang zu Sanitäranlagen sowie zu Hygieneprodukten zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant beziehungsweise umgesetzt, um von Obdachlosigkeit Betroffenen Zugang zu Unterkunftsmöglichkeiten zu bieten?

3. Welche Maßnahmen werden derzeit geplant oder umgesetzt, um von

Obdachlosigkeit Betroffenen, die Angebote von Unterkünften nicht in Anspruch nehmen und von ihren Behelfsbehausungen verdrängt wurden, zum Beispiel vom Gelände der Deutschen Bahn, geeignete Alternativflächen zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Unterkünften für Wohnungslose stehen ausreichend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Für obdachlose Menschen in Bremen, die sich nicht in Unterkünfte begeben, gibt es Duschmöglichkeiten im Café Papagei, in der Johannisoase sowie dem Projekt „Andocken“. An diesen Stellen werden auch Hygieneartikel ausgegeben. Auf der Bürgerweide stehen beim Zelt der Suppenengel vier Dixi-Toiletten und ein Spender zur Händedesinfektion während der Öffnungszeiten der Essensausgabe zur Verfügung.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten der Toilette am Szenetreff am Hauptbahnhof wird derzeit geprüft, da eine Öffnung nur gewährleistet werden kann, wenn die Toiletten betreut werden.

Die Wohlfahrtsverbände wurden darüber hinaus gebeten, die Möglichkeiten und Kosten der Anschaffung eines Duschbusses zu prüfen. In Bremerhaven stehen wohnungs- und obdachlosen Menschen Dusch- und Waschmöglichkeiten im Tagesaufenthalt zur Verfügung. Eine Möglichkeit zur Händedesinfektion steht zusätzlich bereit.

Zu Frage 2: Der Zugang zu Unterkünften erfolgt wie bisher auch über die Aufnahme in den Notunterkünften oder über die Zentrale Fachstelle Wohnen. Dieses System hat sich bewährt. Auch in Bremerhaven stehen die üblichen Wege zur Versorgung mit einem Obdach über die Unterkunft und die Beratungsstelle zur Verfügung.

Zu Frage 3: Private Investoren und andere Akteure wurden in Gesprächen angefragt, ob Flächen für Kleinstbehausungen zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu liegen derzeit noch keine geeigneten Rückmeldungen vor. In Bremerhaven gibt es keinen entsprechenden Bedarf.

Anfrage 20: Umgang mit coronabedingten Ausfällen von Prüfungen und deren Konsequenzen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2020

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen konnten Studienabschlüsse an Bremer Hochschulen aufgrund ausgefallener Prüfungen durch die Corona-Krise nicht erreicht werden und welche Konsequenzen hatte dies für bereits vereinbarte Anerkennungspraktika für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger?

2. Welchen Bedarf sieht der Senat, Ausnahmeregelungen zu schaffen, die trotz fehlender Prüfungen eine Aufnahme des Anerkennungsjahrs ermöglichen und Prüfungsleistungen zu gegebener Zeit nachholen zu können?

3. Welcher Bedeutung misst der Senat einer Ausnahmeregelung insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften für die bremische Verwaltung zu?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In Bachelor- und Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen Modulen zugeordnet. Sie stellen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten dar, die in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Im konsekutiven Studienmodell tritt damit an die Stelle des traditionellen Systems der Blockprüfungen ein studienbegleitendes Prüfungsverfahren, sodass Abschlussprüfungen nicht mehr mit einem vorgegebenen Termin abgelegt werden.

Damit entscheiden die Studierenden an der Universität und an den Fachhochschulen selbst, wann sie sich zu ihrer jeweils letzten Prüfungsleistung anmelden, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob und gegebenenfalls in wie vielen Fällen Studienabschlüsse aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen nicht erreicht werden konnten.

An der Hochschule für Künste sind die Auswirkungen der Pandemie auf die Durchführung von Prüfungen messbar: Da die Lehre und somit

auch die Prüfungen einen überproportional hohen Anteil an praktischen Leistungen beinhalten, die aufgrund der derzeit geltenden Regelungen nicht durchgeführt werden können, mussten rund 40 Abschlussprüfungen im Fachbereich Musik und rund 80 Abschlussprüfungen im Fachbereich Kunst und Design, die für das Sommersemester angemeldet waren und für die keine zwingenden Gründe für die Prüfungsablegung geltend gemacht werden konnten, verschoben werden.

Anerkennungspraktika für Berufseinsteigende sind auf Hochschulebene ausschließlich im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen vorgesehen. Im Hinblick auf die Coronapandemie und deren Folgen wurde von der Möglichkeit zur Änderung der Prüfungsform Gebrauch gemacht und im Bedarfsfall der Situation angepasst. Zudem finden Wiederholungsprüfungen statt, sodass durchgängig zwei Prüfungstermine im Semester zur Verfügung stehen.

Die Anerkennungspraktika beginnen in der Regel jeweils zum 1. März oder zum 1. April eines Jahres. In den bislang nur sehr wenigen Einzelfällen, in denen die Durchführung der Praktika Corona bedingt nicht zu diesen Terminen beginnen konnte, wurde in Absprache mit dem Aus- und Fortbildungszentrum ermöglicht, das Anerkennungspraktikum einige Wochen später zu beginnen, ohne dass hieraus ein Nachteil entstand beziehungsweise entsteht. Bereits vereinbarte Anerkennungspraktika für das Jahr 2021 sind nicht gefährdet, da die angestrebten Studienabschlüsse nachzeitigem Stand erreicht werden können.

Zu Frage 2: Aktuell liegen keine weiteren Meldungen der Hochschulen über Prüfungsausfälle vor. Insofern wird zum jetzigen Zeitpunkt kein weiterer Bedarf für Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit ausgefallenen oder fehlenden Prüfungen gesehen.

Zu Frage 3: Derzeit geht der Senat davon aus, dass in diesem Jahr alle Absolventinnen und Absolventen, die sich erfolgreich beworben haben, ihr Praktikum im Rahmen eines Anerkennungsjahres im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen aufnehmen können. Daher wird keine Beeinträchtigung im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften für die bremische Verwaltung gesehen.

Anfrage 21: Änderung der Geschlechtsangabe nach § 45b Personenstandsgesetz

Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2020

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurde bisher durch die Standesämter in Bremen und Bremerhaven eine Geschlechtsangabe aufgrund von Erklärungen nach § 45b Personenstandsgesetz geändert, welche Kombinationen aus alter und neuer Geschlechtsangabe haben sich dabei wie oft ergeben und inwieweit kam es seit dem Inkrafttreten dieser Regelung zu einem Rückgang von gerichtlichen Feststellungen nach § 8 des Transsexuellengesetzes?
2. Können sich Personen, deren Geschlechtsangabe nach § 45b Personenstandsgesetz durch die Standesämter in Bremen und Bremerhaven geändert wurde, auch nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 22. April 2020, Aktenzeichen XII ZB 383/19, auf die Bestandskraft dieser Änderung verlassen?
3. Wann ist mit einer Entscheidung des Bundesrats über den von den Ländern Rheinland-Pfalz und Bremen im Mai 2018 eingereichten Antrag für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu rechnen und wie bewertet der Senat die Erfolgsaussichten dieses Antrags?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) gibt Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung die Möglichkeit, gegenüber dem Standesamt zu erklären, dass die Angabe zu ihrem Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag durch eine andere gesetzlich vorgesehene Bezeichnung geändert oder gestrichen, = keine Eintragung, werden soll.

Zur Auswahl stehen gemäß § 22 Absatz 3 PStG die Geschlechtsangaben „männlich“, „weiblich“ oder „divers“. Seit dem Inkrafttreten des § 45b PStG am 22. Dezember 2018 wurden in den Geburtenregistern der Standesämter im Land Bremen folgende Änderungen der Geschlechtsangabe auf Grund einer Erklärung nach § 45b PStG beurkundet: Änderung von „männlich“ zu „weiblich“ 9, Änderung von

„weiblich“ zu „männlich“ 23, Änderung von „männlich“ zu „divers“ 1, Änderung von „weiblich“ zu „divers“ 1, Änderung von „weiblich“ zu „keine Eintragung“ 5, Änderungen insgesamt 39.

Seit dem Inkrafttreten des § 45b PStG ist seitens der Standesämter im Land Bremen kein Rückgang der Feststellungen nach § 8 Transsexuellengesetz (TSG) zu verzeichnen. Für die Zeit von 2016 bis 2019 ist die Anzahl von gerichtlichen Feststellungen nach § 8 TSG vielmehr stetig angestiegen. Ob sich dieser Trend in 2020 fortsetzt, kann derzeit noch nicht bewertet werden.

Zu Frage 2: Der genannte Beschluss des Bundesgerichtshofes beschränkt den Anwendungsbereich der §§ 45b, 22 Absatz 3 PStG auf Personen, die körperlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind. Personen mit einer „lediglich“ empfundenen Intersexualität sind hiervon nicht erfasst. Die bisherige Beurkundungspraxis der Standesämter im Land Bremen wurde mit diesem Beschluss bestätigt.

Daher können sich Personen, deren Erklärung im Land Bremen beurkundet wurde, auf die Bestandskraft ihres geänderten Eintrags im Geburtenregister verlassen.

Zu Frage 3: Wann mit einer Entscheidung des Bundesrats über den von den Ländern Rheinland-Pfalz und Bremen im Mai 2018 eingereichten Antrag für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu rechnen ist, kann ebenso wie die Erfolgsaussichten nicht prognostiziert werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hatten in gemeinsamer Federführung im Mai 2019 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags erstellt, diesen Entwurf aber noch im selben Monat wieder zurückgezogen. Nach aktueller Aussage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist die Meinungsbildung der Bundesregierung zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 20/382.

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Michalik, Martin (CDU)
Aulepp, Sascha (SPD)	Müller, Maurice (Bündnis 90/Die Grünen)
Averwenser, Yvonne (CDU)	Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)
Beck, Peter (AfD)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Bensch, Rainer (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Bergmann, Birgit (FDP)	Osterkamp-Weber, Ilona (Bündnis 90/Die Grünen)
Bodeit, Hartmut (CDU)	Pfeiffer, Birgitt (SPD)
Brededorst, Gönül (SPD)	Pörschke, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Quante-Brandt, Eva (SPD)
Brünjes, Janina (SPD)	Raschen, Thorsten (CDU)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Reimers-Bruns, Ute (SPD)
Dertwinkel, Sina (CDU)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Eckhoff, Jens (CDU)	Runge, Mark (AfD)
Dr. Eschen, Solveig (Bündnis 90/Die Grünen)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Felgenträger, Uwe (AfD)	Schäck, Thore (FDP)
Fensack, Dorothea (Bündnis 90/Die Grünen)	Schiemann, Anja (SPD)
Flißikowski, Günther (CDU)	Schnittker, Christine (CDU)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Schumann, Ralf (DIE LINKE)
Gottschalk, Arno (SPD)	Sieling, Carsten (SPD)
Grobien, Susanne (CDU)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Grönert, Sigrid (CDU)	Stahmann, Volker (SPD)
Grotheer, Antje (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)
Güngör, Mustafa (SPD)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Günthner, Martin (SPD)	Tebje, Ingo (DIE LINKE)
Heritani, Jasmina (SPD)	Tegeler, Maja (DIE LINKE)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Timke, Jan (BIW)
Hornhues, Bettina (CDU)	Tuchel, Valentina (SPD)
Hupe, Christopher (Bündnis 90/Die Grünen)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Imhoff, Frank (CDU)	Wagner, Falk-Constantin (SPD)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Wargalla, Kai-Lena (Bündnis 90/Die Grünen)
Keller, Michael (CDU)	Weiß, Christoph (CDU)
Koc, Mazlum (DIE LINKE)	Welt, Holger (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Lenkeit, Kevin (SPD)	Zager, Jörg (SPD)
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	Zimmer, Olaf (DIE LINKE)
Lübke, Marco (CDU)	
Magnitz, Frank (AfD)	Gegen den Antrag gestimmt hat der Abgeordnete Jürgewitz, Thomas (AfD)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 12. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
27.	Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des 1. Nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 19.05.2020 (Drucksache 20/393)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.
30.	Bericht zum Beschluss der Bremischen Bür- gerschaft „Arbeitslosengeld II grundsätzlich überarbei- ten!“ Mitteilung des Senats vom 26.05.2020 (Drucksache 20/402)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht zur Kenntnis.
38.	Veränderung in der Besetzung parlamentari- scher Gremien Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 03.06.2020 (Drucksache 20/416)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.
39.	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Anpassung von Entschädigungsleistungen Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 03.06.2020 (Drucksache 20/417)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft